Gp

5950

— 3 —

Sichere Nachrichten von Brandenburg-culmbach oder dem Fürstenthume des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges, mit Berührung dessen Grenzen, auf gnädigste Erlaubnis mitgetheilt durch

Paul Daniel Longolius
des Hochfürstl. Brandenbl. Gymnas. zum Hof Rektorn.

Dritter Theil.

HOF,
verlegts Johann Gottlieb Bierling,
privilegirter Buchhändler,
1754.

KGL. KREIS BIBLIOTHEK AUGSBURG

Grundriß
der
Geographie
von
Deutschland
zum
Gebrauch
der
Schulen
entworfen
von
Johann Christoph Gatterer,
der Philosophie Doctor, und Professor zu Göttingen.

Göttingen,
bey Johann Christian Dieterich.
1775.

Kurz nach dem, als der zweite Theil dieses Werks in die Buchläden zum Verkauf gekommen, lief mit der Reichspost folgendes an mich überschrieben unter dem Namen eines Pro Memoria ein:

Die sicheren Nachrichten von dem Fürstenthum Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs oder Brandenburg-Culmbach, des - - Herrn Recktors Longolius haben bei den Edlen und nicht-Edlen (unedel ist nach Herrn Hoff-Rath Heidenreichs u. a. m. Erinnern zu hart) oder Schreibern, unter welch-leztern der große Marggraff, Georg Friederich zu Brandenburg, alle die mit der Feder auf Canzleien und Aemtern umgehen, verstandten, vollkommen Beyfall gefunden, nur an der ge-

brauchten methode ist ein kleiner Aussatz gemachet worden.

Ein jeder, so von einer Sache schreibet, erwaehlet sich eine selbst gefaellige Einrichtung, die auch andern angenehm, brauchbar und dem vergeßlichen Gedaechtnuß behülfflich ist, und aus der Beweeg-Ursache wünschet Jedermann, daß der - - Herr „Recktor separanda genau separiren oder „den Zusammenhang einer Tag-taeglich „vorkommenden materie nicht zu sehr zer„streuen, nach dem

II. Th. S. 103. 3.)

und die in des I. Th. II. st. angefangene und documentirte Beschreibung derer in die Landes-Hauptmannschafft Hoff gehoerigen Doerffer, Weiler, einzelen Mühlen, Schaafhoeffe u. d. g. durch das ganze „obere Burggrafthum Nürnberg ununterbrochen und ganz allein fort- und die heut zu Tag so beliebte, als zum auf- und nachschlagen, wie auch dem schwachen und noch nicht geübten Gedaechtnuß sehr dien„liche marginalien beisetzen, und wenn die ganze Landes- und Erd-Beschreibung auf solche Art je ehender, je lieber fertig, mit einem richtigen Indice und zugesicherten Mappen, die von einem deutlichen Buchstaben und kein schaedliches Augen-Pulver, sondern auch viris juvenibus pariter ac senibus in Studier- und Kriegs-Stüben,

auf

auf Canzleien, Aemtern und Märschen u. d. g. brauchbar seyen, und endlichen die schoen grün, aber nicht roth, dadurch visus afficiret wird, besonders an Graenzen richtig illuminirte Carten selbsten wieder mit einem vollstaendigen Register, wie dann und wann von Holländern geschehen, versehen, aber nicht der Geographie selbsten angehaenget, sondern zum Verkauff allein gestochen werden mögten, weiln die in der - - - edirte Carten zum Theil sehr unvollkommen, unrichtig, und denen in Burggraeflichen territorio liegenden Reichsstaetten nicht einmal die behverige Farben gegeben worden sind, und der leztere Auctor hat so gar eine ungewoenliche Schreib-Art, dann wer sezt „z. e. im teutschen statt „Schloß und oder, chateau und ou, wie „dieser gethan. - - -

Die übrige colligirte und noch nicht publicirt gewvrdene rare documenta originalia „koenten und meritirten besonders denen „materien nach und nicht unter einander gedruckt, und die Lateinische gar wol mit einer teutschen Uebersezung und gelehrten noten versehen, mithin auch dem gemeinen Mann brauchbar und nüzlich gemachet zu werden. Ein Bücher-Freund wird ezliche Boegen zu bezahlen keinen Anstand haben, - - - Der starcke Bücher-Einkauff, die rühmliche Augenscheine, mit den Costbaren

Reisen ꝛc. sind unverwerffliche Zeugen, wie Herr Auctor gesinnet. Dabey noch angefraget wird, ob nicht gefaellig die Tafel, worauf die Entleibung des leztern Herzog Ottens von Meran gemahlet, in Kupfer stechen zu lassen, oder wenigstens genau zu beschreiben, und den locum, der bald ein privé, bald eine Badwannen angegeben wird, auch den Nahmen des Hoffmeisters oder Marschalls und seiner nicht züchtigen Ehe-Consortin, wann es seyn kan, richtiger anzugeben.

Und da eben gute Freunde, welche zum Theil rechte Kenner von der Geographie und was dabei in publicis vorkommt, vorstehendes zum Erinnern und des Herrn Auctoris Verlangen einige satisfaction privatim und nicht durch eine Monats-Schrifft zu geben, miteinander abgeredet, und die richtige Arbeit nach wahren Verdienst angerühmet, wird aus dem Buchladen der oben angezogene II. Theil übersendet, in welchem aber von der entgegen gesehenen Oerter Beschreibung keine continuation zu finden, einfolglich um so mehrers vor all „anderer Arbeit allein bestens recommen„diret wird; dabey die Fünff Register nöthig gerathen, aber unserm Ermessen zu Folge in Zukunfft nicht so müheſam, sondern dienlicher seyn, wann dem Ende aller Theile „ein allgemeines Register beigefüget wer-

den

„den wolte, so koente man auf einmal - - alles beisammen finden, und dörffte nicht alle Theile auffschlagen.
B. den 16. Nov. 1751.

So lautet es bis auf etliche wenige Worte, welche die Striche in dem Fortlaufe anzeigen, die, weil sie mich nichts angehen, auch deren Verfasser viel leicht selbst nicht wollen bekant gemachet haben, wolbedächtig weg gelassen.

Ich habe mich aber schuldig geachtet, dieses bekant zu machen, damit ich vor allen Dingen den schuldigsten Dank für die zum gemeinen besten rühmlichst gethane Vorschläge öffentlich abstattete, weil es, in geheim zu thun, unmöglich, da es mir noch nicht gelingen wollen, so viel mir auch Mühe gegeben, die lobenswürdigsten Urheber dessen zu entdeken. Diese werden also im besten vermerken, daß ihnen meine Ehrfurcht dafür noch nicht bezeuget, darinnen es nicht an dem Willen, sondern an der Gelegenheit gefehlet. Ich hole sie also hiedurch mit desto mehrern Nachdruke öffentlich nach, in dem ich bei gegenwärtigem Jahrswechsel mich unter den Haufen ihrer Verehrer mische, und

den Höchsten imbrünstig anruffe, er wolle so billige Richter, die in die schönen Wissenschaften so tief sehen, und es mit der gemeinen Sache so gut meinen, beiden zur Bedekung gegen deren Verächter und sorglose bis in spate Zeiten aufrecht erhalten, und die schmakhaftesten Früchte ihres patriotischen Eifers genüsen lassen.

Meine geringe Arbeit erhält dadurch keinen schlechten Vorzug, daß Männer, deren Geschikligkeit sie in die wichtigsten Aemter versezet, dem gemeinen Gebrauche zu wider ihren überhäuften Geschäften so viel abgebrochen, um meine Blätter zu lesen, ja nicht nur oben hin zu lesen, sondern sie genauer zu prüfen, noch mehr, ihr reifes Urtheil darüber ohne die geringste Bitterkeit mir zu gönnen. Ihre guten Vorschläge zweken einzig und allein dahin, daß meine Untersuchungen mehrern so nüzlich als angenem werden. Dafür ist keine andere Vergeltung in meinen Händen, als die Befolgung dessen, was in obigem Schreiben erinnert worden. Gegenwärtigen Theil lege hiemit in schuldigster Ehrerbietung vor dieselben als eine Verschreibung nieder, daß, was ich

dieses

dieſes Mal noch nicht in allen Stüken erfüllen können, mir angelegen werde ſein laſſen, ſo bald ich im Stande, zu deren Befriedigung um ſo genauer zur That zu bringen, als meine Neigung ſelbſt dahin gehet, darinnen eine ſo anſehnliche Geſellſchaft den wankenden beſtärket.

Die Durchblätterung gegenwärtigen Theilgens, ja die erſte Seite ſchon zeiget die Frucht oft belobter Zuſchrift. Mir ſelbſt misfielen die in einem fortgehenden Abhandlungen. Einige davon erhielten alſo ſchon in den beiden vorhergehenden Theilen gewiſſe Abſäze. Die Oerter war ich Anfangs nichts weniger Willens, als ſo weitläuftig zu beſchreiben, daß ſie dem ſchwachen Gedächtniſſe zur Beſchwerung gereichen ſolten, wie die erſte Probe davon, welche zu Frankfurt am Maine druken laſſen, beweiſet. Wider meinen erſten Vorſaz ſahe ich mich genöthiget, auf einen jeden Ort mehr zu wenden, wovon die Bewegurſachen ſchon in dem erſten Theile und deſſen zweiten Hauptſtüke auf der 65. Seite zu leſen. Ich merkte ſelbſt, daß dem Leſer Theils der Athem zu kurz werden würde, Theils ihm zu

viel Zeit verloren gienge, so er alles durchlaufen müste, da er nur etwan einen Umstand brauchte.

Die Marginalien schienen nothwendig zu werden. Aber wie waren die anzubringen? Sie sind Zeit her in den Büchern in zweierlei Gestalt erschienen. Bei beiden waltete mir noch ein bedenken ob. War der Format, wie man es in den Buchdrukereien nennet, allenthalben einerlei blieben, und nur mit unterschiedener Schrift in dem Texte am Rande etwas eingeschalten; so schien es mir doch nicht recht in die Augen zu fallen. War aber der Fingerzeig auf dem Rande besonders abgesezet; so hörte oft klagen, daß damit so viel Plaz verloren gienge, den man mit dem Texte anfüllen könte, da man doch für sein Geld was bekäme, für das man nun so viel lediges Papir erhielte, welches in den Papirmühlen wolfeiler wäre.

Obige Zuschrift hat mich veranlasset, auf ein Mittel bedacht zu sein, beiden Klagen abzuhelfen. Ob es zu Befriedigung der Leser getroffen, überlasse hochgedachter Gesellschaft, ja allen andern, die

eine Einsicht darein haben, völlig zu beurtheilen, mit der Erklärung, wie auch solche zu ändern nicht hartnäkig sein werde, so noch ein drittes vorgeschlagen wird, welches vor dieser meiner gegenwärtigen Einrichtung einen Vorzug hätte. Ich habe für jede Abhandlung, und bei der aller lezten am Ende, wovon ein jeder aufmerksamer Leser die Ursache so gleich einsehen wird, den Entwurf derselben unter der Ueberschrift eines Inhalts gesezet. Dieses habe auch bei jeder genauern Beschreibung eines Orts gethan. Da siehet dann der, welcher das Buch aufschlägt, so gleich, was er sich aus der ganzen Untersuchung holen kan. Wil er sie ganz durchlesen; so übersiehet er auf ein Mal, was darinnen. Wil er allein von einem oder dem andern was wissen; so darf er nur den §. nachschlagen, dahin er in dem Inhalte gewiesen wird.

Oben vorgelegtes Schreiben sezet an meinem Vortrage aus, daß, die eingeschalteten Urkunden den Zusammenhang einer tagtäglichen vorkommenden Materie zu sehr zerstreuen, thut also dem Vorschlag, welches ich schon mit einer

Vorrede.

Beilage zu dem ersten Hauptstüke des zweiten Theils S. 196. und folgg. beobachtet, der gleichen hinten an die Abhandlung zu hängen. Es ist wahr, die gewöhnlichste Art unserer Schriftsteller ist diese. Daß ich aber auch noch jezt die Urkunden gleich da mit bekant gemachet, wo sie hin gehören; dazu habe ich folgende Gründe. Ich habe bemerket, daß der meiste Theil der Leser viel zu bequem sei, als daß er von dem Blatte, da er lieset, weg gehe, und etwas weiter hinten nach der Urkunde herum suche. Damit fasset er die Sache zwar in das Gedächtnis; weis aber oft keinen Grund davon. Bringt nun aber der Schriftsteller den Jnhalt der Urkunde und den daher genommenen Beweis in den Zusammenhang seiner Schrift; so ist der leichtsinnige Leser noch weniger nach der Quelle selbst begierig. Beiden Gattungen der Leser bleibet der mit vieler Mühe und Kosten zusammen gebrachte Schaz ungenuzet, ja die lezten beschweren sich wol noch dazu, daß das Buch damit ohne Noth stärker geworden, weil das, was schon fornen in dem Fortlaufe der Arbeit beigebracht worden, in den Beilagen

noch

noch ein Mal müsse bezalet werden. Dieses Vorwurfs nun überhoben zu sein, so habe, ohne vielen Plaz zu verlieren, die Urkunden abszezen und um einen Buchstaben einrüken lassen, daß nun der Leser, den ihre Durchlesung zu sehr zerstreuete, ohne Beschwerlichkeit darüber weg schreiten kan. Wil er aber auch das, was hieher gehörig, gern kürzlich wissen; so darf er nur auf das sein Auge richten, was mit anderer Schrift gedruket ist. So ist er doch von der Wahrheit dessen, wozu die Urkunde vorgeleget worden, überzeuget.

Was hienächst dorten verlanget wird, vor aller andern Arbeit die angefangene Oerterbeschreibung fortzusezen; so gehet eben dahin meine Sehnsucht auch. Eine Arbeit wird nur desto beschwerlicher, je öfterer sie unterbrochen wird. Sie ist auch nicht nur, so weit die Grenzen des auf dem Titelbogen benanten Landes gehen, sondern auch über die Grenzen allenthalben hinaus, welches beides in nüzlicher Beschreibung eines Landes unentbehrlich, bis auf das auspuzen grosen Theils fertig. Mich dauert dabei nicht wenig, daß solche ohne meines

nächsten

nächsten Nuzen in meinem Bücherschranke lieget, da wol durch deren Bekantmachung manche Irrungen glüklich gehoben werden könten. Viel leicht vermögten solche Biedermänner, als die obige Schrift genugsam verräth, ein Mittel ausfindig zu machen, da ich deren Verlangen Gnüge leisten könte, welche meine gegenwärtige Verbindung mit dem Verleger mir versaget, die wol noch dazu mehrere Gattung von Gerichten, mehrere Liebhaber zu bewirthen, verlanget. In dessen wil darüber feste halten, daß in jedem Theile wenigstens das zweite Hauptstük der Beschreibung der Oerter frei stehen sol, wie es in gegenwärtigem geschehen, und zu dem nächst folgenden noch eine grösere Ernde für die ächten Kenner der Kosmographie an der Presse stehet, die es, so keine Hindernisse in den Weg kommen, g. G. auf die nächste frankfurter Ostermesse liefern wird. Da auch die berühmte kosmographische Gesellschaft in Nürnberg in einem hochgeneigten Schreiben unter dem 21. Jul jüngsthin ihren Gefallen über meine Unternemungen damit an den Tag geleget, daß sie mich zu

ihren

ihren Mitarbeiter verlanget; so werde, so viel mein Hauptwerk, welches das mir gnädigst anvertraute Schulamt ist, übrig lässet, dahin bedacht sein, für die Wolgewogenheit dieser und anderer, die mich in ihren Handschreiben zur Fortsezung dergleichen Untersuchung mit unverdienten Lobeserhebungen aufmuntern wollen, durch gründliche Ausarbeitungen meinen Dank zu bezeigen. Gegeben zum Hof bei dem Wechsel des ein tausent sibenhundert und drei und funfzigsten Christjahres, zu dem ich allen meinen hochgeschäzten Lesern alles wahrhaftes gute von Herzen anwünsche, denen aber auch, deren Fehltrite aufzudeken, die Wahrheit mich gedrungen, alle mögliche Liebesdienste zusage.

Ver=

Verzeichnis

Der in diesem dritten Theile enthaltenen Abhandlungen.

Erstes Hauptstük: Von Burggraf Friederichs des V. Prinzessin Annen. S. 1. folgg.

Zweites Hauptstük: Fortsezung der genauern Beschreibung der in die Landeshauptmanschaft zum Hof gehörigen Oerter, in welcher besonders Conradsreut, Culmiz und Culmizhammer enthalten. S. 88. folgg.

Drittes Hauptstük: Versuch einer kurzgefasten zuverlässigen Adelsgeschichte in einem Aste des Geschlechts von Reizenstein, der sich von dem kursächsischen vogtländischen Schönberg ausgebreitet. S. 234. folgg.

Erstes Hauptstük.

Von Burggraf Friederichs des V. Prinzessin Annen.

Inhalt.

§. 1. Wer Burggraf Friederichs des V. Gemalin?
§. 2. Ob nach deren absterben er sich wieder vermälet?
§. 3. An wen?
§. 4. Von welcher die Prinzessin Anne?
§. 5. In welcher Ordnung?
§. 6. Nach dem gemeinen Vorgeben?
§. 7. Nach der Wahrheit?
§. 8. Wenn sie geboren?
§. 9. Ob vor dem Jahre 1376?
§. 10. Ob vor dem Jahre 1375?
§. 11. Ob vor dem Jahre 1373?
§. 12. Ob vor dem Jahre 1372?
§. 13. Wie viel vor dem Jahre 1372?
§. 14. Ob vor dem Jahre 1369?
§. 15. Ob vor dem Jahre 1367?
§. 16. Ob vor dem Jahre 1366?
§. 17. Nicht vor 1359?

§. 18. Nicht vor 1356?
§. 19. Nicht vor 1353?
§. 20. Nicht vor 1351?
§. 21. Zwischen 1359. und 1366?
§. 22. Wenn sie in das höfische Kloster gekommen?
§. 23. Ob sie zu Himmelkron gewesen?
§. 24. Warum nicht?
§. 25. Wer die himmelkronische Anne?
§. 26. Weil die höfische noch im Jahre 1388. zum Hof gelebet.
§. 27. Warum sie da nicht Aebtissin geworden?
§. 28. Weil sie bei Eröfnung dieser Würde nicht mehr daselbst gewesen.
§. 29. Noch weniger aber zu Himmelkron.
§. 30. Sondern zu Seuseliz.
§. 31. Warum?
§. 32. Ins besondere?
§. 33. Wenn?
§. 34. Wie lange?

§. 1.

Daß Burggraf Friederich der V. den andere den IIII. zälen, Elisabethen Markgraf Friederichs des ernsten zu Meisen Tochter zur Gemalin gehabt, fehlt die Uebereinstimmung der Zeugen 1.) nicht.

§. 2.

1.) Als da sind der Bischof zu Worms Reinhart in einem Briefe von dem Jahre 1455. den Joannis in Spicileg. I. Tab. Vet. S. 513. folgg. druken lassen, der Pirnische Mönch unter dem Worte Friederich in Menkens Schriftstell. Teutsch. Sach. Band. II. S. 1468. Seifried in der Beschreib. des Fürstl. Stammes der Marggraf. zu Brandenb. in Herrn Rektor Küsters Samml. Märk. Nachr. und Schrift.

§. 2.

Dieses aber ist eine andere Frage, ob er

Th. X. S. 8. Reineck in der Chron. des Chur- und Fürstl. Hauß. der Marggr. zu Brandenb. und Burggr. zu Nornberg, und in den iezt heraus gekommenen Schriftstellern Brandenburgischer Sachen Band. II. Th. II. S. 220. Widmann in der noch ungedrukten Genealogia Burggr. Norimb. et Marchion. Brandenburg und in der Höf. Chron. bei den Jahren 1280. und 1348. wie auch in Menkens Schriftstell. Teutsch. Sach. Band. III. S. 656. und 671. Moninger in der ungedrukten Genealogie des Chur- und Fürstl. Hauß. der Marggraf. zu Brandenb. unter dieses Markgrafens Leben. Faust in der Erkler. des Fürstl. Stammbaums aller Hertzogen, Chur- vnd Fürst. des Hauß. zu Sachß. S. 141. Reußner in Op. Geneal. Cathol. Th. III. S. 280. und Th. IIII. S. 376. Gramman in Geneal. Synopt. Dom. March. Brandenb. S. 5. Rittershus in seiner Genealogie, Wurffbain von der Stammverwandnuß zwischen Hrn. Christ. Ernsten M. z. Br. und Fr. Soph. Louysen g. H. z. W. Spener in Syllog. Geneal. Hist. S. 419. Voigt in der Rede de Dom. Saxon. et Brandenburg. Nexu. S. 10. Hagen in der Ehren-Burg und daran gepflanzten Palmen-Hayne der Stamm- und Vermählungs-Verwandschaft beyder Chur- und Hochfürstl. Häuß. Sachsen und Brandenburg §. 31, S. 22. Limnäus I. P. I. R. G.

sich nach derselben absterben wieder vermälet. Wäre es richtig, daß obgedachter Burggraf im

B. V. Kap. VII. und XV. Renschel im Brandenb. Stammb. S. 17. Rentsch im Brandenb. Ceder-Hein. Th. II. Kap. II. S. 340. Lairiz im Hist. Palm-Wald. Taf. V. Kap. I. §. 23. S. 223. und Taf. VI. Kap. I. §. 17. S. 302. Reiher in den Denkmalen der Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen in Menkens Schriftstellern Band. II. S. 846. Lucä in des H. R. R. Uhralt. Fürsten-Saal. Th. III. Kap. VII. S. 818. Hübner in Geneal. Tabell. Tab. 156. und 176. Pastorius in der Beschreib. des Fränck. Crais. S. 60. Hr. Pfarrer Abel in der Preuß. und Brandenb. R. und St. Hist. Th. I. Kap. III. §. 10. S. 96. Gros in der Burg- und Marggr. Brandenb. Land. und Regent. Hist. Kap. VI. §. 17. S. 244. Herr geheime Conferenzrath Jung in der Genealogie der Durchl. Burggr. zu Nürnberg bei dessen Anweisung, was die Comicia Burggrauiae in Nürnberg sei, S. 199. Herr Hofrath von Falkenstein in den Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIIII. §. 19. S. 177. Herr Hofrath Köler in Münz-Belust. Band. XVIII. S. 78. Herr Dechant Georgi im Auszuge der Burggr. Nürnb. und Brandenb. Gesch. Th. I. §. 9. S. 21. Herr Pfarrer Biederman in der Genealog. der hohen Fürstenhäus. im Frank. Crais. Tab. IIII. Wem aber, diese nachzuschlagen, zu mühsam, dersel-

im Jahre 1394. gestorben, 1.) und daß gleich Fals gedachte Elisabeth noch im Jahre 1397. am Leben gewesen; 2.) so wäre die Frage auf ein Mal mit nein beantwortet. Allein da auser allem Streite, daß er im Jahre 1398. den 21. Jenner den Weg alles Fleisches gegangen, 3.) seine Elisabeth aber den 21. April

be findet dieses schon in einer Urkunde in dem I. Theile dieses Werks im III. Hauptst. auf der 263. folgg. S. bestätiget.

1.) Wie Reusner in Op. Geneal. Cathol. Th. IIII. S. 376. von Waldenfels Monum. Hist. S. 297. Spener S. 419. und Garcäus in Succesl. Princip. March. Brand. B. II. S. 162. sezen, den aber Herr Horn in folgender Anmerkung selbst widerlegt, ungeachtet er ihn zu seinem Behufe angeführet, weil er, wenn er schon im Jahre 1394. tod gewesen, nicht im Jahre 1397. können belehnet werden.

2.) Welches der berühmte Herr Horn im Leben Friedrichs des Streitbaren Landgr. in Thüring. Abth. II. §. 14. aus einer **Eventualbelehnung, die der Römische König Wenzlaw ihrem Gemahl über etliche Meißnische Schlosse und Güter im Vogtlande** *sub dat.* **Würtzburg am Tage** *S. Barb.* **1397. zukommen lassen**, schlüssen wil.

3.) Dieses saget ausdrüklich dessen Grabmal in dem Kloster Hailsbron in Hockers Hailsbr. Antiq. Sch. Th. I. Abth. I. §. VIIII. S. 6. woher es Widman in seiner Geschlechtsfolge und in der

des 1375. Jahres; 4.) als braucht es noch eine genauere Untersuchung.

§. 3.

Chron. bei dem Jahre 1398. und in der menkisch. Saml. Band. III. S. 698. Moninger, Grammann S. 6. Renschel S. 17. Rentsch S. 339. folg. Lairiz S. 302. Lucä S. 818. Hist. Nachr. von Nürnberg S. 195. Hübner Tab. 156. und 176. Abel S. 96. Jung S. 199. Gros S. 244. Georgi S. 21. Biederman Tab. IIII. Herr Prof. Köler in Münz-Belustig. Band. XVIII. S. 80. genommen. Daher dann Wurffbains 1308. ein Drukfehler sein mag, ich aber nicht weis, warum Herr Hofr. von Falkenstein S. 176. unten in der Anmerkung aus der im Texte von ihm beigebrachten hailsbronnischen Inschrift Rentschen eines Fehlers beschuldiget, wenn dieser den Todestag auf den 21. Jenner gesezet, als ob solches mit der Grabschrift nicht bestehen könne. Da nun selbige deutlich *XII. KAL. FEBRVARII* hat; so wird ein jeder, der den römischen Kalender verstehet, wissen, daß solches nach unserm Ausdruke der 21. Jenner sei, wie er nachher selbst in der Beschreib. Nürnbergs B. IIII. Kap. II. §. 17. S. 531. folg. gesezet. Ist aber dieses alles richtig; so mögte er wol im Jahre 1402. seine Länder unter seine Prinzen nicht theilen können, wie die Memoires pour servir a l' Histoire de Brandenbourg S. 3. sagen.

4.) Welches gleich Fals aus ihrer Grabschrift bei Hockern auf angeführter Seite erhellet, der

§. 3.

Der gemeine Haufe 1.) giebt vor, daß er sich hierauf zum zweiten Male mit Ludewig des römers Markgrafens zu Brandenburg Tochter vermälet habe. Da nun aber derselben in keiner beglaubten Urkunde gedacht

 wird,

Gramman, Renschel, Lairiz, Georgi, von Falkenstein, Biederman in vorher genanten Stellen beipflichten, welchen auch Abel und Gros beizusezen, nur daß sie den 20. April nennen, wozu sie viel leicht das in der hailsbronnischen Grabschrift befindliche *XI. KAL. MAII* verleitet. Dem nach hat Herr Horn an obgenantem Orte keine Ursache, des von Birken in Sächs. Helden-Saal Th. I. S. 302. gleichmäsiges Zeugnis in Zweifel zu zühen.

1.) Darunter gehören Jobst in den Geburtlinien und Ankunfft des Chur- und Fürstl. Hauf. zu Brandenb. im V. Stamme, Garcäus, Widman und Reineck ob genanter Masen, und in den Schriftstellern Brandenb. Sachen Band. II. Th. II. S. 220. von Waldenfels in Monum. Hist. S. 296. Reusner S. 225. und 376. Brun im Verzeichnisse der Kurfürst. von Brandenb. Hauptst. IIII. §. 2. in den nur angeführten Brandenb. Schriftst. Band. II. Th. I. S. 25. Spener S. 263. und 420. Limnäus B. V. Kap. IIII. und VII. Lairiz S. 163. und 302. folg. Lucä S. 784. und 818. folg. Abel S. 98. unter denen doch die drei leztern selbst zweifelhaftig schreiben.

wird, 2.) viel mehr einige 3.) uns versichern, daß obgedachter Ludewig im Jahre 1359. ohne Kinder verstorben; als fället von selbst weg, daß nach dem Jahre 1375. seine Tochter sich an hochgedachten Burggrafen vermälen können. Welch eine Verwegenheit ist es also, wenn ihr einer 4.) alle Kinder des Burggrafens, der andere 5.) aber die Margarethen, Veroniken, Katharinen und Agnesen, als Mutter zueignet?

§. 4.

2.) Wes halben ich mich schon auf Moningern beruffen kan.

3.) Als Aventin in den Baierisch. Jahrbüch. B. VII. Kap. 21. S. 760. und Veit Arenpekh in Pezens Thesaur. Anecdot. Band. III. S. 353. welche Herr Hofrath von Falkenstein in den Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIIII. §. XVIIII. S. 178. zu Bestreitung jenes Vorgebens ganz recht anführet, und in seiner vor kurzen ans Licht gestelten Alt- Mittel- und Neuen Brandenburgischen Geschlechts- Staats- und Geschichts-Historie Th. II. Zeitp. III. Kap. II. §. 4. den Lucä einen derben Verweis giebt. Es wil aber auch schon vorher Lairiz S. 163. solche nicht für Ludewigs Tochter erkennen, und Rittershus in seinen Genealogien, wie auch Hübner in seinen Genealogischen Tabellen Tab. 133. wissen nichts von ihr.

4.) Nämlich Limnäus B. V. Kap. 7.

5.) Welches ist Reusner Th. IIII. S. 376. Auf

§. 4.

Gegenwärtig ist mir nur um oft genanten Burggraf Friederichs Tochter Annen zu thun. Diese hatte er nun ohne allen Zweifel 1.) von ob genanter 2.) Elisabeth erhalten.

§. 5.

Da entstehet aber wieder eine neue Anfrage: in welcher Verhältnis sie gegen ihrem andern Geschwister, über deren Zal nichts weniger als eine Eintracht der Schriftsteller, 1.) stehe.

§. 6.

Der eine 1.) machet die Rangordnung: Anne, Margarethe, Veronike, Katharine und Agnes. Der andere 2.) dagegen: Margarethe, Anne, Veronike, Katharine und Agnese.

denselben mag wol Abel in seiner St. Hist. Th. I. Kap. III. §. 10. S. 98. zielen.

1.) Denn den Ungrund des limnäischen Vorgebens von unfruchtbarer Ehe derselben wird unten §. 10. und 11. sonnenklar zeigen.

2.) Im 1. §. S. 2.

§. 5. 1.) Auf dem hailsbronnischen Grabmale in oft angeführtem Hocker stehen zwei Prinzen und neun Prinzessinnen.

§. 6. 1.) Welches Reusner Th. IIII. S. 376. folg. ist.

2.) Welches Reineck in der Chron. der Margg. zu Brandenb. und Burggr. zu Nornberg, und in den Saml. der Schriftstell. Brandenb. Sach. Band. II. Th. II. S. 220.

Der dritte: 3.) Anne, Margarethe, Katharine und Agnes. Die meisten aber sezen sie nur mit der Katharine und Agnese zusammen, doch mit einem kleinen Zwiespalte. Einer 4.) sezet ihr die Agues und die Katharine nach. Die meisten 5.) geben ihr unter diesen dreien zwischen Katherinen und Agnesen die Mitten; wenigere

3.) Welches Lairiz im Histor. Geneal. Palm-Wald. Taf. VI. Kap. I. §. 17. S. 303. ist.

4.) Nämlich Lucä in des H. R. R. Uhralt. Fürsten-Saal. Th. III. Kap. VII. S. 819.

5.) Als Moninger unter Friederichs Burggrafen zu Nürnberg Leben, Renschel im Brandenb. Stamm-Baum. S. 19. Rentsch im Brandenb. Ceder-Hein. Th. II. Kap. II. S. 343. folgg. Spener in Syllog. Geneal. Hist. S. 420. Hübner in den Genealog. Tabell. Tab. 176. Herr Pfarrer Abel in der Preuß. und Brandenb. R. und St. Hist. Th. I. Kap. III. §. 10. S. 97. Herr geheime Conferenzrath Jung von der Comicia Burggrauiae in Nürnberg S. 200. Herr Hofrath von Falkenstein in den Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIIII. §. 18. S. 178. Gros in der Burg- und Margg. Brandenb. Land- und Regent. Hist. Kap. VI. §. 17. S. 245. Herr Dechant Georgi im Auszuge der Buraggr. Nürnb. und Brandenb. Gesch. Th. I. §. 9. S. 22. Herr Pfarrer Biedermann in der Genealog. der hohen Fürstenhäus. im Fränckisch. Crais. Tab. IIII.

wenigere 6.) aber den Vorzug vor diesen nur genanten.

§. 7.

Diesen Streit wird ihr Durchlauchtigster Herr Vater am besten entscheiden können. Dieser schreibet: Die hochgeborn vnsere liebe tochter die frewlein Anne Katherin vnd Agnes. Da nun solches in zwei unterschiedenen Briefen 1.) geschehen; so fället desto mehr aller

6.) Als Seifried in Herrn R. Küsters Samml. Märk. Nachr. und Schrift. Th. X. S. 9. Widman in seiner Chron. bei dem Jahre 1348. nach der menkischen Ausgabe S. 671. und bei dem Jahre 1376. das aber in dieser Ausgabe übergangen worden, Gramman in Geneal. Synopt. March. Brandenb. S. 6. Limnäus I. P. I. R. G. B. V. Kap. VII. Reineck in der Chron. der Marggr. zu Brandenb. und Burggr. zu Nornberg, und in der Saml. der Schriftstell. Brandenb. Sach. Band. II. Th. II. S. 220.

§. 7. 1.) Deren einen ich schon oben in dem I. Th. dieses Werks in dessen II. Hauptst. bekant gemachet, wo auf der 75. Seite die vorgebrachten Worte zu lesen, der andere aber hernach weiter unten im 22. §. volständig vorgeleget werden sol. Da nun oft gelobter Herr geh. Conf. R. Jung in mehr benantem Werke S. 205. folg. sich auf diesen bezühet; so wundert mich, daß er S. 200. die Katharine der Annen vorgesezet, wie ich es schon in der 5. Anmerkung über vorhergehenden §. S. 10. angemerket.

aller Verdacht einer Uebereilung oder Versehens weg. Aeltern wissen dazu am besten das Alter ihrer Kinder. Und was hätte Ursach sein sollen, diese Prinzessinnen in eine andere Ordnung zu sezen, als ihr Alter erheischet, weil sonst noch kein anderer Vorzug bei ihnen Stat hatte?

§. 8.

Bei dem allen aber bleibt ihr Geburtsjahr noch verstekt. Kein geringes Hindernis ist, daß die Schriftsteller nicht ein Mal wegen der Anzal ihres Geschwisters, noch weniger aber wegen der Ordnung, in der sie auf die Welt gekommen, übereinstimmen. Das sicherste mag wol das Grabmal 1.) zu Hailsbron sein, auf dem sich nebst den Durchlauchtigsten Aeltern zwei Prinzen und neun 2.) Prinzessinnen bliken lassen. 3.) Nun sind neun Monate die gewön-

1.) Welches auch Hocker in seinem Hailsbronn. Antiq. Schaz. Th. I. Abth. I. S. 6. in Kupfer gestochen vorleget, Moninger aber sich schon darauf beruffen, wie auch Abel Th. I. Kap. III. §. 10. von Falkenstein Nordg. Alterth. S. 176.

2.) Irret sich also Rentsch S. 339. wenn er nur achte gesehen, welches auch Hocker schon bemerket.

3.) Und diese Zal nennen Seifried S. 8. folg. Reineck und Moninger in angeführten Werken, Herr Hofrath von Falkenstein S. 177. Gramman in der Brandenb. Geneal. S. 5. Herr Dechant Georgi S. 22.

gewönliche Zeit, darinnen ein Mensch im Mutterleibe fertig wird. Bemerket man nächst dem, daß die fürstlichen Kindbetterinnen in damaligen Zeiten gemeiniglich ihre Kinder an ihren eigenen Brüsten gesäuget, und dieses noch dazu keine kurze Zeit; so könte man leicht eine Zeit von etliche zwanzig Jahren herrechnen, welche zur Geburt eilf Kinder erfordert worden. War nun wol schon in dem Jahre 1342. Freitags nach Marie Geburt zwischen ihren Durchlauchtigsten Aeltern die Ehe verabredet worden; 4.) so stand doch beider zarte Jugend im Wege, daß sie nicht eher als im Jahre 1350. durch wirkliches beiliegen volzogen werden können. 5.) Wüste man also die

4.) Nach dem Zeugnisse Moningers, Rentschens S. 340. Hrn. Horns im Leben Friederichs des Streitbaren Abth. II. §. 14. S. 69. Herrn geheimen Conferenzrath Jungens von der Comicia Burggr. in Nürnberg S. 199. und Herrn Hofraths von Falkenstein in den Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIIII. §. 19. S. 176. Wenn also Herr Dechant Georgi in seinem Auszuge der Burggr. Nürnb. und Brandenb. Gesch. Th. I. §. 9. S. 22. schreibet, daß sich unser Burggraf mit seiner geliebten im Jahre 1342. vermälet; so ist solches nur auf dessen Eheversprechung zu deuten.

5.) Welches Rentsch S. 340. Lairiz im Palm-Wald. Taf. VI. Kap. I. §. 17. S. 302. Hr. Horn im Leb. Friedr. Streib. Abth. II. §. 14. Abel

die Ordnung der aus solcher Ehe erzeugten Kinder; so könte man ziemlich zuverlässig unserer Annen Geburtstag bestimmen. So lang nun aber solche nicht in Richtigkeit gesezet; so lang wird man folgende Gründe müssen gelten lassen.

§. 9.

Daß gegenwärtige Anne vor dem Freitage des Palmentages des Jahrs 1376. müsse sein geboren worden, wird der schon annemen, dem ich sage, daß ihrer in zwei Urkunden 1.) von diesem Tage und Jahre gedacht wird; weil gnugsam bekant, daß keine andere als geborne Kinder einen Namen haben, den sie in der Taufe erhalten.

§. 10.

Wer sich aber auch noch aus obigen 1.) erinnert, daß des Burggrafen Gemalin Elisabeth den 21. April im Jahre 1375. den Weg alles Fleisches gegangen, wird einräumen müssen, daß unsere Anne wenigstens als dann geboren

in der Preuss. und Brandenb. N. und St. Hist. Th. I. Kap. III. §. 10. S. 96. Herr Hofrath Köler in Münz-Belustig. Band. XVIII. S. 79. Herr Hofrath von Falkenstein S. 177. Gros in der Burg- und Marggr. Land. und Reg. Hist. Kap. VI. §. 17. S. 244. Herr Pf. Biederman in der Genealog. der Fürstenhäus. des Fränck. Crais. Tab. IIII. versichern.

1.) Deren unten der 22. §. Meldung thun wird.

§. 10. 1.) §. 2. S. 5. folg.

geboren gewesen, weil weder zu glauben, daß der gotsfürchtige Friederich so bald seine getreue Elisabeth vergessen, noch auch wol möglich, so er auch gleich auf eine zweite Vermälung gedacht, daß solche so geschwind zur Richtigkeit kommen können, daß an ob gedachtem 2.) Palmentage folgenden Jahres ein Kind geboren gewesen. 3.) So gar einer, welcher auch unsern Friederich eine zweite Gemalin beileget, 4.) rechnet doch oft genante Annen in die erste Ehe. 5.)

§. 11.

Unsere Anne mus aber nicht nur vor dem Jahre 1376. sein geboren worden, sondern wenigstens einige Jahre vorher, so man dem, was ich oben 1.) beigebracht, beipflichtet, daß sie ihrer Geburt wegen ihren Schwestern Katherinen und Agnesen vorgesezet worden. Nun müsten sie entweder alle dreie zu einer Zeit

2.) §. 9. S. 14.

3.) Daß also schon damit das limnäische Vorgeben, welches ich oben bei dem 3. §. in der 4. Anmerk. S. 8. berühret, von selbst weg fället, daß Burggraf Friederich mit seiner Elisabeth eine unfruchtbare Ehe geführet, ohne erst die Gründe zu erwarten, welche das folgende mit mehrern an die Hand geben wird.

4.) Worüber der 3. §. S. 7. folg. nachzusehen.

5.) Welches Reusner in seinem Genealogischen Werke Th. IIII. S. 376.

§. 11. 1.) §. 7. S. 11.

Zeit sein geboren worden, welches doch kein einziger Schriftsteller merken lässet, das doch wol anmerkens würdig, zu mal so leicht nicht geschiehet, daß Dreilinge ihr Leben so hoch bringen, als Anne, Katherine und Agnes es gebracht; 2.) oder es könte die Anne wenigstens nicht vor dem Jahre 1373. das Licht dieser Welt erbliket haben, so man auch voraussezen wolte, es wäre ihre Durchl. Frau Mutter im Kindbette mit der lezten geblieben.

§. 12.

Man hat noch bis diese Stunde nicht den Geburtstag 1.) des einen Prinzen Friedrichs des

2.) Welches von der Annen unten im 34. §. zu finden, von den andern beiden aber zu anderer Zeit g. G. in besondern Lebensbeschreibungen zeigen werde.

§. 12. 1.) Denn Gundling im Leben Friederichs des I. Abhandl. XXIIII. §. 2. Gros in seiner Burg- und Marggr. Land- und Regent. Hist. Kap. VII. §. 1. S. 265. Hr. Hofr. von Falkenst. in seinen Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XVI. §. 3. S. 187. und Herr Pfarrer Biedermann Tab. V. haben uns den Beweis vorenthalten, daß Friederich der VI. den 21. September geboren worden. Wenn nur nicht etwann diese ehrlichen Männer den Todestag für den Geburtstag ergriffen, welcher nach der hailsbronnischen Grabschrift der Mattheustag oder der 21. September des Jahres 1440. ist, wie solches aus Rentschen S. 365.

des V. gleiches Namens entdeken können, 2.) so viel man sich Mühe gegeben, denjenigen Tag in dem brandenburgischen Kalender zu bezeichnen, da ein Friederich der VI. geboren worden, von dem eine solche Reihe Helden entsprungen, welche noch jezt die Asche ihres Uranherrns mit frischen Lorbern krönen. Doch ist noch eine päbstliche Bulle vom 13. Februar des Jahr 1432. übrig, 3.) welche Friederichen dem I. Kurfürsten zu Brandenburg wegen seines sechzigjährigen Alters und abnemenden Kräfte an Fasttägen Fleisch und andere sonst verbotene Speisen zu genüssen erlaubet. Ist nun nicht etwa das Alter nur ungefähr angezeiget, so daß ein oder das andere Jahr über oder unter sechzig Jahre gewesen; so fiele die Geburt in das Jahr 1372. 4.)

Aber

Hockern S. 7. Herrn Hofrath von Falkenstein Th. III. Kap. XVI. Abs. II. §. 62. S. 243. zu lesen. Wenigstens sehe ich nicht ein, wie aus Gundlings angeführter päbstlichen Bulle, von der gleich hernach, folge, daß Friederich den 21. September müsse sein geboren worden.

2.) Worüber schon Cernitius von den zehen ersten Kurfürsten S. 15. klaget.

3.) Nach Aussage Moningers, Rentschens Th. II. Kap. III. S. 350. Gundlings in vorher genanter Stelle und Herrn Hofraths von Falkenstein S. 187.

4.) Wohin sie Moninger, Wurffbain, Renschel,

Aber eben hierdurch veroffenbarete sich, daß oft genante Anne älter als dieser ihr Herr Bruder Prinz Friederich, und wol vor dem Jahre 1370. nicht können geboren werden, unbeschadet daß einige 5.) jenen dieser vorsezen.

§. 13.

Dürfte man sich nun sicher darauf verlassen, daß noch mehrere auser nur 1.) genanten zwei Schwestern nach der Anne geboren worden, welche einige Geschichtschreiber 2.) ihr nachsezen, und machte nicht ihr Zwiespalt ein Bedenken; so könte man noch näher auf ihr Geburtsjahr kommen, würde aber solches noch um ein gutes weiter über das Jahr 1373. zurük sezen können, je mehr man dem beipflichtete, welches etwas vorher 3.) von eigener Stillung erinnert worden.

§. 14.

Rentsch und von Falkenstein in schon genanten Stellen, des gleichen Lairiz S. 303. Hübner Tab. 177. Abel Th. I. Kap. IIII. §. 1. Gros Kap. VII. §. 1. S. 265. Georgi Th. II. §. 11. S. 23. Biederman Tab. V. sezen.

5.) Denn selbige scheinen nur die Prinzen erst zu nennen, ohne auf die Ordnung der Geburt zu sehen.

§. 13. 1.) §. 11. S. 15. folg.

2.) Als Renschel S. 19. Rentsch S. 345. Lairiz S. 303. Abel S. 93. Hübner Tab. 176. von Falkenstein S. 178.

3.) §. 8. S. 13.

§. 14.

Eine Schwester unserer Annen Margarete bekam Landgraf Hermannen in Hessen zum Gemal. 1.) Der Heurathsbrief 2.) lautet also:

Wir HERMAN von Gots gnaden Landgraue zu Hessen, bekennen vnd tun kund offenlichen an diesem brif allen den die in sehen, horen oder lesen, das der hochgeboren furst her Friderich burggraf zu Nurm-

 berg

1.) Solches bezeugen Seifried S. 9. Reineck, Moninger und Wurffbain in oft genanten Stellen, Reusner S. 377. Gramman S. 6. Limnäus B. V. Kap. VII. und VIII. Renschel S. 18. Rentsch S. 342. Spener S. 420. und 661. Wildeisen Th. I. Z. LIIII. Schaten in den Paderbornischen Jahrbüchern Th. II. B. XIIII. S. 425. Lairiz S. 303. Hübner Tab. 176. und 207. Abel S. 97. die Riedesel'sche Chron. in der kuchenbeckerischen Saml. von Hessen Saml. III. S. 34. Herr Hofrath von Falkenstein S. 177. Herr Dechant Georgi S. 24. Gros Kap. VI. §. 17. S. 244. Herr Pfarrer Biederman Tab. IIII.

2.) Auf den sich der Herr geheime Conferenzrath Jung von der Comicia Burggr. in Nürnberg S. 204. und Herr Hofrath von Falkenstein in der Beschreib. der Stadt Nürnberg B. IIII. Kap. II. §. 6. S. 512. bezühen, aber in der Diplomat. Hist. von Nürnberg Z. CCXXXI. S. 439. folg. abgedruket worden.

berg vnser lieber schweher vns die hochgeborn furstin Margarethen seine tochter zu einer elichen frawen vnd gemaheln gelobt vnd gegeben hat ꝛc. Vnd des zu vrkund haben wir obgenanter Herman Landgraue zu Hessen vnser jnsigel gehangen an disen brif, Der geben ist vnd geschehen zu Mayningen am nehsten donnerstag vor S. Bartholomeustag nach Cristi geburt dreyzehenhundert iar vnd in dem drei vnd achzigisten jar.

Da nun Burggraf Friederichs des V. Töchter so zeitig gesuchet wurden, wie folgende Blätter lehren werden; als ist leicht zu erachten, daß diese Margarete in dem Jahre 1383. noch nicht veraltet gewesen. Solte sie wol viel über vierzehen Jahre gezälet haben? Wäre dieses, so müste sie ungefähr im Jahre 1369. geboren sein. Auf solche Weise aber müste auch unsere Anne vor diesem Jahre sein geboren worden, worauf man sich zu verlassen, so man nur gesichert wäre, daß denen 3.) zu trauen, welche diese Margarete der Annen in Erzälung der friederichischen Prinzessinnen nachsezen. Denn so folgte, daß unsere Anne vor dem Jahre 1369. müste geboren sein.

§. 15.

Wäre auch bewiesen, daß nach der Annen vor der nur genanten Margareten zwei Prinzessinnen

3.) Als Reusnern S. 376. und Lairizen S. 303.

zessinnen geboren worden, die aber jung verstorben; 1.) so käme die Geburtszeit unserer Annen noch um ein Par Jahre zurük, nämlich sie könte wol vor dem Jahre 1367. das Licht dieser Welt nicht erbliket haben.

§. 16.

Es wurde aber der Annen jüngere 1.) Schwester Katharine durch eine schriftliche Eheberedung zu Nürnberg Freitags vor Fastnacht im Jahre 1368. Kaiser Karls Sohne Sigismunden versprochen. 2.) Nun konte zwar wegen zarten Alters beider verlobten die Ehe nicht volzogen werden; 3.) gleich wol bleibet so viel übrig, daß die Katharine auf der Welt gewesen. Hiedurch aber wird mir ein leichtes zu behaupten, daß wenigstens vor dem Jahre 1366. unsere Anne nicht können geboren werden.

1.) Welcher Meinung Lairiz S. 303. ist.

§. 16. 1.) Welches schon oben §. 7. S. 11. und §. 11. S. 15. daraethan worden.

2.) Wie Moninger, Renschel S. 17. Lairiz S. 303. und der Herr geheime Conferenzrath Jung in seiner oft gelobten Geschlechtsreihe auf der 205. Seite erwiesen. Ist also in Rentschens Brandenb. Ceder-Hein. Th. II. Kap. II. S. 335. nur ein Versehen des Sezers, daß 1398. für 1368. stehet.

3.) Davon der einst g. G. in der besondern Lebensbeschreibung dieser Prinzessin zu handeln.

§. 17.

Hingegen ist von ihrer Schwester Beatrix folgender Heurathsbrief 1.) vor Handen:

Wir ALBRECHT von Gots gnaden Herzog zu Osterreich zu Steir zu Kernsten vnd zu Crain, Graue zu Tyrol ꝛc. vnd wir FRIEDERICH von derselben gnaden Burgraue zu Nurmberg, bekennen vnd tun kund offenlich mit disem brif, sind wir durch der freundschaft willen, die vnser vorfordern vnd wir alle weg gegen einander daher gehabt haben, vns zu einander nach rate vnsers herrn des Kaisers, vnser freunde vnd landherren vnd vnser rates mit heurat verpflichtet vnd vereinent haben durch sonder schirm vnd nuz vnser land vnd lewte in solcher massen, das wir der vorgenante Herzog Albrecht gelobt vnd geschworen haben zu einer elichen Herzogin vnd gemaheln zu nemen die hochgebornen Beatrixen des vorgenanten Burggraf Friederichs tochter, Vnd wir derselben Burggraf Friederich gelobt vnd geschworen haben

1.) Welcher in Ludewigs Reliq. MSSCt. Band. IIII. S. 301. folg. in der Diplom. Hist. von Nürnberg S. 442. folg. und in Herrn Hofraths von Falkenstein Nürnberg B. III. Kap. I. §. 32. S. 497. abgedruket worden. Es beruffen sich aber auch darauf Moninger und Jung S. 204.

ben dieselben vnser tochter den egenanten Herzogen Albrechten zu einer elichen Herzogine vnd gemahel zu geben, So haben wir auch beidersets ein ander zu gleicher weis gelobt, das beilager zu halten vnd zu haben hie zwischen vnd der nehsten Vasnacht, die schierst kombt, 2.) es wurde dan lenger mit vnser beyder willen verzogen, one geferde, Vnd des zu vrkund vnd sicherheit geben wir disen brif besigelt mit vnser beiden grosen anhangenden jusigeln, Der ge-

2.) Da nun bekant gnug ist, daß der Lucietag der 13. December ist: Tages aber vorher im Jahre 1374. vorliegender Brief gegeben worden; so ist sonnenklar, daß in diesem Jahre die wirkliche Vermälung nicht geschehen, weil zur Adventzeit solches nicht üblich, keine Vasnacht auch nicht weiter in diesem Jahr fallen konte, als die zu Anfange des Jahres zu suchen. Es irren sich also offenbar der Oesterreich. Tugendspieg. Th. I. Band. V. §. 1. S. 105. Moninger, Renschel S. 108. Wurffbain, Biederman in der Geneal. der Fränck. Fürstenhäuser Tab. IIII. und von Falkenstein in den Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIIII. §. 19. S. 177. welcher lezterer selbst in seiner Beschr. Nürnbergs B. IIII. Kap. I. §. 32. S. 498. wie es einem aufrichtigen Manne geziemet, seinen Fehler erkennet, wenn das Jahr 1374. zum Vermälungsjahre angesezet worden.

ben ist zu Passaw an montag 3.) vor S. Lucie tag 4.) nach Cristi geburt dreyzehenhundert jar vnd darnach im vir vnd sibenzigisten jare.

Ist nun auch den 21. März folgenden 5.) 1375. Jahres 6.) das Beilager erfolget; so mus diese Beatrix auch unfehlbar ein solches Alter gehabt haben, das dazu erforderlich. Dieses

3.) Ist also der Freitag falsch, der in Moningern und Jungens Werke S. 204. stehet.

4.) Den Montag vor S. Lucietag legen Renschel S. 18. Wurffbain in seiner Stamm-Verwandnüß und Herr Hofrath von Falkenstein in seinem Nürnberg S. 499. von dem 12. December aus.

5.) Welchen Tag oben gelobter Herr Hofrath von Falkenstein S. 498. angiebt, wie wol es ihm nicht beliebet, den Quel anzuzeigen, aus dem er ihn geschöpfet, weil in den dazu angeführten Schriftstellern kein Wort zu finden.

6.) Dessen uns versichern Johann Fistenport in der Fortsezung der Herman. Zan. Chron. in Hahns Saml. alter Denkmäler Band. I. S. 397. die Elwangische Chron. bei dem Jahre 1375. in Frehers Saml. Teutsch. Schriftstell. Band. I. S. 682. Hübner Tab. 125. und 172. Herr Dechant Georgi S. 22. Wildeisen im Brand. Onoltzbach. Geneal. Lust-Wald. Th. I. Z. XI. Fikenscher von der Verwandschaft des Brandenb. Hauf. mit den meisten Königen in Europe.

ses kan aber nicht wol unter dem 14. Jahre sein. Sie mus also wenigstens im Jahre nach Christi Geburt 1359. sein geboren gewesen, wo nicht noch eher. Wende ich diese Betrachtung auf die Prinzessin Anne an; so könte sie kurz hernach sein geboren worden. Doch dieses desto mehr zu erhärten, mus ich auf die Geburtsjahre ihrer übrigen Geschwister dringen.

§. 18.

Wenn Johann, der nach seinem Herrn Vatern die fränkischen Lande unter dem Beisaze des dritten beherschet, geboren worden, ist noch nicht entdeket worden. So viel ist zuverlässig, daß er älter als Friederich nachmaliger Kurfürst zu Brandenburg gewesen. 1.) Hat nun dieser um das Jahr 1372. das Tageslicht zu erst erbliket; 2.) so kan er wol vor dem Jahre 1370. nicht auf die Welt gekommen sein. Im Jahre 1375. ward ihm Kaiser Karls des vierten Tochter Margarete zur zukünftigen Gemalin bestimmet. Der darüber ausgestelte Brief 3.) lautet also:

1.) Welches schon gleich folgender Brief bestätiget.
2.) Wie der 12. §. S. 17. gezeiget.
3.) Der in der Diplomat. Hist. von Nürnberg Z. CCXII. S. 443. und in Herrn Hofraths von Falkenstein Beschreib. Nürnbergs B. IIII. Kap. I. §. 33. S. 501. folg. unter die Presse gekommen. Darauf sehen Moninger in seiner Geneal. und Rentsch S. 336.

Wir KARL von Gots gnaden, romischer Kaiser zu allen zeiten merer des Reichs, vnd wir WENZLAUS sein son König zu Behaim Marggraue zu Brandenburg vnd Herzog in Schlesien, bekennen vnd tun kund offenlich mit diesem brif allen den, die in sehen oder horen lesen, das wir dem hochgebornen Friedrichen, Burggrauen zu Nurnberg vm eine gute rechte freundschaft vnd ehe gered, geteidingt vnd vbereinkommen sein, als hernach geschriben stet mit nemlichen worten also, das wir die Durchleuchtige Jungfrawen Margaretha 4.) vnsers des obgenanten Kaiser Karls tochter vnd vnser des egenanten König Wenzlaus schwester, die nehsten geboren ist, des egenanten Burggrauen Friederichs erstgebornen sone Burggrauen

4.) Mag von dem berühmten Herrn Hofrath Kölern in seinem Werke von dem Luxemburgischen Geschlechte Tab. VI. ohne Zweifel des wegen aufen gelassen worden sein, weil er eine andere dieses Namens hat, die an König Ludewigen in Ungern und Polen vermält gewesen, und gemeinet, ein Vater gebe nicht zwei Kindern einerlei Namen. Bei gegenwärtigen aber hat man sich desto weniger zu verwundern, da die beiden Margareten von zwei unterschiedlichen Müttern. Siehe Herrn Hofr. von Falkenstein an nur genanter Stelle. Herr Pfarrer Biederman nennet sie eine **Erzherzogin von Oesterreich**, sonder Zweifel ohne Beifalle,

grauen Johansen sollen vnd wollen geben zu einem elichen weibe on alles geuerde, vnd sollen vnd wollen dieselben vnser tochter vnd schwester dem vorgenanten Burggrauen Johansen zulegen 5.) vnuerzogenlich, wenn dieselbe vnser tochter vnd schwester vollenglich acht jar alt worden ist, 6.) ein viertels jars vor oder nach, on alles geuerde, Vnd wir haben solche freundschaft stete zu halten beider seiten an ein ander in guten trewen gelobt vnd zu den heiligen gelerte aid geschworen on alles arge list vnd geuerde ꝛc. Mit vrkund dis brifs versigelt mit vnser des vorge=

5.) Zulegen fehlet in der falkensteinischen Ausgabe.

6.) Da nun aus solchen Worten klärlich erhellet, daß in selbigem 1375. Jahre das Beilager nicht erfolgen können; als ist offenbar unrecht, daß Herr Hofr. von Falkenstein in den Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XV. §. 8. S. 184. und Herr Pfarrer Biederman in der Geneal. der Fränck. Fürstenhäus. Tab. IIII. schreiben, die Vermälung sei in diesem Jahre vorgegangen. Es siehet aber nur genanter Herr Hofrath in seiner Beschreib. von Nürnberg B. IIII. Kap. I. §. 33. S. 502. die Sache besser ein, wo er ausdrüklich saget, daß obiger Urkunde wegen im Jahre 1375. noch nicht die Vermälung vorgehen können, doch ist unser Johann *Ludouici V.* Sohn gedrukt, da doch der geschikte Herr Hofrath *Friderici V.* im Sinne gehabt.

ben ist zu Passaw an montag 3.) vor S. Lucie tag 4.) nach Cristi geburt dreyzehenhundert jar vnd darnach im vir vnd sibenzigisten jare.

Ist nun auch den 21. März folgenden 5.) 1375. Jahres 6.) das Beilager erfolget; so mus diese Beatrix auch unfehlbar ein solches Alter gehabt haben, das dazu erforderlich. Dieses

3.) Ist also der Freitag falsch, der in Moningern und Jungens Werke S. 204. stehet.

4.) Den Montag vor S. Lucietag legen Renschel S. 18. Wurffbain in seiner Stammverwandnüß und Herr Hofrath von Falkenstein in seinem Nürnberg S. 499. von dem 12. December aus.

5.) Welchen Tag oben gelobter Herr Hofrath von Falkenstein S. 498. angiebt, wie wol es ihm nicht beliebet, den Quel anzuzeigen, aus dem er ihn geschöpfet, weil in den dazu angeführten Schriftstellern kein Wort zu finden.

6.) Dessen uns versichern Johann Fistenport in der Fortsezung der Herman. Zan. Chron. in Hahns Saml. alter Denkmäler Band. I. S. 397. die Elwangische Chron. bei dem Jahre 1375. in Frehers Saml. Teutsch. Schriftstell. Band. I. S. 682. Hübner Tab. 125. und 172. Herr Dechant Georgi S. 22. Wildeisen im Brand. Onoltzbach. Geneal. Lust-Wald. Th. I. Z. XI. Fikenscher von der Verwandschaft des Brandenb. Hauf. mit den meisten Königen in Europe.

ses kan aber nicht wol unter dem 14. Jahre sein. Sie mus also wenigstens im Jahre nach Christi Geburt 1359. sein geboren gewesen, wo nicht noch eher. Wende ich diese Betrachtung auf die Prinzessin Anne an; so könte sie kurz hernach sein geboren worden. Doch dieses desto mehr zu erhärten, mus ich auf die Geburtsjahre ihrer übrigen Geschwister dringen.

§. 18.

Wenn Johann, der nach seinem Herrn Vatern die fränkischen Lande unter dem Beisaze des dritten beherschet, geboren worden, ist noch nicht entdeket worden. So viel ist zuverlässig, daß er älter als Friederich nachmaliger Kurfürst zu Brandenburg gewesen. 1.) Hat nun dieser um das Jahr 1372. das Tageslicht zu erst erbliket; 2.) so kan er wol vor dem Jahre 1370. nicht auf die Welt gekommen sein. Im Jahre 1375. ward ihm Kaiser Karls des vierten Tochter Margarete zur zukünftigen Gemalin bestimmet. Der darüber ausgestelte Brief 3.) lautet also:

1.) Welches schon gleich folgender Brief bestätiget.
2.) Wie der 12. §. S. 17. gezeiget.
3.) Der in der Diplomat. Hist. von Nürnberg Z. CCXII. S. 443. und in Herrn Hofraths von Falkenstein Beschreib. Nürnbergs B. IIII. Kap. I. §. 33. S. 501. folg. unter die Presse gekommen. Darauf sehen Moninger in seiner Geneal. und Rentsch S. 336.

Wir KARL von Gots gnaden, romischer Kaiser zu allen zeiten merer des Reichs, vnd wir WENZLAUS sein son König zu Behaim Marggraue zu Brandenburg vnd Herzog in Schlesien, bekennen vnd tun kund offenlich mit diesem brif allen den, die in sehen oder horen lesen, das wir dem hochgebornen Friedrichen, Burggrauen zu Nurnberg vm eine gute rechte freundschaft vnd ehe gered, geteidingt vnd vbereinkommen sein, als hernach geschriben stet mit nemlichen worten also, das wir die Durchleuchtige Jungfrawen Margaretha 4.) vnsers des obgenanten Kaiser Karls tochter vnd vnser des egenanten König Wenzlaus schwester, die nehsten geboren ist, des egenanten Burggrauen Friederichs erstgebornen sone Burggrauen

4.) Mag von dem berühmten Herrn Hofrath Kölern in seinem Werke von dem Lüxemburgischen Geschlechte Tab. VI. ohne Zweifel des wegen aufen gelassen worden sein, weil er eine andere dieses Namens hat, die an König Ludewigen in Ungern und Polen vermält gewesen, und gemeinet, ein Vater gebe nicht zwei Kindern einerlei Namen. Bei gegenwärtigen aber hat man sich desto weniger zu verwundern, da die beiden Margareten von zwei unterschiedlichen Müttern. Siehe Herrn Hofr. von Falkenstein an nur genanter Stelle. Herr Pfarrer Biederman nennet sie eine **Erzherzogin von Oesterreich**, sonder Zweifel ohne Beifalle.

grauen Johansen sollen vnd wollen geben zu einem elichen weibe on alles geuerde, vnd sollen vnd wollen dieselben vnser tochter vnd schwester dem vorgenanten Burggrauen Johansen zulegen 5.) vnuerzogenlich, wenn dieselbe vnser tochter vnd schwester vollenglich acht jar alt worden ist, 6.) ein viertels jars vor oder nach, on alles geuerde, Vnd wir haben solche freundschaft stete zu halten beider seiten an ein ander in guten trewen gelobt vnd zu den heiligen gelerte aid geschworen on alles arge list vnd geuerde ꝛc. Mit vrkund dis brifs versigelt mit vnser des vorge-

5.) Zulegen fehlet in der falkensteinischen Ausgabe.

6.) Da nun aus solchen Worten klärlich erhellet, daß in selbigem 1375. Jahre das Beilager nicht erfolgen können; als ist offenbar unrecht, daß Herr Hofr. von Falkenstein in den Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XV. §. 8. S. 184. und Herr Pfarrer Biederman in der Geneal. der Fränck. Fürstenhäus. Tab. IIII. schreiben, die Vermälung sei in diesem Jahre vorgegangen. Es siehet aber nur genanter Herr Hofrath in seiner Beschreib. von Nürnberg B. IIII. Kap. I. §. 33. S. 502. die Sache besser ein, wo er ausdrüklich saget, daß obiger Urkunde wegen im Jahre 1375. noch nicht die Vermälung vorgehen können, doch ist unser Johann *Ludouici V.* Sohn gedrukt, da doch der geschikte Herr Hofrath *Friderici V.* im Sinne gehabt.

vorgenanten Kaisers Karls kaiserlichen vnd König Wenzlaus des vorgenanten königlichen majestat insigeln, Der geben ist zu Eger nach Cristi geburt dreyzehenhundert jare darnach in dem funf vnd sibenzigisten jare des nehsten freytags nach dem heiligen Cristtage, vnser des vorgenanten Kaiser Karls Reiche in dem neun vnd zwanzigisten, vnd des Kaisertums in dem zwanzigisten jare vnd vnser Königs Wenzlaus vorgenanten Königreichs in dem zwölften jare.

Schade, daß sich im vorherstehenden nicht äusert, wie alt damals der verlobte Prinz Johann gewesen, wodurch man viel leicht das Geburtsjahr unserer Anne noch genauer bestimmen könte. Hat man auf eine Gleichheit der Jahre gesehen, welches zu diesen Zeiten bei ledigen Prinzen gemeiniglich beobachtet worden; so folgte daher, daß unser Johann wol auch noch nicht viel über acht Jahre gewesen, als diese Abrede gepflogen worden. Wie wol unsere jezige Naturlehre auf beiden Seiten ein höheres Alter verlanget, so daß man auf die Gedanken kommen solte, ob nicht achtzehen Stat acht stehen solte. Dürfte ich dieses alles sicher voraus sezen; so fiele die Geburt unsers Johans um das Jahr 1356. Vergleichet man damit, was in dem folgenden sich entdeken wird; so mögte nicht viel Zweifel übrig bleiben, daß nicht unsere Anne jünger als ihr Herr Bruder nur genanter Johann gewesen.

§. 19.

§. 19.

Von der Eheberedung der Prinzessin Elisabeth, die nicht minder unserer Anne Schwester gewesen, zeuget folgendes: 1.)

Wir RUPRECHT der jüngere, von Gots gnaden Pfalzgraue bei Rein vnd Herzog in Bairn, vnd wir FRIDERICH von derselben gnaden Burggraue zu Nurmberg, bekennen vnd tun kunt offenlichen mit disem brif, das wir mit vnsern freunden vnd vnsers rats rate vnd mit rechtem wissen zwischen vns ein freundschaft vnd auch eine rechte heurat vnd ehe mit den nachgeschribenen personen geret vnd gemacht haben, machen vnd reden in aller mas vnd weis, als hernach geschriben stehet, mit namen Wir Herzog Ruprecht vorgenanter sollen vnd wollen vnsern son Herzog Ruprechten, des obgenanten Burggraf Friderichs tochter Elisabethen geben zu einen elichen man, vnd wir Burggraf Friderich vorgenant sollen vnd wollen auch dieselbe vnser tochter Elisabethen des obgenanten Herzog Ruprechten

1.) Das in der Diplom. Historie von Nürnberg B. CXCVII. S. 430. folg. und in Herrn Hofraths von Falkenstein Nürnberg B. IIII. Kap. I. §. 27. S. 491. folg. zu lesen. Es beruffen sich aber auch Moninger in seinem genealogischen Werke und der Herr geheime Conferenzrath Jung von der Comicia Burggr. in Nürnberg S. 201. folg. darauf.

prechten son geben zu einen elichen weib, Vnd wir Herzog Ruprecht vnd Burggraf Friderich vorgenant haben beide mit guten trewen gelobt vnd zu den heiligen geschworen, das wir dieselben vnser kinder in der jars frist, 2.) von disem heutigen tag on alle geferde zulegen sollen vnd wollen, es were dan, das das mit vnser beider wissen, willen vnd verhengnus erlengt wurde ꝛc. Des zu vrkund vnd ewiger sicherheit geben wir disen brif versigelt mit vnser beider grossen anhangenden insigeln, Vnd wir Ruprecht der elter ꝛc. bekennen, wan wir aller vorgeschriben sachen der freundschaft teidiger sind gewesen, so haben wir durch ir beider bete willen zu gezeugnus vnser gros insigel zu der iren auch an disen brif gehangen, der geben ist zu Morgenschein 3.) an sanct Margareten tag, nach Cristus geburt dreyzehenhundert jar darnach im sechs vnd sechzigisten jar.

Nun

2.) Welches Renschel S. 18. nicht mit dem Ende des Briefes mus zusammen gehalten haben, als der sonst nicht würde geschrieben haben, daß die Vermälung den 13. Jul. 1366. geschehen, sondern nur daß sie verabredet worden. In Herrn Dechants Georgi Auszuge der Burggr. Nürnb. und Brandenb. Gesch. Th. I. §. 9. S. 22. stehet gar *1360*. welches gegenwärtiger Brief widerleget.

3.) Moninger und Jung lesen **Mergentheim.**

Nun saget dieser Brief ausdrüklich, daß diese zwei verlobte binnen Jahres Frist beiliegen sollen. Wer zweifelt also, daß im Jahre 1367. gegenwärtige Braut müsse manbar gewesen sein? Denn daß solches Beilager sich bis ins Jahr 1374. verzögert, 4.) sind ganz andere Ursachen. Ich gewinne dabei so viel, daß diese Elisabeth, wenigstens schon im Jahre 1353. müsse auf der Welt gewesen sein. Unsere oft genante Prinzessin Anne mus also jünger sein.

§. 20.

Nichts ist übrig, als die Geburtszeit des ältern Prinzen Johansens zu untersuchen. In der von Joh. Friederich Halbmaiern vermehrten moningerischen Genealogie des Brandenburgischen Hauses wird vorgegeben, unser Burggraf Friederich der V. habe einen Prinzen dieses Namens gehabt, der in der zartesten Kindheit verstorben. Die Sache desto genauer einzusehen, wil ich die Worte aus meiner Abschrift hersezen: In der Kirchen zu Cadolzburg vor dem Altar liegt ein Burggraf

4.) Wie Moninger und Hübner Tab. 138. und 176. wollen. Herr Pf. Biederman Tab. IIII. hat das Jahr 1370. Wer mehrere Nachricht von dieser Vermälung verlanget, kan die Schriftsteller nachschlagen, welche über den Pareus in der Pfälz. Gesch. B. IIII. Abschn. III. S. 175. Joannis in den Anmerkungen angeiget.

graf begraben, mit Namen Johannes, welcher gestorben A. 1351. in sabbatho Tiburcij 1.) vermuthlichen sey zu mänlichen Alter nicht kommen, dan der Grabstein nicht gros, und lautet die Schrift nur schlecht also: ANNO DOMINI MCCCLI OBIIT IOANNES BVRGGRAFIVS, da sonsten bey allen solchen Grabschriften der Burggrafen, die zu mänlichen Alter kommen, das Wort DOMINVS dabey stehet, als DOMINVS FRIDERICVS DOMINVS CONRADVS, welcher alhie ausgelassen wird. Demnach dieser Johannes der Zeit nach dieses Burggraf Friederichs des sechsten (welches nach unserer Zal der fünfte heisen solte, von dem bisher beständig die Rede gewesen,) Sohn sein müssen, welches auch confirmirt, daß auf dem Grabstein der Zollerische Schild mit dem Praken stehet, welches dieser Burggraf Friederich zum Helmkleinod zu führen angefangen. Von ihm 2.) haben es nun andere 3.) ans

1.) Mit dem Namen Tiburtius ist noch jezt der 14. April in unsern Kalendern bezeichnet. Und so hat es Renschel ganz recht ausgedruket. In Rentschen, Lairizen und von Falkenstein in den Stellen, die hernach werden angezeiget werden, ist die 1. verloren gegangen, daß also nur der 4. April zu sehen.

2.) Daß also Rentsch in seinem Ceder-Heine S. 341. nicht etwan der einzige ist, der so vermeinet, wie Herr Hofrath von Falkenstein in

3.) angenommen. Nun machet das oft genante 4.) hailsbronnische Denkmal kein geringes bedenken, dessen Absicht zu sein scheinet, daß darauf das ganze Haus des Durchl. Burggraf Friederichs des V. sollen vorgestellet werden. Daselbst lassen sich aber nicht mehr als zwei Prinzen bliken. Diesem nach aber müsten dreie darauf stehen, nämlich zwei Johannes und ein Friederich. Sagte nicht der hailsbronnische Abt Sebald, 5.) daß davon drei in der Wiegen und in Windeln verstorben, unbeschadet, daß, wie Halbmaier über die Beschreibung, welche Moninger von diesem hailsbronnischen Denkmale giebt, angemerket, daß sie also abgemalet wären, daß sie der ersten Kindheit und Wiegen entwachsen gewesen; so könte man denken, unser Johann wäre des wegen weg geblieben, weil er in der Wiege verstorben. Denn da ob 6.) besagter Masen Burggraf Friederich mit seiner Elisabeth

seinen Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIIII. §. 19. S. 177. ihm beizumessen scheinet.

3.) Als Renschel S. 18. Rentsch S. 341. Lairiz S. 303.

4.) Davon oben im 8. §. S. 12. zur Gnüge Nachricht gegeben worden.

5.) In der halbmaierischen Anmerkung über die Beschreibung des hailsbronnischen Denkmals.

6.) §. 8. S. 13.

beth erst im Jahre 1350. Beilager gehalten; so kan unser Johann kaum etliche Tage oder Wochen auf dieser Welt gewesen sein, wo fern ob genantes 1351. 7.) Jahr richtig ist. 8.) Solte denn auch etwan dieser Prinz des wegen auf dem hailsbronnischen Todenschilde sein weg gelassen worden, weil schon zu Cadolzburg sein Gedächtnis aufbehalten worden? Der berühmte Herr Hofrath von Falkenstein 9.) nimt Anstand, denen 10.) beizutreten, welche diesen Johann den andern bekanten zwei Prinzen beifügen. Erstlich stehet er in den Gedanken, es gedächten dessen auser Rentschen andere Schriftsteller nicht, da doch ihm andere 11.) vorgegangen. Hienächst befremdet ihn, daß Burggraf Friederich, der alschon einen

7.) Wenigstens hat Renschel auch so, dafür aber bei Rentschen, Lairizen und Herrn Hofrath von Falkenstein *1357.* stehet.

8.) Hierinnen nun gewis zu gehen, habe zu der cadolzburgischen Kirche meine Zuflucht genommen. So aber ist kein Buchstabe von solcher Grabschrift mehr übrig, welches der dasige Herr Pfarrer Walther in seinem Cadolzburgischen Denkmale S. 81. folgg. bezeuget.

9.) In seinen Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIIII. §. 19. S. 177. in der Anmerkung.

10.) Die kurz vorher genennet worden.

11.) Als Moninger und Renschel nur gedachter Masen.

einen Prinzen, Namens Johann gehabt, noch einen mit diesem Namen solte haben taufen lassen. Mich selbst würde dieses befremden, wann nur erst dagethan wäre, daß schon ein Johann aus dieser fürstlichen Ehe auf der Welt gewesen, als dieser Johann geboren worden. Ist aber solches im Jahre 1351. geschehen; so ist es schlecht weg eine Unmöglichkeit, daß schon ein Johann aus solcher Ehe geboren worden. Viel mehr mag Burggraf Friederich bei nachheriger Geburt des zweiten Prinzen ihm den Namen Johann noch ein Mal beigeleget haben, um vor allen Dingen das Gedächtnis seines Herrn Vaters Johans des II. wieder zu erneuern, der gleichen sich in vornemen als geringen Häusern täglich zuträget. Gleiches kan auch Stat finden, so nach dem vorgeben anderer bisher beschriebener Johann den 4. April 12.) des Jahres 1357. 13.) verstorben, weil sich im vorhergehenden gezeiget, ob der andere Johann, der zu seinen mänlichen Jahren gekommen, da Mals auf der Welt gewesen. Aus dem allen wird wenigstens so viel folgen, daß jener Johann so gut Burggraf Friederichs des V. als Albrechts des schönen Sohn könne gewesen sein, wie obbelobter Geschichtschreiber dafür hält. Es mag aber alles sein, wie es wil; so kan unsere Anne nicht vor ihm sein geboren worden.

12.) Renschel hat den 14.
13.) Als Rentschens, Lairizens.

§. 21.

Neme ich nun alles dieses zusammen; so mögte die Geburtszeit unserer Annen zwischen die Jahre 1359 und 1366. fallen, binnen welcher Zeit auch nach und nach ihre beiden Schwestern Katharine und Agnes an das Tageslicht kommen können. Hiedurch bekommen alle ein Alter, das des Klosterlebens fähig, nämlich daß sie ein funfzehen, sechzehen, sibenzehen Jahre alt gewesen, als sie in das höfische Frauenstift gekommen. Da nun bekant ist, 1.) daß die Aebtissinnen wenigstens ein 30. bis 40. Jahr alt sein müssen, bevor sie dazu erwälet werden können; so wird meine Muthmassung desto wahrscheinlicher, wenn sich unten 2.) zeigen wird, daß Katharine ums Jahr 1392. Aebtissin worden.

§. 22.

Denn das sie im Jahre 1376. in den Frauenkonvent der h. Klaren zum Hof mit ihren zwei

1.) Welches aus dem Tamburin von dem Rechte der Aebtissinnen in der XXVIII. und XXVIIII. Untersuchung zu ersehen, auf den sich Leukfeld von dem Stifte Gandersheim Kap. XXI. §. 2. S. 200. und von dem Kloster Kelbra Kap. VIII. §. 1. S. 172. und neuerlich der geschikte Herr Stadsyndikus Mülderer von dem Cisterzienser Nonnenkloster St. Georgii zu Frankenhausen in Thüringen Th. II. Kap. III. §. 1. S. 124. bezogen.

2.) §. 30.

zwei jüngern Schwestern Katharinen und Agnesen gekommen, sagen nicht nur beglaubte Schriftsteller 1.) einmüthig aus, 2.) sondern es sind auch noch ihres Durchlauchtigsten Herrn Vaters Briefe vor Handen, welche dieses deutlich ausdrüken. Den einen habe schon anderwärts 3.) druken lassen, darinnen es deutlich also heisset: Wir = = Friderich = = = als wir die hochgeborne vnsere liebe tochter 4.) frewlein Annen Katherein

1.) Als Moninger, Renschel S. 19. Rentsch S. 344. Abel S. 97. von Falkenstein S. 178. Gros S. 231. und Herr Prof. Köler in seinen Münz-Belust. Band. XVIII. S. 79. wo er die Worte aus obgenantem Moninger abdruken lassen, nur daß aus Versehen des Sezers **Mömming** zu lesen.

2.) Nur daß folgende die Zeit, wenn es geschehen, nicht bestimmen, übrigens aber jenen beipflichten, daß sie in das höfische Kloster gegangen. Es sinds aber Lairiz S. 303. Teichman S. 132. Biederman Tab. IIII. Daher mögte also Hübner Tab. 176. zu ergänzen sein, der nur schlecht weg schreibet, daß sie ins Kloster gegangen.

3.) In diesen Nachrichten Th. I. Kap. II. S. 75.

4.) Hosman in seiner Beschreibung der heiligen Oerter des Burggrafthums Nürnberg unter der Ueberschrift **Hof** bezühet sich auf eben diesen Brief, den er aber selbst niemals mag gelesen haben. Denn sonst würde er nicht so of-

vnd Agnesen in daz closter czu dem hofe getan haben. Den andern aber theile hiedurch zum

fenbar wider die Wahrheit geschrieben haben: Ihr (nämlich der frewlein Annen Katheris nen vnd Agnesen) Herr Bruder der erste Churfürst von Brandenburg, hat, so balden sie in das Closter gegangen, wie der *Donation*-Brief ausweiset, Freytags nach *Palmarum 1376.* Und wär auch obiger Ausdruk durch Töchter nicht so offenbar; so lehret schon der 12. §. S. 17. daß im Jahre 1376. ihr Herr Bruder noch kaum geboren gewesen, viel mehr daß in solchem Jahre ihr Herr Vater noch gelebet, welches aus dem 2. §. S. 5. zu schlüssen. Denn ob er wol vor seinem Ende, welches nach dem 2. §. S. 5. in dem Jahre 1398. erfolget, und über dem das Todenregister des Gumprechtsstifts zu Ansbach in Hrn. Conferenzrath Jungens Miscell. Band. II. S. 74. nebst Herrn Dechant Georgi von Ansbach Kap. VIII. S. 48. und 51. bestärket, seine Regirung seinen beiden Herren Söhnen übergeben; so geschahe doch dieses nicht eher als Mitwochs vor Palmarum im Jahr 1397. Ich beruffe mich auf Moningern, Rentschen S. 338. Abeln S. 96. Georgi S. 21. Grosen S. 244. In Herrn Hofraths von Falkenstein Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIIII. §. 19. S. 176. stehet: *Anno 1396.* den Sonntag vor *Palmarum.* Lairiz im Palm-Wald. S. 302. bestimmet die Zeit gar nicht.

zum ersten Male ganz 5.) mit, der an einem Tage, als der vorher angeführte, gegeben worden. Er lautet volständig also:

Wir FRIDERICH von gotes gnaden Burkgraue zu Nureinberg bekennen vnd tun kunt offenlich mit disem bryfe fur vns alle vnsere erben vnd nachkomen, daz wir von veterlicher treuwen vnd liebe wegen die hochgeborn vnsere liebe tochter vnd frauwen frauwen Annen frauwen Katherein vnd frauwen Agnesen closterfrauwen des frauwen closter in vnser stat zu dem Hofe bamberger bistums sant claren ordens bedacht fursehen vnd in gegeben haben vermachen vnd geben in auch mit Kraft dicz bryfes zu rechten leipgeding als hernach geschrieben stet alle vnsere hallergulte, alle vnser weisat vnd alle kleine zehende die wir haben in allen vnsern nachgeschrieben dorffern die wir gekauft haben vmb Hansen 6.) von

5.) Denn Herr geh. Conferenzrath Jung in der Genealogie der Burgg. zu Nürnberg bei seiner Comicia Burgg. Norimb. S. 205. folg. giebet nur ein Par Zeilen daraus; doch habe ich selbst in der Untersuchung, wem Mönchberg in alten Zeilen gehöret, §. VIII. ein mehrers davon, aber auch nicht ganz, abdruken lassen.

6.) Welchen Namen dem Verkäufer auch Pastorius von Fränck. Crais. S. 380. und Hön im Topogr. Lex. von Francken S. 223. beilegen.

Sparneke 7.) von Weißelstorff 8.) vnsern marschalk, die sein Ahornperg 9.) vnd Jessen 10.) vmb Albrechten von Meingers-

rewt

7.) Aus dem in hiesigen und pfälzischen Gegenden begüterten, aber den 3. März im Jahre 1742. gänzlich erloschenen Geschlechte, welches in nur genanter Untersuchung §. VI. angezeiget.

8.) Welches nach jeziger Schreibart **Weisdorf**, und ein zwischen Sparnek und Mönchberg liegendes Dorf ist. Siehe Willen im Teutsch. Paradies. Kap. XXII. §. 5. und Hönnen in dem Topogr. Lex. des Fränck. Crais. S. 305.

9.) Das noch jezt **Ahornberg** heiset. Es lieget den von Hof nach Mönchberg reisenden über Conradsreut von der Landstrase ab zur rechten Hand, und ist der Hauptort von den so genanten siben Dorfschaften. Etwas davon haben Wil Kap. XXII. §. 3. und 4. Hön S. 223. Gros in der Brandenb. Land. und Regent. Hist. Kap. VI. §. 16. S. 229. wie auch Limnäus in I. P. I. R. G. B. V. Kap. VII. Z. 83. und Pastorius vom Fränck. Crais. S. 380. aber unter des gemeinen Mannes zusammengezogenem Namen **Arnberg**.

10.) Welches Wil §. 3. und 4. und Gros S. 241. nach jeziger Art Jessen schreiben, daß also, wenn in dieses letztern Werke S. 229. Jochsen stehet, ein Drukfehler sein mag. Beim Limnäus stehet Jassen, beim Pastorius und Hön aber Josan, bei andern auch wol Giessen.

rewt 11.) seligen, daz ist Lewesrewt 12.) vnd vmb Hansen vnd Albrechten gepruder die Slegler die sein Swerzinbach 13.) Olsnicze 14.) Albrantes 15.) vnd Meyer-

 hofleins

11.) Von diesem meldet Struv von den Allodien des Reichs Kap. III. §. 28. S. 218. daß er unserm Burggraf Friederichen das Dorf Leubsreut am auffarts abend im Jahr 1396. verkaufet habe.

12.) Wil §. 3. nennet es nach jeziger Art Laybersreut oder Laibersreut, sonst findet man es auch Laubersreut genant.

13.) Welches jezt Schwarzenbach heiset. Es sind aber in hiesiger Landeshauptmanschaft zwei Oerter dieses Namens, zwischen welchen hie genante Dörfer innen liegen. Da fragt sich nun: welches von diesen beiden hie gemeinet sei? Von beiden reichen die vorhandenen Urkunden nicht auf jene Zeiten, noch ist ein slegerischer Lehenbrief übrig, daraus ein mehrers Licht aufgienge.

14.) Im Willen §. 3. heiset es Oelsniz, im Hönnen S. 281. Oelschnitz oder Olsnitz. Gros S. 240. schreibet es wie Wil. Es findet sich auch Oelzniz.

15.) Heute zu Tage wird es Almbranz geschrieben, wie aus Willen §. 3. und 4. Hönnen S. 224. und Grosen §. 17. S. 240. zu sehen. Es findet sich auch Allenbranz geschrieben, das in Albranz, welches auch gefunden wird, zusammen mag sein gezogen worden.

Hofleins 16.) also daz sie dieselben gut alle in allen den egenanten vnsern dorffern 17.) mit allen iren hallergulten, weisaten vnd kleinen czehenden, die czu denselben dorffern gehorent vnd wir darynn haben ir lebtage als hernach geschriben stet ynne haben nyezzen, beseczen vnd entseczen sullen vnd mugen mit allen eren nuczen gewonheiten gerichten vnd rechten die czu vnd in die egenanten dorffer gehorent als wir die bizherbracht haben vnd ynne gehabt on allez hindern irren vnd widersprechen vnser, aller vnser erben vnd nachkomen vngeuerlichen vnd alle der vnsern, Auch sullen vnd mugen die egenante vnser liebe tochter auz allen den egenanten vnsern dorffern einen oder mer biderber mann als oft sie wollen erwelen vnd kiesen die in die vorgenante hallergult weisat vnd kleine czehend eynnemen sammen vnd getreuwelichen widerreichen, Vnd sullen wir vnsere

16.) Dieses heiset man nun ohne Verkleinerung Meyerhof, wie aus Willen §. 3. und Grosen S. 240. zu erlernen.

17.) Sezet man zu diesen genanten Ahornberg, Ulmbranz, Laybersreut, Jessen, Meyerhof und Oelsniz noch Querbach oder Querrebach; so hat man die siben Dörfer oder Dorfschaften, welche noch diese Stunde ihren eigenen Rath haben, übrigens aber unter das Amt Mönchberg gerechnet werden, wie Wil §. 3. und Gros S. 240. folg. angezeiget.

vnsere erben vnd nachkomen dieselben dorf-
fer ire insessen leute guter vnd czinse getreu-
welich mit vnsselber oder mit vnsern ampt-
leuten die wir darzu gebent als vnserselbes
gute schirmen vnd schutzen doch on allen
schaden der vorgeschriben vnser lieben toch-
ter vnd aller der leute die in den egenan-
ten dorffern bei vnser lieben tochter leb-
tage sein gesezzen oder siczend werden,
Auch sullen vnd wollen wir den egenanten
vnsern lieben tochtern ire lebetage alle jare
vnsers weynes der czu Plassemberg 18.)
oder czu dem Hawge 19.) wechset drew fuder
geben, vnd in denselben weyn on iren scha-
den gegen dem Hofe antworten vnd schicken
Doch haben wir vns auff den egenanten vn-
sern guten in allen den vorgeschriben vnsern
dorffern

18.) Ist nach jeziger Aussprache **Plassenburg**, welche auf dem Berge bei der Stadt Culmbach erbauet worden, unter dessen Befestigungswerken noch jezt ein Weinberg ist, der aber vor diesem ergiebiger als gegenwärtig gewesen sein mus, daß davon jährlich drei Fuder Weins können abgegeben werden.

19.) Ist ohne Zweifel derjenige Ort, der am weissen Maine in der Amtshauptmanschaft Culmbach eine halbe Stunde von Culmbach westwärts lieget, und den der gemeine Mann **Haig**, andere aber von andern dieses Namens, als **Grafengehaig**, zu unterscheiden, **Burghaig** nennen, als wo es noch jezt Weinberge

dorffern auzgenomen vnd ɔehalten vnser getreidezehend vnd mahengilt vnd daz wir von denselben dorffern eine bescheidene fron mugen nemen wenn wir bedurffen oder nicht geraten mugen, Wenn auch geschicht da got lang vor sei daz der egenanten vnser lieben tochter eine oder mer abgeet vnd stirbet, so ist also ir eine abgangen ist vns vnsern erben oder nachkomen burkgrauen zu Nuremberg ein drytteil aller egenanten hallergult weisat kleiner czehende vnd weynes ledig worden vnd sol an vns wider treten vnd gefallen, wenn auch daz geschehe daz von gotlicher vorhengnusse die vorgenanten vnsere lieben tochter alle drei sein abgegangen, daz got von seinen gnaden lange czeit geruhe auffczuhalten, so sullen die egenanten dorffer hallergult, weisat kleine czehende vnd weyn mit allen iren zugehorunge als vorstet geschriben an vns vnsere erben oder nachkomen ledigklichen wider treten vnd gefallen on allez hindern vnd widersprechen, Vnd des czu vrchund vnd merern sicherheit geben wir in disen bryff vorsigelt mit vnserm grozzen anhangenden insigel der geben wart nach cristi vnsers herren gepurt drewczehenhundert jar vnd darnach in dem sechsundsybenczigisten 20.) jare an dem nehsten freitage vor dem palmentage. §. 23.

giebt. Etwas hievon hat Höns Topogr. Lex. des Fränck. Crais. S. 255.

20.) Limnäus B. V. Kap. VII. Z. 88. Wil

§. 23.

Nun saget keine geringe Anzal Geschicht-
schreiber 1.) schlecht weg, daß oft genante Anne

Kap. XXII. §. 3. Pastorius S. 380. Gros §. 17. S. 240. folg. Hön S. 223. sezen das Jahr 1384. in welchem Ahornberg mit seinem Zugehör erkaufet worden. Viel leicht ist der Kauf nicht auf ein Mal über alles sondern nur über ein Stük gegangen, wie ich denn Urkunden vor Augen habe, daß noch in dem Jahre 1393. und 1395. ein und das andere von Almbranz erkaufet worden, welches ich auch schon in der Untersuchung von Mönchberg §. VIIII. erinnert.

1.) Als Seifried in Küsters Samml. Märck. Nachr. und Schrift. Th. X. S. 9. Reineck in der Chron. der Marggr. zu Brandenburg und Burggr. zu Nornberg und in der oft angeführten Saml. der Schriftstell. Brandenb. Sach. Band. II. Th. II. S. 220. Brusch von den Klöst. Teutschl. S. 132. Reusner in seiner Genealog. Th. IIII. S. 376. Gramman in seiner Geneal. des Brand. Hauf. S. 6. Limnäus in seinem I. P. I. R. G. B. V. Kap. VII. Spener in seiner Geneal. S. 420. und Lucä in seinem Fürsten-Saal. Th. III. Kap. VII. S. 819. welchen Widman in seiner Höfisch. Chron. bei den Jahren 1280. 1348. und 1376. nach der menkischen Ausgabe aber nur S. 656. und 671. weil die leztere Stelle darinnen weg geblieben, beizufügen. Gleichen Irthum he-

Anne 2.) in das Kloster Himmelkron gegangen. Sie bestimmen keine Jahrzal. Suchet man aber unter den himmelkronischen Aebtissinnen herum; so ergiebt sich, daß im Jahre 1370. eine burggräfliche Prinzessin Anne die Würde einer Aebtissin daselbst bekleidet. 3.) Weil aber eben diese nach gemeiner Uebereinstimmung

get auch Loer in seinem Gedichte von dem Kloster Himmelkron, das Teichman seiner Beschreibung dieses Klosters Th. I. Kap. XXII. eindruken lassen, alhie S. 76. den aber nur genanter Teichman Th. I. Kap. XV. S. 38. folg. bestreitet, und gleich wol Th. III. Kap. I. S. 134. wieder annimmet.

2.) Lucä in seinem Fürsten-Saal. S. 819. unterscheidet sich darinnen vor allen andern, daß er mit ihr ihre Schwester Agnes vertauschet.

3.) Nach dem Zeugnisse Loers in seinem Gedichte von dem Kloster Himmelkron in Teichmans Beschreib. dieses Klosters Th. I. Kap. XXII. S. 76. dessen selbst aber Th. I. Kap. XV. S. 39. und Th. III. Kap. III. S. 140. Moningers und Widmans in oft genanten Geschlechtsfolgen, Renschels in seinem Brandenb. Stamm-Baum. S. 16. Rentschens in seinem Brandenb. Ceder-Hein. S. 330. Lairizens in seinem Histor. Palm-Wald. Taf. VI. Kap. I. §. 17. S. 302. Abels in seiner Preuss. und Brandenb. R. und St. Hist. Th. I. Kap. III. §. 8. S. 91. Hrn. Hofr. von Falkenstein in seinen Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIII.

stimmung der Zeugen 4.) im Jahre 1383. den 27. Jul. daselbst in dieser Würde verstorben, welches auch der noch vorhandene Leichenstein 5.) bekräftiget: und aber nicht herkömlich, daß die Klosterschwestern aus einem Kloster in das andere, noch weniger in einen andern Orden 6.) übergehen, und wieder zurükkehren;

Abschn. I. §. 11. S. 149. Grosens in seiner Hist. Kap. VI. §. 14. S. 208.

4.) Als Moninger, Reusner S. 376. Widman in seiner Höf. Chron. bei den Jahren 1280. und 1348. in den menkischen Schriftstellern Band. III. S. 656. und 671. Brusch von den Klöst. Teutschl. S. 132. Loer in vorher genanter Stelle, Gramman S. 6. Renschel S. 16. Rentsch S. 330. Lairiz S. 302. Weis vom Klarenkloster zum Hof S. 292. Spener S. 420. Hübner Geneal. Tabell. Tab. 176. von Falkenstein S. 149. Teichman vom Klost. Himmelkron Th. I. Kap. XV. S. 39. Georgi S. 22. Biederman Tab. IIII. Daher sind aber Seifried in der küsterischen Saml. Th. X. S. 9. Limnäus B. V. Kap. VII. und Pastorius in der Beschreib. vom Fränckisch. Crais. S. 457. zu ergänzen, welche nur sagen, daß im Jahre 1383. Anne Aebtissin in Himmelkron gewesen.

5.) Nach Teichmans Th. I. Kap. XXI. S. 64. und Kap. XXII. S. 76. Berichte, nur daß in erster Stelle das Wort ANNAE dem Sezer entwischet.

6.) Welches gleich der 24. §. S. 48. lehren wird.

ren; als thut folgendes gnugsam da, daß es unsere Anne nicht sein könne, ohne die bündigen Gründe umzustosen, die weiter unten 7.) werden vorgeleget werden.

§. 24.

Wer kan nun zusammen reimen, daß einerlei Person zu einer Zeit zu Himmelkron und zum Hof sich aufgehalten? Wo ist in damaligen Tagen ein Beispiel, daß eines zu gleich in dem einen Stifte Aebtissin, in dem andern eine gemeine Klosterschwester gewesen? Endlich wer hat ie Mals gehöret, daß eines in zweien Konventen zu einer Zeit gewesen, deren Regel ganz von ein ander unterschieden sind? Viel mehr haben der Sachen kundige 1.) angemerket, daß, so man auch nicht die Regel des einen Konvents wisse, man solche daher sicher schlüssen könne, so man die Verfassung dessen wüste, in die eine Konventualin aus dem andern übergegangen. Es müssen sich aber alle diese offenbare Widersprüche mit ein ander vereinigen lassen, so die höfische und die himmelkronische Anne eine Person ist.

§. 25.

Nun folgte der Frauenkonvent zum Hof der Regel der Klare, 1.) der zu Himmelkron aber

7.) §. 25. folgg.

§. 24. 1.) Als schon gelobter Herr Syndikus Müldener Th. 1. Kap. V. §. 1. S. 69.

§. 25. 1.) Solches lehren nicht nur mehr als ein hundert Urkunden, welche ich Theils schon dru-

aber

ken lassen, Theils zum Druke fertig liegen habe, sondern es sagen solches auch Moninger in der Brandenb. Genealog. Brusch von den Klöst. Teutschl. S. 388. folgg. Widman in der Höf. Chron. bei dem Jahre 1348. und in Menkens Schriftstellern Teutsch. Sach. Band. III. S. 670. Renschel S. 19. Weis von dem Klarenkloster, Lairiz im Palm-Wald. S. 303. Wil im Teutsch. Paradis. Kap. XXI. §. 12. Pastorius vom Fränck. Crais. S. 457. Planer von Variscien Th. II. §. 9. Teichman von Himmelkron Th. III. Kap. I. S. 132. Herr Hofrath von Falkenstein in den Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIIII. S. 178. Gros in der Burg. und Marggr. Land. und Regent. Hist. Kap. VI. §. 17. S. 231. Herr Pfarrer Oetter in der Samml. verschiedener Nachricht. St. I. S. 3. und 4. Herr Pfarrer Biederman in der Genealog. der Fürstenhäus. in Francken Tab. IIII. denen an die Seite zu sezen Krüger im Verzeichn. Tausent berühmt. Leute S. 35. und Hön im Topogr. Lex. vom Fränck. Crais. S. 260. die aber ein Gewirre machen, so wie Lucä in des H. R. R. Uhralt. Grafen-Saal. S. 377. der ein St. Clarä Kloster zu Chur im Voigtlande hat, in welche Verwirrung ihn der lateinische Name unserer Stad *Curia* gebracht, unter welcher Benennung die Stad Chur im Graubünden auch vor zu kommen pfleget, aber nicht im Vogtlande, fast wie

aber der cisterzienser. 2.) Diese 3.) hatte auch

in dem Register über Bertrams Evangelisches Lüneburg unter Medlerus sich findet: *Medlerus D. Nic. Rect.* zu Chur und *Superintendent* zu Naumburg, womit auf S. 206. gezielet wird, da *D. Nic. Medlerus Rect.* Curiensis *in patria, post Superint. Numburg.* zu lesen, eben wie auch der auf dieser Seite genante *D. Ioh. Streitberger Rect.* Curiensis im Register *Rect.* zu Chur, und noch ein anderer *D. Hurdius Streitberger Superint.* Curiensis im Register *Superint.* zu Chur, welches *Aurelius Streitberger* heisen solte, gefunden wird, wie das auf der folgenden Seite *Lic. Ioh. Walther Rect.* Curiensis *Superint. ibidem* vorkommende im Register durch *Rector* und *Superint.* zu Chur gegeben worden, welche doch alle in unserm Hof gestanden. Am meisten aber wundere ich mich, daß Rentsch im Brandenb. Ceder-Hein. S. 344. das höfische Nonnenkloster St. Annencloster nenne, in welchen Fehler ihn etwan Widman mus gebracht haben, der bei dem Jahre 1376. und in dem menkischen Abdruke S. 691. fola. daraus Lairiz von den Höf. Alt. Kirch. S. 83. Planer von Variscien Th. II. §. 8. S. 142. und ich in meiner Geschichte des Höf. Gymn. Th. I. Hauptst. II. S. 10. dieses genommen, melden, daß eine Annenkapelle zwischen dem Nonnen- und Mönchskloster gestanden.

2.) Nach Aussage Bruschens S. 131. Wid-

auch das Kloster Birkenfeld im Unterlande bei Neustad an der Aisch. 4.) Da nun einige 5.) berichten, es sei aus demselbigen Burg-

 graf

mans bei dem Jahre 1280. und in der menkischen Saml. Band. III. S. 656. Hofmans von den Heil. Oert. des Burggr. Nürnberg, Loers vom Kloster Himmelkron in Teichmans Himmelkron Th. I. Kap. XXII. S. 72. Wils im Teutsch. Paradis. Kap. VII. §. 7. Pastorius vom Fränck. Crais. S. 457. Grosens Kap. VI. §. 10. S. 187. Löbers von den Orlamünd. Burggr. S. 92. Höns im Topogr. Lex. von Franck. S. 258. Herrn Pfarrer Oetters in vorher gelobter Samml. S. 6. folg. Vor allen andern hat obgenanter Teichman eine weitläuftigere Nachricht von diesem Kloster herausgegeben, welche mit vielen Urkunden zu vermehren wäre.

3.) Worinnen sich aber die cisterzienser von andern unterscheiden, ist aus des Sartorius Cisterciensер Ordenshistorie zur Gnüge zu sehen.

4.) Wie solches Brusch S. 364. Hofman unter Birkenfeld, Crusius in der Schwäb. Chron. Th. III. B. III. Kap. II. Merian von Frank. S. 30. Lairiz von Einweihung der Klosterkirche zu Pirkenfeld, Pastorius S. 460. Teichman von Himmelkron Th. I. Kap. I. S. 1. und Th. III. Kap. III. S. 139. Gros Kap. VI. §. 14. S. 209. Hön S. 283. und Herr Pfarrer Oetter S. 10. melden.

5.) Als Renschel im Brandenb. Stamm-Baum.

graf Johansens des II. Tochter Anne im Jahre 1359. Aebtissin zu Birkenfeld worden, von da aber im Jahre 1370. in das Kloster Himmelkron zu gleicher Würde befördert worden; 6.) so entdeket sich hiemit, daß die himmelkro-

S. 16. Rentsch im Brandenb. Ceder-Hein. S. 330. Lairiz im Palm-Wald. Taf. VI. Kap. I. §. 16. S. 302. Herr Pfarrer Abel in der Pr. und Br. K. und St. Hist. Th. I. Kap. III. §. 8. Herr Hofrath von Falkenstein in den Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIII. Abschn. I. §. 12. S. 149. und in der Beschreib. von Nürnberg B. IIII. Kap. I. §. 29. S. 494. Gros in der Burggr. und Marggr. Land. und Regent. Hist. Kap. VI. §. 14. S. 209. Hiedurch aber wird Brusch von den Klöstern Teutschl. S. 365. erläutert. der nur schlecht weg eine Anne unter den Aebtissinnen sezet, ohne ihr Herkommen zu berühren. Des gleichen kan hiedurch das genauer bestimmet werden, was Herr Dechant Georgi in seinem Auszuge der Burggräfl. Nürnberg. und Brandenb. Gesch. Th. I. §. 8. S. 21. berichtet.

6.) Wovon aber Hübner auf der 176. Tabelle seiner Genealogien und Herr Pfarrer Biederman auf der 4. Tabelle seiner Geschlechtsregister der Fürstenhäuser in Francken nichts wissen, sondern die Sache so erzälen, als ob sie in solcher Stelle zu Birkenfeld gestorben sei, so daß lezterer noch dazu gar 24. Jahre sezet,

melkronische Anne ganz eine andere Person sei, als die höfische, 7.) welche da kaum geboren gewesen, 8.) als jene schon die Würde einer Aebtissin bekleidet, und auch schon längst gestorben, da die höfische noch weit über diese Zeit als eine lebendige gehandelt, nämlich im Jahre 1383. 9.)

§. 26.

Denn so kommet sie in einem Kaufbriefe vom Jahre 1388. des höfischen Nonnenklosters wegen vor. Ich würde solchen so gut, wie den vorigen, hie abdruken lassen, so er nicht im Jahre 1659. von dem damaligen Klosterverwalter Stören nach Hof auf hö-

 hern

die sie nur genantem Kloster vorgestanden, von denen aber nun 13. abgehen, welche das Kloster Himmelkron gewinnet. Hiedurch wird das fortgesezet, was der Herr geheime Conferenzrath Jung in oft genanter Genealogie S. 184. von ihr beweiset.

7.) Worinnen mir oft gelobter Moninger die Bahn gebrochen, wenn er sich unter andern also vernemen lässet: **Derhalben** *Bruschius* **und die andern alle sehr weit irren, welche dieses Fräulein** *Annam* **mit gedachter Frau** *Anna*, **Burggraf Johannsen des andern Tochter, Aebtissin zu Birkenfeld und Himmelcron confundiren.**

8.) Welches aus dem 21. §. S. 36. dieser Abhandlung klärlich zu ersehen.

9.) Dieses aber aus dem 23. §. S. 47.

hern Befehl müssen geschiket werden, hierauf aber nicht wieder an Ort und Stelle zurükgekommen. Wer mir aber darinnen nicht Glauben beimessen wolte, dem kan ich zu einem unverwerflichen Wehrmanne Moningern aufstellen, der bekanter Masen zu Ende des 16. Jahrhunderts das blassenburgische Archiv in Ordnung gebracht, und seine Genealogie daraus verfertiget, wo er sich nach nur angeführten Worten darauf beruffet. So bezühet sich auch Hofman 1.) darauf.

§. 27.

Viel leicht aber mögte man da gegen einwenden, zu Mal ich oben 1.) zu beweisen mir Mühe gegeben, daß sie die älteste von den dreien Prinzessinnen, welche ihr Herr Vater Friederich der V. in das höfische Kloster gethan: Warum sie dann nicht in diesem Kloster zur Würde einer Aebtissin gelanget? Viel mehr habe ich selbst schon 2.) gezeiget, daß nach absterben Elisabethen Sunyterin 3.) jener

1.) Von den Burggräfl. Nürnberg. heiligen Oertern unter Hof.
§. 27. 1.) §. 7. S. 11. folg.
2.) In meinen Höfisch. Bränd. Fortsez. II. Hauptst. II. Hauptth. I. Abschn. I. Abs. I. N. II. S. 28.
3.) Die zwar in den herumgehenden Verzeichnissen unserer Aebtissinnen unsichtbar ist, aber bei bequemer Zeit aus verschiedenen Urkunden wieder herzustellen gedenke.

ner nächste Prinzessin Schwester Katharine alhie Aebtissin worden.

§. 28.

So viel bleibet übrig, daß unsere Anne entweder zur Wal unfähig, oder daß sie nicht mehr in hiesigem Frauenkonvente gewesen. Wie nun ersten Fals wegen sich nichts gefunden; so mus lezteres Stat haben.

§. 29.

Da meinet nun einer, welcher der Sache seines Bedünkens nach am besten rathen wollen, 1.) sie sei von hie aus nach Himmelkron übergegangen; mag aber nicht überleget haben, welch unüberwindliche Schwierigkeit 2.) sich dabey äusere.

§. 30

Besser helfen uns diejenigen 1.) heraus,

1.) Es ist solches oft genanter Teichman in seiner Beschreib. des Frauen-Closters Himmelkron Th. III. Kap. I. S. 134. worüber man sich desto mehr zu verwundern, da er Th. I. Kap. XV. S. 38. folg. sich über andere aufhält, welche die himmelkronische Anne zu Burggraf Friederichs des V. Tochter machen, welches keine andere als die, der diese ganze Abhandlung gewidmet ist.

2.) Welche der 24. §. S. 48. vor Augen leget.

§. 30. 1.) Nämlich Moninger, der desto mehr Glauben verdienet, je fleisiger er das blassenburgische Archiv durchsuchet, Hofman von den Heiligen Oertern des Burggrafth. Nürnb. unter Hof,

welche sagen, sie sei nach Meisen in das Frauenkloster zu Seuseliz gegangen. Wolte jemand darüber noch bedenken nemen; dem wird folgendes 2.) so gleich allen Zweifel benemen.

Ich vrowe KATHERJN von Norenberg Burggrauin Eptischin czu der czit in dem clostir 'czu dem Hofe vnde vrowe ANGNES von Norenberg Burggrauin myn swestir, bekennen offenlich vnde synt des beyde geczug, das dy swestir 3.) Else von Eyr 4.) ir selgerete 5.) besaczt hat mit myner

Renschel in dem Brandenb. Stamm-Baum. S. 19. Rentsch in dem Brandenb. Ceder-Hein. Th. II. Kap. II. S. 344. Lairiz im Hist. Palm-Wald. Taf. VI. Kap. I. §. 17. S. 303. Weis von dem Höfisch. Klarenkloster S. 292. Abel in der Pr. und Brandenb. R. und St. Hist. Th. I. Kap. III. §. 10. S. 97. Herr Hofr. von Falkenstein in den Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIII. §. 19. S. 178.

2.) Auf welches auch nur gelobter Moninger und Hofman sehen.

3.) Denn dieses war die Art, die übrigen Konventualinnen auser der Aebtissin zu nennen. Siehe Herrn Syndik. Müldeners Beschr. des Franckenhaus. Nonnen-Closters Th. II. Kap. III. §. 2. S. 125.

4.) Ist das benachbarte Eger.

5.) Dieses halten Knauth von Alten-Zelle Th. VIII. S. 657. Schamel von dem Benediktiner-Kloster auf dem Petersberge zu Salfeld §. 18. S.

ner loube vnde mit vnser beder willen vnde

165. und in dem Heiligen Thüringen. Band. I. S. 704. und Schamel von Oldisleben §. 23. S. 69. folg. welches aber in dem Heiligen Thüringen S. 726. gar ausen gelassen worden, für das, was zu Bestattung einer Leiche nach damaligen Gebräuchen gehöret, als Abkündigung, Fürbitte, Vigilien, Selmessen, Selbäder, Spenden für die Armen, Glokengeläute, Kerzentragen, Vertheilung der Testamentsgelder, Bestellung des dreissigsten, Jahrgedächtnisse, Trauermahlzeiten, Opfer, Räuchwerk und Lichter. Wenn man aber nur den vor Augen liegenden Brief durchlieset, so wird man so gleich merken, daß darinne nicht so wol für die Bestattung der Leiche gesorget wird, als viel mehr *ein* und das andere zum ewigen Andenken sei gestiftet worden. Da man zu jenen Zeiten dergleichen Stiftungen für verdienstlich achtete; als dünket mich, das **Selgerete** habe daher den Namen bekommen, damit der Sele damit geraten und ihr zu dem Genusse der Seligkeit geholfen werde, worauf auch Schamel von dem Kloster Oldisleben §. 23. S. 67. und in dem Heiligen Thüringen Band. I. S. 725. zielet. Wenigstens leitet Wachter in seinem Wörterbuche S. 1499. das Wort von **raten** ab. Die Erklärung bestätiget selbst vor Augen liegender Brief, wenn es in demselben weiter unten heiset: **Mir vnde myner muter sele vnd allen vnsern vordern czu troste.** Noch deutlicher hat

gunst der hof der da lyt czu Osseg 6.) bey Dressendorf 7.) da cunrat poler vffe siczet czu der czit der czinset nuyn phunt heller der skat vnde des landes were funftehalp phunt vf sente Walpurgentag vnde funftehalp phunt vf sente Michahels tag, Vnd dy wese dy da lyt by der Crötenbruke 8.) dy ich gekouft habe czu dem conuente lediglichen vnde ewiclichen ane alle ansprache, dy czinset vyr phunt der stat vnd des landes were, Von dem vorgenanten czinse schol man

sich Burggrav Friederich der V. in oft angezogenem Briefe vom Jahre 1376. heraus gelassen, wenn er, wie in diesen Nachrichten Th. I. Hauptst. II. S. 74. zu lesen, schreibet: **Daz wir angesehen haben heil der sele aller vnser vordern vnser selbs vnd nachkomen vnd merunge gotliches dinstes.** Weitläuftig handelt hievon Leuckfeld vom Kloster Walkenried Th. I. Kap. XVI. S. 316. folg.

6.) Heute zu Tage wird es wegen des dran stosenden Waldes gewöhnlicher **am Walde** zugenamet.

7.) Von welchem im folgenden Hauptstüke eine ausführliche Nachricht.

8.) Welches viel leicht zu dem nicht weit von hiesiger Stad befindlichen Rittergute **Krötenbruk** Anlas gegeben, wie g. G. zu seiner Zeit über diesen Namen. In dessen habe solche Vermuthung in einer besondern Einladungsschrift von dem hie und da um Hof her zerstreuten aber nicht zum Regnizlande gehörigen §. VII. vorgetragen.

man gebin funf phunt vine ol czu eyner lampen vor vnsers herrn licham 9.) in dem kore dy schol bornen tag vnde nacht, Ouch ab vnser herre ymandes vormanet das man noch eyn ymmer licht czuget vor vnsers herren licham so wil ich nicht das myne lampe abe gehe sy schol dennoch bornen von prime czit bis vf sexte, Vnde in der vasten czu der tage messe schol man ouch eyn licht bornen, Auch schol man machen eyne kercze dy schol man mit dem sacrament an dem grunen dunerstage her vs tragen 10.) di schol

9.) Sol **Leichnam** heisen, und wird damit auf den **Leib Christi** gesehen, in welchen die gesegneten Oblaten die römische Gemeine verwandelt glaubet. Dieser Gebrauch aber ist noch bei derselben, daß vor dem Altar, wo die Monstranz stehet, beständig eine Lampe brenne. Diese Erklärung rechtfertiget das bald hernach gesezte **sacrament**, vor welches sie verordnet wird, daß, wenn es zu den **brüdern getragen würde, eine kerze brennen solle.** Noch deutlicher wird es weiter unten ausgedrüket: **Dy monstrancie da das sacrament ynne stet.** Pflichte also der Erklärung, die in Knauthens Alten-Zelle Th. VIII. S. 91. gegeben wird, daß der heilige Leichnam das grose Crucifix in Lebensgröse sei, nicht bei.

10.) Denn so ist noch diese Stunde in der römischen Kirche der Gebrauch, daß den grünen Donnerstag die Monstranz von ihrem ordent-

schol bornen vor dem sacrament da neben by den brudern 11.) bis das man das sacrament weder her yn czu vns treyt, 12.) Ouch wer hy pichtiger 13.) ist dem schol man iczlichem

lichen Plaze weg getragen, und in dessen an einem andern Orte verborgen gehalten werde, um den Schmerz über das Leiden Christi zu vermehren, weil der Leib Christi weg wäre. Aus gegenwärtigem Briefe ist also zu ersehen, daß sie aus der Nonnenkirche in die Mönchskirche getragen worden.

11.) Das ist in dem Mönchskloster alhie, welches die **minnern Brüder** hatten, wie davon schon in dem I. Th. III. Hauptst. S. 295. ein Beispiel, wie wol sie auch **Brüder sancti Francisci** in dem II. Hauptst. S. 87. heisen.

12.) Das wird wol den Sonabend früh vor Ostern geschehen sein, wie wenigstens noch jezt in der römischen Gemeine der Gebrauch ist, daß zu solcher Zeit die Monstranz in ihre vorige Stelle gebracht werde.

13.) Nach unserm Ausdruke **Beichtvater.** Dieser war einer der ältesten Mönche unsers Franciskanerklosters, der gleichen bei den katholischen noch jezt von dem Provinciale erwälet wird, und der Nonnen geistlicher Vater heiset. Von dem Worte **pichtiger**, oder, wie es gewönlicher geschrieben wird, **bichtiger**, handelt Vorst in seinen Anmerkungen über die Muttersprache Kap. X. in den Beiträgen zur Crit. Hist. der Teutsch. Sprach. Deutsch.

chem eyn phunt geben vf dy gemeynten wochen da mite schol iczlicher drysig messe lesen das dy messe vollenbracht werden vf aller sele tag 14.) mir vnde myner muter sele vnde allen vnsern vordern czu troste, 15.) Ouch schol man kouffen vor dry phunt salcz da mite schol man dem conuent das brot ewiclichen salczen das schol mit nichte abe gehe, Ouch hat dy vorgenante swestir Else von Egir vnde ir mutir geczugit sechs phunt ewiges czinses czu czweyn lampen, eyne vf den alten slafhuse vnde eyne vf dem nuwen slafhuse dy selben sechs phunt schol man nemen vf den husern vnde garten dy bey dem spital legen dy hy noch beschriben synt, des hannes sebergis hus vyr vnde czwenczig schillinge des orls hus eyn vnde czwenczig schillinge des gybit der cunrat smyt syben schilling vnd der selbe cunrat smyt der da hoenper heissit der gibit von synem eygen hus achtczen

Gesellsch. zu Leipzig Band. VII. St. XXVI. S. I. S. 217. folgg. und in eben dieser Gesellsch. Nachricht. und Anmerkung. St. II. S. 211. folgg. weitläuftig.

14.) Ist bekanter Masen der 1. November.

15.) Eine Art zu reden, welche nach den Begriffen dieser Zeit in den Schenkungsbriefen zu geistlichen Stiftungen gewönlich ist, wie solches schon Leuckfeld über Maybaums Chron. des Klosters Marien-Born §. 12. S. 51. und §. 38. S. 81. bemerket.

achtczen schillinge vnd des crusen smydes hus zwolf schillinge vnde des wasser furers hus achtczehen schillinge vnde des bruchtigers hus vnde des seydel scharhafen hus eyn vnd czwenczig schillinge vnde dy rosoltyn hat czwei huser dy czinsen syben schillinge, Ouch dy selbe swestir Elise von Egir vnd bruder Cunrat Puster 16.) der hy pichtiger was dy haben beyde geczuget von yrem almusen dy monstrancie 17.) da das sacrament ynne stet das wollen sy mit nichte das dy monstrancie von keyner not wegen vorkouft noch vorsaczt werde noch in keyner wyse dem closstir enpfremdet werde vnde das cyborium 18.) da

16.) Aus einem Geschlechte, das zu diesen Zeiten in hiesigen Gegenden angesessen war, wie solches schon aus Urkunden zu ersehen, die ich im I. Th. II. Kap. 70. und folgg. S. und in meiner Anzeige des der Stad Hof aufgehenden Lichts der reinen Lehre vorgeleget.

17.) Ist dasjenige Behältnis der gesegneten Oblate, das zwischen zwei Gläsern gefasset ist, damit es der Gemeine gezeiget werden kan, wovon es eben seinen Namen bekommen. Uebrigens lehret die Vergleichung mit den folgenden Worten, daß es von dem Ciborium unterschieden sei. Wilst du dessen versichert sein; so wird schon Knauth in seinem Alten-Zelle Th. VIII. S. 651. dich dessen versichern.

18.) Ist das Behältnis der gesegneten Oblaten zu Speisung der Kommunikanten, das gemei-

da vrowe Anne 19.) Burggravyn dy czu Suzelicz 20.) ist eyne gute sture czu gegebin hat vnde das ich swestir Else von Egir von mynen almusen geczugit habe des wil ich nicht das es in keynerley wys dem sacrament enpfremdet werde, Das selgerete das hy vorgeschriben ist das beuele ich myner vrowen 21.) eptischin vnde eyner iczlichen eptischin vf yr gewissen vnd vf yr jungestis orteil das sy bewar das daz selgerete in keyner wyse gekrenkit werde. Vnde den brif vnde das selgerete schol czu gewalt haben 22.) Else von Nyperg 23.) vnde

niglich die Gestalt eines Kelches hat, in welchem die Oblaten befindlich, und oben mit einem Dekel verwahret ist. Es ist die Benennung aus dem lateinischen *cibus* gebildet, welchem nach es *ciborium* geschrieben sein solte.

19.) War eben unsere Anne, welcher diese ganze Untersuchung gewidmet worden.

20.) Von welchem Orte im gleich folgenden §. zulängliche Nachricht.

21.) Dieses Ausdrukes musten sich die Klosterleute gegen ihre Aebtissin Ehrenthalber bedienen, wie nur neuerlich Herr Syndikus Müldener vom Franckenhaus. Nonnen-Clost. Th. II. Kap. III. §. 2. S. 125. erinnert.

22.) Das heiset: Hernach genante sollen darauf sehen, daß das verordnete richtig besorget würde. Etliche Zeilen weiter unten heiset es deswegen; Das sy dem selgerete vor syn al sy

Rathe-

gote wollen antwerten vnde das sy czu rechtir czit schicken wachs vnd ol das icht vor sumet da von werde ꝛc. Siehe von dieser Einrichtung Goldasten von Teutschen Sachen Band. II. S. 2. und Leuckfelden von dem Kloster Walkenried Th. I. Kap. XVI. §. 1. S. 317.

23.) Aus einem da mals in hiesigen Gegenden bekantem Geschlechte, die viel leicht wol gar des Ritters **Albrechts von Neitperch**, der in dem I. Th. dieses Werks und dessen II. Hauptst. auf der 167. Seite im Jahre 1335. vorkommet, Enkelin gewesen. Dieser Albrecht trug dem Könige in Böhmen Johannen sein Stamhaus, das noch jezt zwei Meilen von unserm Hof gegen die brandenburgische Grenze zu lieget, und eine besondere Linie der Herren von Zedwiz besizet, zu Lehen auf. Der Lehen-Brief, der darauf ausgestellet worden, findet sich in dem Beweise, daß die Cron Böhmen auf die Landes-Hoheit des von derselben zu Lehen gehenden Gerichtes Asch weder in Possessorio noch Petitorio die allergeringste Ansprache zu machen berechtiget, hingegen aber derer Herren von Zedtwitz, als Besitzere ermelten Gerichts, so wol persönliche, als auch reale Reichs-Unmittelkeit in Possessorio et Petitorio unwidersprechlich auf das vollkommenste gegründet seye, Beylag. Z. 48. S. 100. folg. Er lautet also:

Nos IOHANNES *dei gracia* Bohemie *et* Polonie *rex ac* Luceinburgensis *comes no-*

Bathe-

tum facimus vniuersis presentes litteras inspecturis et considerantes fidum et sinceritatis affectum, quem fidelis noster Albertus *de* Neydberg *ad nostram gerit celsitudinem, ex eo quod castrum suum proprium dictum* Neydberg, *cum bonis et pertinenciis ac iuribus suis omnibus, in nostris sponte et libere resignans manibus, illud a nobis recepit in feodum dignum decernimus, vt ipsum proinde, tamquam alium nostrum fidelem et vasallum, prosequamur gratia et fauoribus opportunis, volentes, quod dictus* Albertus, *heredes et successores sui, castrum* Neydberg *predictum, cum vniuersis et singulis bonis ad illud spectantibus, sub iisdem omnino iuribus et libertatibus, quibus progenitores ipsius* Alberti *a romanorum imperatoribus aut regibus, seu principibus illustribus, tenuerunt, et ipse* Albertus *nunc possidet, a nobis, heredibus et successoribus nostris,* Bohemie *regibus, teneant, habeant et possideant, perpetuo iure et titulo feodali, sub hac fauoris prerogatiua, quod de collectis generalibus, que berne vulgariter nuncupantur, nec non a contribucionibus, taxacionibus et exactionibus, si quando illas terre* Egrensi *imponere et recipere nos contigerit, sint perenniter et esse debeant, cum bonis ante dicti castri omnibus, liberi penitus et ex-*

Rathe:

emti, nec ad ſoluendum dictas bernas, taxaciones, exactiones, ſeu contribuciones, videantur maieſtatica virtute quacumque fore obnoxii quomodo libet vel ſtricti. Harum, quas ſigillo noſtro ſigillari fecimus, teſtacio literarum. Datum Parme anno a natiuitate Domini milleſimo treceteſimo trigeſimo primo feria quinta ante pentecoſtes proxima.

Sein Sohn war viel leicht der Friederich, der im folgenden vorkommet. Solches lautet alſo:

Ich BERCHTOLT von Vtenhofen bekenne offenlich mit diſem brif, vnd tun kunt allen den di in ſehent oder hörent leſen, Daz ich vnd mein erben den erbern vnd geiſtlichen iunchfrowen der abteſſinn vnd dem conuent gemein vnd vberal der cloſteriunchfrowen ſend claren ordens des cloſters zum hof reckenitz, vnd auch demſelben cloſter, vmb dryhundert pfunt haller, vnd vmb achtzig pfunt haller, di ſi vns gar bezalt habent vnd di wir von in gentzleich eingenumen vnd enpfangen haben, vnd di auch an vnſern frumen vnd nutz komen ſint recht vnd redleich vnd erbichlich verkaufft haben di hernachgenanten gut alle di wir heten zu tupaslitz, zum erſten den hof da ſelbeſt, mit dem wale der aller ierleich funf virdunge zu zinſe gibt, vnd ein herberig di vor dem ſelben hof ligt, die aller ierleich einen virdung zinſet,

Rathe=

vnd di selben ietzunt genanten gute haben wir in verkaufft mit gepewe, mit zinse, mit holtz, mit eckern, mit wisen, mit stöcken, mit stainen, mit velde, mit wunne vnd mit weide vnd darzu ob der erden vnd vnter der erden, versucht vnd vnuersucht mit allen den eren, nützen, gewonheiten, freyheiten vnd rechten, als ich vorgenanter **Berchtolt** von **Vrenhofen** di selben gute inne gehabt vnd herbracht habe, vnd dar zu habe ich vnd mein erben den vorgenanten closteriunchfrowen verkaufft di vischweide di gelegen ist auch zu **tupalitz** an der **reckenitz** auch mit allen den eren, nutzen vnd rechten di dar zu gehörent, als ich auch di herbracht habe vnd di lehen vber des thechen hof, der auch zu **tupalitz** ligt, vnd auch vnsern halben teiln, den wir heten an dem **Marggrauen** schefkel, den wir auch heten, wo oder in welchem dorff der gelegen ist, den erberig leute oder gepawer geben, auch mit allen den eren nutzen vnd rechten als ich obenanter **Berchtolt**, di auch herbracht habe vnd der obegenanten gute alle mit sampt allen irn vorbeschriben zugehorungen schol ich in abtreten vor den lehenherren, vnd trete in da von di mit disem brif, also daz ich vnd mein erben vnd alle mein nachkomen zu den selben guten nimmer mer ansprach noch vorderunge schuln noch mugen gehaben vnd ob daz were daz di vorgenanten gute alle mit aller irr obeschriben zugehorunge oder ir keins besundern

Rathe:

mit meinem des obegenanten Berchtolts von Vtenhofen worten vnd willen oder on mein wort vnd on meinen willen ieman- de gelihen weren, daz schol noch mag den obenanten closteriunchfrowen an den vorbe- schriben guten allen vnd an disem kauffe kein schaden noch hindernuß bringen vnd schol in di selben obenanten gute alle mit sampt allen andern ebeschriben zugehorungen vor aller ansprach gegen allermennichlich ver- treten, verfreyen, versprechen, ledigen vnd entiverren, als verkaufftes erbes vertretens, befreyens, versprechens, ledigens, vnd ent- werrens gewonheit vnd recht ist, vnd wir Fridreich der Meyperger der ritter vnd Heinrich von Jesnitz bechennen des alles mit dem obenanten Berchtolt von Vtenhofen vnd geloben auch mit im mit gesampter hant vnd vnuerscheidenlichen den obenanten clo- steriunchfrowen allez daz an disem brif oben beschriben stet gantz stete vnd vnuerruket zu halten on alle arglist vnd on allez geuerde, Vnd des zu vrkunde vnd zu ewiger stetichеit geben wir di obenanten Berchtolt von Vtenhofen, Fridreich der Meyperger vnd Heinrich von Jesnitz den obenanten closter- iunchfrowen vnd irn closter zum Hof, disen offen brif versigelt mit vnsern jnsigeln, Der geben ist do man zalt von cristes geburte dreytzehen hundert jar dar nach in dem siben vnd sechtzigsten jar an dem nehsten dinstage nach mittere vasten.

Katherina von Wyda 24.) vnde welche dy eltere schiben vrowe ist, Vnde wenne der

 eyne

Dessen Tochter war nun viel leicht die in obigem genante Else von Nyperg.

24.) In den vorhandenen geschriebenen als gedrukten Nachrichten der Vögte von Weida ist diese Katharine unsichtbar. Hübner in seinen Genealog. Tabell. Tab. 642. hat zwar eine dieses Namens um diese Zeit, von der er aber weiter nichts weis, als daß sie eine Nonne gewesen. Nun weisen uns zwar Bekler in der Reuss. Pl. Stamm-Taff. S. 492. Büchner in seinem Erl. Voigtland. St. III. S. 240. und die von Herrn Graf Heinrichen dem XIII. Reussen jüngerer Linie verbesserte Reussisch-Plauische Stamm-Tafel, welche ich geschrieben besize, in das Kloster Cronschwiz, sezen sie aber alle in das geraische Haus. Da aber vorliegender Brief sie von Wyda, welches Weida ist, nennet; so ist sie auch da zu lassen. Dieses wird dadurch schon wahrscheinlicher, weil aus so vielen von mir bekant gemachten Urkunden offenbar, daß Hof den Vögten von Weida eigenthümlich gehöret, die dann ihre Tochter vor andern in das Kloster ihrer Stad werden gethan haben. Und verlanget man einen Beweis; so lese man nur in dessen in meiner Abhandlung vom Regnitzlande §. VIIII. den Kaufbrief über unser Hof, daher man den sichern Schlus machen wird: Was einer rechtmäsig verkaufet, mus er gehabt haben. Nun

eyne abe get so schullen sy mit der eptischin willen eyne nemen dy ou dar czu fuge vnde den

weis ich wol, daß solcher Verkauf schon in dem Jahre 1373. geschehen, gegenwärtige Urkunde aber im Jahre 1392. geschrieben sei. Allein so träget der Unterscheid noch keine zwanzig Jahre aus. Bei Jahren muste sie auch schon sein, weil zu einem solchen Geschäfte, als das obbenante ist, die ältesten der Samlung gezogen wurden. Konte sie also nicht schon in diese Gesellschaft sein aufgenommen worden, da sie noch unter weidaischem Schuze stunde? In dem Mönchenkloster selbst war um diese Zeit ein Heinrich von Weida Gardian, wie Widman in seiner Höf. Chron. bei den Jahren 1348. und 1376. und in der menkischen Ausgabe unter den Schriftstell. Teutsch. Sach. Band. III. S. 670. und 691. Bekler S. 25. und Planer in der Geschichte Varisciens Th. II. §. VIIII. berichten, nur daß lezterer ihn zu gleich zu den Erbauer solchen Klosters machet, das ums Jahr 1292. geschehen, damit aber seine Unrichtigkeit verräth, weil es unmöglich, daß er auf ein 100. Jahr nur ein Klosterbruder gewesen, viel mehr erst genante mit besserm Grunde sagen, daß unser Gardian ein Sohn des ums Jahr 1376. das Franciskanerkloster wiederherstellenden, und ein Enkel der Stifterin des Klarenklosters gewesen. Viel leicht ist dieser Gardian obiger Klosterfrau Bruder? Am wahrscheinlichsten mag sie Heinrichs Vogts

den selben dryen swestirn lege ich das selge-
rete vf yr gewissen vnde vf yr jungestis

 orteil

von Weida Tochter sein, welcher in dreien Urkunden von den Jahren 1318. und 1319. die ich in der Schrift, darinnen ich bewiesen, daß Hof eher, als man glaubet, an die Burggrafen von Nürnberg gekommen, §. V. folgg. der jüngere in Verhältnis seines Vatern, aber in einer andern von dem Jahre 1361. die ich nur neuligst, als ich die Grenzen unsers Regnizlandes erweiterte, §. VII. der ältere in Absicht auf seinen mitgenanten Sohn heiset. Von demselben berichtet so Bekler S. 20. daß er seinen Aufenthalt stets zum Hof gehabt, und der Stad sehr gewogen gewesen. Pflichtet man mir hierinnen bei; so entdeken obgenante Urkunden zu gleich ihre Mutter, welche im Jahre 1361. nach nur angezeigter Urkunde noch gelebet, ja, wie ich in dem Beweise, daß Hof den Burggrafen eher gehöret, §. VI. Anmerk. 19. aus Herrn geh. Conferenzraths Jungens Miscell. Band. II. S. 94. und 98. gezeiget. Obgenante Schriftsteller, nämlich Bekler S. 21. Hübner Tab. 641. und Herr Graf Heinrich der XIII. haben um diese Zeit einige Vögte von Weida, davon sie aber nur einem eine Gräfin von Orlamünde beilegen. Des Vogts, dessen ich nur gedacht, Gemalin hies Katharine. Wil man wissen, aus welchem Geschlechte; so darf man folgenden Brief mit obgenanten zusammenhalten, da wird man keinen Zweifel

orteil das sy dem selgerete vor syn al sy gote wollen antwerten vnd das sy czu rech-

tir

mehr übrig haben, daß sie nicht aus dem noch jezt blühenden gräflichen Hause Schönburg gewesen. Ich wiederhole denselben aus dem XXXXI. §. meines obgenanten Werkes, daß Hof den Burggrafen zu Nürnberg eher, als man glaubet, gehöret habe, weil selbiges in wenigen Händen. Sie verhält sich also:

Wir HERMAN von Schönnberg her zu crymiczaw bekennen vnd tun kunt offenlichen mit disem gegenwertigen brif vnd gelohen vnd gesecz̃en auch mit guten trewen, daz wir von der vormuntschaft wegen der edeln vnsrer lieben swester vnd fraw Kathrer zu Weyda, die vns der hochgeborn herre her Friderich burcgraue zu Nurmberg vber ir leipgedinge, des sie beweist ist vf dem halpteil des huses vnd der stat zu dem Hofe vnd des landes zu Regnitz, daz darzu gehort, empholhen hat nach lute vnd sag der brife, die er ir daruber geben hat, alle brif gelubde punde vnd artikel, die di edeln her Heinrich der elter voyt zu Weyda vnser lieber swager vnd auch fraw Kathrer die vorgenante vnser liebe swester vnd ir beder sune dem hochgeborn herren hern Friederich burcgraue zu Nuremberg allen seinen vordern seinen erben vnd auch seinen nachkomen geben gelobt vnd getan haben, stet gancz vnuerbrochenlichen halten vnd

tir czit schicken wachs vnde ol das icht vor sumet da von werde, Vnde dy wysat dy

volfuren wollen vnd da wider nicht tun in kein weyse on geuerde vnd on alle argliſt, vnd des zu vrchund vnd mehrern ſicherheit geben wir in dieſen brif verſigelten mit vnſerm anhangenden jnſigel, der geben iſt zu dem Hofe an aller ſele tag nach Kriſtus geburt drewzehenhunderten iar vnd in dem ein vnd ſechzigſtem iare.

Es iſt alſo in der 653. Tabelle des hübneriſchen Werks ein Fehler, wenn **Hermannen dem ältern in Crimmitſchau** eine Schweſter Namens **Lucie** gegeben wird, oder ſie iſt von unſerer Katharine unterſchieden, welche wenigſtens da mit ſtilleſchweigen übergangen wird. Wo ferne aber auch dieſes anzunemen wäre; ſo mögte ſie faſt in einem Alter als Sare im alten Bunde den Stamvater des noch beſtehenden hochgräflich reusplauiſchen Hauſes zur Welt gebracht haben. Dann man neme an, daß obige Katharine im Jahre 1318. da ihrer zu erſt obgedachter Maſen als einer vermälten Vögtin von Weida gedacht wird, nur 20. Jahr alt geweſen; ſo wird die Lucie, ſo ſie auch die jüngſte geweſen, höchſtens doch ums Jahr 1330. müſſen ſein geboren worden. Nun wil eben derſelbe Hübner auf der 644. Tafel, daß der ihr zueignete Gemal **Heinrich der mitler Herr zu Plauen** ums Jahr 1438. gelebet. Iſt alſo wirklich eine Lucie Herrin

vf dem hofe synt czu Osseg 25.) drysig eyer vnde czwene kese vnd czwey kirchtages hu-ner vnde czu wynachten eyn weyssyn brot vnd eynen kese vnde czu vasnacht eyne hen-ne das schol dy custery 26.) vnde dy eltir schiben vrowe czu yrir notdorft haben, Dar nach so lege ich dys selgerete allem conuent beyde alden vnd jungen vf ir ge-wissen vnde vf ir jungestis orteil das sy nymande gestaten der mir dys selgerete ader disen brif krenke an worten ader an wer-cken, Ouch so begere ich das man myner muter jargeczeit vnde myn vnde myner swestern vnde myner Elsen vnde allir myner vordern sele alle jar begehe 27.) an dem

ersten

von Schönburg an obgedachten Anherrn des hochgräflichen reussischen Hauses vermält ge-wesen, welches auch hochgedachter Graf Hein-rich der XIII. in seiner gelobten Geschlechtstafel und Bekler S. 303. wollen; so mögte sie eher eine Tochter unsers Hermans sein, von dem obiger Brief. Wenigstens gehöret sie nicht in das weidaische sondern in das plauische Haus.

25.) Nämlich das bei **Dressendorf**, wie es oben bei der 7. Zal S. 58. beigenennet zu finden.

26.) Ist eine der vornemsten Stellen unter den Klosterfrauen.

27.) Was nun bei solcher Jargezeit, wie sie hie genennet wird, vorgegangen, das kan fol-gendes erläutern;

ersten suntage in dem aduent, Das dese obgenante rede ganez vnde on vorrucket blybe

Ich pruder **Niclas Pocke** gardian czum hoffe vnd der conuent gemein des ordens der parfuzzen genant bekennen öffenleich vnd tun kunt mit disem gegenwertigen brif allen den dy ine sehen ader hören lesen wanne die erberge fraw fraw **Margret** von **Auffezs** herren **Chunrades Schuczen** seligen dez purckgrafen von nurmberg hofmeister etwonne eleichen wirtinn von sunderlicher gunst libe vnd genaden die sie czu vns vnd czu vnserm orden vnd kloster hat vnd auch gote vnd vnser liben frawen czu lobe vnd czu eren vnd durch ire vnd ires pruders herren **Albrechten** von **Auffezs** vnd irre sun herren **Heinreichs** vnd herren **Hansen** der **Schuczen** vnd irre töchter junchfrawen **Annen** vnd **Agneten** die alle noch leben got gebe lang selikeit willen vnd auch irs wirtes seligen herren **Chunrades** des **Schuczen** vnd auch irre sune heren **Wilhelmes** vnd heren **Arnoldes** vnd dreier herren **Chunraden** vnd irre tochter frawen **Margreten** der **Meipergerin** frawen **Katrein Koczawerinn** vnd junchfrawen **Elizabeten** vnd **Angneten** vnd herren **Vlreichs** von **Auffezs** irs vater vnd frawen **Margreten** irre muter vnd heren **Friczschen** irs pruder vnd frawen **Katrein** von **Schawnberg** selen vnd herren **Erenfrides** von **Seckens**

blybe ane allis hinderniſſe des czu eynem orkunde vnde czu eynem gewiſſen czugnyſſe ſo

dorf vnd ſeiner eleichen frawen frawen Katrein ſele den allen got genad czu troſt genaden vnd ſelikeit vns vnd vnſerm kloſter ein gut meſſgewant vnd ein kelch vnd ein tewt dar vmb gelob ich obgenanter gardian vnd der conuent gemein der obgenanten frawen frawen Margreten alle wochen pey vnſern trewen vnd gewizzen drey meſſe czu halten auf ſent johans altar der da ſtet in vnſer kirchen czu der rechten hant da man get in den kore am montag ſele meſſe leſen am dinſtag von allen heiligen am donerſtag von dem heiligen leichnam vnſers herren vnd vber von daz von ſunderleicher guttet vnd guter geheizzen vnd auch beweiſung dy ſye vnſerm kloſter gelobt hat zu tun ſo gelob wir ir auch allen jar jerleich czu vegen virſtund im jar allez in yder goltvaſten am freitag deſ abencz mit vigillig vnd am ſunabent mit der ſele meſſe als gewönleich iſt den vorgenanten ſelen jarczeit vegen ſchullen vnd ſchullen denſelben obgenanten ſelen dye yeczunt verſchiden ſein vnd welche vnter den dye noch leben auch verſcheiden offenleich vor dem conuent in vnſerm kapitel gedenken vnd fleizzicleichen fur ſye piten vnd welches tages ader jars ader welche czeit wir dye obgeſchriben meſſe ader jarczeit ader gedechtnuſſe als bedeutlich vor vnterſcheiden iſt wir

so henget myn vrowe eptischynne mit yr swestir vrowen Angnes yr eigen ingesigel 28.) vnde ouch des clostirs ingesigel 29.) vnde ouch

nicht hilten vol brachten noch teten so schol dy vorgenant fraw Margret ader wer von iren wegen disen brif innen hat ader weiset vollen gewalt haben vns vnser nachkumen on vnser trew vnd an geuerd vor haben gen yn verpflichtet vnd verpunden mit vrkund dicz brifes den wir des alles czu stetikeit geben mit vnserm anhangenden insigel versigelt der geben ist noch cristus gepurt dreuczenhundert jar darnach in dem ein vnd achtzigsten jar am donerstag in der gemeintwochen.

28.) Damit wird auf das Sigel gesehen, das sie ihrer Geburt wegen geführet, nämlich das burggräfliche, wie der Augenschein lehret, weil es noch diese Stunde daran hänget. Es wird aber solches dem Amtssigel entgegen gesezet, wie gleich die 30. Anmerkung zeigen wird.

29.) Dieses konte nicht anders als mit Vorwissen und Einstimmung der Sammung, wenigstens der ältesten und vornemsten darinnen, angehangen und aufgedruket werden, diente aber auch zu einem Beweise, daß nicht nur die Aebtissin es bestätiget, sondern daß der ganze Konvent für die Aufrechthaltung des vorliegenden stünde. Siehe Herrn Syndikus Müldnern von dem Cisterz. Nonnen-Clost. S. Georgii zu Franckenhausen Th. I. Kap. VIIII. §. 5.

ouch des amechtis 30.) ingesigel an desen kegin=

S. 97. und Th. II. Kap. III. §. 2. S. 126. Wie nun solches von dem vorhergehenden unterschieden; so war es auch wieder ein anderes als das Amtssigel der Aebtissin, wie in folgender Anmerkung aus den Schlusworten der leztern Urkunde S. 80. deutlich zu ersehen, da es heiset: **Dissen briefe mit mein der eptesin obgenannt** ambtssigill **anhangend versigelt**, solcher siglunge wir die ganzs samlunge des obgenanten conuents ditsmals wissentlich mit geprauchen ꝛc.

30.) Es sei nun, daß solches **Ambachtis** oder **Ambachtens** heisen solle; so erhellet schon aus Wachters Wörterbuche unter **Ambacht** S. 48. folgg. daß daraus das jezt übliche **Amt** zusammen gezogen sei. Dieses Sigel nun, von dem hie die Rede, war das Sigel, welches die Aebtissin **Amts wegen** als Aebtissin geführet, und dem ersten, wie aus der 28. Anmerkung S. 77. zu ersehen, entgegen gesezet ist. Und so wil ich vor jezt nur zwei noch nicht bekant gemachte Zeugen aus meinem Vorrathe aufstellen, welche solches Sigel das **Amtssigel** der Aebtissin nennen. Der eine lässet sich also vernemen:

Wir MARGARETHA von gots gnaden Marggreuin zu **Brandburg**, vnd ebtissin des junckfrawen closters sandt **claren ordens** zum Hof vnd wir die gancze sammung des conuents doselbst bekennen fur

kegin=

vns vnd alle vnsser nochkomen mit diessem offenn briue jdermenniglich, das fricze rinck=ler vom wendelstein, der ein macht von anna seiner mutter cunnzen vnd hannßen seinen brudern gehabt vns vmb hannßen widmans der etwan lang vnsser knecht gewest ist gelo=sen guter wie die namen gehabt haben auf=gefordert hat, haben wir vns mit jme gut=lich vertragen, vnd sullen jme vnd sein erben fur alle forderung bezalen zwanczig gulden reinisch doran wir jme von stundtan vire guldein bezalt haben, die vbermaß xvj gul=den sullen vnd wollen wir jme gutlich beza=len vnd außrichten auf Walburgis schirst noch dato dits briues an allen schaden zu vester haldung haben wir fur vns vnd vns=sern conuendt vnd nochkomen vnßers ambts sigill zu ruck auf diessem briue gedruckt, Datum am freitag nach sandt ortl. tag anno lxxxvto (das ist 1490.)

Der andere saget dieses:

Wir ANNGNES vonn Hirsperge ep=tesin des jungfraw closters sannt claren ordens zum Hofe, vnnd wir die ganncze samlunge des gemelten conuents, nach dem vnns die geystlich Anna vonn Rinsperge, vnnser dochter vnnd schwester etwan vor lanng verschynner zeyt zw dem gepewe der cristellmulle dryssigk gulden reinischs geli=hen hat wie dan solche gelihene soman vnnd schulde jnn den verschlossenn verleybt vnnd

Kegin-

verrechent ist, bekennen eintrechtigklich sempt-
lich vnnd vnuerscheydennlich fur vnns vnnd
alle vnnser nachkomen, das wir vnns ver-
willigt haben bekenn verwilligen vnnd ver-
sprechen hie bey vestigklich jnn craft vnnd
macht dits briefs, der genanten vonn Kins-
perg vmb vorbemelt jn gelichene soman dry-
ßigk gulden die weyll sie solchs auß guter
zuuersicht zu mercklichenn anligen des ge-
pews der cristellmulle dem closter vnnd
conuent willigklich furgestreckt, das jn fur
bemelte soman so lanng sie des vonn des
closters wegenn nit widerumbe entricht be-
zalt oder habhaft gemacht wirdt solle ein-
geben werdenn auch jre anuerhindert gevol-
genn vnnd pleyben an vnnser, vnnser nach-
komen vnnd sunst mennigklichs verhinderun-
ge, wie wir auch als vorbemelt, der massen
semptlich bewilliget haben, das hewßlein
bey der gedachten cristellmull, am berge
gelegenn, welchs ytzundt heintzs fischer ka-
menseher aufffitzt vnnd jnen hat, dazu sechs
pethe feldes jn denn dreyen eckern gelegenn,
vonn solchem jre alle jare jerlichen ander-
halb gulden reinischs zinß gefallenn sollenn,
damit solle sie vorberuerther soman vorge-
nuget sein vnnd pleyben vnnd jres gefallens
solchs hewßlein vnnd die sechs pethe vmb
jre zinß verlassenn an alles geuerde, Des
zw vrkhundt gebenn wir der eegedachten
vonn Kinsperg dissen briefe mit mein der

keginwertigen brif, 31.) Der geschriben vnde gegeben ist noch Cristi gebort, tusent jar dryhundert jar in dem czwei vnde nunczigesten 32.) jar dar noch an dem nehisten Brytage nach dem Suntage Jubilate.

§. 31.

eptesin obgenant ambtssigll anhangendt versigelt, solcher siglunge wir die gannzs samlunge des obgenanten conuents dits-mals wissentlich mit geprauchen, Der geben jst nach cristi vnnsers lieben herren gepurdt jm funffzehenhunderten vnd darnach jme dritten jare am tag vincentj des heyligen merterers.

31.) Es ist aber dieser Brief von so vielen hunderten, welche ich von unserm Kloster zusammen gebracht, dabei der Aebtissin Geschlechts- und Amtssigel nebst dem Sigel des Konvents gebrauchet, und der Länge der Zeit ungeachtet auch noch jezt daran hängen, der einzige; da an andern, wenns hoch kommet, nur zwei nämlich der Aebtissin und des Konvents Sigel befindlich.

32.) Woraus sich also schon zum voraus, bis g. G. das Leben dieser Aebtissin Katharinen besonders in Druk geben werde, veroffenbaret, daß Renschel S. 19. Lairiz S. 303. Rentsch S. 344. Falkenstein S. 178. sich irren, wenn sie sagen, daß sie erst im Jahre 1393. Aebtissin worden. Da nun die Prinzessin Agnes erst nach dieser ihrer Schwester Tod Aebtissin

§. 31.

Vorhin gedachtes Suzelitz heisset jezt Seuselitz oder Seusliz. Es findet sich dieses in dem Markgrafthume Meisen eine Meile unterhalb der Stad dieses Namens. 1.) Neuserlichen ist es ein Rittersiz worden, den die Pistoris 2.) und von Bünau gehabt. 3.) Ehedem aber war daselbst ein Kloster Klarenordens, 4.) welches Landgraf Heinrich in Thüringen

worden; so werden damit Brusch von den Klöst. Teutschl. S. 389. und Lucä in des H. R. R. Uhralt. Grafen-Saale S. 376. widerleget, die dieser ihre Regirung um das Jahr 1376. sezen.

1.) Nach dem Zeugnisse Knauths in der Einleitung zu des Maragraft. Meissen Beschreib. S. 271. und Goldschadts von Marckt-Fleck. Fleck. Stift. Clöst. S. 16. Herr Prof. Christ hat unter der Ueberschrift Suselicium im Jahre 1732. und nach her viel vermehrter in seinem Villatico im Jahre 1747. selbiges genauer beschrieben.

2.) Siehe Knauthen in vorher genanter Stelle, wie auch Herrn Prof. Christen Exc. X.

3.) Siehe nur gelobten Herrn Profes. Christen Exc. VIII. und Königs Adels-Hist. Th. II. S. 142.

4.) Siehe den Pirnischen Mönch unter dem Worte Friederich und Seuslicz in Menkens Schriftstell. Teutsch. Sach. Band. II. S. 1468. u. 1600. folg. und Knauthen S. 271. Es sezen dieses auch

eingen im Jahre 1260. gestiftet. 5.) Damit wird nun schon leichterer, wie die Prinzessin Anne aus dem höfischen Frauenkonvente von gleicher Regel 6.) in jenes übergehen können. 7.)

§. 32.

Eine ganz besondere Ursache, daß unsere Anne vor allen andern nach Seuseliz gegangen, war, daß sich ihrer Frau Mutter Schwester hie aufhielte. 1.) Fodert man hievon einen

 tüchtigen

desselben in seinem Alten-Zelle Th. VIII. S. 62. Herrn Horns im Heinrichen den erleuchteten Kap. IIII. §. 17. 19. 20. 22. und in den Urkunden Z. LIII. im gleichen in der Nachles. S. 363. und 365. folgg. und Herrn Prof. Christens dem obigen Werke augefügte Urkunden auser allen Streit.

5.) Laut des Siftungsbriefes bei Herrn Hornen S. 362. folgg. Herrn Prof. Christen Z. I. in den Unschuldigen Nachrichten vom Jahre 1714. S. 889. und in Destin. Liter. et Fragment. Lusat. St. V. S. 392.

6.) Wie ich oben in dem 22. §. S. 36. folgg. zulänglich gezeiget.

7.) Hieraus siehet aber auch ein jeder, daß es nicht etwann das anhältische Seuseliz, von dem Schöttgen in der Diplom. Nachles. von Ober-Sachs. Th. III. S. 423. verschiedenes zusammen getragen, hie Stat habe, weil dieses kein Kloster.

§. 32. 1.) Nach Aussage Fausts im Stammbaume der Herzogen zu Sachsen S. 141. Reusners in

tüchtigen Beweis; so habe nicht etwann solches auf Treu und Glauben anderer, 2.) sondern ich kan solches mit folgendem belegen:

Anno 1358. hat Johannes I. Bischof zu Meisen den zwei Schwestern der Marggrafen zu Meisen Friederichs vnd Balthasars genant Beatrix vnd Anne 3.) closterjungfrauen zu Seuseliz

seinem Genealogischen Werke Th. III. S. 280. Lairizens im Palm-Wald. Taf. V. Kap. I. §. 23. S. 224. Reihers in den Denkmalen der Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meisen in Menkens Schriftstell. Band. II. S. 846. Bekmans in seiner Anhältisch. Hist. Theil. V. S. 83. Hübners in seinen Geneal. Tabellen Tab. 156. Herrn Horns im Leben Friedrichs des Streitbaren Abth. II. §. 15. des gleichen Weisens von dem Höfisch. Klarenkloster S. 292.

2.) Als Moningers, der sich auf oben im 30. §. S. 55. folg. abgedrukten Brief beruffet, welchem Renschel in dem Brandenb. Stamm Baum. S. 19. Rentsch im Brandenb. Ceder-Hein. Th. II. Kap. II. S. 344. Lairiz im Palm-Wald. Taf. VI. Kap. I. §. 19. S. 303. Abel in der Pr. und Brandenb. R. und St. Hist. Th. I. Kap. III. §. 10. von Falkenstein in den Nordg. Alterth. und Merkw. Th. III. Kap. XIIII. §. 20. S. 178. nachgeschrieben.

3.) Wodurch auch etwas in der sächsischen Geschichte heuter wird, weil die gemeinen Schrift-

Seuseliz vf ihr lebenszeit geschenkt die einkommen der Pfarr zu Oschaz, vber welche das closter Seuseliz das Ius patronatus hat, vnd sind die einkommen damals gewesen ein schok breiter groschen item 10. gl. 40. hüner, 3. schok vnd 20. eier, alles zu Peppewiz, item 33. scheffel roken vnd so viel hafer zu Plumenberg, 33. scheffel roken zu Lauewiz 1. malder roken zu Schmorke, 1. malder roken vnd 1. malder hafer im dorf Talheim, item daselbst der zehende von einer hufen, item etliche Zins zu Oschaz, welche zu sammen gerechnet machen 2. virding vnd 27. gl. item 1½ stein unschlit, Datum den tag nach der apostel theilung.

Wie auch mit diesem 4.)

 Anno

steller wollen, die Anne sei nebst ihrer Zwillingsschwester Klaren jung wieder verstorben. Hie aber findet sie sich noch doch ungefähr in dem 14. Jahre ihres Alters, und zwar, welches dieselben gar nicht wissen, als eine Klosterfrau. So viel aber sagen Reiher in vorher angeführter Stelle, Fabricius in seinen Meisnischen Jahrbüchern S. 128. Reinhard von dem Rechte teutscher Fürsten über den Gottesdienst vor der Reformation S. 83.

4.) Welches in den oft gerühmten menkischen Schriftstellern Teutscher Sachen Band. III. S. 905. in der Anmerkung und S. 1108. zu lesen.

Anno 1366. Kaufbrief, darinnen Burggraf Ulbrecht von Lysinik vnd Albrecht sein Sohn der Hochgebohrnen Jungfer Beatrix der Edlen Fürsten von Mysne, seiner Herren Schwester, der Abtissin vnd alle der heiligen Sammung S. Claren Ordens zu Suzliz 18. Scheffel Korn, ohne ¼ lysnisches Mases verkaufen.

Da nun diese Beatrix nachher 5.) so gar Aebtissin worden; als war der Anne Auffenthalt desto besser.

§. 33.

So lebte dem nach noch im Jahre 1392. unsere Anne, welche die meisten 1.) schon im Jahre 1383. und zwar zu Himmelkron, 2.) nicht in Seuseliz, 3.) tod haben wollen. Wie kan sie nun erst von Seuseliz aus nach Himmelkron gegangen, und hie im Jahre 1383. gestorben

5.) Wie Faust, Reusner, Lairiz, Hübner, Horn in vorher genanten Stellen und Herr Prof. Christ in seiner Beschreibung dieses Orts Exc. X. Hievon weis Rittershus in seiner Geschlechtsreihe nichts, sondern saget nur, daß sie in das anhältische Haus geheirathet.

§. 33. 1.) Welche oben die vierte Anmerk. über den 23. §. S. 47. namhaft machet.

2.) Nach eben diesen 23. § S. 46.

3.) Nach dem vorhergehenden 32. §. S. 83.

gestorben sein, 4.) die im Jahre 1492. noch zu Seuseliz gelebet 5.)

§. 34.

Wie lange aber über nur gedachtes Jahr ihre Lebenszeit gereichet, habe noch nicht ausspüren können, ist auch viel leicht gar nicht zu entdeken, weil Theils die in diesen Gegenden tobenden Hussiten, Theils ums Jahr 1460. die Feuersflamme solches Seuseliz sehr mitgenommen. 1.) Wenn man aber auch nur das, was oben 2.) wegen ihres Geburtsjahres gemuthmaset, annimt, welches man ziemlich sicher annemen kan; so mögte sie doch gegen die vierzig Jahre alt worden sein.

4.) Welches eine ganz besondere Meinung Weisens in seiner Abhandlung von dem Höfisch. Klarenkloster S. 292. ist.

5.) Welches im 30. §. S. 55. folgg. gegenwärtigen Hauptstükes gnugsam dagethan worden.

1.) Worüber auch Herr Profess. Christ Exc. X. klaget.

2.) §. 21, S. 36.

Zweites Hauptstük.

Fortsezung der genauern Beschreibung der in die Landeshauptmanschaft zum Hof gehörigen Oerter.

Cautendorf, siehe Kautendorf.
Clözelmühl, siehe Klözelmühl.
Clotzmull, siehe Klözelmühl.
Cödiz, siehe Ködiz.
Conersreut, siehe Conradsreut.
Connersreut, siehe Conradsreut.

Conradsreut.

Inhalt.

§. 1. Wie es heise?
§. 2. Wo es liege?
§. 3. Wie weit dessen Fluren?
§. 4. Was das Land giebt?
§. 5. Was es für Landplagen ausgestanden?
§. 6. Wie stark es jezt sei?
§. 7. Wie das Kirchenwesen?
§. 8. Wie das Schulwesen?
§. 9. Was für Gericht?
§. 10. Welches der Ursprung des Orts?
§. 11. Wie alt?
§. 12. Der von Lüchau.
§. 13. Der von Feilizsch.
§. 14. Der Rabensteiner.
§. 15. Der von Haberland.
§. 16. Der Hofmänner von Münchshofen.
§. 17. Der von Reizenstein.
§. 18. Theilung in obern und untern Theils.
§. 19. Obern Theils.
§. 20. Untern Theils.

§. 1.

§. 1.

Conradsreut, oder Cunradsreut, Konradsreut, wird von dem gemeinen Manne und den alten Conersreut, Connersreut, Cunersreut, Cunersrewt, Konersreut, Konnersreut, Kunersreut, Kunersrewt, Kunrewt oder Kunreut genennet.

§. 2.

Es ist solches ein Dorf in der Landeshauptmanschaft 1.) zum Hof 2.) an einer Anhöhe, unter welcher der Untreubach rinnet. 3.) Dieser scheidet dasige Gerichte von dem Richteramte Mönchberg. Von Hof lieget es südwärts zwei Stunden, 4.) und eben so weit

1.) Welche aber Hön in seinem Topograph. Lex. von Francken unter **Conradsreuth** S. 235. nur eine **Amtshauptmanschaft** nennet, da ihr doch schon seit dem Jahre 1679. der Name einer **Landeshauptmanschaft** gegeben wird, wie in meinen Höfisch. Bränd. Hauptst. II. Hauptth. I. Abschn. I. Abs. I. §. I. S. 21. gezeiget.

2.) Siehe Willen in seinem Teutsch. Paradis. Kap. XXI. §. 18.

3.) An welchem zwar dieser Wil Kap. XXII. §. 14. das Dorf selbst sezet, von dem es doch eine gute Streke ablieget.

4.) Da nun Goldschadt in der Beschreibung Deutschl. Marckt-Fleck. S. 89. ein **Conradsreuth ins Vogtland unweit Bareuth** sezet:

von gedachtem Mönchberg. Durch dieses Dorf gehet die öffentliche Land- und Poststrase von Hof nach Mönchberg, Gefres, Bernek, Baireut und so weiter in Franken, des wegen auch alhie starke Einkehr ist.

§. 3.

Seine weitläuftigen Fluren grenzen mitternachtwärts an Stiftgrün und Brand, morgenwärts an Martinsreut, mittagwärts an Silberbach und Weiselreut, abendwärts an Hartungs, Almbranz und Forenreut.

§. 4.

Daß aber auch hiesige Gegend nicht ganz ohne edle Metalle sei, lehret folgender Aufstand und wahrhafter Bericht über das Gold Seiffen die treue Freundschaft genant unter Ahornberg an der Schul-Wiesen gelegen:

Unter andern finden sich auch in hiesiger Berg-Amts-Revier Neylau bey dem so genann-

Baireut aber von Hof sechs völlige Meilen lieget; als hat man, so man in unserm Conradsreut ist, noch fünf Meilen bis auf Baireut. Hie nächst mag er bei Herrn Pfarrer Oettern in seinen Samml. der Nachricht. Hist. Wissenschaft. Band. I. St. II. S. 116. folg. Zuflucht suchen, als der Baireut ins Vogtland sezet. Gnug, daß Hön schon zwei unterschiedene Oerter daraus machet, davon eines bei Baireut. Es zeiget auch solches der Unterscheid der Besizer, wie weiter unten die 1. Anmerkung über den 18. §. eröfnen wird.

genannten Untreu-Grund, welcher sich ¼. Stunde unter Ahornberg gegen Conradsreuth anfänget, viele alte Reut-Halden, so vor undenklichen Jahren aus einem Seiffen-Wercke alda gezogen, dieses aber vermuthlich bey unruhigen Zeiten und Fatalitaeten gleich wie viele andere Berg-Gebäude verlassen und bißhero kein weiterer Versuch darauf gethan worden. Nachdeme nun vor einiger Zeit in ermeldetem Grunde bey vorherbeschriebene Halden das frische Feld, welches die alten noch nicht berühret, einiger Maßen untersuchet und gesichert, so hat man verschiedene Gold-Flämmern in dem Gebürge unter der Tam-Erden befunden, wannenhero der Lehenträger bewogen worden, sothane Seiffen bey hießigem Berg-Amte zu muthen und in Lehen zu nehmen, sodann darauf mit Arbeit anzufangen, da in etlichen Schichten aus dem Fluß noch etwas Gold gewaschen, daß man bergmännisch schließen kan, wie in mehrerer Teuffe und auf der Sohle noch mehr Mittel liegen und durch wäschen erlanget werden müsten. Weilen aber solches in Stand zu richten und fortzusetzen dem Lehenträger alleine zu schwer fallen will; alß ist er gesonnen eine weitere Gewerckschafft diese Winters-Zeit über zu suchen, welcherwegen er um gegenwärttig glaubwürdigen und gründlichen Auffstand angehalten, womit man ihme auch an Han-

den

den zu gehen um so weniger Bedenken getragen, als man sich hierbey keine ungeziemende Gewinnsucht versiehet, auch der Kux höher nicht als um 1. fl. Keyſl. abgewähret werden sollen. Man dubitiret also nicht, daß sich hierzu baulustige Gemüther finden und ihre Nahmen, Amt und Stand, dann die Zahl der Kuxe, so viel sie anzunehmen gesonnen, diesem nechst zu inseriren belieben werden, damit man die Gewehr-Scheine vor Erlegung der Gelder darüber ausstellen könne. Urkundlich ist dieser Auffstand unter Anwünschung göttlichen reichen Bergsegens und Vordruckung des Hochfürstl. Berg-Amts Insigels ausgefertiget worden. Signatum Berg-Amt Neyla im Luciae Quartal R. 6. Wochen den 6. November Anno 1732.

Vom Jahre 1712. bis 1719. ward auch alhie Kalk gebrennet, dazu aber der Stein von der Geigen bei Hof müssen hergeholet werden. Ueber dem Dorfe auf der Strase nach Mönchberg bricht ein schöner weisser Kieselstein. Auf Johann Kemnizers Felde an dem Dorfe südwärts akert sich zu weilen eine Art eines Serpentinsteines heraus. Uebrigens ist der Boden mittelmäsig, doch so, daß er Korn, Gerste, Haber, Kraut, Erdäpfel und Flachs träget. Auch ist die Waldung, welche Theils dasigen Herren von Adel, Theils den Bauern gehöret, mäsig.

§. 5.

§. 5.

Im Jahre 1430. ward Conradsreut von den Hussiten ausgebrant. 1.) Daß es bei der Belagerung der Stad Hof im Jahre 1553. nicht werde ler ausgegangen sein, ist leicht zu erachten. Daß es bei dem dreissigjährigen Kriege viel geliten, wird unten 2.) zu sehen sein.

§. 6.

Bei Einquartirungen stehet es für vier und einen halben Hof. Nach jezigem Anbaue sind 90. Unterthanen, darunter die Mühle bei dem untern Schlosse, die Steinmühle an dem Untreubache, ein Unterthan zum Frauenhofe, welche Einzel gegen Hof zu rechter Hand nicht weit von der Landstrase eine Viertheil Stunde von dem Dorfe, und eine zum Schwarzenfurt, welche Einzel eine Viertheil Stunde von dem Dorfe gegen Almbranz zu lieget, begriffen sind, nicht aber die beiden Schlösser, Pfarre, Schule und Kirche.

§. 7.

Es ist aber die Kirche ein feines Gebäude, deren Erbauung unbekant, auser daß im Jahre

1.) Wie Albin im Berichte vom Voitlande im geschriebenen und Spangenberg in der Mansfeld. Chron. Kap. CCCXVI. Bl. 367. auf der ersten Seite versichern, daraus es Gros in der Burg- und Marggräfl. Brandenb. Kriegshist. Kap. VI. S. 43. genommen.

2.) §. 16.

Jahre 1677. ein neuer Altar, und im Jahre 1695. eine neue Kanzel darinnen erbauet worden. Gepfarret sind darein auser ganz Conradsreut und den Einzelen Frauenhof und Schwarzenfurt, auch Martinsreut, Silberbach nebst den Einzeln Hollerreut und Wendlershof, Obern Pferd nebst der Einzel Lerchenberg, Untern Pferd, was kozauisch Lehen ist, und Stiftgrün. 1.) Die Kirchweihe fället eigentlich Sontags nach Margarete und den achten Sontag hernach. Weil aber in hiesigen Landen die dabei vorkommenden Jahrmärkte auf den Sontag verboten sind; 2.) so ist sie auf Marie Heimsuchung und auf den Mattheustag, so diese Feste auf keine Sontäge fallen, verleget, auser dem sie den nächsten Montag darauf begangen werden. Wer weis, was für eine Ursache gewesen, daß in alten Zeiten einem Conrad eine Kapelle alhie erbauet worden, woher viel leicht der ganze Ort den Namen bekommen und angebauet worden, wie solches öfters geschehen. Was es aber für ein heiliger dieses Namens gewesen, wil ich nicht ausmachen. So viel ist zuverlässig, daß im Jahre 1449. daselbst eine

Kapelle

1.) Wovon Wil im Teutsch. Paradis. Kap. XXII. §. 14. Nachricht giebt.

2.) Nach den Brandenburgculmbachischen Landes-Constitutionen Th. II. Band. I. Kap. VII. Abschn. I. Z. II. S. 741. und Abschn. II. Zwischenabschn. XXVI. Z. II. S. 1211. 1217.

Kapelle gewesen, die ihren Taufstein und Gottesaker gehabt. 3.) Sie hatte ihren eigenen Priester, 4.) und war eine Tochter von Oberkozau. 5.) Der Pleban zum Hof vergab sie. 6.) Da nun im Jahre 1529. der Bischof zu Bamberg, der vorher solchen Pleban sezte, sein Recht an das Durchl. Haus Brandenburg abgetreten; so ist offenbar, warum gnädigste Landesherschaft die bischöflichen so wol als Patronatrechte jezt darüber hat. 7.) Nun würde sie diesem nach auch noch unter dem

3.) Wie das höfische Pfarbuch von solchem Jahre ausdrüklich saget, welches auf der ersten Seite des 92. Blats zu lesen.

4.) Nach dem Zeugnisse unsers Landbuchs auf dem 378. Blatte, wo es heiset: **Item die pfar zum Hofe hat siben filiale vffm landte igliche mit einem aigen pristter versehen, die alle leibt der pfarrer zum Hofe, Cunersreut, Zobern, Sachsgrün, Widerspergk, Eichich, Gattendorff.**

5.) Obgedachtes Pfarbuch auf der ersten Seite des 90. Blats.

6.) Nach Aussage der in vorhergehenden drei Anmerkungen genanten Zeugen, dem noch von des Landbuches ersten Seite des 383. Blattes anzufügen: **Das ander filial (von der Pfarre zum Hof, welche der Pfarrer zum Hof leibt) Cunersreut.**

7.) Welches auch schon Wil im Teutsch. Paradis. Kap. XXII. §. 14. bemerket hat.

dem Superintendenten zum Hof, als der in die Stelle obgedachten Plebans getreten, stehen, 8.) wie sie auch wirklich bis in das Jahr 1660. darunter gestanden; allein, weil zu dieser Zeit der Pfarrer zu Mönchberg zu einem Superintendenten erhoben ward, so ist Conradsreut dem höfischen entzogen, und diesem unterworfen worden. 9.) Jezt ist nun dasige Kirche nicht mehr eine Kapelle, sondern eine eigene Pfarkirche. Daran stehet jezt als Pfarrer Herr Johann Balthasar Dörfler. *Anno 1419.* schreibet Widman 10.) am abend vnser lieben frawen Lichtmeß, hat Cunrad von Lubichaw (oder Luchaw) zu Cunradsreut 11.) gesessen, zu einem ewigen seelgereth, 12.) in das closter S. Francisci allhie, von

8.) Dem sie Hön im Topogr. Lex. des Fränck. Crais. S. 235. noch unterwirft, da sie doch schon fast vor hundert Jahren ihn nicht mehr erkennet.

9.) Wil in seinem Creussen S. 91. und im Paradis. Kap. XXII. §. 3. hat dieses schon angezeiget.

10.) In seiner Höfisch. Chron. bei obgenantem Jahre und in Menkens Schriftstellern Teutsch. Sach. Band. III. S. 703.

11.) Mag wol der sein, den unten der 9. §. in zweien Urkunden vorleget.

12.) Was aber solches zu bedeuten gehabt, das ist in der 5. Anmerkung über des vorhergehenden Hauptstükes 30. §. S. 57. folg. zu lesen.

von dem nechsten hof vnter der kirchen zu Cunradsreut, jerlichen drej gulden zu geben sich verschrieben, dafur die bruder vier jerlicher jartag, mit vigilien vnnd seelmessen, zu allen quatembern halten sollen, fur seinen vetter 13.) Hansen 14.) von Lubichaw, 15.) seinen anherrn Cunrad 16.) von Lubichaw den erbergen ritter, vnnd Geuten seine anfraw, auch fur das gantze geschlecht der Luchawer, Wirßperger vnnd Rabensteiner. Nun aber wird jezt von diesem Gute nichts mehr abgegeben, welches doch vorhergesezter Beschreibung nach kein anderes als jezige Pfarre sein kan, wie wol diese nur die Hälfte des nächst anstehenden zu sein scheinet, mit dem es einerlei Theile hat. Könte also nicht bei der Reformation, um dem Pfarrer ein eigenes Pfargut zu geben, eine Veränderung sein

13.) Dafür der menkische Herausgeber **vatter** gelesen, weil er es durch *parens* übersezet.

14.) Wird wol der **Hans** sein, von dem unten in dem 12. §. S. 108. eine Urkunde.

15.) Heisset nach der menkischen Ausgabe **Lubichow.**

16.) Dieser **Conrad** fehlet in solcher Ausgabe gar, da es doch nach des Uebersezers Schreibart nach *Iohanne Lubichouio* heisen solte: *pro auo Conrado Lubichouio*, der eben **der erbergе ritter**, nicht aber obiger Johannes, welcher Irthum aus dem weglassen entstanden.

sein vorgenommen worden, so daß man die zu dem Selgeräthe, welches nun weg fiel, geordnete drei Gülden schwinden lassen, dagegen solches Gut getheilet, und die eine Hälfte dem Pfarrer angewiesen. 17.) Sonst ist noch zu merken, daß seit dem Jahre 1739. alle zwei Jahre an dem Thomastage zum Gedächtnisse Margarethen Rabensteinerin, gebornen von Schirnding, eine Predigt gehalten werde, weil sie im Jahre 1569. eine Stiftung gemachet, Kraft deren jährlich für zehen Gülden Tuch von Burgermeister und Rath zum Hof den hausarmen zu Conradsreut ausgetheilet werden sol. Dieses geschiehet nun nach obgedachter Predigt, doch mit der Veränderung, alle zwei Jahr, dagegen aber für 20. fl. Zu diesem Ende kommen der Kammermeister und dessen Gegenschreiber solchen Tages nach Conradsreut. Die Rede aber geschahe sonst in dem Wirthshause, wo es sich aber nicht recht schiken wolte.

§. 8.

Die Schule wird von dem Superintendenten zu Mönchberg besezet. Im Sommer ward sie gemeiniglich nicht besuchet. Es fanden sich aber im Jahre 1739. einige Wolthäter,

17.) Was der Pfarrer zu Conradsreut vor Alters für Einkommen gehabt, stehet in dem Höf. Landbuche Bl. 383. folgg. beschrieben, wo zugleich zu sehen, daß im Jahre 1502. Cunrat Kober daselbst Pfarrer gewesen.

ter, welche ein Kapital von 60. fl. zusammen schossen, wozu auf Einwilligung des Hochfürstl. Consistorium noch 2. fl. jährlich aus dem Gotteshause gegeben werden, damit den Sommer hindurch täglich von 12. bis 2. Uhr Mittags umsonst Schule gehalten werde. Ueber dieses wurde auch verwilliget, daß die Einlage in dem Klingelbeutel an jedem dritten Feiertage der drei hohen Feste des Jahres und bei Austheilung des rabensteinerischen Tuches 1.) zu Anschaffung der nöthigen Bücher für arme Schulkinder und zum Schulgelde für dieselben solte angewendet werden, womit auch den dritten Osterfeiertag im Jahre 1739. der Anfang gemachet worden. Der Schulmeister ist Herr Georg Heinrich Gresman.

§. 9.

Conradsreut hat nicht nur die Niedersondern auch die Obergerichte, welches folgendes veroffenbaret:

Wir IOHANNES von Gotts Gnaden Marggraf zu Brandenburgk vnd Burggraf zu Nurmberg ꝛc. bekennen vnd thuen kundt offenlich mit diesem brief fur vns alle vnsere erben vnd nachkomen gegen allermeniglich die in sehen horen oder lesen wenn wir angesehen vnd erkant haben solch

1.) Davon der Schluß des vorhergehenden §. S. 98. Nachricht giebt.

getrewe willig vnd vnuerdrossen dienste, so der erbar vnd veste Conrat von Luchaw vnser rate diener 1.) vnd lieber getrewer vns vnd vnser herschaft oft fleisiglich vnd nuzbarlich gethan hat, vnd er vnd seine erben vns vnsern erben vnd herschaft hinfuro in künftigen zeiten wol gethun mugen vnd sollen, darum vnd auch von besondern gnaden haben wir dem ernanten Conrat von Luchaw vnd allen seinen erben gegonnet vnd erlaubet, gonnen vnd erlauben im mit kraft diz briefs also das sie im furbas ewiglichen zu Conratsreut stoke vnd galgen sezen vnd haben vnd sie vnd die iren daselbst vber das blute, hals, hand vnd vber alle fraiße vnd freuel gerichten vnd vrtel sprechen vnd geben mugen, wie dan in andern vnsern steden, merkten vnd gebanten gerichten recht gewonheit vnd herkomen ist, alles von vns vnsern erben vnd alle den vnsern vngehindert vnd vneinsprechenlich, one alles geuerde, doch sollen sie vber das blute als vber hals vnd hand vnd vber fraiße noch freuel nicht richten noch vrtel sprechen oder geben, in sei den vor das von vnserm gnedigsten Herrn den Romischen Konige vnd von dem heiligen Romischen

1.) Mag wol der sein, welcher in Herrn geheimen Conferenzrath Jungens Miscell. Band. II. S. 107. unter dem Jahre 1465. als Marschalk in einer Urkunde vorkommet.

schen reiche bestettet beuestet vnd confirmiret mit seiner Majestet insigel so sich zu solchem geburet vnd billigen ist zu thun, 2.) Vnd wen wir den ban von vnserm gnedigsten Herrn den Romischen Konige empfahen, so wollen wir im oder seinen erben den furder auch leihen, so weit das kraft gehaben mag, one alles geuerde, Vnd des alles zu vrkund geben wir fur vns vnsern erben vnd nachkomen dem obgemelten Conraten Luchawer vnd allen seinen erben diesen brief mit vnserm anhangenden insigel versigelt, Geben zur Blassenburgk am sontag letare in der fasten nach Cristi vnsers lieben herrn geburt virzehen hundert jar vnd darnach im ein vnd virzigisten jare.

Obgedachte Bestätigung erfolgte auch durch folgendes:

Wir FRIEDERICH von gotes gnaden Romischer Kunig zu allen zeiten merer des Reichs Herzog zu Osterreich zu Steyr zu Kernden vnd zu Krain Graue zu Tirol ꝛc. bekennen daz vns der vest vnser vnd des Reichs lieber getrewer Conrat von Lutschaw 3.) diemutiglich gebeten hat, daz wir im den ban vber das blut zerichten in sei-

2.) Welches denn auch erfolget, wie es in gleich folgendem wird vor Augen geleget werden.

3.) Ist kein anderer, als der im vorhergehenden Briefe Luchaw heiset.

nem gericht zu Kunrewt 4.) von der hant zuuerleihen gnedigclich geruhten, des haben wir angesehen, des obgenanten Conrats zimlich bete ouch getrewe vnd willig dinste die er vns vnd dem Reich wol tun sol vnd mag in kunfftigen czeiten vnd haben darumb dem selben Conrat den ban vber das blut zerichten in dem obgenanten seinem gericht zu Kunrewt 5.) gnedigclich verlihen vnd leihen im den von der hant von Romischer Kuniglicher macht mit disem brief also daz er den furbaß wenn das not sein wirdet eynen vogt, der ye zu czeiten daselbs sein wirdet, verleihen vnd empfelhen moge damit zu volfuren als das recht vnd herkomen ist, vngeuerlich, Darauf er vns gebourdlich gelubt vnd ayde getan hat, dem also in obgeschribener maß nachzukomen, Wir haben auch im soliche brief, die er von vnsern oheim Markgraf Hannsen von Brandenburg hat 6.) vber solichen obgenanten ban vnd gerichte lauttende gnedigclich bestetiget vnd bestetten im die ouch wissentlich mit dem brief, Mit vrkund des briefs versigelt mit vnsern kuniglichen anhangenden insigel, Geben zu Nurmberg an

4. und 5.) Ist unser Conradsreut, darüber im gleich folgenden 10. §. S. 104. die Ursache zu suchen.

6.) Ist eben unmittelbar vorher S. 99. folgg. abgedrukter.

an freytag vor dem heiligen Pfingstag nach krists geburt vierczehenhundert jare vnd darnach in dem zway vnd vierczigisten jare vnsers reichs im dritten jare.

Ad mandatum domini regis
Hermannus Hecht.

Um das Jahr 1502. findet sich 7.) folgendes von Conradsreut: Heinz vonn Luchaw 8.) hat doselbst v manschafft auch der herschafft lehenn.

§. 10.

Die Benennung des Orts, so mancherlei sie auch ist, 1.) verräth doch seinen Ursprung. Die Endigung reut, die in hiesigen Gegenden sehr gewönlich, 2.) zeiget schon von selbst an, daß hie alles über und über mit Holze

7.) In dem Höfisch. Landbuche Bl. 279. auf der ersten Seite.

8.) Ist viel leicht der, welcher nach Münsters Cosmogr. S. 1256. und 1260. folg. wie auch Schubarts Nachr. von der Fränck. Rittersch. in Struvens Hist. und Polit. Archiv. St. I. S. 226. auf den Turniren zu Heidelberg im Jahre 1481. zu Ansbach im Jahre 1485. und zu Bamberg im Jahre 1486. gewesen, oder auch der nach den jungischen Miscell. Band. I. S. 68. im Jahre 1477. Amtman zu Colmberg und Leutershausen gewesen.

§. 10. 1.) Wie aus dem 1. §. S. 89. zu ersehen.

2.) Welches ich in meiner Schrift, daß Hofregniz viel länger, als man ins gemein glau-

besezt gewesen, das vorher auszureuten, ehe man daselbst anbauen und gemächlich leben können. 3.) Bei Conradsreut 4.) bestätigen solches nicht nur die um und um hervorblikenden Wälder, sondern auch die auf den Wiesen, welche nächst an des Dorfs Häuser reichen, häufig entdekte Torferde und das in der Nässe, wenn man ein wenig hinein grästet, noch erhaltene Holz oft in ganzen Bäumen bestehend, wie auch Tanzapfen, die man nicht weis, wie sie dahin gekommen. Des gemeinen Mannes Benennung dieses Orts ist aus Kümrat, welches bei den alten Conrad, oder auch aus der vor längst üblichen Abkürzung des Namens Conrads in Conz oder Cunz, Kunz entstanden. 5.) So viel erhellet also aus dem ersten Theile des Namens dieses Orts, daß ein Conrad zu dessen Benennung Anlas gegeben, es sei nun, daß einem

bet, dem Durchl. Hohenzollerischen Hause gehöret, §. XXXVII. gezeiget.

3.) Nach eben dieser Stelle, wie auch nach diesen Sichern Nachr. von Brandenburgculmbach Th. I. Kap. III. S. 272.

4.) Welches ich schon in meiner Schrift von einigen Oertern der höfischen Landeshauptmanschaft, welche nicht zum Regnizlande gehören, §. V. angezeiget.

5.) Wovon in der 255. Anmerkung über die oft versprochene teutsche Urkunde vom Jahre 1143. zur Gnüge gehandelt.

einem heiligen Conrade zum Andenken eine Kapelle hie erbauet worden, 6.) oder daß ein Conrad den Anfang mit Anlegung des Orts durch ausreuten dasiger Waldung gemachet. 7.) Wer aber dieser Conrad gewesen, das lässet sich nicht genau bestimmen. So viel lehren die alten Urkunden, daß dieser Name in dem rabensteinerischen und lüchauischen Geschlechte ganz gewönlich gewesen. 8.)

6.) Welche Vermuthung ich schon in dem 7. §. S. 94. geäusert. Die Sache selbst auch ist in hiesigen Gegenden nicht ohne Beispiel. Denn so melden Brusch von dem Fichtelberge S. 4. Pachelbel von Gehag von eben dem Fichtelberge S. 66. und Pertsch von Wunsidel Th. I. Kap. IIII. S. 37. daß bei Wunsidel der Conradsberg sei, auf dem ehe mals eine Kapelle gestanden, welche dem heiligen Conrad gewidmet gewesen.

7.) Der gleichen Benennungen von dem ersten Anbauer mein zweiter Theil dieses Werks S. 230. giebet, deren es auch in hiesiger Landeshauptmanschaft nicht fehlet, als **Gottsmansgrün, Leupoldsgrün, Hartmansreut, Gumpersreut, Martinsreut.**

8.) Wie meine diplomatische Beschreibung dieser ersten Theils ausgestorbenen, leztern Theils aussterbenden Geschlechter zu seiner Zeit g. G. überflüssig lehren wird, zum Theil aber auch gleich folgende Urkunden zeugen werden.

§. 11.

Diese haben aber das Conradsreut so lang, als man hinaus denken kan, gehabt. Wäre nun sich darauf zu verlassen, daß der erste Erbauer dieses Orts aus einem dieser alt adelichen Geschlechter hergestammet; so könte man auf das Alter des selben leichter kommen. Denn so schreibet unser Widman: 1.) Denn = = erscheinet so viel, das die Alte stadt von den edlen vnnd berumbten alten geschlechten der Rotzawer, Sparnecker, Rabensteiner, Feiltzscher vnnd Luchawer ꝛc. ihren vrsprung genommen hat: wie solches die alten lehen vff den heusern, gärten, wiesen vnnd eckern, so von gedachten Edelleuten zum theil herruren, noch heutigs tags bezeugen ꝛc. Nun aber werden die gleich folgenden Lehenbriefe 2.) lehren, daß von alten Zeiten her bis auf diese Stunde neun Häuser in der alten Stad und eines in der neuen Stad

1.) In seiner Höf. Chronik von erbawung der Stad Hof, und in der schönen menkischen Samlung Teutscher Schriftsteller Band. III. S. 642. woher Lairiz von dem Ursprunge der Stad Hof S. 8. Planer von Variscien Th. II. §. 1. S. 120. und §. 2. S. 121. Büchner in der Vorrede über Königs Adels-Hist. Th. III. Gros in der Brandenb. Land- und Regent. Hist. Kap. VI. §. 5. S. 145. ich in den Höf. Bränden Hauptst. 1. S. 11. geschrieben.

2.) Im 17. und 19. §.

Stad zum Hof bei dem obern Thore, das jezt Friederich Salomon Krösser hat, nach Conradsreut zu Lehen gehen. Wenn also Widman 3.) sich vernemen lässet: Zur selben zeit haben nu die obgesatzten von Adel, alß vnserer stadt geliebte nachbarn vnnd alte *fundatores*, die vntregliche burd deß raubens vnnd mordens, welches in vnser gegendt vnnd an dem ort, da itzund Hof ligt, geschehen, vermittelß gottlicher hulff, auch von ihrem vnnd ihrer vnterthanen halß gerissen, vnnd mit gesamleter macht das dicke, finstere vnnd vnsichere holtz abgetrieben, vnnd gantz ausgereutet, auch das raubschlos bej S. Lorentz, vnnd das ander zum Salenstein, so wol andere mehr in der nähe, zur erden geschleiffet. Vnnd damit in künfftig das ausgerissene vnkraut sich nicht widerumb ereigete, alßbalden vmb das jhar Christi ein taussend vnnd achtzig, an den ort der gefehrlichen wildnus, einen flecken, nemlichen die Alte stad, an die Saal gebawet, vnnd mit ihren vnterthanen besetzt ꝛc.; dieses alles aber auch seine Richtigkeit hat, wovon doch kein zureichender Beweis vor Handen, als daß Widman sich 4.) auf ettliche alte büchlein, so vor der zeit hin

vnnd

3.) Bald nach obangeführten Stellen und in der menkischen Samlung S. 644. folg.

4.) Gleich zu Anfange obiger Ueberschrift und bei denen in der vorgehenden 1. Anmerkung S. 106. genanten Schriftstellern.

vnnd wider bei den burgern gefunden worden, welche entweder aus alten Monumentis oder aber vnserer voreltern glaubwirdiger sag vnnd relation vorlengsten genommen, beruffet; so liesse sich einiger Masen daher folgern, daß Conradsreut älter als Hof und wenigstens schon ein siben hundert Jahre angebauet sei.

§. 12.

So viel wil wenigstens eine alte Nachricht 1.) vom Jahre 1361. 2.) Montags nach Oculi, daß sich Hans von Lübichau Heinrichen Vogte zu Weida verschrieben, daß bei seinen Kriegen dasiges vestes Haus ihm und seinen Söhnen bei dringender Noth offen stehen solle, dagegen dieselben Schuz und Schirm zu leisten versprochen. Daß im Jahre

1.) Die ich in des von mir bis dahin besorgten, und lezlich durch schulzischen Verlag herausgekommenen Grossen Universal = Lexikons XVIII. Theile S. 1788. zu erst bekant gemachet, bei welcher Gelegenheit bedaure, daß durch drein gekommene Irrungen dieser Theil in wenigen Händen, da doch zu keinen der vorhergehenden solche seltene Nachrichten aufgetrieben.

2.) Da nun der Herr geh. Conferenzrath Jung in seinen Miscell. Band. I. S. 54. unter diesem Jahre einen Hans von Lüchau hat; so mag wol gar auf diese Begebenheit gesehen werden.

Jahre 1419. die Lüchauer da zu sagen gehabt, ist oben 3.) schon beigebracht worden, wie auch im Jahre 1441. und folgenden. 4.) So schrieb sich auch 5.) im Jahre 1478. ein Conz von Lüchau und sein Sohn gleiches Namens von Conradsreut. Die Nachkommen aber kamen nach und nach mehr davon ab, 6.) bis sie endlich gar nichts mehr darinnen übrig hatten. 7.)

§. 13.

Die von Lüchau wurden in Conradsreut immer schwächer, hingegen bekamen andere immer mehr und mehr davon. Das wenigste davon hatten die von Feilitzsch. Unser Landbuch, welches im Jahre 1502. angefangen worden zu schreiben, meldet 1.) dieses: Herr Jobst vonn Feyltsch 2.) hat ein manschafft, die hat er vonn der herschafft zu lehenn.

§. 14.

3.) §. 6. S. 93.
4.) §. 9. S. 99. folgg.
5.) In Herrn geheimen Conferenzrath Jungens Miscell. Band. I. S. 66.
6.) Wie unten im 14. §. S. 110. folgg. zu sehen.
7.) Wie hievon im 17. §.
§. 13. 1.) Auf der ersten Seite des 279. Blattes.
2.) Ist wol der, welcher in unserer Franciskantrkirche begraben worden, wie Weis von den Begräbnissen solcher Kirche S. 258. und die Feilitzische Geschlechtsbeschreibung S. 33. und 62. bezeugen.

§. 14.

Das meiste von Conradsreut erlangten die Rabensteiner. Unser oft angeführtes Landbuch lässet sich davon also 1.) vernemen: Conersreut: Inn diesem dorff hat Conntz Rabensteiner 2.) ein siz vnnd xx manschafft vnnd ist das gericht 3.) sein, hat das alles vonn der herschafft zu lehenn. Dessen Nachkommen nun erhielten auch dieses Conradsreut noch eine gute Zeit bey ihrem Geschlechte. Ein unverwerflicher Zeuge davon ist folgender Lehenbrief:

Von Gottes Gnadenn Wir ALBRECHT Marggraue zu Brandenburg, jn Preusen, zu Stettin Pomern der Casuben vnnd Wenden, auch jn Schlesien, zu Oppeln vnnd Rattiborn ꝛc. ꝛc. Herzog Burggrav zu Nurnberg, vnnd Furst zu Rugenn, Bekennen vnnd thun kunth hiemit offentlich, das wir von vnsern lieben getreuenn, Sigmunden von Feilisch Burggrauen zum Rottenberg 4.) vnnd Cristoffen von Reizenstein

1.) In vorher genanter Stelle.
2.) Von welchem Geschlechte im künftigen Theile im II. Hauptstüke unter der Ueberschrift Döla mehrers.
3.) Davon oben unter dem 9. §. S. 99. folg.
4.) Welches er Jahres vorher worden, besage der Genealogisch. Historisch. Beschreib. des Adel. Geschlechts derer von Feilitzsch N. XXIV. S. 40. Er war aber schon in dem Jahre

zenstein zu Wildenau 5.) als vormunder vnnd lehentragern, weiland vnsers amptmans zu Kirchenlamitz 6.) ratte vnnd lieben getreuenn, Balthassarn Rabensteinern nachgelassenen sons Balthassar Heinrichs Rabensteiner, 7.) vnnd dann auch vnsern

1516. unter die Ganerben aufgenommen worden. Siehe des vortreflichen Herrn Vicekanzlers Estors Kleine Schriften Band. II. S. 544. und Herrn Hofraths von Falkenstein Nachgeholt. Merkwürdigk. des Alten Nordgaus Nachles. VI. Z. III. S. 453.

5.) Ein Hofmark in der Oberpfalz im sulzbachischen 1. Stündgen von Plösberg auf der Landstrase von Weiden nach Eger, hat eine Schloskapelle, welche eine Tochter von Plösberg, jezt dem Geschlechte von Sazenhofen, ehe dem aber den von Reizenstein aus dem Hause Geilsdorf gehörig.

6.) Welches Städgen an der Lamiz nebst dem dazu gehörigen Amte jezt nicht mehr seine eigene Amtleute hat, sondern seit dem Jahre 1613. unter dem Namen der sechs Aemter zu der Amtshauptmanschaft Wunsidel geschlagen worden. Siehe Pertschen von Wunsidel Th. I. Kap. XXI. S. 162. und Gsellen in den Wonsidel. Denkwürdigkeit. Lief. V. wie auch Wils Teutsch. Paradis. Kap. XXII. §. 8.

7.) So findet sich auch in Herrn geheimen Conferenzrath Jungens Miscell. Band. I. S. 93. von eben diesem 1550. Jahre ein Brief, dar-

vnsern lieben getreuenn, Wolffen Rabensteiner zu Tauperlitz 8.) Wolffen Wilden zu Wellnreut 9.) vnnd Hans Albrechten von der Grün zu Hoffeck 10.) auch als vormundern vnnd lehentragern, Weilandt vnsers lieben getreuenn, Allexanders Rabensteiner seligen verlassener sonne Kommets vnnd Heinrichs 11.) gelubd vnnd aide genommen, vnnd darauff innen allen sambtlich, an state vnnd von wegen jrer pflegkinder, die hernachgeschrieben lehen von vns vnnd vnserm Fürstenthumb des Burggrauenthumbs zu Nurmberg, zu lehen rurendt, heutt dato zu rechten ritter manlehen recht vnnd redlich verliehenn haben die hernachgeschrieben stuck vnnd gutter Nemlich vnnd

innen befindlich: Balthasars Rabensteiners son Balthasar Heinrich.

8.) Wovon der einst unter diesem Worte.

9.) Wird wol das Dorf sein, das jezt **Quelnreut** heiset, davon zu seiner Zeit. Er schreibet sich aber auch so mit Erwähnung seines Vaters **Sebastians** in Herrn geheimen Conferenzrath Jungens Miscell. Band. I. S. 82.

10.) Davon künftig unter **Hofek**.

11.) Und so stehet auch in einem Briefe in Herrn geheimen Conferenzrath Jungens Miscell. Band. I. S. 93. unter dem Jahre, als vorliegender Lehenbrief ausgefertiget worden: **Auch Alexanders sön Heinrich und Kummaten Rabensteiner.**

vnnd zum ersten die so Balthassar Heinrich Rabensteiner innenhat, mit namen, den siz zu Connerßreut, 12.) sambt dem pauhoff, veldt wiesen vnnd paumgarten, zweien wassergreben, drey teichen an den siz, zweien teichen vff der schafwiesen, vnnd das walh 13.) mit dreien behelterlein, vier teichen im fierst, einen teich bei der mull, vnnd einen teich an der widembt, jtem die holzer eins gnannt der groß first, das ander der clein first, das driett der gebhartts, das viert die heide, das funfft der stein, das sechst der forich, das siebent der steinpuhel, das acht das vichtig, jtem das gericht zu Konnersreut vber hals vnnd vber handt, mit allen fraischen vnnd freuellen, wie jn andern stetten vnnd merkten vnsers Oberlands 14.) der gebrauch ist, als weit das ganz dorf mit seiner gerechtigkeit vnnd zugeho-

12.) Welches unser Conradsreut.

13.) Womit auf den Wal gezielet wird, der um das alte Schlos zu Conradsreut, das noch stehet, gegangen, wie man noch sehen kan.

14.) Denn so ist bekant, daß das Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg in das obere und untere eingetheilet werde, davon das obere vornämlich den baireuthischen, culmbachischen, höfischen und wunsidelischen Landstrich in sich begreifet. Siehe Willen im Teutsch. Paradis. Kap. IIII. §. 6.

zugehorung vmbfangen hat, 15.) item der hoff darauf Conz Steinpach, item der hoff den izt Hanns Kagerer vnnd zuuor Stefan Lorenz bewonet, item den hoff den izt Nicll Neuttll vnnd zuuor Nicll Perttelt bewonet, item den hoff den izt Hanns Beheim, vnnd zuuor Cristoff Kopell besessen, item den hoff den izt Heinz Fengell, vnnd zuuor Jacob Kopel innengehabt, item ein hoff darauff Hanns Ihan, so zuuor Erhardt Strecker innengehabt, item den hoff den izt Bastian Fitler vnnd zuuor Nicll Sack innengehabt, item den hoff darauff Lorenz Puchka, sambt dem flurholzlein, so zuvor der stollen gnannt innengehabt, item den hoff darauff Friedell Steinpach, so zuuor Kefferstein bewonet hat, item Nicll Kefferstein selden, die aus dem hoff, den Nicll Bob bewonet gehabt kombt, item Nicll Kopels selden, so auch aus obgemeltem hoff so Nicll Bob innengehabt kombt, item Hanns Stelzners selden, so vom hoff, darauff Michell Puzman gesessen kombt, item Nicell Zimermans selden, so auch vom hoff so Michell Puzman innengehabt hat kombt, item die schenckstat darauff Hanns Knoll sizt, so zuuor Hanns Wirth innengehabt, item die mall mull mit mull-

greben

15.) Welches sich auf die beiden Urkunden bezühet, die kurz vorher §. 9. S. 99. folgg. vorgeleget worden.

greben oben vnnd vntter der mull, vnnd mit aller gerechtigkeit, die Mathes Mayerin wittbe vnnd zuuor der Liebenlaid innengehabt, item Cunz Puzmans selden, darauff zuuor Hanns Puzman sein vatter gewonet, item Heinz Ihans selden, so zuuor Nicll Menzell innengehabt, item Nicll Rauschs selden so zuuor Mattell Wolff innengehabt, item Petter Seidels selden, so zuuor Hanns Puckau innengehabt, item Hanns Schaudell hat ein selden, so zuuor Jacob Richter innengehabt, item Nicll Perttelts Richters selden, so zuuor Nicll Puckau innengehabt, item Marx Kagers selden so zuuor Simon Schwager innengehabt, item ein selden darauff Friez Wiertt sizt, so zuuor Nicll Pertolt innengehabt, item Wolff Kagerers selden, so zuuor sein vatter Hanns Kagerer innengehabt, item die Schmidten zu Konnersreut vff dem Walh, darauff der Schmidt sizt, item die padstuben, item das Schulmeisters vnnd Hiertten haus, alles zu Konnerßreut, mit allen wiesen, veldern, holzernn vnnd anderer zugehorung, item den schaffhoff mit der ganzen triefft, vber das ganz dorff nichts aufgenomen, item die vischwasser mit namen den pach von dem spittelteich, bis wider in den mullpach als weith er gehet, item der pach der von Mertheßreuth 16.)

16.) Welches Dorf jezt gewöhnlicher Martins-

mit etlichen velde, wie das von Herr Cunraden von Lüchau 17.) erkaufft, jtem ein wiesen die der Mulnner Wolffram gnannt zu Niertheßreuth 18.) hat, jtem das lehengut der halb hoff zu Pirck, 19.) so Hanns Entmann jnnenhat, mit aller zugehorung, jtem das holz, teichlein vnnd wiesen, so zuuor der Mordeisen vnnd jzt Heinz Joringburger zum Hoff besizt, Alles beisamen, stost an des jungen Rabensteiners als lehentragers holz, jtem die lehen wiesen aker vnnd teichlein alles bei dem pfaffenteich 20.) gein Hoff gehorig, besizt jzo Hanns Entman,

reut heiset, des wegen zu seiner Zeit unter dieser Ueberschrift ein mehrers.

17.) Viel leicht dessen Sohn, dessen oben zu Anfange dieses §. S. 110. gedacht worden.

18.) Siehe vorhergehende 16. Anmerk. S. 115.

19.) Welches das Birk ist, das in dem I. Th. II. Hauptst. S. 159. folgg. beschrieben worden, alwo aber von diesem conradsreutischen Lehen nichts, weil der Hof jezt öde lieget, und viel leicht in dem dreysigjährigen Kriege verwüstet worden, wie es in hiesiger Gegend mehrern gegangen. Die dazu gehörigen Stüke sind einzeln verliehen.

20.) Wovon einstens unter den Zugehörungen des Klarenklosters zum Hof gehörige Nachricht wird gegeben werden.

man, item zwen hoff zu Eppenreut, 21.) den einen izt Hanns Seidell vnnd zuuor Nickell Reutter innengehabt, vff dem andernn Cunz Rothwisch sizt, so zuuor Conz Lorenz innengehabt hat, item des Penkers holz, welches man auch die hohe loe vff der straß nennt, item das jung holz, die kamergnannt, liegt ob Merttesreut, 22.) stost oben an hengstbergk, vnnd vntten an des Crauffen Egertten zu Eppenreut, item ein hoff zum Lipperts 23.) darauff Hanns Wolffram sizt, vnnd zuuor Viechhorn besessen hat, sambt dem veld wiesen vnnd vier holzern, item eins gnannt der Rettberg, sambt dem wusten walh, vnnd die leitten daruntter, stost an einen ortt an des Crauffen feld, bis an den weg, sambt dem pechlein, so weitt die leitten vnnd die wiesen geet am pach, item das dritt holz das tennich gnannt, item ein jungs holz an der leitten als man von Lipartts gein Neuenhaus 24.) geet, das ehrlich gnannt, mit sambt allen puheln vnnd zugehorungenn,

21.) Unter welchem Namen g. G. im V. Theil im II. Hauptstüke.

22.) Siehe die 16. Anmerkung S. 115.

23.) Dessen Beschreibung zu seiner Zeit unter Lipperts.

24.) Wie dessen unter Neuhaus.

jtem ein hoff zu Weigeßgrun 25.) mit veld, wiesen vnnd holzern, darauff Heinz Peßler sizt, den zuuor Jorg Peßler jnnengehabt, jtem zu Jssiger 26.) ein forberg darauff Oßwalt Plannck, vnnd zwu herbrig vff der einen Veit Frinzell vff der andern Nicll Volckell sizen, die zuuor der Marggraff vnnd Oberlender gnannt jnnengehabt, mit aller gerechtigkeit vber halß vnnd hanndt, alles mit veldern vnnd wiesen, so weit die vmbfangen haben, jtem ein haus zum Hof, 27.) bei dem obern thor, welches izt Valtin Roth besizt, so zuuor des Frenckels gewesen, mit seiner gerechtigkeit, jtem zwu theill in der Altenstat 28.) an den lehen gemein vnnd gertten, sambt derselben vorstat, jtem Hanns Gewinner hat ein haus vnnd gartten, so zuuor der Wagnner jnnengehabt, jtem Kilian Hispruckers haus vnnd gartten, so zuuor Mullner bewonet, jtem Hanns Egerlannds haus vnnd gartten, so zuuor Hamerschmidt besessen, jtem Hanns Kestners haus vnnd gartten, so zuuor

25.) Welches vermuthlich **Weidesgrün**, davon zu seiner Zeit.

26.) Davon einstens nach Folge der Buchstaben unter dem jezt gewönlichen Namen Jsar.

27.) Davon einstens unter der Beschreibung der Stad Hof, in dessen aber oben §. 11, S. 106. nachzusehen.

28.) Wie auch dies Fals.

zuuor Reuß beſeſſen, item Hanns Kroſchels haus vnnd gartten, ſo Erhardt beſeſſen, item Hanns Wieſelmulner haus vnnd gartten, ſo zuuor Hanns Weber beſeſſen, item Clement Kopiz haus vnnd gartten, ſo zuuor Pauman Wagnner innengehabt, item ein haus vnnd gartten, ſo zuuor Kroen Igell innengehabt, vnnd izt zwei heußlein darauff gepaut ſein, das ſo kein gartten hat, beſizt Thoma Keinerin vnnd das ander haus, darzu der gartten geſchlagen, bewonet Hanns Pinell Spenglер, item zwen gertten vnter dem dorff Steinach 29.) gelegen, die von Hannſen Leipolten erkaufft, geben den achten aymer weins vnnd den achten korb obs, vnd izo Heinz Pauckern wittbe Heinz Paucker der junger innenhaben vnnd zuuor Hanns Paucker Heinz Paucker ſein bruder die Pauckerin jre ſchweſter vnnd Hanns Viſſer zum Sehe bewont, vnnd theill am andern gartten gehabt, item Hanns Peck zu Steinach 30.) Endres Roming daſelbſten Hanns

29. und 30.) Hat ſeinen Namen von dem Flüsgen, woran es lieget. Da nun oberhalb desſelben das bambergiſche Städgen Steinach lieget; als wird dem Dorfe, es zu unterſcheiden, der Vorname Unter, wie unten §. 19. Anmerkung 21. gegeben. Es iſt zwiſchen Kupferberg und Culmbach, von jedem eine gute Stunde, in dem Fürſtenthume des Burg-

Roming zum Sehe, die am andern gartten theill haben, Hanns Peck Heinz Roming vnnd Thoma Holbert geben reutzins, jtem einen pach die Olschniz gnannt, vntter Merrteßreut 31.) gelegen, so von Nickeln von Kozau erkaufft, Nun volgenn hernach Kommers vnnd Heinrichs, weiland Allexanders Rabensteiner seligen nachgelassenne sone 32.) lehenstuck so sie besizen vnnd innenhaben, mit namen den siz zu Dola 33.) gehorig, wassergreben, einem weiher hintter dem stadell vnnd drei kuchenteich, jtem einen teich am anger, daraus ein wiesen gemacht ist, jtem die hoffraith vnnd paumgertten, damit vmbfangen, vnnd das forwergk mit veld wiesen vnnd schafftriefft gein Dola 34.) gehorig, jtem

das

grafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges. Siehe Willen in dem Teutsch. Paradis. Kap. VIII. §. 13. Pastorius in der Beschreib. des Fränck. Crais. S. 432. Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. Fleck. ꝛc. S. 490. und Höns Topogr. Lex. des Fränckisch. Crais. unter Unter-Steinach S. 302. doch daß eines und das andere zu verbessern, wie dann kein besonderes Amt daselbst, sondern nach Culmbach gehöret.

31.) Siehe oben die 16. Anmerkung S. 115.

32.) Siehe oben die 11. Anmerkung S. 112.

33. und 34.) Wovon eine besondere Beschreibung unter dem heutigen Namen Döla, in

das Puchenholz darunter zwen teich, item den teich zu Moschendorf 35.) ob dem dorff, item den Tozauer teich ob dem steinern prucklein mit dem wasserflus aus der Olschniz, item den teich der an der straß liegt, do man gein Hoff zeucht, item die Olschniz vntter dem furtt bei dem steinern prucklein bis herab in die sall, item das holz gnannt der Rederischperck, so weitt er vom weg geet an die mauer vntter dem steig, do man gein Tauperlitz geet, item die Rengnitzleiten, item den stein als weitt er hin vmb geet an das Puchenholz, item einen puhell gnannt Veita als weit er vmbfangen, item das Schweinsholzlein, item einen hoff darauff Edlman gewont, mit aller zugehorung, des veldung eins theills zum forbergk geschlagen vnnd das ander zu herbergenn gemacht, wie volgt, item ein herberig darauff Heinz Voit, item ein herberig darauff Jorg Diel, item ein herberig darauff Nicll Gresell, item ein herberig darauff Valtin Erler sizen, item ein herberig darauff Hanns Schubart gesessen, die izt Hanns Zapff bewonet, item Nicll Follckells herberig, hat izt Heinz Ludwig in-

des IIII. Th. II. Hauptst. Jezt aber gehöret nichts mehr davon nach Conradsreut, sondern alles zusammen der Herschaft zu Döla.

35.) Unter welchem Worte der einsten nachzusuchen.

nen, item zu Moschendorff 36.) einen hoff, darauff etwa Ludwig gesessen vnnd izt Heinz Rab innenhat, mit einem holz gnant der Schaumpergk, item einen hoff darauff Heinz Rudel gesessen, den izt Hanns Schlegell bewonet, item die Kaltenleitten, item ein herberig darauff Schlanihauffen gesessen, welche izt Nicll Koppell bewonet, item ein herberig darauff etwa Hanns Mulner gesessenn, die izt Junghanns Wundisch bewonet, item das holz der puhell vnnd das holz dabei, das Forich gnannt, als weitt die vmbfangen haben, item ein holz zu Faßmansreut 37.) als weitt es vmbfangen, welches zu guttern gemacht wie volgt, item ein herberig darauff Nicll Gemeinartt, item ein herberig darauff Hanns Heidenreich, item ein herberig darauff Jorg Merckell, item ein holz gnannt der Tabenecker als weitt er umbfangen hat, item das haus zum Hoff bei dem Closter, 38.) an steuer vnnd ander beschwernus, item die ziegelhutten sambt der laimbstat vnnd aller zugehorung zu Moschendorff 39.) bei dem Cozauer teich gelegenn, zu des Koppels gut gehorig,

36.) Siehe die 35. Anmerkung S. 121.
37.) Von welchem Dorfe in des fünften Theils zweitem Hauptstüke unter solchem Namen.
38.) Welches nun eingefallen, und nach Döla gehöret.
39.) Siehe die 35. Anmerkung S. 121.

gehorig, jtem einen teich beim Puchenholz gelegenn, jtem ein herberig darauff Enders Flecknaß sizt, jtem ein herberig darauff Hanns Gemeinartt sizt, jtem einen hoff darauff Ott Egerman sizt, jtem ein ganzen hoff zu Moschendorff, 40.) darauff Nicll Raittel sizt, jtem ein ganzen hoff, darauff Hanns Zapff sizt, jtem ein ganzen hoff, darauff Heinz Kißling sizt, jtem ein ganzen hoff, darauff alt Hanns Windisch sizt, mit aller solcher gutter ein vnnd zugehorungenn, Vnnd wir vorleihen den gnannten vormundern, an stat jrer pflegsone obenuermelt, die obengnannten lehenn alle vnnd jglichs mit seiner zugehorung vnnd gerechtigkeit, was wir jnnen von rechtswegen daran verleihen sollen vnnd mogen, mit vnnd jnn crafft diz brieffs, Also das sie von wegen der pflegsone vnnd derselben menlich leibs lehens erben, nun furbas die obenermelten stuck vnnd gutter mit jrer zugehorung, von vns vnsern erben vnnd Furstenthumb des Burggrauenthumbs zu Nurmberg zu rechtem manlehenn haben nemen vnnd enpfahen sollen, nach manlehens recht vnnd gewonheit, so offt des noth geschicht, doch vns vnsern erben vnnd Furstenthumb an vnsern vnnd sunst einem jden an seinen rechten vnschedlich vnnd vnentgolten, an alle geuerde, Zu vrkunth mit

40.) Siehe die 35. Anmerkung S. 121.

mit vnserm anhangendenn jnsigel versigelt, vnnd geben zu Blassenberg, am donnerstag nach Dinisionis Apostolorum, vnnd Cristi vnsers lieben herrn vnnd seligmachers geburtt, funffzehenhundert vnnd jm funffzigistenn jarenn.

Diese Belehnung ward mit geringer Veränderung, die seit jener vorgefallen, unter Markgraf Albrechts Nachfolger Georg Friederichen den 27. Jun. 1567. wiederholet, nach dem von Jobst Hainrich von Schirnting zum Rettenbach 41.) als lehentreger weilandt Balthasarn Rabensteiners seligen nachgelassenen Sones Balthasar Hainrich 42.) genant, vnd dan Kummeten vnd Hainrichen den Rabensteinern gebrudern zw Dola, des verstorbenen Allexander Rabensteiners gelassene Sone 43.) geluebd vnd aydt genomen worden. Nach dem Antrite der Regirung hiesiger Lande Herrn Markgraf Christians ward den 17. December 1604. von Jobst Alexander Rabensteinern zu Cunerßreuth, fur sich selbsten, dan Eraßmo Christianen, Philipp Hainrichen vnd Wolff Albrechten Rabensteinern gebrudern, fur sich vnd jhren noch vnmündigen

41.) Welches jezt Körhenbach geschrieben wird, und ein halb Stündgen von Arzberg lieget.

42.) Welches eben der, welcher zu Anfange des vorhergehenden Lehenbriefes S. 111. genennet ist.

43.) Deren auch solcher Lehenbrief S. 120. gedenket.

digen Bruder Hanns Adamen geluebt vnnd aydt genommen vber das, welches obgemelter Jobst Alexander, zum Theil von seinem Vatter Conrad Rabensteinern seeligen, zum Theil aber von seinen dreyen Brüdern, Georg Ernsten, Philipp Hainrichen vnd Wolff Wilhelmen, auch seligen ererbt, vnd welches obgemelte Eraßmus Christian, Philipps Hainrich, Wolff Albrecht, vnd Hanns Adam Rabensteiner getrudere, von weylandt jhrem Vatter Hainrich Rabensteinern seeligen ererbt.

§. 15.

Hierauf kam es an Albrechten von Haberland ungefähr zwischen den Jahren 1604. und 1615. weil von jenem Jahre noch ein rabensteinerischer Lehenbrief übrig ist; in diesem Jahre aber sich gedachter von Haberland von Conradsreut geschrieben. 1.) Nach dessen Tode erbte es sein Sohn Rudolph.

§. 16.

1.) In dem Extrakte des Scripti Exegetici, so unter der Rubric: Hoch-Fürstl. Brandenburg-Culmbachl. Iustitia Caulae Synoptica, dem Fränckisch-Ritterschafftlichen Impresso genant: Allerunterthänigste Folgleistung de praesentato 2. Jan. 1730. entgegen gesetzet ꝛc. ad Causam der Fränckischen Ritterschafft aller 6. Orthe entgegen Se. Hoch-Fürstl. Durchlaucht zu Brandenburg-Culmbach, Beilage Litt. AA. S. 31. und in meiner besondern Schrift, darinnen untersuchet, ob die höfische Landeshaupt-

§. 16.

Den 3. November 1638. verkaufte es dessen Witbe Anne Barbare von Haberland geborne von Redwiz vor ihre Person, dann an statt ihrer noch vnmündigen vnndt vnbevormundeten Kinder die hochverordneten Beystände, nach dem daßelbe bey dem langswierigen Kriegswesen zue Dorff vnndt Feldt eußerst *ruiniret* vnndt verwüstet, nach dasiger Zeitt augenscheinlichen *Valor* vnndt *aestimation*, mit aller Ein- vnndt Zugehorungen, Obergericht, Jagensgerechtigkeit ꝛc. = = = vmb vnndt vor zehen tausend gulden, benehen hundert Ducaten Herdgeldt Jaroßlav Hofman von Münchshofen Obristen vnter beiderseits Beistänben, als auf des leztern Seiten deßen Brudern Christoph Hofman von Münchshofen, vnndt Peter Ernsten von Reizenstein vff Münchereuth 1.) vnndt Hohenberg 2.) Regnizlosau, 3.) dann auf der Verkaufferin Seiten vnndt an statt jhrer vnmündigen Kinder Hanns Ernsten von Redwiz vff Schmelz, 4.) vnndt Hanns Adamen von Beulwiz vff Venzkha. 5.)

§. 17.

manschaft zum Hof mit dem alten Regnizlande einerlei, §. V.

1.) Davon zu seiner Zeit unter diesem Namen.

2.) Wie auch davon.

3.) Des gleichen auch da.

4.) Welches zwei Stunden von der Stad Cronach in Franken lieget unter dem Canton Ge-

§. 17.

Zuverläslicher ist hingegen dazuthun, wenn es an die von Reizenstein gelanget. Denn so ist folgendes bei der Hand:

Von Gottes gnaden Wir CHRISTIAN Marggraff zu Brandenburgk in Preußen, zu Stetin, Pommern, der Caßuben vnd Wenden, auch in Schleßien, zu Crossen vnd Jägerndorff, Hertzog, Burggraff zu Nürnberg vnd Fürst zu Rüegen ꝛc. Bekennen vnd vrkundten hiemit, daß bey Vnß der Veste vnd Manhaffte, Vnßer lieber getrewer, Jaroslaus Hoffman von Münchßhoffen, Obristter, vnderthenig angebracht vnd zuerkennen gegeben, daß aus bewegenden Vrsachen, vmb sein vnd der seinigen nutzes

birg gehörig. Siehe Höns Topograph. Lex. des Fränck. Crais. S. 50.

5.) In welchem Dorfe noch jezt dieses zalreiche alte adeliche Geschlecht einen Siz hat, und in den gräflichreusischen Landen drei Stunden von Hof und eine halbe Stunde von Hirschberg lieget. Bei den alten wird es auch **Dentzkouwe**, **Dentzkow**, in unsern Tagen aber gemeiniglich **Fenziga** genennet. Siehe meine Abhandlung von dem, was von den Vögten von Plauen und Gera an das höfische Klarenkloster gekommen, §. VI. Denn so giebt dieses Dorf noch bis auf diese Stunde den Markgrafen- und Pfaffenscheffel nach Hof.

nutzes willen, Er sein 1.) von Vnß zu Lehen gehabtes Guth Conradsreuth Georg Rudolphen von Reitzenstein zum Schönberg 2c. 2.) verkaufft, besag eines hierüber auffgerichteten Kauffbrieffs, vmb deßen Bestett- vnd Becrefftigung Er gebeten, vnd lautet derßelbe von Wortten zu Wortten, wie folget: Ich Jaroslaus Hoffman von Münchßhoffen 2c. vff Vnterweilerßbach 2c. 3.) bekenne vnd thue offentlich mit diesem Brieff, für mich, meine Erben vnd Erbnehmen, auch Lehenßfolgere, daß mit reiffen Rath, wohlbedachten Muth vnd Sinnen, nicht vor mich allein, sondern mit eingeholter gnedigen Bewilligung Deß Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrns, Herrn CHRISTIAN, Marggraffens zu Brandenburgk, in Preussen, zu Stetin, Pommern, der Caßuben vnd Wenden, auch in Schleßien zu Crossen vnd Jägerndorff Hertzogens, Burggraffens zu Nürnberg vnd Fürstens zu Rügen, Meines gnedigen Fürsten vnd Herrns, auß redlichen vnd mich darzu hoch bewegen-

1.) Besage des vorhergehenden 16. §. S. 127.
2.) Davon der I. Theil dieser Nachrichten Hauptstük II. S. 116. nöthige Anweisung giebt.
3.) Ist ein Dorf in dem bambergischen Amte Forchheim eine Stunde von dieser Stad gegen Ebermanstad, wie Hön in seinem Topograph. Lex. des Fränck. Crais. S. 58. es beschrieben.

bewegenden Vhrsachen, vmb mein vnd meiner Erben Frommen, vnd darauß verhoffenden Nutzens willen, zumahl auß denen, wegen deß ruckstendigen Kauffschillings darauff hafftenden trangseligen Schulten, mich zuerheben, Ich eines ewigen Rechten, redlichen, auffrichtigen, vnd vnwiedertreiblichen Erbkaufftß, verkaufft vnd zu kauffen gegeben habe, Gebe also zukauffen, vnd verkauffe hiemit für Lehen in der allerbestendtigsten vnd besten Form, Weiß vnd Maaß, alß ein ewiger rechter redlicher vnwiederrufflicher Erbkauff in allen Geist- vnd Weltlichen Rechten, Gerichten vnd Gewohnheiten, am allercräfftigsten vnd beständtigsten sein vnd geschehen soll, kan oder mag, in Crafft dieses Brieffs, dem WohlEdlen Gestrengen vnd Vesten, Herrn Georg Rudolphen von Reitzenstein, vff Schönberg 4.) vnd Höfflaß, 5.) vnd desselben Erben, das Adeliche Ritterguth, Conradsreuth, so von dem Fürstlichen Hauß Brandenburgk vnd dem Burggrafthumb

4.) Siehe die 2. Anmerkung S. 128.

5.) Welches ein Dorf in dem egerischen Kreise 1 1/3. Meile von der Stad Eger nordwärts zwischen Seeberg und Haslau gelegen. Zu Ende vorigen Jahrhunderts kam es an einen von Zedwiz und hierauf käuflich an die Stad Eger.

thumb Nürnberg zu Ritter- vnd Manlehen verliehen wirdt, mit aller Gerechtigkeit, wie mit Lehenherrschafftlichen Consens vnd gnediger ratification, Ich solche Anno 1639. von Rudolphs von Haberland 6.) Wittiben, vnd deßelben nachgelaßenen Erben, besage deß hierüber allenthalben den 22. Novembris Anno 1639. vffgerichteten, vnd vff Pergamen geschriebenen Kauffbrieffs 7.) mit authorität vnd Zuziehung Ihrer samtlichen Vormundere, Rechtmeßig an mich gebracht, vnd etliche Jahr in Besitz gehabt, für vnd vmb sechß taußent, achthundert vnd funfftzig Gülden 8.) Fränckisch, jeden Gülden zu zwantzig Groschen Meißnisch, oder sechtzig Kreutzer gerechnet, jedoch ohne Abziehung der darauff hafftenden Ritterdienste, Also vnd derge-

6.) Nach dem 16. §. S. 126.

7.) Doch ward nach oben §. 16. S. 126. beigebrachten den 3. December des Jahrs 1638. der Kauf geschlossen.

8.) Da nun vorher der Erkauf für zehentausent Gülden und einhundert Dukaten Herdgeld geschehen; als erhellet daraus der Verfal damaliger Zeiten, woran der dreisigjährige Krieg Schuld, wie denn unten in diesem Kaufbriefe S. 136. einige Nachwehen desselben namhaft gemachet werden. Hingegen bei lezterer brüderlichen Theilung im Jahre 1723. und 1736. ist es um 36000. Gulden angeschlagen worden.

dergestaltt das Herr Kauffer künfftigen Iohannis Baptistae instehenden Jahres, nebenst dem verglichenen Herdtgelde, der einhundert Goldgülden: Zwey tausent Gülden, Theilß baar bezahlen, Theilß auch bey dem Gottßhauße vff bemelten Ritterguth vnd andern Glaubigern, so hoch, als fünffhundert Gülden außtragen, entheben, vnd in die Zinnßen treten, die vbrige viertausent, dreyhundert vnd funfftzig Gülden, mit Gottes Hülff, in nachgesetzten Fristen, Nemblich Anno 1647. eintausent Gülden, Anno 1648. eintausent Gülden, ebenmessig Anno 1649. eintausent Gülden, Anno 1650. eintausent Gülden, vnd endlich Anno 1651. zur letzten Frist, dreyhundert vnd funfftzig Gülden, jedeßmahls vff Iohannis Baptistae, jedoch ohne Verzinnßung entrichten, vnd alßo den gantzen Kauffschilling in erwehnten Fristen der fünff Jahren völlig, ohne einigen Abgang, abführen solle vnd wolle; Sage derowegen für mich, meine Lehenß vnd andere Erben, auch Nachkommen, Ihne von Reitzenstein, seine Erben vnd Erbnehmen, oder wer diesen Brieff mit Ihren rechten Wissen vnd guten Willen, innen haben würde, vor jede Ansprüche, so Ich oder meine Erben vnd Erbnehmen, vff gedachtem Ritterguth Conradßreuth haben möchten, quit, frey, ledig vnd loß, vnd setze Ihn Kauffern seine Erben vnd Nachkommen in Crafft dieses offe-

nen Brieffs, mit Mund vnd Handt, in deſſelben freye ſtille leibliche Nutz vnd hebliche Gewehr, vnd Gewaltt, wie das an allen Enden, vnd vor allen Gerichten Geiſt- vnd Weltlichen, auch ſonſten allermenniglichen, aller beſte Crafft vnd Macht hat, haben ſoll, kan vnd mag, allermaßen alß Ich ſolches von der Haberländiſchen Wittibe, Erben vnd Vormundere erkaufft vnd beſeßen, auch mit Rainen vnd Marckſteinen begriffen iſt, Alß: den Sitz Conradßreuth, ſambt dem Bauerhoffe, Feldt, Wießen vnd Baumbgärtten, Waßergräben, Teichen, Höltzern, Gericht, vber Halß vnd Handt mit allem Fraiſch vnd Frefeln, wie in andern Städten vnd Märckten deß Fürſtenthumbs Burggrafſthumbs Nürnberg Oberhalb Gebürgs, der Gebrauch iſt, ſo weit das gantze Dorff mit ſeiner Gerechtigkeitt vnd Zugehörung vmbfangen, auch allen Höffen, Seldten, Schenckſtatt: Dann einer Mahlmühle die Habermühl genant, mit zwey Gängen, wie auch eine Schneidtmühle, ſo järlichen halb Walburgis, vnd halb Michaelis einhundert Gülden zinnßet, neben den Mühlgräben, ob vnd vnter der Mühl, mit aller Gerechtigkeitt, Schmitten, Badtſtuben, Fleiſchbanck, Schul- vnd Hirttenhauße alda zu Conradßreuth, mit allen Wießen, Feldtern, Höltzern, vnd anderen Zugehörungen, auch dem Brew- vnd Multzhauße, Trüpffhäußlein, Item den

Schaff-

Schaffgang mit der gantzen Triefft, vber das gantze Dorff, nichts außgenommen, Jnngleichen die Mühlgräben, Fischwaßer, Lehen, Fohrwercke, Herberge, Häußer vnd Gärtten, wie solches alles vnd jedes die vorige Besitzer deß Geschlechts der Rabensteiner 9.) vor langen Jahren her, vorher gedachter Rudolph von Haberlandt, vnd vor Jhm sein Vatter Albrecht von Haberlandt, selige innen gehabt 10.) vnd von dem Hochlöblichen Fürstenthumb Burggraffthumbs Nürnberg zu Mannlehen getragen haben, auch solche Stück vnd Gütter, in den Lehenbrieffen mit mehrern beschrieben, vnd sie mir von der Haberländtischen Wittibin, Erben vnd Vormündern vbergeben vnd gewehret sindt worden, Vnd habe alßo Jch Herrn Kauffern, deßen Erben vnd Lehenßfolgere den obbemelten Rittersitz mit dem gantzen Flecken, vnd allen Privilegien, Freyheiten, Renten, Nutzungen, Fällen vnd andern Zugehörungen, Gewohnheit vnd Rechten, alß vorbeschrieben stehet, in Jhre nutzliche geruhige Gewehr gesetzet, vnd denselben vollkömlich vbergeben, Thue auch solches hiemit vnd Crafft dieses dergestallt vnd alßo, daß Herr Kauffer, seine Erben vnd Lehenßfol-

 gere,

9.) Besage oben §. 14. S. 110. folgg. vorgelegten Lehenbriefs.

10.) Wie der 15. §. S. 115. zeiget.

gere, das alles vnd jedes, wie oben specificiret, hinfüro immerdar vnd zu allen Zeiten innen haben, gebrauchen, nutzen vnd genieſen ſollen vnd mögen, zu- vnd mit allen Rechten zu Ihrem Beſten, alßo das Ich oder meine Erben vnd Erbnehmen, noch Jemandt meinet- oder Ihrentwegen Ihn Herrn Kauffern, an allen vnd jeden in gemein, vnd inſonderheit aber den Laut vnd Inhalt dieſes Brieffs, nicht irren bekümmern oder hindern, auch keine Clage, Anſprüche, Fordrung, noch Recht ex quocunque capite es auch immer herrühren, oder von Jemandt erdacht vnd herfür gebracht werden kan vnd mag, weder Herrn Kauffern vnd Beſitzern noch alle die ſeinigen, nun vnd nimmermehr, mit oder ohne Recht erheben, noch andere zuthun geſtatten wollen, ſondern vns deßen allen vnd jeden, ſo Ich alß vorbegriffen gehabt habe, oder haben möchte, daß Lehen Ihrer Fürſtl. Gnadl. Vnſerm Gnedigen Fürſten vnd Herrn, gebührlich vffgeſchrieben, auch hiemit vnd Crafft diß Brieffs, in der allerbeſten Form für Sie lauterlichen vnd gentzlichen abgetretten, verziehen vnd auffgegeben habe, Wider dieſe meine Verkauffers verbündliche Verſchreibung mich dann nicht ſchützen ſollen, einigerley Außzüge, Freyheiten, Gnaden, Rechte, Diſpenſation oder andes Fünde, wie Menſchen Sinn vnd Liſt, die immer ertichten möchten, köndten oder ſol-

ten,

ten, Insonderheit ob were diese Kauffß-handlung durch arge Lisst geschehen vnd auffgerichtet, oder alß were Ich biß vff die Helffte vnd darüber hierinnen vervortheilet worden, Wie ingleichen verzeihe Ich mich der Wohlthat, der Wiedereinsetzung in vorigen Standt, vnd deß Rechtens, das da saget, das gemeine Verzeihung nicht bündig sey, es gehe dann eine sonderbare vorher, vnd sonsten aller andern Gutthaten, so in Geist- vnd Weltlichen Rechten, Kayßer- oder Königlichen Begnadungen jetzt oder künfftig verordnet weren oder würden, vnd nun zu Hülff oder Vortheil, entgegen meinem Abkauffer zu Schaden vnd Nachtheil gereichen möchte, derer aller vnd jeden Rechtß-Freyheiten, vnd Wohlthaten insgemein, alß weren dieselben von Wortten zu Wortten, hierinn außtrücklich benambt, vnd absonderlich gesetzet, Ich mich, vor mich, meine Erben vnd Erbnehmen, cräfftiglichen, in bester vnd bestendtigster Form Rechtens begeben vnd verziehen haben will, Weiter auch so soll vnd will Ich Verkauffer Ihm Kauffern oder seinen Erben vnd Erbnehmen, alle mir von meinen vorigen Verkauffern zugestelte Kauff- vnd Lehenbrieffe, Fürstliche Consens, vnd andere Documenta, auch Lehen- vnd Zinnßbücher oder Register zu getrewen Händten liefern, vnd vbergeben, do auch dererselben, so der Haberländtischen Wittibe vnd Erben durch das Kriegßwesen

sen vnd geschehenen Plünderung von ob-
handen kommen, ins künfftig solten außge-
kundtschafft werden, So sollen dieselben
ebenmeßig nach bekommener beglaubter
Nachricht, Ihm nach Möglichkeitt verschaf-
fet vnd zugestellt werden, Im Fall aber die-
selbigen nicht zu erlangen, oder einige Ver-
hindernuß verwhrsachen würden, So solle
dieselbe Herrn Kauffern, deßelben Erben und
Erbnehmen vnnachtheilig vnd ohne Crafft
oder Würkung sein. Deßen allen zu wah-
rer Urkundt, auch Adelich stet vnd vnver-
brüchlicher Haltung, haben beede Contra-
henten gegenwertigen Kauffbrieff, mit Vn-
sern Adelich angebornen Petschafften vnd
eigenen Handschrifften, wißentlich becräff-
tiget, auch vber das vmb mehrer Bestetti-
gung und authorität willen, Hochgedacht
Ihr Fürstl. Gnadl. alß Landteß Fürsten
vnd Lehenherren, vmb Vortruckung Dero
Fürstlichen Secret, und gnedige Confirma-
tion dieses geschloßenen Contracts vnder-
thenig ersucht vnd gebeten, So geschehen
den dreißigsten Iunij, Alß man zehlet, nach
Christi, Vnsers lieben HErrn und Selig-
machers gebuhrt, im Sechzehenhundert,
Sechs vnd Vierzigsten Jahr.

Jaroslaus Hoffman von Münchß-hoffen.

Georg Rudolph von Reitzen-stein.

Wenn wir dann angesehen seine vnterthenige fleißige Bitt, vnd in solche Verkauffung gnedig gewilliget: Alß haben wir vorstehenden Kauffbrieff, wie er von beeden Contrahenten eigenhändig vnterschrieben gesiegelt vorgeleget, mit Vnserem anhangenden Canzley Secret becräfftigen, auch durch vnsere Canzler vnd Räthe vnterzeichnen vnd außfertigen laßen So geschehen zu Culmbach, den dreyßigsten Monats Tag Junij, nach Christj Vnsers Erlösers vnd Seeligmachers gebuhrt, im Sechzehenhundert, Sechs vnd Vierzigsten Jahre.

Vrb. Caspar von Feilzsch manu sua.
Georg Rittershausen Dr. mpria.
Nicolaus Crines D. mpria.
David Fuchs mpria.

Als nun oft gedachter Georg Rudolph von Reizenstein im Jahre 1656. verstorben, fiel Conradsreut auf dessen dritten Sohn Christoph Ernsten. Dieser erkaufte das, was die von Lüchau 11.) zu Hartungs noch an diesem Dorfe gehabt, an sich. Nur genanter Christoph Ernst hinterlis bei seinem den 22. Jun. im Jahre 1683. erfolgten Tode drei Söhne, welche in folgendem Lehnbriefe über nur gedachten lüchauischen Theil namhaft gemachet werden:

11.) Besage der Nachricht aus dem Höfischen Landbuche, die oben §. 12. S. 108. folg. zu lesen.

Von Gottes gnaden Wir CHRISTIAN ERNST Marggraff zu Brandenburg, zu Magdeburg, in Preussen, zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorff, Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu Hohenzollern, der Röm. Kayserl. Mayt. bestellter General über die Cavallerie, dann der sämbtlichen Alliirten General Feldt Marschall Lieutenant und Obrister, Bekennen und thun kundt öffentlich mit diesem Brieff, daß Wir von Unserm lieben getreuen, Christoph Heinrich von Reizenstein zu Conradsreuth, für sich, und seine annoch minderjährige zwey Gebrüdere, Georg Adam und Johann Georgen, dann Carl Erdman, Georg Christophen, Gustav Alexandern, Jobst Casparn, Georg Peter Ernsten, und Georg Friederichen, allen Gevettern von Reitzenstein, Gelübd und Aydt genommen, und darauff hernach geschriebene Lehen, von dem Fürstenthumb des Burggrafthumbs Nürnberg zu Lehen rührend, auff heut dato diß Briefs zu rechten Mannlehen recht und redlich verliehen haben: Mit Nahmen den so genannten Löfflerischen Hoff, mit Hauß, Stadel und Stallung, darzu gehören in die Ein und dreysig Tagwerk Feldtes, Zwanzig Tagwerk Wiesen, Acht Tagwerk Haberfeldt, so iezo zu Tungfeldt genachet worden. Mehr, Ein Stücklein Holz bey

der

der Heydt und Ein Anspann, Item Ein Teich im Forst, daran vordeßen Ein Abhälterlein gewesen, welcher aber aufgegraben und dem Teich angehänget und mit einverleibet worden, Ferner seynd mit diesem Hoff erkauffet worden: Ein Hoff, darauff vordeßen Hannß Schwager, hernach Hannß Ultzsch, iezt Adam Feiltscher wohnet. Ein halber Hoff, darauff vorher Matthes Schaller, ietzt Sebastian Schloth: Die Schenckstadt, darauff zuvor Heinrich Schröter, iezt Hannß Georg Fischer, Beck, Eine Herbrig, darauff ehedeßen Hannß Brader iezt aber Hannß Franz, Huffschmidt, Eine Herbrig darauff zuvor Georg Brader, iezt Hannß Korn, Zimmerman, Eine Herbrig, darauff zuvor Hannß Gebhardts Wittib, iezt Balthasar Friederich, Eine Herbrig, darauff vorhin Lorentz Ultsch, iezt Hanß Wolff Truber sizt, sambt den dritten Theil des Gemein-Teichs, so weyland Christoph Ernst von Reitzenstein der Gemein, ümb Ein Stück vom Anger, zu einer Pferdhut, wiewohln ohn Unser Vorwißen und Consens vertauschet haben solle, deßwegen die Anthung und alle Befugnuß vorbehalten wird. Welches alles obgedachte Christoph Heinrich, Georg Adam, und Johann Georg von Reitzenstein seel. ererbet, Carl Erdmann von Reitzenstein aber, dann Georg Christoph weyland Friederich Joachims Söhne: Gustav Alexander, weyland Joseph

Adams Sohn: Jobst Caspar, Georg Peter Ernst und Georg Friederich, alle von Reitzenstein, Gevettere, der Mitbelehenschafft Folge geleistet. Und wir verleihen ernannten von Reitzenstein Brüdern und Vettern die vorbeschriebene Lehen, alles und iedes mit seinen Zugehörungen und Gerechtigkeiten, was Wir Ihnen von Rechtswegen daran verleihen sollen und mögen, mit und in Craft diß Brieffs, also, daß Sie und alle Ihre Männliche Leibes Lehens Erben nun fürbaß die obgemelte Stück, von Uns, Unsern Erben und Fürstenthumb des Burggrafthumbs Nürnberg zu Mannlehen haben, nehmen und empfahen sollen, nach Mannlehens Recht und Gewohnheit, so oft das Noth geschicht, und wie es insonderheit die mit der Vogtländischen und in den Sechß Aembtern Wunsiedel gesessenen Ritterschaft in Anno 1626. und 1662. auffgerichte Vorträge mit mehreren in sich halten, und da die Minderjährigen zu Ihren voigtbaren Jahren kommen, sollen sie selbsten Lehen-Pflicht zu leisten schuldig seyn, doch Uns, Unsern Erben und Fürstenthumb des Burggrafthumbs Nürnberg, an Unsern, und sonst Einem Jeden an seinen Rechten unschädlich und unentgolten. Ohn alles Gefährde. Zu Urkund mit Unserm anhangenden Insiegel besiegelt, und geben zu Bayreuth, den 29. Monatstag Ianuarij, nach Christi

Unsers

Unsers Erlösers und Seeligmachers Geburth im 1685. Jahre.

Christian Ernst M. z. B.

Zu gleicher Zeit aber wurden alle nur 12.) genante auf dieselbe Weise mit dem übrigen von Conradsreut belehnet.

§. 18.

Von erst genanten Brüdern starb der jüngste Johann Georg den 1. März im Jahre 1698. wo durch unter den überlebenden beiden Brüdern diejenige Theilung in obern und untern Theils vorgefallen, die noch jezt 1.) bestehet. Die Niedergerichte hat jeder Theil für sich über seine Unterthanen. Die Obergerichte aber, niedere Jagt, Kirchweischuz und Gemeinherschaft haben beide Theile mit ein ander.

§. 19.

Den obern Theil von Conradsreut erhielt der älteste Christoph Heinrich, der sich dann in seinem erhaltenen Theile seinen eigenen Siz

12.) Wohin Wil im Teutsch. Paradis. Kap. XXII. §. 14. und Bürgermeister Thes. Equestr. Th. I. S. 81. sehen.

§. 18. 1.) Wie auch Hön im Topogr. Lex. des Fränck. Crais. S. 235. sezet. Ist also gänzlich falsch, wenn Goldschadt in seiner Beschreibung Deutschl. Marckt-Fleck. Fleck. ꝛc. S. 89. Conradsreuth den Herren von Buttlar zueignet.

Siz 1.) erbauet, und zwar gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Hiezu gehören nun gegenwärtig in Conradsreut 48. Unterthanen, darinnen die an dem Untreubache liegende Steinmühle und ein Unterthan zu Schwarzenfurt, 2.) über die noch einer gemeinschaftlich ist, gerechnet werden. Der jüngste Lehenbrief hierüber lautet also:

Von GOttes Gnaden Wir GEORG FRIEDERICH CARL, Marggraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Magdeburg, Stetin, Pommern, der Caßuben, Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Croßen, Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, und Ratzeburg, Graf zu Hohenzollern und Schwerin, Herr der Lande Rostock und Stargardt ꝛc. Bekennen und thun mit diesem Brief öffentlich kund, daß Wir von dem Vesten unsern lieben Getreuen Christoph Carln von Reitzenstein zu Hadermansgrün 3.) alß gestelten Lehenträgern seines jüngern noch minderjährigen Bruders Gottfriedt Christoph Leonhardts von Reitzenstein am 9. Ianuar. innstehenden Jahrs Gelübdt und Ayd genommen und darauff diesem sowohln alß seinen

1.) Besage des gleich folgenden Lehenbriefes bei der 10. Zal S. 144. auf dem Graulischen Hofe.
2.) Davon oben der 6. §. S. 93. nachzusehen.
3.) Davon einsten unter Hadermansgrün.

seinen mitbelehnten beyden ältern Brüdern Erdmann Anthon 4.) und obig gedachtem Christoph Carln von Reitzenstein zu Hadermansgrün, dann seinen dreyen Vettern Georg Adam von Reitzenstein zu Conradsreuth, 5.) Georg Friederichen von Reitzenstein zu Tentschau 6.) und Caspar Erdmann von Reitzenstein zu Haynichen 7.) unter verschiedenen Datis hernach beschriebene Lehen, Unß und unserm Fürstenthumb deß Burggrafthumbs Nürnberg zu Lehen rührendt, zu rechten Mann-Lehen recht und redlich verliehen haben mit Nahmen: Die Helffte am Ritter-Guth Conradsreuth nebst

4.) Auf diesem aber war nach dem Absterben ihres Vaters den 28. Mai des Jahrs 1723. dieser Theil gekommen, den ihm nur genanter Gottfried Christoph Leonhard im Jahre 1725. abgekaufet.

5.) Welcher den untern Theil gehabt, und von dem in dem nächstfolgenden Lehenbriefe §. 20. ein mehrers.

6.) Davon einstens unter diesem Namen.

7.) Ein Dorf Theils im sächsischaltenburgischen Theils gräflichschönburgischen, welches Kaspar Erdman von Reizenstein aus dem Hause Hohenberg im Jahre 1722. an Joachim Ernsten von Beust vertauschet, aber im Jahre 174. an einen Herrn von Pflug verkaufet.

nebst den so genandten Löfflerischen Hof 8.) und übrigen Zu- und Eingehörung, welche Vermög übergebener Specification eigentlich bestehen und darzu gehören soll. An Gebäuden: Der so genandte Löfflerische Hof 9.) mit Hauß, Stadel und Stallung nebst einem neuerbaueten gemauerten Stall und einem oberhalb deß Dorffs gelegenen Keller an der Mönchberger Straßen. Das Schaaf-Hauß unweit davon nebst den Schafstall. Der Graulische Hof, worauff deß jetzigen Besitzers Vater Christoph Heinrich von Reitzenstein ein Wohnhauß erbauen laßen, 10.) mit deßelben Zugehörungen an Scheuern, Stallungen, Keller und einem Backhauß. Item den vierten Theil am Multz- und Bräuhauß. An Gärten: 1. Ein klein Gärtlein unter dem Fenster gelegen. 2. Der so genandte alte Lust-Garten, zu Ende deß Dorffs gelegen nebst den daran stoßenden Garten-Hauß und darzu gehörige Scheune. 3. Der halbe Schaf-Garten, welcher zwischen Georg Adams von Reitzenstein anderer Helffte und der Landstraßen liegt und stößt mit der einen Seiten an die Kirchmauer. 4. Der Hopffen-Garten nebst einem daran stoßenden Aeckerlein und Ruben-Garten, zu Ende deß

8. und 9.) Von dem der unmittelbar vorhergehende Lehenbrief S. 138.

10.) Suche oben bei der 1. Zal S. 142. nach.

deß Dorffs gegen der Stein-Mühlen zu gelegen und stöst zur einen Seiten an deß Wirths Feldt und zur andern an der verwittibten Fischerin Feldt. An Feldern: Neun und dreyßig Tagwerck in vier Zelchen zum Löfflerischen Hof gehörig und acht und zwantzig Tagwerck alß den vierten Theil von denen sämbtlichen Schloß-Feldern. An Wiesen: Zwantzig Tagwerck Wiesen so zum Löfflerischen Hof gehören. Fünff Tagwerck an der Schaf-Wiesen, so uff zehen Tagwerck geschätzet wird. Drey und ein halbes Tagwerck an der großen Rohr-Wiesen, so uff sieben Tagwerck angeschlagen wird. Fünff Viertel Tagwerck von der Schloßpeunthen, nemlichen den vierten Theil derselben. Zwey und ein halbes Tagwerck an der Häßig-Wiesen, so ebenfalls derselben vierten Theil ist und neun Tagwerck ungefehr, so zum Graulischen Hof gehören. An Huth: Der Schafgang mit der gantzen Trifft über das gantze Dorff nichts ausgenommen, bleibt bey den Besitzern gemeinschafftlich und vor das Rindvieh ist eine absonderliche Huth, das Gräbig genandt, an die Ahornberger Gemeinde stoßendt. Das kleine Gräbig nebst der Huth im Stein haben beyde Besitzer des Ritter-Guths ebenfalls gemeinschafftlich. An Gehöltze: 1. Ein Stück Holtz, der Stein genandt. 2. Der Steinpühl, welches alles, so viel nemlichen zu diesem Theil

gehört, mit Rein-Steinen richtig verreint ist. 3. Das kleine Heid-Höltzlein an der Mönchberger Straß gelegen, auf gleiche Theil abgetheilt. 4. Ein Stück Reuth, die Heydt genandt, an deß Reidels Wiesen, welche gleichfalls gleich vorigem Gehöltz abgetheilt ist. 5. Der Fürst genandt, so viel auf diesem Theil kombt. 6. Das lange Holtz, so viel auf diesem Theil kombt, und 7. die Gröglitz genandt, so viel zu diesem Theil gehörig, welches alles unter einander mit Reinen und Steinen richtig vermarkt und abgetheilt worden. An Teichen: 1. Der Straß-Teich zu vier Schock Sätzling. 2. Der untere Schaf-Teich zu zwey Schock Sätzling und vier Schock Bruth. 3. Der obere Schaf-Teich, liegt öd und wird gemehet. 4. Der Lüchauische Teich zu drey Schock Sätzling. 5. Der krumme Teich zu zwey Schock Sätzling. 6. Der Schmier-Ofen-Teich zu zwey Schock Sätzling und zu vier Schock Bruth. 7. Der Nortwinckel-Teich zu einem Schock Sätzling und sechß Schock Bruth. 8. Das Badteichlein zu einem halben Schock Sätzling und zu vier Schock Bruth, und 9. der große Forst-Teich zu zehen Schock Sätzling, welcher aber nur halb zu diesem Antheil deß Ritter-Guths gehöret. An Fisch-Bächen: 1. Das Bächlein an dem schwarzen Furth, 11.) biß es bey deß Wirths Wiesen

11.) Eine starke Viertheil Stunde von Conrads-

Wiesen in den Untreubach fällt. 2. Der Peunthenbach von denen Güttern zu Martinsreuth 12.) an, biß auf deß Pfarrers Wiesen, wo er entspringt. 3. Die Altung von der gezeigneten Erlen an biß an die Martinsreuther Mühl und 4. der Kuttenbach, vom Pfarrer-Bronnen an, biß solcher in die Klänzel-Mühle 13.) fällt. An Unterthanen die Mahl- und Schneid-Mühl mit aller ihrer Gerechtigkeit, welche zuvor Hannß Fuchß in Bestandt gehabt, jetzo besitzt selbe Hannß Conrad Wolff. Einen Hof, so vordeßen Paul Hofer, hernach Hannß Schaller beseßen, jetzo aber hat selben der von Reitzenstein selber innen und bauet ihn mit zu einem Hof, der jetzo in zwey Theil zerschlagen ist, auf deren einen Theil vorher Hannß Müller geseßen, jetzo Hannßen Kräßels Wittib und auf den andern Theil vorhero Nicol Müller, jetzo Hannß Martin Krahe. Einen Hof, worauff vordeßen Nicol Kottmann, jetzo Adam Wonsiedler. Einen halben Hof, worauff vordeßen Lorentz Gebhardt jetzo Heinrich Tauber. Einen Hof, worauff vordeßen

 Hannß

reut gegen Almbranz gelegen, wird aber zu der conradsreuter Gemeine gerechnet, und bestehet aus zwei Häusern.

12.) Siehe die 16. Anmerkung des 14. §. S. 115.

13.) Welche zu Martinsreut gehöret, wovon als dann unter diesem Namen.

Hannß Greimb, jetzo sein Sohn Matthias Greimb. Eine Schenckstatt vordeßen Hannß Georg Fischer anjetzo Jacob Penckert. Die Bad-Stuben bewohnt anjetzo Andreas Wolff. Die Schmieden mitten im Dorff, vordeßen Hannß Frantz, jetzo deßelben nachgebliebene Wittib. Eine Herbrieg, worauff vorher Nicol Goll, hernach Hannß Wendler, jetzo Hannß Kießling. Eine Herbrieg, worauff ehedeßen Hannß Frantz, jetzo Hannß Eckerth. Eine Herbrieg, worauff vordeßen Michael Mertz, jetzo Hannß Reidel. Eine Herbrieg, worauff vordeßen Hannß Goßler, jetzo Jacob Goßler. Eine Sölden, worauff ehedeßen Hannß Georg Fischer, jetzo deßelben Wittib. Eine Sölden, worauff ehedeßen Hannß Kern, jetzo Hannß Greßmann. Ein neuerbauetes Häußlein im schwarzen Furth, 14.) worauff vordeßen Hannß Bauernfeindt, jetzo Christoph Adam Blätterlein. Ein Häußlein, worauff vordeßen Hannß Kern, jetzo Hannß Jacob Kern. Ein Häußlein, worauff zuvorn Hannß Eppenmeyer, jetzo Heinrich Popp. Ein Häußlein, worauff Adam Feiltzscher, jetzo Hannß Döhla. Ein Häußlein, worauff zuvor Rudolph Röder, jetzo Samuel Wolff. Ein neuerbauetes Häußlein, worauff Hannß Valentin Gläser, jetzo Hannß Heinrich

14.) Siehe vorhergehende 11. Anmerk. S. 146.

Heinrich Seidel. Ein Häußlein, worauff vorhero Jacob Pencker, jetzo Simon Hamm. Ein Häußlein, worauff vorhero Hannß Grauß, jetzt deßelben Sohn Hannß Andreas Grauß. Ein Häußlein, worauff vorhero Hannß Rüdinger, jetzo der Sohn Nicol Rüdinger. Ein Trüpff-Häußlein, worauff vorher Hannß Michael Krauß, jetzo Nicol Oehlschlegel. Ein dergleichen Häußlein, worauff vordeßen Caspar Pückert, jetzo Georg Adam Pückert. Ein Häußlein, worauff vordeßen Hannß Hornfeck, jetzo deßelben Wittib. Ein neuerbauetes Trüpff-Häußlein, worauff Hannß Lorentz Krauß. Ein dergleichen Häußlein besitzet Hannß Reuß. Ein dergleichen Häußlein besitzet Hannß Georg Röder. Noch ein dergleichen Häußlein besitzt jetzo Egidius Aeckert. Ein Trüpff-Häußlein, worauff ehedeßen Hannß Döhla der ältere, jetzo Hannß Christoph Eppenmeyer. Deß Schulmeisters Hauß, so dermahln bewohnet Samuel Wolff. Das Hirten-Hauß besitzt anjetzo Hannß Thüringer. Das gemeinschafftliche Richter Häußlein, welches vorhero beseßen Anna Catharina von Reitzenstein, vorjetzo Hannß Gerßdörffer, Richter und Schuhmacher. Item: Das Gericht zu Conradsreuth über Hals und Handt mit allem Fraisch und Frefeln, wie in andern Stätten und Märckten deß Oberlandts der Gebrauch ist, alß weit das

gantze Dorff ist, und mit seiner Gerechtigkeit und Zugehörung umbfangen hat, 15.) bleibet mit dem Besitzern der andern Helffte deß Ritter-Guths Georg Adam von Reitzenstein gemeinschafftlich. Item an Lehen-Stücken, so außerhalb Conradsreuth befindlich sind, alß: Einen halben Hof zu Pürck, 16.) welchen vorhero Hannß Embtmann besessen, hernach Lorentz und Nicol Embtmann, jetzo deßen Erben innen haben, mit aller Zugehörung. Ein Holtz in der Hohen-Loh unterhalb Pürck gelegen, so viel zuvor Daniel Görings Tuchmachers in Hof Erben innen gehabt. Item: Einen Behälter, zwey Teich, ein Stück Wiesen und einen Acker, so zuvor Holtz gewesen, und vordeßen Hannß Lang auf dem Rosenpühl 17.) besessen, ist jetzo alles beysammen und hat es Hannß Schaller von seinem Vater Nicol Schaller ererbet. Zu Bobenneukirchen 18.) ein Tagwerck Feldt, so jetzo Georg Schütz besitzt. Einen Acker zu zwey Tag-

15.) Davon oben §. 9. S. 99. folgg. nachzulesen. Daß also recht ist, was oben §. 14. S. 110. aus dem Landbuche und in Willens Teutsch. Paradis. Kap. XXII. §. 14. zu lesen.

16.) Siehe oben §. 14. Anmerk. 19. S. 116.

17.) Von welchem Orte zu seiner Zeit unter dieser Benennung.

18.) Von welchem kursächsischen Dorfe vieles in des I. Theils III. Hauptst. S. 238. folgg.

Tagwerck, so jetzo Christian Müller innen hat. Item: Unterschiedliche Lehen zum Hof, 19.) alß: Ein Hauß alda beym Obern Thor, so vorhero Valentin Greuels Wittib beseßen, bewohnt jetzo solches Adam Loh, Kunst-Mahler mit seiner Gerechtigkeit. Item: Zwey Theil in der Alten Statt 20.) an denen Lehen-Güttern und Gärten sambt derselben Vorstatt. Ein Häußlein und Garten, worauff zuvor Helena Seußin, hernach Hannß Burucker, jetzo Hannßen Ruprechts Wittib. Ein Hauß und Garten, worauff zuvor Hannß Teich, hernach Hannß Hörl, jetzo Heinrich Gebhardt. Ein Hauß und Garten, so Frantz Krauß beseßen, jetzt aber Nicol Scharrer Schloßmeister. Item: Ein Hauß und Garten, worauff zuvorn Cuntz Castner geseßen, jetzo Christoph Salomon Furckel ein Schloßer. Ein Hauß und Garten, worauff ehedeßen Georg Koch, hernach Margaretha Fritzo jetzo Michael Ehrlichs Wittib ist. Ein Hauß und Garten, worauff zuvorn Thomas Sperber, jetzo Paul Müller Curator genandt. Ein Hauß und Garten, worauff vordeßen Clemens Köpin, hernach die Gailischen Erben, jetzo Hannß Erhardt Rupprecht. Ein Hauß,

19.) Suche die 27. Anmerkung des 14. §. S. 118. nach.

20.) Hiebei aber die drauf folgende 28. S. 118.

so vor Alters Igel innen gehabt, hernach aber zwey Häußlein darauf erbauet, das also, so keinen Garten hat, besitzt jetzo Hannß Groß, das andere aber, worzu der Garten geschlagen, besitzt Georg Löhntner ein Multzer. Item: Ein Stücklein Holtz in der Hohen-Lohe unterhalb Pürck gelegen, besitzt anjetzo Nicol Scharrer im Hof. Item zu Unter-Steinach: 21.) Ein Stück Wein-Garten am Eichberg daselbsten gelegen, so vordeßen Hannß Rosa beseßen, jetzo Conrad Hammer. Einen Weinberg sambt einen Aeckerlein, worauff zuvorn Georg Römig, jetzo Hannß Zach ist. Ein Aeckerlein am Eichberg sambt einen Stück Wein-Garten, so jetzt zu einen Aeckerlein gemachet ist, auf jenem ist zuvor Matthaeus Lauderbach, auf diesem aber Andreä Römigs Wittib gewesen, besitzen jetzo beydes Hannß und Georg Hahn. Welches alles ermelter Gottfriedt Christoph Leonhardt von Reitzenstein von seinem ältern Brudern Erdmann Anthon von Reitzenstein käufflich übernommen und hiebevorn am 20. April Anno 1725. durch den damahligs hiesigen Cammer-Junckern und Rittmeistern Christoph Knochen von Waldenfelß zu Lehen recognosciret, wie nicht minder seine darbey mitbelehnten beyde ältere Brüder

21.) Suche oben in dem 14. §. die 29. Anmerkung S. 119. nach.

Brüder ermelter Erdmann Anthon und Christoph Carl von Reitzenstein so wohln alß deren übrige drey Vettern Georg Adam von Reitzenstein zu Conradsreuth, Georg Friederich von Reitzenstein zu Neuzschau und Caspar Erdmann von Reitzenstein zu Haynichen der hergebrachten gesambten Handt jedes mahls behörige Folge geleistet haben. Es ist aber auch der Besitzer schuldig, sich nach erlangtem lehensfähigen Alter mit Pflichten selber verwandt zu machen, und in so ferne ein mehrers, alß hieoben exprimiret ist, sich Unß und unserm Fürstenthumb über kurtz oder lang lehenbar veroffenbahret, ein solches gleichfalls anzuzeigen, und soll allenfalls salvo jure quocunque hierunter mit begrieffen und verstanden seyn. Und Wir verleihen ihme Gottfriedt Christoph Leonhardten von Reitzenstein und deßelben obig ersagten mitbelehnten Brüdern und Vettern obbeschriebene Lehen, alles und jegliches mit seinen Zugehörungen und Gerechtigkeiten, was Wir denenselben von Rechtswegen daran verleihen sollen und mögen, daß sie und alle ihre männliche Leibes-Lehens-Erben nun hinfüro die obengemeldeten Gütter und Stücke von Unß, unsern Erben und Fürstenthumb deß Burggrafthumbs Nürnberg zu rechten Mann-Lehen haben, nehmen und empfahen sollen, nach Mann-Lehens-Recht und Gewohn-

heit, so offt des Noth geschicht und wie es insonderheit die mit der Voigtländischen und in den Sechß Aemtern Wunsiedel gesessenen Ritterschafft in Anno 1626. et 1662. errichtete Verträge mit mehrerm in sich halten, doch Unß, unsern Erben und Fürstenthumb deß Burggrafthumbs Nürnberg an unsern und sonsten einem jeden an seinen Rechten unschädlich und unentgolten. Ohne alle Gefehrde. Uhrkundlich mit unserm anhangenden Innsiegel besiegelt und geben in unserer Residenz-Statt Bayreuth den 8. April. Anno 1728.

Georg Friederich Carl
M. z. B. C.

Vorher so oft genanter Herr Lehensgerichtsbeisizer Gottfried Christoph Leonhard von Reizenstein ist dann auch noch der Besizer bisher beschriebenen obern Theiles.

§. 20.

In dem untern Theile ist der Siz auf dem Schlosse, welches vor der Theilung der Siz gewesen. Seine Bauart verräth ein ziemliches Alter. Viel leicht ist es noch das veste Haus, daß nach oben 1.) beigebrachten Nachrichten schon im Jahre 1361. gestanden. Die Mauern sind noch jezt über siben Schuhe dike, und stehen da recht feste Gewölber. Es hatte

ehe

1.) §. 12. S. 108.

ehe dem einen guten Wal, und gehet noch ein tiefer Wassergraben herum, auser dem noch auf der Seite, wo der Zugang ist, ein Graben ist. Ehe man an das Schlos kam, muste man über zwei Aufzugbrüken. Es kan also wol sein, was man erzälet, daß in dem dreissigjährigen Kriege die häufig herumstreifenden Kroaten dieses Schlos besezet, und nach aufgezogenen Zugbrüken sich sicher geachtet, sich von dem erbeuteten einen guten Tag zu machen, aus alzugroser Sicherheit aber von einer Menge beherzter Bauern überfallen worden, weil diese aus dem anstehenden Bräuhause die Braukuffen genommen, mit welchen sie über den Graben geschwummen, und jene unvermuthet, ehe sie zum Gewehr kommen können, in der hintern Kammer überfallen, die wenigstens noch jezt die Kroatenkammer heisset, und vor kurzem noch deutliche Merkmale eines daselbst angestelten Blutbades gehabt. Zu diesem Theile nun gehören in dem Dorfe selbst 40. Unterthanen und eine Mühle, welche im Jahre 1727. Stat des so genanten weissen Hauses erbauet worden, nebst einem gemeinschaftlichen Unterthanen, 2.) und dem Frauenhofe. 3.) Diesen untern Theil nun bekam oben 4.) gedachten Christoph

2.) Wie oben §. 19. S. 142. schon berühret worden.
3.) Davon oben der 6. §. S. 93. nachzuschlagen.
4.) §. 18. S. 141.

Christoph Heinrichs jüngerer Bruder Georg Adam. 5.) Der Lehenbrief lautet also:

Von GOttes Gnaden Wir GEORG FRIEDERICH CARL, Marggraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Magdeburg, Stetin, Pommern, der Caßuben, Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Croßen, Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, und Ratzeburg, Graf zu Hohenzollern und Schwerin, Herr der Lande Rostock und Stargardt ꝛc. Bekennen und thun mit diesem Brief öffentlich kund, daß Wir von dem Vesten Unsern Lieben Getreuen Georg Adam von Reitzenstein, dann deßelben mitbelehnten Vettern denen auch Vesten Unsern Lieben Getreuen Erdmann Anthon, Christoph Carln und Gottfried Christoph Leonharden von Reitzenstein zu Conradsreuth, 6.) Georg Friederichen von Reitzenstein zu Nentschau 7.) und Caspar Erdmann von Reitzenstein zu Haynichen 8.) zu unterschiedenen mahlen nach einander und zwar eigentlich

5.) Besage des vorher §. 19. S. 142. folgg. beigebrachten Lehenbriefes.

6.) Von dem im vorhergehenden 19. §. S. 142. folgg.

7.) Von dem eben daselbst bei der 6. Anmerkung S. 143.

8.) Wie von dem bei der 7. Anmerkung S. 143.

eigentlich vom Besitzer des Lehens obiggedachten Georg Adam von Reitzenstein am 12. Novembris abgewichenen 1727sten Jahrs Gelübd und Ayd genommen und ihnen darauf hernach beschriebene Lehen Unß und Unserm Fürstenthumb des Burggrafthumbs Nürnberg zu Lehen rührend, dahmahln zu rechten Mann-Lehen recht und redlich verliehen haben, mit Nahmen: Die Helffte am Ritter-Guth Conradsreuth, mit aller desselben Zu- und Eingehörung, welche Vermög der vom Vasallen in Anno 1723. und anheute übergebenen Specification eigentlich bestehen und darzu gehören soll der alte Rittersitz, so mit einem Graben umbfangen, samt dem Hoff-Platz innerhalb des Grabens, worauf jetzo ein Kuchen-Gärtlein angerichtet ist. Dann außer den Graben das Thor-Hauß mit einer neu erbaueten Pferd-Stallung. Ferner das Viehe-Hauß mit der Rind-Vieh-Stallung, und neben den Viehe-Hauß befindlichen Schwein-Ställen. Weiter Ein Platz, worauf vor der Zeit ein von Holtz aufgeschrott gewesener Rind-Viehe-Stall gestanden, welcher mit einer Mauern umbfangen und ein Kuchen-Gartten daraus gemachet ist. Item: Ein gemauerter Stall vor die Einspann. Dann das Multz- und Brauhauß, woran weyland Christoph Heinrichs von Reitzenstein nachgeblieben jüngster Sohn Gottfried Christoph Leonhard von

Reitzenstein

Reitzenstein, alß Besitzer des andern halben Ritter-Guths den vierten Theil inuen hat. 9.) Ferner innerhalb dießen außer dem Gartten liegenden Gebäuden eine weitläufftige Hoffreith. Item: Die Scheune, so uff dem so genandten Schaf-Gartten an dem Kirch-Hof stehet, worunter sich ein Keller befindet. Dann das Schäfer-Hauß und die Schaaf-Hütten außerhalb des Dorfs an der Schaaf-Wiesen. An Gärten: 1. Der Gartten umb den Schloß-Graben, gehet beym Thor-Hauß an und umb den Graben hinumb zum Brauhauß. 2. Das Gärtlein hinter denen Schwein-Ställen, so vorjetzo zur Graserey liegt. 3. Der große Hopffen-Gartten, liegt zwischen dem Brauhauß, Hannßen Wunsiedlers Feldt, dem Pfarr-Weeg und des Pfarrers zu Cunradsreuth Hopffen-Gartten. 4. Der halbe Schaaf-Gartten, liegt zwischen der Gemeinde zu zweyen Seiten, dann zur dritten Seiten zwischen obiggedachten Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Antheil sothanen Garttens und zur vierdten Seiten der Kirch-Hofs-Mauer, und 5. der fördere Theil vom kleinen Hopffen-Gärtlein, liegt zwischen dem Straß-Teich, des Pfarrers Hopffen-Gartten, dann des Grünnersfeld-Weeg und erwehnten

9.) Besage vorhergehenden Lehenbriefes §. 19. S. 144.

ten Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Antheil solchen Hopffen-Gärtleins. An Feldern: Sechzehen und drey Viertel Tagwerck an der ersten Zelch oberhalb der Schäferey, liegen unten und oben zwischen Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Aeckern daselbsten, reinet uf der einen Seiten an den Leupoldsgrüner Weeg und uf der gegen Seiten an das alte Feld, uf der Höhe genandt. Achtzehen Tagwerck an der andern Zelch bey der Schaaf-Wiesen, zwischen Gottfried 10.) Christoph Leonhards von Reitzenstein Antheil sothaner Zelch, dann ferner neben der erstern Zelch hinauf biß zu denen Forenreuther Feldern und oben neben diesen Feldern hin biß uf das Feld von der hernach folgenden dritten Zelch, so dann wieder herab und neben der Heßwig-Wiesen biß zur Schaaf-Wiesen, worzu noch das so genandte runde Aeckerlein gehöret, welches zwischen Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein untern großen Stück von der erstern Zelch und deßelben Schaaf-Aeckerlein liegt. Zwölff Tagwerck an der dritten Zelch bey denen Pfarr-Stauden zwischen Gottfried

10.) Denn, daß es so heisen müsse, lehret das vorhergehende und nachfolgende fast unzähliche Mal, daß also das in der Urschrift befindliche Gottlieb aus Versehen des Schreibers eingeschlichen.

Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein untern und obern Theil hievon ersterer und dritter Seits, dann anderer Seits der Heßig-Wiesen und vierdter Seits dem Forenreuther Fuß-Steig. Sechs Tagwerck von dem vierdten Zelch am Schammen Acker an zweyen Stücken, indeme Gottfried Christoph Leonhard von Reitzenstein davon das Seinige mitten innen hat, deßen unterer Theil liegt neben Johann Stengels Erb-Aeckerlein daselbsten, und wendet hinten uf Lorentz Wolffrumbs Felder und forn uf die zu diesem Acker gehörige Ein- und Ausfahrt, das obere Stück hingegen liegt oben neben Hannßen Wunsiedlers Feld, wendet hinten vorher uf Johann Wolffgang Kern, jetzo Hannßen Gollern alda und fornen auf Nicol Rüdingers Feld. Drey und ein halbes Tagwerck, die vier Wießäcker genandt, deren drey gröste liegen nach einander zwischen denen Röhr-Wiesen und Schaaf-Wiesen, dann den kleinen Aeckerlein und den Schaaf-Teichlein, wenden uf einander und zwar der förder uf das Röhr- und Pfarr-Teichlein, dann der hintere uf den Leupoldsgrüner Weeg, das kleine aber liegt zwischen den mitlern von vorher beschriebenen dreyen, wendet oben auf die Schaaf-Wiesen und unten auf der Ochßen-Anspann. Zwey Tagwerck am Feld unter dem Spital-Holtz zwischen des Beckens

Jacob

Jacob Benckerts und des von Reitzenstein alten Feld alda, wendet einer Seits auf Michael Gebhards Feld, und anderer Seits auf die Reuth bey dem Spital-Holtz. Underthalb Tagwerck auf dem Hohen-Rain zwischen den Feldern der andern Zelch, so Gottfried Christoph Leonhard von Reitzenstein zukombt, ferner seinen eigenen Feld von der erstern Zelch, wendet fornen uf das alte Feld auf der Höhe und hinten uf des von Reitzenstein eigenes Feld von der andern Zelch. Drey Viertel Tagwerck am Kraut-Acker zwischen Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein dasigen vierten Theil, dann einer Seits an dem Schaaf-Teucher und anderer Seits an des von Reitzensteins eigenes Feld von der andern Zelch, wendet unten auf die Hessig-Wiesen und oben auf die Schaaf-Wiesen. Ein Viertel Tagwerck das untere Aeckerlein, so vorjetzo dem Schäfer eingeraumet ist, liegt zwischen weyl. Johann Frantzens Hufschmiedts Wittib Feld und Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Acker, so derselbe ebenfalls seinem Schäfer eingeraumbt, wendet fornen auf dem Leupoldsgrüner Weeg und hinten auf Peter Schwagers Feld. Ein halbes Tagwerck, das obere Aeckerlein, so gleichfalls dem Schäfer zu seiner Bestallung gegeben wird, liegt zwischen ermeldten Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Schäfers

Acker, dann der Huth am Spital-Holtz und Rudolph Röderers Schumachers Feld, so jetzo aber Samuel Wolff Schulmeister zu Conradsreuth käufflich an sich gebracht, wendet fornen uf den Leupoldsgrüner Weeg und hinten uf Johann Simon Hamens Feld. Zwey und ein halbes Tagwerck alt Feld von leichten Boden, so vorjetzo zu Ochßen-Huth gebrauchet wird, auf dem Hohen-Rain genandt, liegt zwischen Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein dasigen Antheil der erstern Zelch, wendet hinten uf sein des von Reitzenstein Tungfeld von diesem Stück und fornen uf deßelben rundes Aeckerlein. Vier und ein halbes Tagwerck altes Feld bey dem Spital-Holtz an dreyen bey einander liegenden Gewenden, das untere liegt zwischen Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Feld daselbsten unter dem andern Gewend, wendet hinten uf sein eigenes Tungfeld, und fornen uf Johann Schörners und an Mathes Greimens Feld stoßend, das andere liegt zwischen seinem eigenen Tungfeld, dann gedachten Johann Schörners und Mathes Greims Feldern, raint einer Seits uf vorher beschriebenes Gewend und anderer Seits uf des Büchßenmachers Christoph Pechs Feld, das obere und kleine liegt zwischen seinem des von Reitzenstein eigenen Tungfeld und vorgedachten Schörners Wiesen, wendet fornen auf Gottfried

Christoph Leonhards von Reitzenstein altes Feld daselbsten und hinten auf das Spital-Holtz. An Wiesen: Vier und ein halbes Tagwerck an der Schloß-Peunthen liegen zwischen der Land-Straßen, dann dem Peunth-Bächlein und Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Antheil von beschriebener Peunthen, weiter deßelben Graulischen Hofs und Wolff Greimens Peunthen und Lorentz Wolffrumbs Gartten. Eilff und ein Viertel Tagwerck an der Häßig-Wiesen an zweyen Stücken, das untere liegt zwischen Georg Adams und Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Ochßen-Anspann, dann dem untern Schaaf- und Forellen-Teichlein, dann seinen des Georg Adams von Reitzenstein Kraut-Acker und andern Feld-Zelch hinauf, weiter neben Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Antheil von dießer Häßig-Wiesen, neben dem Anger-Bächlein wieder herunter biß zum Ochßen-Anspann, wo man angefangen, das obere Stück hingegen liegt wieder zwischen Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Antheil von jetzt gemeldter Wiesen und gehet Linckerhand neben seinen des Georg Adams von Reitzenstein andern Feld-Zelch hinauf und neben der dritten Zelch wieder herunter biß an gedachten Gottfried Christoph Leonhards Antheil von dießer Wiesen, worbey es unten und

gantz oben ein wenig an deßelben Felder von der andern und dritten Zelch stöst. Drey Viertel Tagwerck am Röhr-Wießlein, liegt zwischen Caspar Pückerts Wiesen und weylandt Nicol Schmeltzers jetzo Johann Philipp Köppels Scheun, ferner zwischen dem Röhr-Weeg und gedachten Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Antheil von dießer Wiesen, die deßelben Vater weyl. Christoph Heinrich von Reitzenstein an seinen Unterthanen Rudolph Röderern verkaufft und vorjetzo der dasige Schulmeister Samuel Wolff innen hat, stöst an das Röhr- und Pfarr-Teichlein. Fünff Tagwerck Wiesen an der Schaaf-Wiesen, so uf zehen Tagwerck geschätzet wird; Und ferner drey und ein halbes Tagwerck an der großen Röhr-Wiesen, so uf sieben Tagwerck angeschlagen wird, und von jetzt gemeldeten beyden Wiesen die Helffte mehrerwehnten Gottfried Christoph Leonharden von Reitzenstein zuständig ist, die Schaaf-Wiesen liegt zwischen dem Leupoldsgrüner Weeg, ferner dem alten Schäfers-Hauß und Schaaf-Hütten, dann Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein kleinen Schaaf-Aeckerlein, weiters zwischen der andern Schloß-Zelch und dem Kraut-Acker, fürters dem obern Schaaf-Teich und dem kleinen Wieß-Aeckerlein, dann dem großen Wieß-Acker wieder hinauf biß zum Leupoldsgrüner Weeg; die

große

große Röhr-Wiesen hingegen liegt zwischen dem Röhr-Weeg und Leupoldsgrüner Weeg, dann dem großen Wieß-Acker herab an das Theil von dem kleinen Röhr-Wießlein, so vordeßen zu des Schulmeisters Häußlein geschlagen worden, von dannen wieder herüber in den Röhr-Weeg. Welche beyde Wiesen zu Georg Adams und Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Schäfereyen biß anhero geschlagen und jedes zwar abgetheilet worden; Es werden selbe aber Wechsels-weiß ein Jahr umb das andere eingefangen. An Huth: Drey Viertel Tagwerck, der Ochßen-Anspann genandt, zwischen dem Föhrenreuther Weeg und dem Anger-Bächlein, dann der Häßig-Wiesen, ferner Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Antheil von diesem Anspann und dem großen Wieß-Acker, wie auch dem Schaaf-Weeg. Die Huth im Gräbig, so zwey und ein halbes Tagwerck ungefähr beträgt, haben Georg Adam und Gottfried Christoph Leonhard von Reitzenstein vor ihr Rind-Vieh gemeinschafftlich, dieses Gräbig aber liegt zwischen Hannßen Döhlers des ältern, nunc Johann Christoph Eppenmeyers Wiesen, dann dem Untreubach, ferners weylandt Nicol Müllers, nunc Andreae Schönners Wiesen und Georg Adams dann Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Holtz, der Steinpühl genandt.

Im Stein hat zwar Gottfried Christoph Leonhard von Reitzenstein Grund und Boden und jede Woche zwey halbe Nachmittag darauf zuhüten, die übrigen Tage aber ist es Georg Adam von Reitzenstein berechtiget. An Gehöltz: 1. Ein Stück Holtz, am kleinen Först genandt, fähet sich an bey Jacob Goßlers Anspann und deßelben Wiesen, gehet neben dieser und weyl. Johann Hornsticks hinterlaßener Wittwen Wiesen, auch derjenigen Wiesen, so der Orth Winckel genandt, und Gottfried Christoph Leonhard von Reitzenstein zuständig ist; Ferner an Mathes Greimens Wiesen hinauf biß zum Almitzer Weeg und neben denselben herüber biß gedachten von Reitzenstein Antheil sothanen Holtzes, fürters neben diesem herab zum sogenandten Lüchauischen Teich, an welchem vorgemeldten Goßlers Anspann anstöst, wo man angefangen. 2. Zwey Stück am großen Forst, das untere und größere fähet unten an bey Johann Raithels Wiesen, welche vordeßen Michael Mertz innen gehabt und gehet neben dieser dann deßelben Anspann unten herumb; Ferner neben Mathes Greimens Wiesen und alten Feld, dann Lorentz Wolffrumbs Wiesen, an dem Almitzer Weeg hinauf, biß diese Wiesen ein Ende hat, weiter bey dem Eck von dieser Wiesen ein hundert und funfftzig Schritt hinüber rechter Hand und Berg an zu einer Fichten,

welche mit dreyen Plitzen beschlagen, dann von dießer Fichten uf den Kamm herab, biß wiederum an den Orth, wo man angefangen, da zur Linckenhand von Lorentz Wolffrumbs obgemeldeter Wiesen an hinauf biß zur gezeichneten Fichten und von dannen wieder uf dem Kamm herab, gedachten Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein zuständiges Holtz liegt und alles richtig verraint ist. Das obere kleine Stück aber gehet bey dem so genandten Gebhards-Bächlein an gedachten Wolffrumbs Wiesen an, neben dem Bächlein hinauf biß zu denen Almitzer Wiesen, und von dannen neben dem Gehöltz herüber biß wiederum an derselben Wiesen, von dieser aber Eckwarts herunter biß zu Jacob Baders daselbsten liegende Wiesen, allwo sich die Rainung nach denen gemachten Rain-Zeichen erstlich Eckwarts in das Holtz neben Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Antheil wieder hinein lencket und hernach gen Thal vollends biß zum Bächlein, wo man angefangen. Item: Noch ein Stücklein von diesem großen Först, so abgetrieben, und wieder mit Buschholtz angeflogen ist, zwischen dem Weeg, der nacher Almitz gehet, ferner bey obgedachten Hannßen Raithels Wiesen, so vor demselben der Mertz beseßen, dann bey Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Buschholtz daselbsten und weyl. Johann Krau-

ßens des ältern eines Schneiders, nunc seines Sohns Andreä Krauſſens Wiesen, welche an den Almitzer Weeg stöst. 3. Ein Stück Holtz an der Hayd, liegt zwischen dem nach Ahornberg gehenden Weeg und Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Antheil von sothanen Holtz. 4. Zwey Stück Holtz am Steinpühl, das hintere und gröste fähet sich an oben bey Hannßen Müllers Feld, gehet neben demselben, dann Hannßen Wunsiedlers alten Feldt und deßelben Holtz Linckerhand hinab in den Weeg, der uf den neuen Teich gehet, in diesem Weeg fort biß an jetzt erwehnten neuen Teich, bei diesem ferner wieder hinüber biß zu Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein kleinen Antheil von diesem Holtz, dann neben diesem herauf dem geraden Rainzeichen nach, biß wieder an den Orth, wo man angefangen hat. Das Fördere und Kleinere aber geht an bey Hannßen Müllers Feldt und Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein kleinern Antheil daselbsten hinab biß zu Valentin Gläßers eines Zimmermanns, nunc Andreae Schörners Wiesen, neben dieser und neben der Huth, das Gräbig genandt, hinüber biß zu ersagten Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein gröſsern Antheil von diesem Holtz, dann neben diesem wieder hinauf biß an den Orth, wo man angefangen hat. 5. Zwey

Stück:

Stücklein Holtz an der Kröglitz, das Untere und Größere liegt zwischen mehrgedachten Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein untern größern und deßelben obern kleinern Stück daselbsten, stößt fornen an das Spital-Holtz bey dem Leupoldsgrüner Weeg und hinten uf die erstere Schloß-Felder-Zelch. Das obere und kleine Stück hingegen liegt zwischen Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein obern kleinen Stück, dann dem Leupoldsgrüner Weeg bey dem Spital-Holtz, ferner an denen Förnreuther Feldern und der erstern Schloß-Zelch. An Teichen: 1. Der Graben um das Schloß. 2. Der Brau-Teich neben dem Brau-Hauß, 3. Der Anger-Teich außerhalb des Garttens, so umb den Schloß-Graben liegt. 4. Das Forellen-Teichlein, so am Kraut-Acker und an der Häßig-Wiesen liegt. 5. Der mitlere Först-Teich, liegt über dem großen am Bächlein, so vom schwartzen Furth 11.) herunter fleust. 6. Der obere Först-Teich, sonsten das Caspar-Teichlein genandt, lieget über vorhergehenden. 7. Das Goßlers-Teich-lein liegt, wie die vorhergehenden. 8. Der alte Frauen-Teich über der Berngrün uf weyl. Wolff Schallers Wiesen, welche vorjetzt sein Eydam Johann Hoffmann innen hat; Welche vorher beschriebene 8. Teiche

11.) Schlage oben den 6. §. S. 93. nach.

Georg Adam von Reitzenstein hiebevorn nach Ableben seines Vaters in brüderlicher Theilung überkommen. 9. Der Mühl-Teich bey der Conradsreuther Stein-Mühl. 10. Der Stall-Teich am Schloß hinter dem Brau- und Multz-Hauß und dem Ochsen-Stall. 11. Die Helffte an dem grossen untern Först-Teich, woran Gottfried Christoph Leonhard von Reitzenstein die andere Helffte besitzet, und sind dieses diejenigen Teiche, welche ersagter Georg Adam von Reitzenstein nach Ableben seines Bruders weyl. Johann Georgs von Reitzenstein erblich zugefallen. An Fisch-Bächen: Der Untreu-Bach, von der Stein-Mühl an, alß weit derselbe hinauf gehet; Die Altung bey der Stein-Mühl, von dem Furth bey der Mühl an hinauf, alß weit dieselbe gehet. Und die Helffte von dem Martinsreuther Mühl-Graben von oben hinab, biß zu einer mit einem Creutz bezeichneten Erl. An Unterthanen: Ein Hof, so außerhalb des Dorffs liegt, rechter Hand bey der Straß, so nacher Hof gehet, der Frauenhof 12.) genandt, welchen Johann Hoffmann von deßelben Schwieger-Vattern Wolff Schallern erblich überkommen und angenommen. Ein Hof, vorher Hannß Wohnung, jetzo Wolffgang Greim. Ein Hof, darauf vor der Zeit Lorentz Mohr gesessen, jetzo Hannß Wunsied-

12.) Davon oben der 6. §. S. 93. nachzusehen.

Wunstedler. Ein halber Hof, vormahlen Wolffgang Schloth, jetzo Johann Schörner, der des Schloths Wittib geheyrathet hat. Ein halber Hof, vorher Hannß Adam Schloth, hernach Hannß Müller, jetzo deßelben Enckel Johann Schröber. Die Schenkstatt, welche vordeßen Hannß Schmörler innen gehabt, jetzo sein Tochter-Mann Johann Eberhard Müller. Ein Güthlein ohnfern von Dorff gelegen, beym Almitzer Weeg, worauf vorher Johann Wolffgang Teuber gewesen, jetzo sein Sohn Lorentz Andreas Teuber. Eine Sölden, das weiße Hauß genandt, hat vorher Adam Jahn innen gehabt, jetzo deßelben Tochter-Mann Christoph Pach. Eine Sölden, vorher Nicol Döhla nunc Lorentz Wolffrumb. Eine Sölden, so vorher Wolffgang Steltzner beseßen, jetzo Georg Lain. Eine Sölden, worbey vordeßen eine Schmiedten gewesen, welche vorher Johann Förderer ein Huf-Schmiedt und nach diesem Hannß Heinrich Wolfrumb beseßen, jetzo aber hat die Sölden Arnold Müller innen und die Schmiedten ist anderßwohin gebauet worden. Eine Sölden, so vormahlen Martin Struntz beseßen, hernach Johann Wolffgang Kern, anjetzo Hannß Goller. Eine Sölden, so vormahlen Egidius Eckert innen gehabt, jetzo Erhard Schuch. Eine Sölden vorher Hannß Heiwitz, jetzo sein Tochter-Mann Wolffgang

gang Greull. Eine Sölden ehedeßen Hannß Geßler, jetzo Georg Voigt. Eine geringe Sölden hat vor diesem Hannß Roßner bewohnet, jetzo Erhard Wagner. Und eine Sölden ohnfern des Dorffes beym Anger, hat Johann Nicol Bauernfeind beseßen, jetzo Johann Philipp Köppel. Ein Güthlein, worauf vordeßen Lorentz Schmöltzer gewesen, jetzo Johann Krauß ein Schneider. Ein Güthlein hat vorhero weyland Johann Heinrich von Reitzenstein 13.) innen gehabt, jetzo Johann Stengel. Ein Güthlein, so vorher Adam Feiltschers gewesen, jetzo besitzt es Erhard Müller. Ein Güthlein, welches ehedeßen Hannß Schloth innen gehabt. Ein Güthlein, vor der Zeit Hannß Köppel, jetzo Peter Schwager. Ein Güthlein, worauf vorhero Anna Catharina von Reitzenstein 14.) geseßen, jetzo Johann Kerßdörffer ein Schumacher, welcher Georg Adams und Gottfried Christoph Leonhards von Reitzenstein Richter ist, und diese dahero besagtes Güthlein mit einander in communione haben. 15.) Ein Güthlein, worzu oben

3.) Der von dem reitzensteinischen Aste.

14.) Welche Georg Adams Frau Mutter gewesen, wie im folgenden Hauptstüke zu sehen sein wird.

15.) Welches im 19. §. S. 149. schon angezeiget.

oben erwehnte Schmiedten erbauet worden, hat vorher Johann Förderer innen gehabt, hernach Christoph Fern, jetzo Johann Klötzel ein Huf-Schmiedt. Ein Güthlein im Gartten, so zuvorn Andreas Ernst besetzen, jetzo Hannß Philipp Waldetzel, jedoch nur Bestandweiß. Ein Güthlein besitzt Johann Nicol Becher ein Zimmermann. Ein Güthlein, hat vorher Hannß Müller innen gehabt, jetzo Adam Feiltscher ein Leinenweber. Ein Güthlein, worauf ehedeßen Johann Nicol Becher ein Zimmermann gewesen, anjetzo Anna verwittibte Schallerin. Ein Güthlein bewohnet Hannß Füllner. Ein Gütlein, hat Georg Adam von Reitzenstein von seiner Mutter 16.) ererbet und vorjetzo selber noch innen. Item: An Lehen-Stücken, so außer dem Dorff Conradsreuth befindlich sind; Alß: der Mühl-Graben zu Martinsreuth 17.) gegen Conradsreuth zu, mit etlichen Feldern und Wiesen, wie ein solches hiebevorn von weyl. Conraden von Lüchau 18.) erkauffet worden. Drey Teichlein, eine Wiesen und Gestreuch bey dem Pfaffenteich 19.) gelegen, so Bürgermeister und Rath zum Hof innen hat. Ferner: im

16.) Siehe vorhergehende 14. Anmerkung. S. 172.
17.) Siehe die 16. Anmerkung des 14. §. S. 115.
18.) Siehe den 17. §. S. 137.
19.) Von den Pfaffen, denen er ehe dem zugehöret, noch jezt so benant.

im Dorff Mißlareuth, 20.) Ein Erb-Güthlein, so ehedeßen die Magwitzischen Erbeninnen gehabt, jetzo Michael Lindigs unmündige Erben. Ein Güthlein, worauf zuvorn Arnoldt Thill, jetzo Hannß Thill. Ein Güthlein, darauf Hannß Vötlisch gewohnet, jetzo Christoph Vötlisch. Und ein Häußlein mit einem Tagwerck Feld und einen Tagwerck Wiesen, so aus dem vorhergehenden Güthlein heraus erkaufft und genommen worden. Welches alles ermelder Georg Adam von Reitzenstein vor der Zeit zum Theil nach Ableben seines Vaters des weyl. Vesten Christoph Ernsts von Reitzenstein in brüderlicher Theilung, das übrige aber von deßelben nachhero verstorbenen dritten Bruder, dem weyl. auch Vesten Johann Georgen von Reitzenstein erblich überkommen und letzlichen am 1ten April Anno 1713. zu Lehen genommen, die darbey in Mitbelehnung stehende Gebrüdere und Vettern Erdmann Anthon, Christoph Carl und Gottfried Christoph Leonhard von Reitzenstein zu Conradsreuth, dann Georg Friederich von Reitzenstein zu Nentschau 21.) und Caspar Erdmann von Reitzenstein zu Haynichen 22.) hin-

20.) Wie ich solches schon in des I. Theils III. Hauptst. auf der 274. S. angemerket habe.

21.) Siehe die 6. Anmerkung des 19. §. S. 143.

22.) Hievon aber die 7. Anmerkung S. 143.

hingegen der hergebrachten gesambten Hand jedesmahlen behörige Folge geleistet haben und sollen Selbige, in so ferne ein mehrers, alß hieoben exprimiret ist, sich Unß und Unserm Fürstenthumb über kurtz oder lang lehenbar veroffenbahret, ein solches gleichfalls anzuzeigen schuldig, auch allenfalls salvo jure quocunque hierunter mit begriffen und verstanden seyn. Und Wir verleihen ihme Georg Adam von Reitzenstein und deßelben obig erwehnten mitbelehnten Vettern obig beschriebene Lehen alles und jegliches mit seinen Zugehörungen und Gerechtigkeiten, was wir denenselben von Rechtswegen daran verleihen sollen und mögen, mit und in Krafft dieses Briefs, also, daß Sie und alle ihre männliche Leibes-Lehens-Erben nun hinführo die oben gemeldeten Güter und Stücke von Unß, Unsern Erben und Fürstenthumb des Burggrafftthumbs Nürnberg zu rechten Mann-Lehen haben, nehmen und empfahen sollen, nach Mann-Lehens-Recht und Gewohnheit, so offt das Noth geschicht, und wie es insonderheit die mit der Voigtländischen- und in denen Sechs Aembtern Wunsiedel gesessenen Ritterschafft in Annis 1626. 23.) et 1662. errichtete

23.) Welches schon vorhergehender Lehenbrief S. 154. wider den Schreibefehler 1726. rechtfertiget.

richtete Verträge mit mehrern in sich halten, doch Unß, Unsern Erben und Fürstenthumb des Burggrafthumbs Nürnberg an Unsern und sonsten einem jeden an seinen Rechten unschädlich und unentgolten. Ohne alle Gefehrde. Zur Uhrkund mit Unsern anhangenden Innsiegel besiegelt und geben in Unserer Residenz-Stadt Bayreuth den 8ten April Anno 1728.

Georg Friederich Carl

M. z. B. C.

Und auf diese Weise besizet diesen unsern Theil gegenwärtig Herr Jagtjunker und Hauptman Georg Rudolph von Reizenstein.

Zusaz zu dem 7. §. S. 96.

Die Geistlichen, die seit der Reformation hie gestanden, sind

Erhart Döbs bis ins Jahr 1542.
Joachim Wernhöfer bis den 5. Februar des Jahrs 1596.
Veit Kimmelmann als Pfaradjunkt 9. Jahre, als Pfarrer aber 28. Jahre, und im Jahre 1624. verstorben.
Wolfgang Förster bis 1638.
Johann Thumser, der im Jahre 1647. nach Pilgramsreut versezet worden.
Johann Piger, welcher im Jahre 1668. nach Hallerstein versezet worden.

Andreas Frölich bis in das Jahr 1670. den 5. März.
Wilhelm Dietrich bis ins Jahr 1688. den 6. September.
Georg Wilhelm Dietrich, vorher Diakon zu Selbiz, wurde im Jahre 1709. nach Emtmansberg versezet.
Johann Friederich Tretscher, vorher Pfarrer in Emtmansberg, starb den 22. Mai im Jahre 1735.
Johann Christoph Helmard von Muffel, welcher im Jahre 1742. nach Kirchenlamiz zur Pfarre befördert worden.
Christoph Wilhelm Roth, welcher im Jahre 1749. gleich Fals zur Pfarre Kirchenlamiz von hier gekommen.

Cozau, siehe Kozau.
Crötenbruk, siehe Krötenbruk.
Crötenhof, siehe Krötenhof.

Culmiz.

Inhalt.

§. 1. Wie es heise?
§. 2. Wo es liege?
§. 3. Wie weit dessen Fluren?
§. 4. Was das Land giebt?
§. 5. Wie stark es sei?
§. 6. Wohin es gepfarret?
§. 7. Was da für Gerechtsame?
§. 8. Wie alt?
§. 9. Wer es besessen?
§. 10. Die von Wildenstein.
§. 11. Die von Geilsdorf.

§. 12. Die von Reizenstein.
§. 13. Die von Waldek.
§. 14. Deren Geschlechtsreihe.
§. 15. Deren Wapen.

---

§. 1.

Culmiz oder Kulmiz hat ohne Zweifel 1.) seinen Namen von dem alten Worte culm oder colm. Die Oerter selbst, die noch diesen Namen führen, haben eine gebirgichte und waldigte Gegend, und dienen zum Beweise, daß die alten mit solcher Benennung auf waldigtes Gebirge gesehen. 2.) Dieses

1.) Welches aus der Vergleichung des folgenden §. mit diesem erhellen wird.

2.) Wie ich schon in meiner Abhandlung, daß Hofregniz eher, als man ins gemein glaubet, an die Burggrafen zu Nürnberg Hohenzollerischen Stammes gekommen, §. VI. Anmerkung 35. S. 39. gezeiget. Solte nicht auch das vornämlich in Schweden so übliche Wort Holm darauf sehen? Kan wol eine Insel, als die die Schweden damit anzeigen wollen, gedacht werden, welche nicht über das Wasser hervorraget? Hie stimmen nun schon Wachter in seinem Wörterbuche unter solchem Worte S. 745. und der glükliche Wortforscher Herr von Popowitsch in seiner Zuschrift an die Kosmograph. Gesellsch. S. LI. ein. Auf solche Weise bekommet die Insel die Aenslichkeit eines Culmen, das ist, eines Ber-

Dieses bestätiget die Lage als Sigel der bekanten Stad Culm im polnischen Preusen. 3.) So erbliken die von Leipzig nach Meisen reisenden bei Oschaz einen hohen Berg, der wegen in vorigen Zeiten darauf gehaltener Landtäge noch jezt ein ewiges Andenken hat, und seinen alten Namen Colm, Culm oder

ges. Ich fürchte aber nicht, damit zu viel gewagt zu haben. Nach dem wir in der Aussprache mehr oder weniger hauchen, nach dem lassen wir K, Ch oder h hören. Beispiele davon giebet schon Wachter in seinen Vorerinnerungen über nur gelobtes Werk in dem III. Abschnite unter Ch und h gnug. Und was haben noch heutiges Tages die Wörter **hoch, höher, höchste, nah, näher, nächste** für eine Verwandschaft, als durch nur angezeigten unterschiedenen Hauch, da die alten bei einerlei blieben, und auch nur **hoh, höhste, nehste** hatten, wovon die alten Schriften Zeuge sind? Woraus lässet sich die Verwandschaft des heutigen **Hessen** mit der Römer *Catti* oder *Chatti* zeigen, als eben daher? Man darf also mit Wachtern nicht erst nach Griechenland reisen, und aus κολυμβᾶν den **Holm** herholen.

3.) Welches schon Hartknoch so wol über Peters von Düsburg Preuss. Chron. Th. III. Kap. VIII. S. 89. als auch über sein Preussen Th. II. Kap. III. S. 372. folgg. lehren kan.

auch Culmiz noch träget. 4.) Ja schon näher in unsern Gegenden, nämlich in dem benachbarten Böhmen in dem elnbogener Kreise 2. Meilen von Eger und 1½. Stunde von Königsberg lieget Marienculm, welches daher seinen Namen hat, weil auf einem hohen Berge der Marie zu Ehren ein Tempel erbauet worden. 5.) In der Herschaft Gera zwischen Sippach und Caseln ist ein Dorf Colm oder Kulm, und noch näher in der gräflichreusischen Herschaft Salburg zeiget sich zwischen Salburg und Burg ein Dorf gleiches Namens. 6.) In hiesigen Landen selbst lieget an der oberpfälzischen Grenze Neustad zwischen den Culmen oder Neustad am rauhen Culmen, oder auch Neustad am Culmen, welches seinen Namen von zweien Bergen bekommen, zwischen denen es inne lieget. 7.) Selbst von unserm Culmiz ist nur

drei

4.) Wovon Wek von Dresden Th. IIII. Tit. VI. S. 436. folg. Knauth in der Einleitung zum Marggrafth. Meissen S. 32. und Herr Hofrath Buder in seinen Amoenitat. Iur. Publ. Obs. XI. S. 181. Anzeige thuen.

5.) Wie Pachelbel von Gehag vom Fichtelberge S. 28. und Zeiler von Böhmen S. 38. anzeigen.

6.) Welches auch Goldschadt von Deutschl. Marckt-Fleck. Fleck. Dörf. ꝛc. S. 94. hat.

7.) Wie schon Lairiz im Palm-Wald. Taf. VI. Kap. II. §. 6. S. 306. Wil im Teutsch. Pa-

drei Meilen das bekante Culmbach entfernt, das so schon mit seiner gewönlichen Benennung, noch mehr aber mit seinem alten Namen Culmena, Culmina, Kulmnach seine Lage zwischen Bergen anzeiget. 8.) Wenn also unten 9.) in einem Lehenbriefe Culmniz geschrieben worden; so hat viel leicht der Schreiber hierauf gesehen, und damit Culmeniz anzeigen wollen, woraus durch Herauswerfung des zweiten Lautbuchstabens Culmniz entstanden. Die Endsylbe iz ist der gewönliche Ausgang der Derter, die ehe dem von den Slaven oder Wenden angebauet worden. 10.) Volständig findet sich der Na-

radis. Kap. XX. §. 5. Pastorius in der Beschreib. des Fränck. Craises S. 418. Abel in der Pr. und Brandenb. R. und St. Geogr. Th. I. Kap. X. §. 2. S. 434. Hön im Topogr. Lexik. des Fränk. Crais. S. 236. und 278. Gros in der Brandenb. Land. und Regent. Hist. Kap. V. §. 12. S. 104. folg. bemerket.

8.) Welches ich in der in der 2. Anmerkung S. 178. folg. angezogenen von mir angestelten Untersuchung dagethan habe.

9.) §. 11. S. 190.

10.) Welches schon viele erkant, als Pekenstein im Schaupl. Sachsens Th. I. S. 67. Junker in der Anleit. zu der Geogr. der Mitl. Zeit. Th. II. Kap. III. S. 176. und Kap. V. S. 250. Knauth in seinem Alten-Zelle Th. VI. S. 111. Herr Professs. Wideburg von den Gauen des

me in dem kursächsischen neustädischen Kreise im Amte Weida unweit dieser Stad auf einem Dorfe, das eine Pfarkirche hat, die unter der Superintendur Weida stehet. 11.)

Das Alt. Meisens §. 2. S. 122. Herr Pf. Stemler von Pag. Orla Kap. IIII. §. 1. S. 133. Herr Prof. von Popowitsch die Zierde der hohen Schule zu Wien in seiner Zuschrift an die Kosmogr. Gesellsch. S. LXIII. folg. Büchner von der Beschaffenheit des so genanten Voigtlandes §. 16. in diesen meinen Nachrichten Th. II. Hauptst. I. S. 224. bis ich selbst mit nächsten in einer Schrift zeigen werde, daß die Sorbenwenden eins Mals die Gegend um Hof innen gehabt.

11.) Siehe Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. Fleck. Dörff. ꝛc. S. 94. Dieses hat auch Königs Adels-Hist. Th. III. S. 1161. unter den wolfersdorfischen Gütern. Da mir nun ein Ablasbrief von dem Jahre 1487. in die Hände geraten, der Nikeln von Wolferstorffen zu Kolmiczsch, Margrethen von Schonfelt seiner Gemalin, Wolfgangen, Heinrichen, Joachimen, Jorgen seinen Söhnen, Margrethen, Kanen, Magdalenen, Annen und Froniken ertheilet worden: diese aber in nur genanter Adelsgeschichte fehlen; als habe geglaubet, den Liebhabern der Alterthümer einen Gefallen zu erweisen, und um das Geschlecht selbst mich verdient zu machen, wenn ich eine Gelegenheit wahrnähme,

Das thut nichts zu Sache, daß es nicht nur

die mir so leicht nicht wieder aufsteigen könte, so ich solches dem Untergange entrisse. Der gedrukte Brief lautet also:

Frater Iacobus Ebelson *Monasterij sancti* Anthonij viennensis *diocesis canonicus nec non humilis preceptor domus sancti* Anthonij *in* Grunberg Maguntinensis *diocesis vniuersis et singulis christi fidelibus presentes nostras literas inspecturis Salutem in domino sempiternam Notum facimus et presentibus attestamur nos auctoritate Reuerendissimi in christo patris et domini nostri domini abbatis ac capitulantium et reformatorum monasterij et ordinis predictorum deuotas personas subscriptas ad almam fraternitatem sancti anthonij pie recepisse eorum deuocionis affectu exigente dantes eis plenam participationem omnium bonorum operum videlicet horarum missarum ieiuniorum vigiliarum et elemosinarum que a principio fundacionis usque ad finem predicti ordinis die noctuque in trecentis sexaginta quatuor monasterijs et hospitalibus per fratres eorumdem exerceri concesserit clementia saluatoris Adijcientes nichilominus vt etiam participacionem indulgentiarum huiusmodi et indultis plurimorum summorum pontificum gaudere possint, ac etiam gaudeant ecclesiastica sepultura in locis papali seu episco-*

Culmiz, sondern auch Culmitsch, Colmitsch, Kolmizsch

pali auctoritate interdictis, Quodque sacerdotes et clerici tam viri religiosi quam mulieres de bonis suis ad negocium sancti Anthonij misericorditer elargentes, culpe si quam omissione lectionis horarum canonicarum eb defectum librorum impotentiam negligentiam seu debilitatem corporis contraxerint remissionem in domino consequantur, supererogantes ex gracia speciali sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Innocentij pape octaui, vt intuitu contributionis per sustentationem fratrum pauperum et infirmorum gehennali igne contractorum seu alias in membris eorum mutilatorum in dictis monasterijs et hospitalibus pro tempore degentium annuatim per eos facte seu fiende et receptione confratriarum eorundem singulis annis bis possint et valeant sibi eligere confessorem idoneum quem maluerint secularem vel cuiusuis ordinis regularem sacerdotem qui ipsorum et cuiuslibet eorum confessionibus auditis eos et eorum quemlibet ab omnibus et singulis excommunicationis suspensionis interdicti et alijs ecclesiasticis penis sententijs et censuris nec non ab omnibus eorum peccatis criminibus et excessibus de quibus vt premittitur corde contriti et ore confessi fuerint, preterquam in sedi apostolice reseruatis casibus absoluere et peni-

Kolmizsch und Kulmitsch geschrieben gefun=

 den

tentiam iniungere salutarem possit Ac vota ipsorum quecumque vltra marinis, alme vrbis, sancti iacobi in compostella, ac religionis et castitatis duntaxat exceptis in alia pietatis opera libere et licite valeat commutare, vt in literis apostolicis desuper concessis plenius continetur Datum Anno domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo septimo Officij nostri sub sigillo quo ad hoc vtimur.

Forma absolutionis.

Misereatur vestri etc. Indulgentiam dominus noster ihesus christus qui scit fragilitatem tuam per piissimam suam misericordiam te absoluat et ego auctoritate eiusdem domini nostri ihesu christi ac beatorum petri et pauli apostolorum eius ordinisque sancti anthonij et sanctissimi in christo patris et domini nostri domini jnnocentij pape octaui jn hac parte tibi concessa et michi commissa absoluo et ab omnibus peccatis tuis criminibus et excessibus et ab omnibus et singulis excommunicationis suspensionis interdicti sententijs censuris et penis preterquam in sedi apostolice reseruatis casibus de quibus corde contritus et ore confessus et que libenter confiteri volueris si tibi ad memoriam redierint et restituo te in gremium saucte matris ecclesie absolutum jn nomine patris et filij et spritus sancti.

den wird, weil iz zu itzsch oder itsch wird, wenn die Zunge zu sehr zischet. 12.)

§. 2.

Die Lage selbst unsers Culmiz trift mit seinem Namen volkommen überein. Es lieget im Thale auf einem kleinen Hügel zwischen waldigten Bergen. Der Bach, welcher durchgehet, führet mit dem Orte gleichen Namen. 1.) Er lieget aber in dem neilaischen Gerichte unter der Landeshauptmanschaft zum Hof. 2.)

Von

Darunter ist ein Sigel gedrukt, dabei geschrieben:

Nickel von Wolferstorff zw kolmiczsch
Margretha von schonfelt vxor
Wolfgang heynrich joachim jorge filij.
Margretha kana magdalena anna fronica filie.

12.) Der gelehrte Herr von Popowitsch, der ohne Zweifel in unsern Tagen am vernünftigsten die slavischen Sprachen zu nuzen weis, hat nicht nur in lezlich genanter Stelle dieses erkant, sondern ich werde es g. G. von dem Geschlechte und Rittergute Feilizsch, welches die alten Feiliz geschrieben, mit mehrern zeigen.

§. 2. 1.) Wie solches auch schon Wil in seinem Paradis. Kap. XXII. §. 23. bemerket, unten aber in dem 13. §. ein Lehenbrief bekräftiget.

2.) Worinnen Wil im Teutsch. Paradis. Kap. XXI. §. 18. einstimmet. Hieraus ist Hön zu ergänzen, welcher im Topogr. Lexik. von Fran-

Von dieser Hauptstad hat man dahin westwärts 4. Stunden, von Neila aber südwestwärts 1. Stunde zu gehen. Von Hof gehet die ordentliche Landstrase hie durch nach Stad Kronach und so weiter nach diesem Theile Frankenlandes.

§. 3.

Die Fluren von Culmiz reichen gegen Mitternacht an Erbesbühl, gegen Morgen an Neila und Selbiz, gegen Mittag an Marlesreut und gegen Abend an Grosdöbra, Lippertsgrün, Schwarzenbach am Walde und Döbrastöken.

§. 4.

Ueber der Erde wächset Korn, Waizen, Gerste, Haber, Kraut, Flachs und Erdäpfel. Dabei ist eine gute Waldung.

§. 5.

Culmiz ist jezt ein besonderes Rittergut, das seinen eigenen Rittersiz 1.) und 23. Unterthanen mit Inbegriffe des Culmizhammers, 2.) der obern Mühle und der Pechreuth 3.) hat. Bei Einquartirungen stehet es für 2. Amtshöfe.

§. 6.

ken S. 238. unter diesem Namen unbestimt gelassen, wohin es gehöre.

§. 5. 1.) Welches schon Wil in seinem Paradis. Kap. XXI. §. 18. angemerket.

2.) Davon im gleich folgenden unter dieser Ueberschrift ein mehrers.

3.) Dessen unten im 12. §. Meldung geschiehet.

§. 6.

Nach Neila ist es gepfarret, 1.) des wegen auch dasiger Pfarrer den Feldzehenten alhie samlet.

§. 7.

Die obere Vogteiligkeit über Culmiz stehet der Amtsvogtei zu Neila zu, und weiter der Landeshauptmannschaft zum Hof, gleich wie die peinlichen Fälle der Stadvogtei zum Hof, die niedere Vogteiligkeit aber dem Inhaber des Ritterguts. Die hohe Jagt hat die Landesherschaft, die niedere der Herr dieses Orts. Der Zol wird für den Landesherrn durch den Richter eingenommen, und nach Neila verrechnet. Wegen der Ritterpferde hat es einen Schenkel.

§. 8.

Pflichtet man mir wegen der Benennung des Orts bei; 1.) so mögte das Alter desselben leicht auf ein tausent Jahr hinausreichen, weil um solche Zeit die Wenden hiesiger Orten sich angebauet. 2.)

§. 9.

§. 6. 1.) Welches auch Wil in seinem Paradis. Kap. XXII. §. 30. gemeldet. Hön hat es nicht gewust.

§. 8. 1.) Welches im 1. §. S. 181. nachzusehen.

2.) Wes wegen Schöttgen in der Diplomat. Nachles. von Ober-Sachsen Th. III. B. I. S. 361. folgg. und Büchner in dieser meiner Nachrichten II. Th. auf der 221. und folgg. Seiten nachzulesen, bis ich solches in der kurz vor-

§. 9.

Die Besizer dieses Dorfs haben gemeiniglich mehrere Güter dabei gehabt; daher kommet es, daß man in vorigen Zeiten keinen findet, der sich davon geschrieben, folglich auch unbekant geblieben, was besonders mit ihm und seinen Herren vorgegangen. Ich wil also nur das melden, was ich vor Augen legen kan.

§. 10.

Bis in das 16. Jahrhundert hatten es die von Wildenstein, 1.) welche über Haupt in dasigen Gegenden ehe dem viel gehabt, denen jezt aber nur noch Marlsreut 2.) übrig ist. Diese haben es an die von Gailsdorf verkaufet. 3.)

§. 11.

her versprochenen Untersuchung und in einer andern, ob in hiesiger Gegend ehe dem eine Markgrafschaft gewesen, deutlicher werde gezeiget haben.

§. 10. 1.) Deren Stamhaus Wildenstein jezt den Grafen von Rinek zur Herschaft Presek gehörig zuständig, wohin es auch gepfarret ist. Es lieget aber zur rechten der Schlop zwischen Schlop, Grafengehaig, Trübenreut und Presek, 1. Stunde von Stad Steinach. Etwas davon hat Hön im Topogr. Lex. des Fränk. Crais. S. 63.

2.) Von dem unten in der 11. Anmerkung über den 13. §.

3.) Dieses lehret vornämlich der im folgenden §.

§. 11.

Die von Geilsdorf hatten es nebst dem ganzen Striche von Bernstein an bis nach Geilsdorf in dem Amte Plauen. 1.) Zu Selbiz war ihr Hauptsiz. Es findet sich aber von dem Jahre 1589. folgender Lehenbrief über Culmiz.

Von Gottes gnaden, Wir GEORG FRIEDERICH Marggraff zu Brandenburg, jnn Preussen, zu Stetin, Pommern, der Cassuben vnnd Wenden, Auch jnn Schlesien zu Jegerndorff vnnd ꝛc. Herzog Burggraff zu Nurmberg vnnd Furst zu Rugen, bekennen vnnd thun kunth offentlich mit diesem brief, Daß wir von vnserm lieben getreuen Rudolphen von Gaulßdorf zu Selbiz, 2.) gelübt vnnd aydt genommen vnnd jhme darauf hernach geschriebene Lehen, von vnnß vnnd vnserm Furstenthumb deß Burggraffthumbs zu Nurmberg zu Lehen ruren, vf heut Dato dits briefs zu rechtem Mannlehen recht vnnd redtlichen verliehen haben, Mit Namen zween halbe höf, zu Culmmiz 3.) gelegen, so jzt Hannß Bischoff vnnd Erhardt Franck bewohnen, welche

mitgetheilte Lehenbrief, wie auch die im 12. und 13. §.

§. 11. 1.) Wie das vorhandene Urbar vom Jahre 1593. bestätiget.

2.) Wovon zu seiner Zeit g. G. unter Selbiz.

3.) Ist unser Culmiz, siehe §. 1. S. 181.

welche er von Jobst Jheronimußen 4.) von Wildenstein wechßelßweiß an sich gebracht, 5.) vnnd einen hof zu Weitesgrün, 6.) darauf izo Heinz Jhan sizt, so er Cu-

moden

4.) Ist so viel als Hieronymus, wie er im folgenden 12. u. 13. §. in zweien Lehenbriefen geschrieben gefunden wird. Da nun in Herrn geheimen Conferenzrath Jungens Miscell. Band. I. S. 94. unter dem Jahre 1551. stehet: Hans Georg vnd Jobst Hieronymus von Wildenstein = = ires bruders Hans Ernsten son Philipp = = von iren vater Wilhelm, als eröfnet sich dadurch der Zusammenhang des Verkaufs der übrigen im folgenden §. bemerkten Stüke.

5.) Wenn dieses geschehen, ist hie nicht ausgedruket. Weil aber aus der Succincta Facti Specie Iunctis Gravaminibus ad Causam Wildenstein contra Brandenburg ꝛc. im Jahre 1717. gedrukt, unter den Beilagen Z. 6. und 7. S. 25. folg. zu ersehen, daß dieser Jobst Jheronymus noch in den Jahren 1594. und 1599. gelebet; als stehet nichts im Wege, warum nicht kurz vorher der Kauf geschehen, als dieser Lehnbrief ertheilet worden.

6.) Ist noch jezt ein Dorf dieses Namens im Amte Schauenstein. Wil in seinem Teutsch. Paradis. Kap. XXII. §. 26. nennet es Weidesgrün. Hön im Topogr. Lex. des Fränk. Crais. S. 306. hat es Weitersgrün druken lassen.

moden Rabensteinern aberkaufft, 7.) Vnnd wir verleihen ernandtem von Gailßdorf gemelte Lehen, mit all derselben ein vnnd zugehörung, was wir jhme von Rechtswegen daran verleihen sollen vnnd mügen, hiemit vnnd jnn Crafft dizs briefs, also das er vnnd alle seine mannliche Leibs Lehens Erben nun furbas solche von vnnß vnsern Erben vnnd Furstenthumb deß Burggraffthumbs zu Nurmberg zu rechtem Mannlehen haben nehmen vnnd empfahen sollen, nach Mannlehens Recht vnnd Gewohnheit, so offt das Noth geschicht, doch vnnß vnsern Erben vnnd Furstenthumb an vnsern vnnd sonst einem jeden an seinen Rechten vnschedlich vnnd vnentgoldten, ohne alles geuherde, Zu vrkundt, mit vnserm anhangendem Jnnsigell besigelt vnnd geben jnn vnser Stadt Culmbach Montags den achten Decembris, Anno ꝛc. der wenigern Zahl jnn neun vnnd achtzigisten. (das ist 1589.)

L. Wurmb mpria.
H. S. Muffel mpria.
S. Kaiser. D. mpria.
Hans Kephun mpria.
P. von der Grun mpria.

§. 12.

7.) Viel leicht der, von dem in den jungischen Miscell. Band. I. S. 93. unter dem Jahre 1550: Alexanders Rabensteiners sön Heinrich vnd Kummaten, und in diesen dritten Theils II.

§. 12.

Von den von Geilsdorf kam es an die von Reizenstein, welches folgendes mit mehrern lehret.

Von Gottes gnaden Wir CHRISTIAN Marggraff zu Brandenburgk in Preußen, zu Stetin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, auch in Schlesien zu Crossen vnd Jägerndorf, Hertzog, Burggraff zu Nürnberg vnd Fürst zu Ruegen, Bekennen vnd thun kundt offentlich mit diesem Brieff, daß wir von vnserm lieben getrewen, Christoph Wilhelmen von vnd zu 1.) Reizenstein, gelübd vnd aydt genommen, vnd jhme darauf hernachgeschriebene Stückh vnd Gütter

Hauptst. unter **Conradsreut** §. 14. S. 112. folgg. von eben diesem 1550. Jahre und S. 124. vom Jahre 1567. Lehenbriefe zu finden.

1.) Von zeiget das Geschlecht, zu aber das Gut an, davon sich dieser **von Reizenstein** damals schrieb, wie der berühmte Herr Vicekanzler Estor in seiner kleinen Schriften IIII. St. Z. IIII. §. 30. S. 824. wol gezeiget. Es ist aber dieses Stamhaus der von Reizenstein in der Landeshauptmanschaft zum Hof 3. Stunden von Hof westwärts über Berg gelegen, wovon zu seiner Zeit ein mehrers geben werde. Schade aber, daß das Geschlecht solches von sich abkommen lassen, da es jezt ein Herr von Beust besizet.

§. 11.

Die von Geilsdorf hatten es nebst dem ganzen Striche von Bernstein an bis nach Geilsdorf in dem Amte Plauen. 1.) Zu Selbiz war ihr Hauptsiz. Es findet sich aber von dem Jahre 1589. folgender Lehenbrief über Culmiz.

Von Gottes gnaden, Wir GEORG FRIEDERICH Marggraff zu Brandenburg, jnn Preussen, zu Stetin, Pommern, der Cassuben vnnd Wenden, Auch jnn Schlesien zu Jegerndorff vnnd ꝛc. Herzog Burggraff zu Nurmberg vnnd Furst zu Rugen, bekennen vnnd thun kunth offentlich mit diesem brief, Daß wir von vnserm lieben getreuen Rudolphen von Gaulßdorf zu Selbiz, 2.) gelübt vnnd aydt genommen vnnd jhme darauf hernach geschriebene Lehen, von vnnß vnnd vnserm Furstenthumb deß Burggraffthumbs zu Nurmberg zu Lehen ruren, vf heut Dato dits briefs zu rechtem Mannlehen recht vnnd redtlichen verliehen haben, Mit Namen zween halbe höf, zu Culmniz 3.) gelegen, so jzt Hannß Bischoff vnnd Erhardt Franck bewohnen, welche

mitgetheilte Lehenbrief, wie auch die im 12. und 13. §.

§. 11. 1.) Wie das vorhandene Urbar vom Jahre 1593. bestätiget.

2.) Wovon zu seiner Zeit g. G. unter Selbiz.

3.) Ist unser Culmiz, siehe §. 1. S. 181.

welche er von Jobst Jheronimußen 4.) von Wildenstein wechßelßweiß an sich gebracht, 5.) vnnd einen hof zu Weitesgrün, 6.) darauf izo Heinz Jhan sizt, so er Cumoden

4.) Ist so viel als Hieronymus, wie er im folgenden 12. u. 13. §. in zweien Lehenbriefen geschrieben gefunden wird. Da nun in Herrn geheimen Conferenzrath Jungens Miscell. Band. I. S. 94. unter dem Jahre 1551. stehet: Hans Georg vnd Jobst Hieronymus von Wildenstein = = ires bruders Hans Ernsten son Philipp = = von iren vater Wilhelm, als eröfnet sich dadurch der Zusammenhang des Verkaufs der übrigen im folgenden §. bemerkten Stüke.

5.) Wenn dieses geschehen, ist hie nicht ausgedruket. Weil aber aus der Succincta Facti Specie Iunctis Gravaminibus ad Causam Wildenstein contra Brandenburg ꝛc. im Jahre 1717. gedrukt, unter den Beilagen Z. 6. und 7. S. 25. folg. zu ersehen, daß dieser Jobst Jheronymus noch in den Jahren 1594. und 1599. gelebet; als stehet nichts im Wege, warum nicht kurz vorher der Kauf geschehen, als dieser Lehnbrief ertheilet worden.

6.) Ist noch jezt ein Dorf dieses Namens im Amte Schauenstein. Wil in seinem Teutsch. Paradis. Kap. XXII. §. 26. nennet es Weidesgrün. Hön im Topogr. Lex. des Fränk. Crais. S. 306. hat es Weitersgrün druken lassen.

moden Rabensteinern aberkaufft, 7.) Vnnd wir verleihen ernandtem von Gailßdorf gemelte Lehen, mit all derselben ein vnnd zugehörung, was wir jhme von Rechtswegen daran verleihen sollen vnnd mügen, hiemit vnnd jnn Crafft dizs briefs, also das er vnnd alle seine mannliche Leibs Lehens Erben nun furbas solche von vnnß vnsern Erben vnnd Furstenthumb deß Burggrafthumbs zu Nurmberg zu rechtem Mannlehen haben nehmen vnnd empfahen sollen, nach Mannlehens Recht vnnd Gewohnheit, so offt das Noth geschicht, doch vnnß vnsern Erben vnnd Furstenthumb an vnsern vnnd sonst einem jeden an seinen Rechten vnschedlich vnnd vnentgoldten, ohne alles geuherde, Zu vrkundt, mit vnserm anhangendem Jnnsigell besigelt vnnd geben jnn vnser Stadt Culmbach Montags den achten Decembris, Anno ꝛc. der wenigern Zahl jnn neun vnnd achtzigisten. (das ist 1589.)

L. Wurmb mpria.
H. S. Muffel mpria.
S. Kaiser. D. mpria.
Hans Kephun mpria.
P. von der Grun mpria.

§. 12.

7.) Viel leicht der, von dem in den jungischen Miscell. Band. I. S. 93. unter dem Jahre 1550: Alexanders Rabensteiners sön Heinrich vnd Kummaten, und in diesen dritten Theils II.

§. 12.

Von den von Geilsdorf kam es an die von Reizenstein, welches folgendes mit mehrern lehret.

Von Gottes gnaden Wir CHRISTIAN Marggraff zu Brandenburgk in Preußen, zu Stetin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, auch in Schlesien zu Crossen vnd Jägerndorf, Hertzog, Burggraff zu Nürnberg vnd Fürst zu Ruegen, Bekennen vnd thun kundt offentlich mit diesem Brieff, daß wir von vnserm lieben getrewen, Christoph Wilhelmen von vnd zu 1.) Reizenstein, gelübd vnd aydt genommen, vnd jhme darauf hernachgeschriebene Stückh vnd Gütter

Hauptst. unter Conradsreut §. 14. S. 112. folgg. von eben diesem 1550. Jahre und S. 124. vom Jahre 1567. Lehenbriefe zu finden.

1.) Von zeiget das Geschlecht, zu aber das Gut an, davon sich dieser von Reizenstein damals schrieb, wie der berühmte Herr Vicekanzler Estor in seiner kleinen Schriften IIII. St. 3. IIII. §. 30. S. 824. wol gezeiget. Es ist aber dieses Stamhaus der von Reizenstein in der Landeshauptmanschaft zum Hof 3. Stunden von Hof westwärts über Berg gelegen, wovon zu seiner Zeit ein mehrers geben werde. Schade aber, daß das Geschlecht solches von sich abkommen lassen, da es jezt ein Herr von Beust besizet.

Gütter von Vnß vnd Vnßerm Fürstenthumb deß Burggrafftthumbs zu Nürnberg zu Lehen rührent, auf heut dato diß Brieffs zu rechtem Mannlehen recht vnd redlich verliehen haben, mit Nahmen das Holtz, Döbra genannt, so Adam von Geilßdorff seel. von Christophen, Casparn vnd Sebastian von Wildenstein erkaufft, 2.) item ein Drtt Stockwerck an daßelbige Holz stoßent, so iezo angeflogen vnd bewachßen, sambt zweyen Güthlein daselbsten in Dö-

bra

2.) Da nun in den jungischen Miscell. Band. I. S. 95. unter dem Jahre 1548. Adam von Gailsdorff allein, unter dem Jahre 1552. aber derselbe mit Sebastianen, Amtmannen zu Schmachtenberg vnd Casparn Gebrüdern von Wildenstein lebend genennet werden, auch auf der 90. Seite vorher unter dem Jahre 1545. nur genante Sebastian und Caspar von Wildenstein nebst Endressen, dessen in folgender S. 197. gedacht wird, vorkommen; als kan wol der Verkauf hie genanter Güter von den von Wildenstein an die von Gailsdorf um die Zeit geschehen sein, als ich in der 5. Anmerkung über vorhergehenden §. S. 191. gemuthmaset, nämlich um das Jahr 1589. um welche Zeit die von Gailsdorf sich in hiesigen Gegenden am meisten ausgebreitet, das ihr noch verhandenes Urbar von dem Jahre 1593. zeuget, welches über ihre viele Güter errichtet worden.

bra 3.) gelegen, bewohnet das eine Hannß Wachter, das andere Hannß Schmidt, deßgleichen ein Stück Erbs in Döbra 4.) das Hannß Mühlfriedel jnnen hat, vnd von denen von Reizenstein zu Lehen empfehet, Mehr zwei Gütter in den Stöcken bey Döbra 5.) gelegen, vf den einen Hannß Saalfranck, vf den andern Erhart Garseißen, so gleicher gestallt Adam von Geilßdorff, von Aßmußen von Wildenstein erkaufft, Mehr ein Stück Stockwerck in Döbra 6.) gelegen, darauf ermelter von Geilßdorff ein Güethlein gebawet, so Veit Mühlfriedel bewohnet, vnd solch Stück von Hannß Wolffen von Wildenstein ertauschet, Item einen Hoff zu Culmiz bewohnet iezo Georg Schmidt sambt Häußern, Städeln, Hofraithen, Aeckern, Veldt, Holz, Wießmathen, Waßer, Waßerrünsten, Bächen, vnd allen andern jhren Gerechtigkeitten, Zu- vnd Eingehörung, wie das Nahmen hat, oder haben mag, nichts außgenommen, mehr einen Hoff daselbsten, darauff Heinrich Franck wohnet, mit aller seiner Ein- vnd Zugehörung zu Dorff vnd Veldt, auch mit Mann- vnd Lehenschafften, Zinnßen, Frohnen vnd aller andern Gerech-

 tigkeitt,

3. 4. 5. und 6.) Welches nebst übrigen Häusern da herum nun Döbrastöken heiset, wie das zweite Hauptstük des folgenden Theils mit mehrern lehren wird.

tigkeitt, außerhalb eines Ortts eines Güldens, so er jährlichen Philippen von Wildenstein zinnßet, welche beede Höff obgemelder Adam von Geilßdorff von Hannß Georgen von Wildenstein 7.) kaufflichen an sich gebracht, Item einen halben Hoff zu Culmiz, bewohnet Niclas Fischer, Mehr einen halben Hoff, darauff Adam Schubert, vnd einen halben Hoff, auf welchen Bartel Fischer, Item einen ganzen Hoff zu Culmiz, bewohnen Thoma Schneider vnd Hannß Fischer, Item ein Güthlein daselbst, darauff Michael Biedermann, Item einen ganzen Hoff daselbst, bewohnen Hannß Schubert vnd Nicol Franck, Item ein Mühl daselbst, bewohnet Conradt Dreger, Item ein Güthlein daselbst, bewohnet Hannß Fischer, Item zwey Gütter in der Bechreuth, 8.) bewohnet beede Albert Fischer, welche alle mehr ermelter Adam von

7.) Dessen oben in der 4. Anmerkung über den 11. §. S. 191. Meldung geschehen, daß er im Jahre 1551. gelebet.

8.) In dem folgenden 13. §. bei der 14. Zal S. 206. heiset es **Pechreuth**, und bei der 29. Zal **Bechreuth**, von dem **pechmachen** also benennet, von Culmiz gegen den Spitalwald zu gelegen, aber zur culmizer Gemeine gerechnet, und auch nach Neila gepfarret, wie schon Wil in seinem Paradis. Kap. XXII. §. 30. angezeiget.

von Geilßdorff von Hannß Georgen, Aßmußen, Bastian, 9.) Caspar, 10.) Endreßen 11.) vnd Hannß Wolffen von Wildenstein erkaufft, Mehr zween halbe Höff zu Culmiz gelegen, welche Adam Drechßel vnd Anna Schmidtin Wittib bewohnen, welche Rudolph von Geilßdorff, von Jobst Hieronymußen von Wildenstein 12.) wechßelßweiß an sich gebracht, vnd dann abermahls zween Höffe zu Culmiz, darauf Hannß Gareißen vnd Hannß Mühlfriedel sizen, die er von Hannß Philippen von Wildenstein 13.) erkaufft, Item ein Güth-

 lein,

9.) Kommet oben S. 194. und in der 2. Anmerkung im Jahre 1545. und 1552. mit völligem Namen Sebastian vor.

10.) Wie auch dieser.

11.) Der aber im Jahre 1545. nur eben daselbst.

12.) Siehe oben die 4. Anmerkung über den 11. §. S. 191. nach.

13.) War obigen Jobst Hieronymus im 11. §. S. 191. wie daselbst aus der 4. Anmerkung erhellet, und des gleich jezt vorkommenden Hans Ernstens und Hans Philipsens Bruder, so man angezogene Stellen mit ein ander vergleichet. Da nun Jobst Hieronymus nach der 5. Anmerkung über den 11. §. noch im Jahre 1599. gelebet; als eröfnet sich damit, daß auch dieser Kauf um das Jahr 1589. geschehen.

lein, darauff vor diesem Nicol Franck gewesen, an iezo Hannß Fischer, Mehr ein Teich im Dorff Culmiz zu sambt den Fischbach vnd der Altung daselbsten, welches Fischwaßer sich anfähet, da der Abfall auß bemeltem Teich wieder in den Fluß vnd Graben des Abzugs seinen Einlauff hat, vnd gehet durch das Dorff, vnd fürters der Vnderthanen zu Culmiz Wiesen, vnd neben der Döbra hienauf, alles in einem Stück, biß an Wolff Dieterichs von Reitzenstein zu Schwärzenbach am Waldt 14.) darob anstoßent Waßer, welchen Teich vnd Fischwaßer deren von Geilßdorff gewesene Vormundere von Ihrer Pfleg-Söhn wegen von Hannß Philipßen 15.) vnd Hannß Ernsten 16.) beeden von Wildenstein Gebrüedern erkaufft haben, welches alles in Philip Adams, Rudolphs, Hannß Conradts vnd Christophs, 17.) aller von Geilßdorff, Gebrüedere mit einander gehaltener

14.) Nach jeziger Art Schwarzenbach am Walde, das in hiesiger Landeshauptmanschaft lieget, des wegen auch der einst davon ausführlich handeln werde.

15.) Muß also auch dieser des Jobst Hieronymus Bruder gewesen sein, weil er Hans Ernstens Bruder, welches aus der 4. Anmerkung über den 11. §. S. 191. klar wird.

16.) Von dem in vorhergehender Anmerkung.

17.) Dieser kommet schon in dem 1548. Jahre

haltener Theilung, vf nechstermelten Hannß Conradten von Geilßdorff kommen vnd gefallen, vnd obbemelter 18.) Ernst Thristoph von Reizenstein seeliger von demselben erkaufft, vnd seiner hinderlaßener Witibin, obgedachter Annen von Reizenstein, vermög eines vnderm Dato Bayreuth den 26. Iunij deß 1619. Jahres Ihr ertheilten Consens vnd Bewilligung vmb dreytaußent, fünffhundert, neun vnd funfzig Gülden verschrieben, Gestallt sie dann nach Ihres Ehe-Junckern Todt vorgedachts Dorff Culmiz, mit deßen Zu- vnd Eingehörung, durch einen adelichen Genoßen, Hannß Christoph Muffeln von Ermbreuth, 19.) alß Ihren Lehenträger empfangen: Sonsten aber Wir vff sein Ernst Christophs von Reizenstein, vnderthenige Bitt, seine Vettern, Casparn Vollrathen,

 vnnd

mit seinem Bruder Adamen in den jungischen Miscell. Band. I. S. 92. vor.

13.) Wovon sich aber oben nichts bliken lässet.

19.) Oder auch **Ermreuth** oder **Ermenreuth**, ein fränkisches Dorf 3. Stunden von Erlang gegen Gräfenberg zu, hat noch jezt ein adeliches Schlos, wie auch evangelische Pfarkirche. Siehe Wils Teutsch. Paradis. Kap. XII. §. 7. Glüks Geograph. Beschreib. der Reichs-Stadt Nürnberg S. 80. Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 138. Höns Topogr. Lexik. des Fränk. Crais. S. 18. 246.

vnnd Hannß Fabian, Gebrüedere von Reizenstein, in die Mitbelehnung guedig vffgenommen vnd nunmehro Caspars von Reizenstein Sohn mehr ermelter Christoph Wilhelm von vnd zu Reizenstein 20.) solches erblich erlanget. Vnd Wir verleihen Ihme das Dorff Culmiz, mit deßen Zu- vnd Eingehörung, was Wir Ihme daran verleihen sollen vnd mögen mit vnd in Crafft diß Brieffs, alßo daß Er vnd alle seine mannliche Lehenß-Erben nun fürbaß obgemelte Stück vnd Gütter, mit ihren Zugehörungen, von Vnß, Vnßern Erben vnd Fürstenthumb deß Burggrafthumbs zu Nürnberg zu rechtem Mannlehen haben, nehmen vnd empfahen sollen, nach Mannslehens Recht vnd Gewohnheit, so offt das Noth geschieht, doch Vnß, Vnßern Erben vnd Fürstenthumb an Vnßern vnd sonst einem Jeden an seinen Rechten vnschädlich vnd vnentgolten, Getreulich ohne alles Gefährde. Zu Vhrkundt mit Vnßerm anhangenden Insiegel besiegelt, vnd geben in Vnßerer Stadt Bayreuth den Sechsten Monats-Tag Aprilis, nach Christi Vnßers einigen Erlösers vnd Seeligmachers Geburt, im sechzehenhundert, vnd ein- vnd vierzigsten Jahr.

Christian mppria.

§. 13.

20.) Siehe oben die 1. Anmerkung S. 193.

§. 13.

Christoph Wilhelms von Reizenstein Sohn Christoph Karl verkaufte es im Jahre 1683. den 19. November an Johann Kasparn von Waldek, 1.) darauf dann folgender Lehenbrief gegeben wurde:

Von Gottes gnaden Wir CHRISTIAN ERNST Marggraf zu Brandenburg, zu Magdeburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Croßen, und Jägerndorff, Herzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graff zu Hohenzollern, der Röml. Kayl. Maytt. bestelter General über die Cavallerie, und Obrister, Bekennen und thun kund offentlich mit diesem Brieff, daß Wir von denen Vesten, und respective Würdigen, Unserm Cammer-Juncker, Ambtmann zu Lauen-

 stein

1.) Zeiget also wieder, welches ich schon etliche Mal erinnern müssen, daß Hön in seinem Topogr. Lexik. des Fränk. Crais. S. 238. Bürgermeistern Thesaur. Iur. Equest. Th. I. S. 81. nicht recht verstanden, als ob **Culmiz von den von Reizenstein an das fürstliche Haus gekommen sei**, wie wol hie Culmnitz stehet, welches noch eine geringe Abweichung gegen andere daselbst vorkommende ist, so daß in dem Bürgermeister man manches kaum errathen kan, so man hiesiger Gegend nicht recht wol kundig ist.

stein, 2.) und lieben getreuen, Johann Caspar von Waldegg, 3.) und deßen beyden Gebrüdern, Johann Heinrich, gewesenen Ambtmann zu Himmelcron, 4.) dann Joseph Friedrichen, Superintendenten zum Hoff, 5.) auch beyden von Waldegg, Gelübd und Ayd genommen, und Ihnen darauff hernach geschriebene Lehen, von Uns, und Unserm Fürstenthumb deß Burggrafthumbs zu Nürnberg zu Lehen rührend, auff heut dato dieß Brieffs, zu rechten Mannlehen recht und redlich verliehen haben, mit Nahmen: Das Holtz, die Döbra genannt, so Adam von Gailßdorff, von Christoph, Casparn und Sebastian von Wildenstein erkaufft, 6.) Item ein Ort

2.) Welches noch jezt ein besonderes Oberamt und von den übrigen baireutischen Landen abgesondert zwischen dem bambergischen, sachsenkoburgischen und reusischen innen lieget, und im Jahre 1632. erkaufet worden.

3.) Welches jezt Waldek geschrieben wird.

4.) Das auch noch seinen Stiftsamtman hat, und ehe dem ein Kloster gewesen, wovon etwas oben im I. Hauptstüke §. 25. S. 48. folgg.

5.) Von dem meine Schrift, die bei Einweihung dessen hinterlassenen schönen Büchersamlung zu hiesiger Schulbibliothek druken lassen, zur Gnüge Nachricht giebt.

6.) Welches oben die 2. Anmerkung über den 12. §. S. 194. erläutert.

Ort Stockwerck, an daßelbige stoßend, so angeflogen und bewachßen: Mehr, sechs Gütter zu Döbra Stöcken, 7.) oberhalb Culmiz absonderlich gelegen, nemblich: Drey Gütter, deren zwey zusammen hiebevor Johann Kießling, nachmahls seine beede Söhne, Jacob und Johann Kießling, innen gehabt, von deßen ältern Sohn, Jacob das obere Güthlein, nachmahls Andreas Weber, käufflich gehabt. Das dritte Guth, so ehedessen Hannß Saalfranck, nach Ihme Heinrich Franck beseßen: Welche vorstehende drey Gütter deß Kießlings, Webers und Heinrich Franckens, sambt der Huth, in dem Holz Döbra, Joseph Friedrich von Waldegg, zu einem Vorwerck zusammen zu bauen erkaufft, auch von Uns, Vermög deß, unterm dato den 27. Ianuarij, deß 1686ten Jahrs, an die Hauptmannschafft Hoff ergangenen Rescripts, in sothanen Kauff und Vorwercksbau, dergestalt, und mit dießer außdrücklichen condition gnädigst consentirt und gewilligt worden, wann dem Vorgeben nach, solches zur melioration Unsers Lehens, und keines wegs zu Unseren, oder der Unterthanen Schaden und Nachtheil, auch die qualität der zusammen erkauffte Gütter,

7.) Wovon unter dieser Ueberschrift im II. Hauptstüke des IIII. Theils dieser Nachrichten nachzusehen.

vnnd Hannß Fabian, Gebrüedere von Reizenstein, in die Mitbelehnung gnedig vffgenommen vnd nunmehro Caspars von Reizenstein Sohn mehr ermelter Christoph Wilhelm von vnd zu Reizenstein 20.) solches erblich erlanget. Vnd Wir verleihen Ihme das Dorff Culmiz, mit deßen Zu- vnd Eingehörung, was Wir Ihme daran verleihen sollen vnd mögen mit vnd in Crafft diß Brieffs, alßo daß Er vnd alle seine mannliche Lehenß-Erben nun fürbaß obgemelte Stück vnd Gütter, mit ihren Zugehörungen, von Vnß, Vnßern Erben vnd Fürstenthumb deß Burggrafthumbs zu Nürnberg zu rechtem Mannlehen haben, nehmen vnd empfahen sollen, nach Mannslehens Recht vnd Gewohnheit, so offt das Noth geschieht, doch Vnß, Vnßern Erben vnd Fürstenthumb an Vnßern vnd sonst einem Jeden an seinen Rechten vnschädlich vnd vnentgolten, Getreulich ohne alles Gefährde. Zu Vhrkundt mit Vnßerm anhangenden Insiegel besiegelt, vnd geben in Vnßerer Stadt Bayreuth den Sechsten Monats-Tag Aprilis, nach Christi Vnßers einigen Erlösers vnd Seeligmachers Geburt, im sechzehenhundert, vnd ein- vnd vierzigsten Jahr.

Christian mppria.

§. 13.

20.) Siehe oben die 1. Anmerkung S. 193.

§. 13.

Christoph Wilhelms von Reizenstein Sohn Christoph Karl verkaufte es im Jahre 1683. den 19. November an Johann Kasparn von Waldek, 1.) darauf dann folgender Lehenbrief gegeben wurde:

Von Gottes gnaden Wir CHRISTIAN ERNST Marggraf zu Brandenburg, zu Magdeburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Croßen, und Jägerndorff, Herzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graff zu Hohenzollern, der Röml. Kayl. Maytt. bestelter General über die Cavallerie, und Obrister, Bekennen und thun kund offentlich mit diesem Brieff, daß Wir von denen Vesten, und respective Würdigen, Unserm Cammer-Juncker, Ambtmann zu Lauen-

 stein

1.) Zeiget also wieder, welches ich schon etliche Mal erinnern müssen, daß Hön in seinem Topogr. Lexik. des Fränk. Crais. S. 238. Bürgermeistern Thesaur. Iur. Equest. Th. I. S. 81. nicht recht verstanden, als ob **Culmiz von den von Reizenstein an das fürstliche Haus gekommen sei**, wie wol hie Culnnitz stehet, welches noch eine geringe Abweichung gegen andere daselbst vorkommende ist, so daß in dem Bürgermeister man manches kaum errathen kan, so man hiesiger Gegend nicht recht wol kundig ist.

stein, 2.) und lieben getreuen, Johann Caspar von Waldegg, 3.) und deßen beyden Gebrüdern, Johann Heinrich, gewesenen Ambtmann zu Himmelcron, 4.) dann Joseph Friedrichen, Superintendenten zum Hoff, 5.) auch beyden von Waldegg, Gelübd und Ayd genommen, und Ihnen darauff hernach geschriebene Lehen, von Uns, und Unserm Fürstenthumb deß Burggrafthumbs zu Nürnberg zu Lehen rührend, auff heut dato dieß Brieffs, zu rechten Mannlehen recht und redlich verliehen haben, mit Nahmen: Das Holtz, die Döbra genannt, so Adam von Gailßdorff, von Christoph, Casparn und Sebastian von Wildenstein erkaufft, 6.) Item ein Ort

2.) Welches noch jezt ein besonderes Oberamt und von den übrigen baireutischen Landen abgesondert zwischen dem bambergischen, sachsenkoburgischen und reusischen innen lieget, und im Jahre 1632. erkaufet worden.

3.) Welches jezt Waldek geschrieben wird.

4.) Das auch noch seinen Stiftsamtman hat, und ehe dem ein Kloster gewesen, wovon etwas oben im I. Hauptstüke §. 25. S. 48. folgg.

5.) Von dem meine Schrift, die bei Einweihung dessen hinterlassenen schönen Büchersamlung zu hiesiger Schulbibliothek druken lassen, zur Gnüge Nachricht giebt.

6.) Welches oben die 2. Anmerkung über den 12. §. S. 194. erläutert.

Ort Stockwerck, an daßelbige stoßend, so angeflogen und bewachßen: Mehr, sechs Gütter zu Döbra Stöcken, 7.) oberhalb Culmiz absonderlich gelegen, nemblich: Drey Gütter, deren zwey zusammen hiebevor Johann Kießling, nachmahls seine beede Söhne, Jacob und Johann Kießling, innen gehabt, von deßen ältern Sohn, Jacob das obere Güthlein, nachmahls Andreas Weber, käufflich gehabt. Das dritte Guth, so ehedessen Hannß Saalfranck, nach Ihme Heinrich Franck beseßen: Welche vorstehende drey Gütter deß Kießlings, Webers und Heinrich Franckens, sambt der Huth, in dem Holz Döbra, Joseph Friedrich von Waldegg, zu einem Vorwerck zusammen zu bauen erkaufft, auch von Uns, Vermög deß, unterm dato den 27. Ianuarij, deß 1686ten Jahrs, an die Hauptmannschafft Hoff ergangenen Rescripts, in sothanen Kauff und Vorwercksbau, dergestalt, und mit dießer außdrücklichen condition gnädigst consentirt und gewilligt worden, wann dem Vorgeben nach, solches zur melioration Unsers Lehens, und keines wegs zu Unseren, oder der Unterthanen Schaden und Nachtheil, auch die qualität der zusammen erkauffte Gütter,

7.) Wovon unter dieser Ueberschrift im II. Hauptstüke des IIII. Theils dieser Nachrichten nachzusehen.

Gütter, zu Unserm praejudiz nicht verändert: Und do noch weiters ichtwas zu solchem Guth erkaufft und geschlagen werden solte, solches iedesmahls mit Unserm Vorwißen und Genehmhaltung geschehen: Dann alle darauff hafftende und sonsten schuldige so wohl real- als personal-praestationes; an Zinnß, Steuern und andern Gefällen, davon entrichtet werden. Die andern drey Gütter aber zu Döbra Stöcken, 8.) und deren zur rechten Hand eines Adam Mühlfriedel, iezt Hannß Friedel: Das andere darunter, hiebevor Hannß Lanzendörffer, iezt Hannß Fischer: Und das dritte zur lincken Hand, so gedachter von Gailßdorff 9.) auff ein Stück Stockwerck erbauet, und vor diesem Veit Mühlfriedel, aniezt Albrecht Mühlfriedel bewohnet, und solche Stücke von Hannß Wolffen von Wildenstein ertauscht. 10.) Deßgleichen Ein Stück Erbes in Döbra, das Hannß Kießling innen gehabt, iezt Johann Kirchner, ein Bambergischer zum Wildensteinischen Guth Marlesreuth 11.) gehöriger

8.) Siehe vorherstehende 7. Anmerkung S. 203.
9.) Welches oben im 12. §. S. 193. zu lesen.
10.) Wie auch dieses.
11.) Heiset auch in alten Briefen Marsreut oder Marschreut, und ist ein Dorf, das in der höfischen Landeshauptmanschaft zwischen Culmiz und Schauenstein lieget, und eine

ger Unterthan zu Poppengrün 12.) besizt, und selbig Stück Erbes von dem iedesmahligen Possessore deß Ritter-Guths Culmiz in Lehen zu empfahen ist. Item zu Culmiz einen Hoff, bewohnet hiebevor von Hannß Zweigen, iezo von Wolff Zweigen, sambt Häußern, Städeln, Hoffraith, Aeckern, Feld, Holz, Wießmathen, Waßer, Waßerwunsten, Bächen, und all andern ihren Gerechtigkeiten, Zu- und Eingehörungen, wie das Nahmen hat, oder haben mag, nichts außgenommen: Mehr einen Hoff daselbst, darauff hiebevor Heinrich Franck, aniezo Georg Findeißen wohnet, mit aller seiner Ein- und Zugehörung, zu Dorff und Feld, auch mit Mann- und Lehenschafft, Zinnßen,

Tochterkirche von Selbiz nebst zwei adelichen Höfen den von Wildenstein gehörig hat. Dieses haben Wil in seinem Paradis. Kap. XXI. §. 17. und 18. Kap. XXII. §. 29. und Hön im Topogr. Lex. S. 271. der aber unrecht saget, die von Wildenstein hätten es vor diesem gehabt. Sicherere Nachricht giebet die Succincta Facti Species Iunctis Gravaminibus ad Causam Wildenstein contra Brandenburg ꝛc. gedrukt im Jahr 1717.

12.) Ist ein bambergisches Dorf unter dem Gerichte Enchenreut nicht weit von Grosdöbra, in dessen evangelische Kirche es gepfarret ist. Siehe Willens Teutsch. Paradis. Kap. XXII. §. 29.

Zinnßen, Fröhnen, und all andern Gerechtigkeiten. Welche beede Höffe obgemelter von Gailßdorff von Hannß Georgen von Wildenstein käufflichen an sich gebracht. 13.) Item einen halben Hoff zu Culmiz, bewohnet hiebevor Georg Fischer, aniezo Hannß Fischer, Rucker genannt. Mehr, Einen halben Hoff, darauff Heinrich Lenck, und Einen halben Hoff, auff welchem Hannß Fischer. Item einen ganzen Hoff zu Culmiz, bewohnen Hannß Ernst und Hannß Fischer. Item ein Güthlein daselbst, darauff hiebevor Michael Biedermanns Wittib, iezt Georg Spörel. Item Einen ganzen Hoff, bewohnen Adam Schubarth, und Matthes Franck. Item eine Mühl, bewohnet hiebevor Stephan Heyder, aniezo Hannß Braunersreuther. Item, Ein Güthlein, so ehedeßen Hannß Fischer besessen, iezt Heinrich Jahreißen. Item zwey Gütter in der Pechreuth, 14.) bewohnte vorhin beede Hannß Ernst, aniezo Michael Zweig, welche alle mehrermelter Adam von Gailßdorff, von Hannß Georgen, 15.) Aßmußen, Bastian, 16.) Caspern,

13.) Welches schon im vorhergehenden Lehenbriefe §. 12. S. 196. auch befindlich.

14.) Davon in der 8. Anmerkung über den 12. §. S. 196.

15.) Wie vorhergehende 13. Anmerkung Anweisung giebt.

sparn, 17.) Endreßen, 18.) und Hannß Wolffen von Wildenstein erkaufft. 19.) Mehr, zween halbe Höffe zu Culmiz gelegen, welche Adam Tieroff, und Simon Schmidt bewohnen, und Rudolph von Gailßdorff von Jobst *Hieronymo* von Wildenstein, wechselsweiß an sich gebracht: 20.) Und dann abermahls zween Höffe alda, darauff aniezo Hannß und Georg Adam Franck, Vatter und Sohn, und ehehin Hannß Mühlfriedel, aniezo Jacob Fischer sizen, die Er von Hannßen Philippen von Wildenstein erkaufft. 21.) Item ein Güthlein beym Culmizhammer 22.) am Hügel, darauff Hannß Fischer, so Er von Hannß Fischers Wittib erkaufft. Mehr, Einen Teich im Dorff Culmiz, zusambt dem Fischbach und Altung daselbst, welches Fischwaßer sich anfängt, da der Abfall aus bemeltem Teich wieder in den Fluß und Graben deß Abzugs seinen Einlauff hat, und gehet durch das Dorff und fürters der Unterthanen

16.) Siehe die 9. Anmerkung über den 12. §. S. 197.
17.) Hie die 10. Anmerkung S. 197.
18.) Hie die 11. Anmerkung S. 197.
19.) Wie auch davon in diesem §. S. 197.
20.) Und auch hievon S. 197.
21.) Hievon auch S. 197.
22.) Davon unter dieser Ueberschrift nach der gegenwärtigen eine besondere Abhandlung.

terthanen zu Culmiz Wiesen, und neben der Döbra hinauff, alles in einem Stuck, biß an Wolff Dietrichs von Reizenstein zu 23.) Schwerzenbach am Wald 24.) darob anstoßend Waßer, Teich und Fischwaßer, so deren von Gailßdorff gewesene Vormündere, von Ihrer Pflegs-Söhne wegen, von Hannß Philippen und Hannß Ernsten, beeden von Wildenstein, Gebrüdern, erkaufft haben. 25.) Mehr, Ein Stück an dem andern Culmizbach, fähet sich an nach Ernsts Christophen von Reizenstein vorhin gehabten Theil, den Er von denen zu Gailßdorff erkaufft, 26.) und gehet biß an den Furth, da man von Culmiz nach Selbiz 27.) gehet. Mehr das Beerenbächlein, das sich anhebt am Culmizerbach hinauf, so weit es entspringet, mit aller Fischerey. Mehr, den Blechschmidtshammer, 28.) mit Feld, Wiesen, und all anderer seiner Zugehörung, sambt einer daran gebauten Mühle, mit

23.) Von welcher Schreibart oben die 1. Anmerkung über den 12. §. S. 193. Gnüge thut.

24.) Hie siehe die 14. Anmerkung über diesen 12. §. S. 198. nach.

25.) Die Sache stehet auch schon in dem reizensteinischen Lehenbriefe im 12. §. S. 198.

26.) Wie diese auch daselbst S. 199.

27.) Von welchem einstens unter dieser Ueberschrift.

28.) Welches der Culmizhammer, von welchem gleich folgende Abhandlung.

mit Einem Mahl- und Schneidgang, welche aniezo Hannß Adam, und Hannß Wachter innen haben und besizen, nebenst einem Güthlein, das Saalach Güthlein auff der Reuth genannt, so Hannß Wachter innen hat. Item Hannß Adam Michaels von seinem Vatter Johann Michaeln ererbtes Hauß, sambt einem Gärtlein und Einem Tagwerck Feld, nebens Adams Schubarts Mühl-Acker. Item Margaretha Saalfränckin, von Elisabetha Saalfränckin ererbtes Trüpffhäußlein, und Gärtlein. Item, Johann Fischers zu Culmiz Acker im Schlag. Welches alles Johann Caspar von Waldegg, von Christoph Carln von Reizenstein erkaufft, deßen beede Gebrüdere aber Johann Heinrich, und Joseph Friedrich, beede von Waldegg, auff unterthänigstes anhalten dergestalt in die Mitbelehnschafft kommen, daß, da nach GOttes Willen gedachter Johann Caspar von Waldegg, ohne Männliche Leibes-Erben dieß Zeitliche gesegnen würde, hierauff ermeltes Guth Culmiz auff seine beede gedachte Gebrüdere fallen, jener Johann Heinrich von Waldegg, der ohne das noch keinen Sohn hat, seinen nur ad dies vitae zu genießen habenden halben Antheil zur melioration deß Lehens, auch zu Nuz und Besten Ihres Männlichen Stammes weder zu verhypotheciren oder gar zu verkauffen, befugt seyn; sondern deßen, und

etwan seiner künfftigen Söhne benahmter halbe Antheil, nach derer tödtlichen Hintritt, auff seinen andern Bruder, Joseph Friedrich von Waldegg, deßen iezig- und künfftige Söhne, und Eheliche Männliche Leibes-Lehens-Erben, zu ihrem vorher erbten halben Antheil, nach Art der Mannlehen, unstrittbar fallen solle. Und Wir verleihen vor öffters besagtem Johann Casparn, Johann Heinrich, und Joseph Friedrichen von Waldegg, Gebrüdern, die vorgeschriebene Lehen, alles und iedes mit seinen Zugehörungen und Gerechtigkeiten, was Wir Ihnen von Rechts wegen daran verleihen sollen und mögen, mit und in crafft dieß Brieffs, also, daß Sie und alle Ihre Männliche Leibes-Lehens-Erben nun fürbaß die obgenannte Stücke von Uns, Unsern Erben und Fürstenthumb, deß Burggrafftthumbs Nürmberg, zu rechten Mannlehen haben, nehmen, und empfahen sollen, nach Mannlehens Recht und Gewohnheit, so offt das Noth geschicht, und wie es insonderheit die mit der Voitländischen- und in den Sechs Aembtern Wunsiedel gesessenen Ritterschafft in Annis 1615. und 1626. auffgerichtete Verträge, mit mehrern in sich halten, doch Uns, Unsern Erben, und Fürstenthumb, an Unsern, und sonst einem jeden an seinen Rechten unschädlich und unentgolten, ohne alles Gefehrde. Zu Urkhund mit Unserm anhangenden

hangenden Innsiegel besiegelt, und geben in Unserer Stadt Bayreuth, den 28. Januarii, Anno 1686.

Christian Ernst M. z. B.

Da nun aber kurz vorher genanter Joseph Friederich von Waldek dieses Culmiz im Jahre 1691. käuflich an sich gebracht; so ward er darüber unter dem 6. Februar des 1692. Jahres förmlich damit belehnet. Wie es auf seine männliche Leibeslehenserben gekommen, lehret der jüngste Lehenbrief, der also lautet:

Von Gottes Gnaden Wir FRIEDERICH Marggraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und zu Crossen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Graf zu Hohenzollern und Schwerin, Herr der Lande Rostock und Stargard; der Röml. Kayserl. dann des Königs in Preußen Maylt. Maylt. wie auch des löbl. Fränckl. Creißes respective bestallter General-Feld-Marschall-Lieutenant und Obrister über drey Regimenter zu Roß und Fuß: Urkunden und bekennen hiermit öffentlich, daß Wir von den Vesten Unsern lieben Getreuen Heinrichen von Waldeck zum Hof für sich und als schriftlich bevollmächtigten

tigten Mandatario seiner beyden ältern Brüder derer ebenfalls Vesten Johann Christophs und Johann Friederichs von Waldeck Gelübd und Ayd genommen und denenselben darauf hernach beschriebene Lehen von Uns und Unsern Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg zu Lehen rührend heute dato dieses Briefes, zu rechten Mannlehen recht und redlich verliehen haben, mit Nahmen: Einen Hof zu Culmiz, welchen vorher Nicol Mohr, jezo Veit Mohr bewohnet, sammt Häusern, Städeln, Hofraithen, Aeckern, Feldern, Holtz, Wiesmathen, Waßer, Waßer-Runsten, Bächen und allen andern ihren Gerechtigkeiten, Zu- und Eingehörungen, wie das Nahmen hat, oder haben mag, nichts ausgenommen. Mehr: Einen Hof daselbsten, worauf hiebevorn Heinrich Franck, hernach Georg Findeißen gewohnet, jezo Johann Heinrich Findeißen mit aller seiner Ein- und Zugehörung, zu Dorf und zu Feld, auch mit Mann- und Lehenschaft, Zinnßen, Frohnen und aller andern Gerechtigkeit. Item: Einen halben Hof zu Culmiz, welchen vorher Matthäus Rausch ein Zimmermann, anjezo aber deßelben hinterbliebene Wittib und Kinder bewohnen. Mehr: Einen halben Hof, worauf ehedeßen Heinrich Lenck, jezo Georg Fischer. Und Einen halben Hof, auf welchen ehehin

Johann

Johann Sörgel, anjezo Johann Heinrich Findeißen. Item: Einen ganzen Hof zu ersagten Culmiz hat vorher Hannß Frantz und Johann Heinrich Findeisen bewohnet, jezo ersagter Hannß Frantz und Georg Schubert ein Zimmer-Gesell. Item: Ein Güthlein daselbsten, worauf hiebevorn Georg Spöhrl, jezo Johann Schmidt ein Schneider. Item: Einen gantzen Hof, welchen vorher Barthel Schubert und Matthäus Franck bewohnet, jezo Jacob Schubert und Simon Franck. Item: Eine Mühle alda hat hiebevorn Hannß Braunersreuther bewohnet, jezo Nicol Gebhardt. Item: Ein Güthlein daselbsten, worauf vordessen Johann Witzig gesessen, hernach Simon Franck, jezo Georg Rausch ein Zimmer-Gesell. Item: Zwey Gütter in der Bechreuth, 29.) so beyde vorhin Georg Adam Zweig, hernach deßelben hinterbliebene Wittib und Kinder innen gehabt, jezo sein Eydam Johann Heinrich Spinnler. Mehr: Zwey halbe Höfe zu Culmiz gelegen, welche vorher Simon Schmidt und Johann Thieroff besessen, jezo Jacob Thieroff und Johann Schmidt ein Zimmer-Gesell. Und dann abermahlen zwey halbe Höf zu Culmiz,

29.) Davon die 8. Anmerkung über den 12. §. S. 196. Red und Antwort giebt.

auf deren einen hiebevorn Hannß und Georg Adam Franck Vater und Sohn, anjezo Johann Franck und auf dem andern vorhin Jacob Fischer, hernach seine Tochter Elisabetha Rauschin, jezo deßelben Enckel Johann Rausch ein Zimmer-Gesell sitzen. Item: Ein Güthlein beym Culmiz-Hammer 30.) am Hügel, worauf ehehin Andreas Baderschneider ein Leinen-Weber, anjezo Johann Tetzel. Mehr: Den Blechschmidt-Hammer 31.) mit Feld und Wiesen, dann anderer seiner Zugehörung, sammt einer daran gebauten Mühl mit einem Maal- und Schneid-Gang, so ehehin Hannß Adam und Hannß Wachter beseßen, jezo Johann Christoph von Waldeck und Wolff Heinrich Wachter, nebst einem Güthlein, das Saal-Güthlein auf der Reuth genannt, so vormahln Hannß Wachter, jezo Johann Schmidt ein Schneider zu Culmiz innen hat. Item: Hannßen Adam Michaels, jezo Johann Adam Schmids eines Zimmermanns Hauß, sammt einen Gärtlein, und Einem Tagwerck Feld neben Barthel Schuberts, jezo Jacob Schuberts Mühl-Acker. Item: Johann Schmids, jezo Erhard Mohrens Trüpffhäußlein und Gärtlein.

30.) Siehe oben die 22. Abhandlung S. 207.
31.) Deswegen siehe die 28. Anmerkung S. 208. nach.

lein. Item: Johann Fischers, jezo Johann Schmids eines Schneiders zu Culmiz Acker im Schlag. Welches alles obengegachte drey Gebrüdere Joh. Christoph, Johann Friederich und Heinrich von Waldeck vor der Zeit von ihren Vatern dem weyland gewesenen Superintendenten zum Hof Joseph Friederichen von Waldeck und deren ebenfalls abgelebten vierden Brudern weyl. Joseph Günthern von Waldeck nach und nach erblich überkommen, und am 1ten Augl. Anno 1709. am 19ten Junij 1713. am 5ten Novembr. Anno 1722. und am 18ten Decembr. Anno 1727. behörig zu Lehen recognosciret haben. Und Wir verleihen mehrernannten Gebrüdern Johann Christophen, Johann Friederichen und Heinrichen von Waldeck vorbeschriebene Lehen alles und jegliches mit seinen Zugehörungen und Gerechtigkeiten, was Wir Ihnen von Rechts-wegen daran verleihen sollen und mögen, mit und in Krafft dieses Briefs, also, daß sie und alle ihre männliche Leibes Lehens Erben nun hinführo die oben specificirten Gütter und Stücke von Uns, Unseren Erben und Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg zu rechten Mannlehen haben, nehmen und empfahen sollen, nach Mannlehens Recht und Gewohnheit, so offt das Noth geschicht, und wie es insonderheit die mit der Voigtländischen- und in denen Sechs

Aemtern Wunsiedel geseßenen Ritterschafft aufgerichtete Verträge mit mehrern in sich halten, doch Uns, Unseren Erben und Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg an Unsern und sonsten einem jeden an seinen Rechten unschädlich und unentgolten. Ohne alle Gefährde! Urkundlich mit Unsern anhangenden Cantzley-Innsiegel besiegelt und gegeben in Unserer Residenz-Stadt Bayreuth den 7ten Iunij Anno 1736.

Friederich, M. z. B.

Gegenwärtig haben Culmiz Herr Heinrich, Herr Johann Christoph Friederich, Herr Karl Christoph, Herr Franz Karl und Herr Philip Christian Friederich von Waldek gemeinschaftlich.

§. 14.

Dieses desto besser zu verstehen, wird nicht undienlich sein, das ganze Geschlecht 1.) hie aufzustellen:

Anton,

1.) Davon ich in meiner Abhandlung von des Höfischen Gymn. Schulbliothek S. 14. folgg. einen Vorschmak gegeben, vor mir aber Pertsch von Wunsidel Th. II. Kap. XXXI. S. 358. folgg. und das Wunsidelische Geistliche Ministerium bei ihrem Glükwünschungsgedichte auf Herrn Superintendentens Joseph Friederichs von Waldek Abzug nach Hof.

Anton, der als Oberstlieutenant in Ungern wider den Türken unter Kaiser Maximilian dem ersten gedienet, zeugte mit Even Magdalenen von Hausen aus Schwaben

Christophen, der ums Jahr 1529. dem römischen Kaiser Karln als Ritmeister gedienet, dem Katharine Marie von Wizleben

Heinrichen geboren, dessen Gemalin Dorothee von Rabenstein auf Wirsberg ihn zu einen Vater gemachet

Johannsens, dem Anne von Murat geboren

I. Wolfgangen, der als kaiserlicher Oberstlieutenant des piccolominischen Regiments ohne Kinder verstorben.

II. Johannsen 2.) den 4. Februar im Jahre 1613. der den 27. November im Jahre 1659. Superintendent zu Wunsidel geworden, und den 23. Mai im Jahre 1673. gestorben. Er vermälte sich am 5. September im Jahre 1636. mit Katharinen von Schwaben aus Franken, welche im Jahre 1613. gebohren, und den 28. April im Jahre 1694.

2.) Von welchem ein mehrers in nur angeführtem Pertschen S. 356. folgg. und dessen Schrift, welche zur Ueberschrift hat: Die Priester Würd des Adels Zierd, auch bei mir von der Höf. Schulblioth. S. 14.

zu Wunsidel gestorben. Die mit ihr erzeugten Kinder sind

N. Johann Heinrich, brandenburg-culmbachischer Amtman zu Himmelkron, der im Jahre 1639. den 17. April geboren, aber den 15. Mai im Jahre 1705. verstorben.

2. Joseph Friederich, 3.) welcher den 23. September im Jahre 1641. geboren worden, trat endlich im Jahre 1679. den 28. November die Superintendur zum Hof und bei dasigem Gymnasium die Inspektion und Profession der Gottesgelahrheit an, kaufte im Jahre 1689. Döbrastöken, 4.) im Jahre 1691. Culmiz, 5.) im Jahre

re

3.) Sein Leben habe in der Schrift von des Höfischen Gymnasiums Bibliothek S. 15. folgg. weitläuftiger gegeben, ohne was in Pertschens Wunsidel Th. II. Kap. XXXII. S. 366. Kap. XXXIII. S. 377. Kap. XXXIIII. S. 383. und von der Priesterwürde des Adels Zierde, wie auch im Neubestellten Agenten Fonkt. III. Depech. XI. S. 976. folgg. in Lairizens Abhandlung von der Lorenzkirche S. 116. in Planers Variscien Th. II. §. XI. S. 165.

4.) Welches g. G. im II. Hauptstüke des IIII. Theils unter **Döbrastöken** wird bewiesen werden.

5.) Dieses aber ist oben in dem §. 13. S. 211. geschehen.

re 1695. das Gut zu Berg, 6.) und starb den 29. April im Jahre 1709. Er vermälte sich zwei Mal. Erstlich den 6. Jul im Jahre 1663. mit Marien Rosinen, Wolfgang Adam Pachelbels von Gehag auf Gehag, Bogras und Herlas, brandenburg-culmbachischen Raths und Vicehauptmans der Stad und Sechs Aemter Wunsidel, Tochter, welche den 5. Jenner im Jahre 1644. geboren, den 1. Jul im Jahre 1687. gestorben, und in der Dreifaltigkeitskirche zum Hof begraben worden. 7.) Nachher vermälte er sich im Jahre 1688. mit Helenen Sophien von Bünau auf Liebstad, welche im Jahre 1661. geboren, und den 2. Jun im Jahre 1721. gestorben. Diese haben ihm geboren

1. Ludewig Friederichen den 2. März im Jahre 1664. starb im Jahre 1666.

2. Annen Rosinen den 11. Mai im Jahre 1665. starb den 27. Februar im Jahre 1711.

3. Wolf-

6.) Wie dieses in dem II. Hauptst. des I. Theils dieser Nachrichten S. 118.

7.) Welches Weis von den Begräbnismälern in solcher Kirche S. 256. bezeuget.

3. Wolfgang Friederichen, den 5. Jenner im Jahre 1667. starb den 18. Oktober im Jahre 1669.

4. Marien Jakobinen den 26. März im Jahre 1670. die den 15. Mai im Jahre 1742. gestorben.

5. Johann Christophen 8.) den 17. März im Jahre 1672. der den 15. August im Jahre 1741. gestorben. Im Jahre 1696. den 21. Mai vermälte er sich mit Annen Marien von Stein auf Lausniz, welche vorher Johann Christoph von Lengefeld zu Schweinbach zum Gemal gehabt, sie starb den 4. Februar im Jahre 1742. Diese gebar jenem

a. Joseph Karln den 5. Jun im Jahre 1697. welcher im Jahre 1725. sachsenmeiningischer Forstmeister zu Ludwigsburg geworden, bis er im Jahre 1746. gestorben. Er war vermält mit einer Ritschlin von Hartenbach aus der obern Pfalz, nach deren erfolgtem absterben aber mit Johannen Marthen

8.) Stehet in dem Lehenbriefe über Culmiz und Döbrastöken im vorhergehenden 13. §. S. 212. folgg. und in dem bergischen in dem II. Hauptstüke des I. Theils S. 119. und 120.

Marthen Prieferin von Miesbach. Die Kinder sind

a. Karl Christoph, geboren den 25. December im Jahre 1725. ist königlichpreusischer Lieutenant unter dem morizdessauischen Infanterieregimente.

b. Anne Marie Sophie Christiane, geboren den 22. Jenner im Jahre 1729.

c. Sophie Charlotte Wilhelmine Ernestine, zu gleich mit jener geboren.

d. Franz Karl Ernst Heinrich, geboren den 15. Oktober im Jahre 1730. ist kurbaierischer Hauptman unter des Feldzeugmeisters Minuzzi Infanterieregimente, vermälte sich im Februar des 1753. Jahrs mit Karolinen Wilhelminen von Redwiz auf Mehlanger Tochter.

e. Friederich Wilhelm Karl Johann, geboren den 7. December im Jahre 1732. gestorben im Februar des 1742. Jahrs.

f. Friederich Johann Philipp Christian, geboren den 24. Februar im Jahre 1737. ist römischkaiserlichköniglicher Feldwebel unter dem baireutischen Infanterieregimente.

β. Johann Christoph Friederichen den 3. December im Jahre 1701. welcher sich im Jahre 1739. mit Annen Julianen von Brandenstein auf Lüzelburg Tochter vermälet.

6. Sabinen Barbaren den 5. August im Jahre 1674. welche den 7. Jul im Jahre 1744. gestorben.

7. Johann Friederichen, 9.) gräflich-giechischen Rath und Hofmeistern, den 12. Februar im Jahre 1677. starb den 14. September im Jahre 1741.

8. Erdmuth Katharinen den 12. Mai im Jahre 1679. welche den 10. Jun im Jahre 1681. schon wieder gestorben, und in der Dreifaltigkeitskirche zum Hof begraben lieget. 10.)

9. Johann Albrechten, sachsenrömbildischen Leib- und Jagtpagen, den 17. Jul im Jahre 1681. starb den 23. Februar im Jahre 1703.

10. Georg

9.) Stehet in dem culmizischen und döbrastökener Lehenbriefe oben im 13. §. S. 212. folgg. und in dem bergischen in dem II. Hauptst. des I. Theils S. 119. und 120.

10.) Wie Weis von den Begräbnissen dieser Kirche S. 256. versichert.

10. Georg Danieln den 10. Februar im Jahre 1683. welcher gleich darauf den 21. Mai wieder gestorben und in die Dreifaltigkeitskirche beigesezet worden. 11.)

11. Magdalenen Dorotheen den 10. April im Jahre 1684. welche schon wieder im Jahre 1689. den 19. April gestorben und ihrem vorgedachten Geschwister zur Seiten geleget worden. 12.)

12. Heinrichen auf Culmiz, Döbrastöken und Berg den 15. September im Jahre 1686. 13.)

13. Marien den 8. März im Jahre 1689. welche auch schon den 13. September im Jahre 1693. wieder gestorben.

14. Chri-

11.) Nach eben dessen Zeugnisse.

12.) Wie auch hie.

13.) Seiner gedenken die Lehenbriefe über Culmiz und Döbrastöken oben in dem 13. §. S. 211. folgg. und über das bergische Gut in dem II. Hauptstüke des I. Theils S. 119. folg. dieses Werks. Die vornemsten Umstände aber seines Lebens habe ich in oft genanter Schrift, die ich bei feierlicher Eröfnung seiner von ihm zur Schule geschenkten ansehnlichen Bibliothek im Jahre 1747. druken lassen, S. 18. folgg. entdeket.

14. Christianen Sophien den 2. Mai im Jahre 1690. die aber auch schon wieder folgenden Jahres den 25. Februar gestorben.

15. Magdalenen Sophien den 31. Oktober im Jahre 1691.

16. Rudolph Friederichen den 9. September im Jahre 1693. der aber auch schon den 10. Oktober im Jahre 1694. wieder gestorben.

17. Joseph Günthern den 18. Mai im Jahre 1695. welcher den 17. April im Jahre 1722. gestorben.

3. Johann Kaspar auf Oberzoppten in Thüringen, brandenburgculmbachischer Kammerjunker und Amtman zu Lauenstein, 14.) im Jahre 1648. kaufte im Jahre 1683. Culmiz und Döbrastöken, 15.) davon er jenes im Jahre 1691. 16.) und dieses im Jahre 1689. wieder verkaufet, 17.) starb den 9. November im Jahre 1712.

III. Heinrichen auf Rauschenberg und Burgstal in Franken, des ungerischen Grafens

14.) Welchen Titel er oben in dem 13. §. S. 201. geführet.

15.) Nach dem, was oben im 13. §. S. 201. folgg. vorgeleget worden.

16.) Welches auch daselbst S. 211. zu lesen.

17.) Dieses aber künftig in dem II. Hauptstüke des IIII. Theils unter Döbrastöken.

Grafens von Bathiani obersten Bedienten, hatte sich mit Susannen von Franking aus Ungern vermälet, welche ihm geboren

A. Johann Juliussen auf Burgstal, öttingischen Kammerjunkern, dessen von seiner Gemalin Sophien Julianen von Eselsburg in Franken Kinder sind

a. Christian Heinrich, brandenburgansbachischer Kammerjunker, der sich mit Marien Katharinen von Eglofstein, und nach deren Tode mit Marien Elisabethen von Berlingen vermälet.

b. Eberhardine Sophie, die an Johann Wilhelmen von Muffel auf Eschenau vermälet ward.

c. Dorothee Eleonore, die an Christoph Adolphen von Aufses auf Ober- und Unteraufses vermälet ward.

B. Johann Karln, römischkaiserlichen Ritmeistern, starb im Jahr 1696. unvermält zu Wien.

C. Eleonoren Marien, die sich an August Heinrichen von Hakauf römischkaiserlichen General und Obersten über zwei Regimenter zu Ros und Fus vermälet.

D. Veroniken Reginen, welche sich an Johann Joachim Hofmannen, sachsenernestinischen Hauptman und Kriegskommissar vermälet.

E. Annen Marien, welche im Jahre 1728. unverheurathet verstorben.

F. Johannen Sophien, die im Jahre 1712. als würtembergstutgartische Kammerfräulein verstorben.

G. Marien Elisabethen, die auch unvermält verstorben.

H. Sidonien, starb den 12. August im Jahre 1736. unvermält.

§. 15.

Vorher beschriebenes Geschlecht hat zu seinem Wapen 1.) ein Schild, das in der Mitten über zwerg in zwei gleiche Theile also abgetheilt ist, daß der untere roth, der obere aber schwarz ist. Im Grunde des Schildes ist auf einem grünen Wasen fürwärts zum grünen ein gekrönter Löwe gestellet, der im rothen Felde mit dem hintern Laufe gelb, und im schwarzen Felde mit dem vordern Theile roth ist, mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge undü ber sich gewundenem doppelten Schwanze in seiner rechten Pranken einen blosen Degen mit vergoldetem Kreu-

ze

1.) Welches auch in dem I. Theile des verneuerten Reichs-Wappen-Buchs auf der 109. Seite zu sehen.

ze und Knopfe haltend. Auf dem Schilde ruhet ein freier offener Turnierhelm, der über sich eine goldfarbene königliche Krone hat, aus der zwei aufgethane und mit den Sachsen einwärts gekehrte Adlersflügel hervorsteigen, deren jeder untere Theil unten gelb, oben schwarz, der vordere Theil aber unten roth, oben weis, zwischen welchen der im Schilde befindliche gelbe und rothe Löwe gekrönt und den Degen haltend. Die Helmdecken sind zur rechten Seiten roth und weis, zur linken gelb und schwarz.

Culmizhammer.

Inhalt.

§. 1. Was es heise?
§. 2. Wo es liege?
§. 3. Woher es entstanden?
§. 4. Wie stark es sei?
§. 5. Wer es allein besessen?
§. 6. Wer es nebst Culmiz besessen?

§. 1.

Der Culmizhammer giebt so gleich, als man ihn nennen höret, zu verstehen, daß es einen Hammer oder Hammerswerk andeute, den die Culmiz treibet.

§. 2.

Dieses lehret auch der Augenschein, da er unterhalb dem Dorfe Culmiz $\frac{1}{4}$. Stunde an der Culmiz lieget.

§. 3.

Seinen Anbau veranlaste die Blechschmide, 1.) welche aber nachher eingegangen, und nur noch eine Mahl- und Schneidmühle übrig geblieben. 2.) Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts erwälte sich einer von Wildenstein selbigen zu seinem Aufenthalte, und erbauete sich neben derselben einen Siz. 3.)

§. 4.

Zu unsern Zeiten bestehet es aus obgedachter Mühle und 2. Haushalten, dann aus einem auf dem Hügel augebaueten Gütlein, weil der ehemalige Rittersiz vererbet, und dessen Gerechtsame nach Culmiz gezogen worden. 1.)

§. 5.

Daß aber dieser Culmizhammer ehe dem einen besonderen Siz gehabt, und den von Wildenstein zugehöret, lehret folgendes:

Von Gottes gnaden Wir CHRISTIAN Marggraff zu Brandenburgk in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, auch in Schlesien zu Crossen vnd

1.) Welche Benennung oben im 13. §. S. 208. und 214. vorhergehender Abhandlung und im 5. §. S. 232. der gegenwärtigen vorkommet.
2.) Welches aus nur angeführten erhellet.
3.) Wie auch dieses. Nächst dem aber auch der gleich folgende 5. §. veroffenbaren wird.
§. 4. 1.) Wie schon unter Culmiz §. 5. S. 187. angezeiget worden.

vnd Jägerndorff, Herzog, Burggraff zu Nürnberg vnd Fürst zu Ruegen ꝛc. Bekennen vnd tun kunt offentlich mit diesem Brieff, daß Wir von Vnßerm lieben getreuen Hannß Philipsen von Wildenstein 1.) zum Culmizhammer gelübd vnd ayd genommen, vnd jhme darauf die hernach geschriebene Lehen von Vnß vnd Vnßerem Fürstenthum des Burggraffthums Nurnberg zu Lehen rührendt vff heut dato diß Brieffs zu rechten Mannlehen recht vnd redlich verliehen haben, mit Namen, den halben Theil an dem Hauß zu Neyla, 2.) das Perfurth genant, dazu mehr nicht dann ein Stück Hofrait vnd ein kleines Gärtlein gehörig, so Anna von

 Reitzens

1.) Und eben so hat er sich dem bekanten Vertrage mit der vogtländischen Ritterschaft in eben dem Jahre, als gegenwärtiger Lehenbrief ausgefertiget worden, unterschrieben, wie solches aus dem oft angeführten Extractu Script. Exeget. Iustit. Caul. Synopt. der Fränck. Ritterschaft Beyl. S. 32. und meiner Einladungsschrift, ob die heutige Landeshauptmanschaft zum Hof das alte Regnitzland §. V. klar.

2.) Bis ich aber g. G. genauer von diesem Orte handeln werde; so bestätigen dieses Wil in seinem Paradis. Kap. XXII. §. 30. und Hön in seinem Wörterbuche S. 275. Doch habe ich in einem Bogen von Neilein einen kleinen Anfang meiner Ausführung gemachet.

Reizenstein 3.) bewohnt, vnd zinst jhme von Wildenstein jhärlich drey Pfennig, reicht auch zu den Kauffällen den zehenden Pfennig Handlohn, vnd ist die Manschafft darauf sambt der Steuer vnd anderer Botmäßigkeit Vnß zuständig, Mehr den andern halben Theil an obbenamten Hauß zu Oeyla Perfurth genant, darzu ein Stadel vnd ein Stücklein Hofrait, sambt einen kleinen Gärtlein gehörig, hat jeziger Zeit Hainlein Rauhe inhändig, zinset jhärlich dem von Wildenstein zwey Groschen, giebet auch zu den Kauffällen den zehenden Pfennig Handlohn, vnd ist die Mannschafft, sambt der Steuer vnd anderer Botmäßigkeit Vnß zuständig, Mehr ein Stück von der Hofrait obbemeldes Perfurths, darauf ein Hauß und Stadel gebauet, hat jeziger Zeit Bastian Wohn inhändig, zinset jhärlich dem von Wildenstein eine Henne vnd dreyzehenden halben Pfennig, giebt auch zu den Kauffällen den zehenden Pfennig Handlohns, vnd ist Vnß mit der Mannschafft, auch Steuer vnd anderer Botmäßigkeit zugethan, Mehr auch ein Stück von obbemelder Hofrait, darauf ein Hauß vnd Stallung gebauet, hat jeziger Zeit Hannß Körner inhändig, zinst

3.) War Ernst Christophs von Reizenstein Gemalin, welches schon der 12. §. S. 199. vorhergehender Abhandlung von Culmiz peroffenbaret.

zinst jhärlich dem von Wildenstein zwo Hennen, giebet auch zu den Kauffällen den zehenden Pfennig Handlohns, vnd ist die Mannschafft auch Steuer vnd andere Botmäßigkeit Vnß zugehörig, Mehr abermahls ein Stücklein an vor bemelder Hofrait, so noch vngebauet sambt einem Gärtlein, hat jeziger Zeit Hannß Weißmeyer inhändig, zinst dem von Wildenstein jhärlich zwey Groschen, giebt auch zu den Kauffällen den zehenden Pfennig Handlohns, vnd ist die Steuer vnd andere Botmäßigkeit darauf Vnß zuständig, Mehr noch ein kleines Stücklein an solcher Hofrait, darauf ein kleiner Stadel gebauet, vnd liegt ein kleines Gärtlein daran, hat jeziger Zeit Georg Schmauß inhändig, zinst jhärlich dem von Wildenstein achtzehen Pfennig Handlohns, vnd ist die Steuer vnd andere Botmäßigkeit darauf Vnß zuständig, Mehr ein Stück an dem andern Culmizbach, fähet sich an nach Ernst Christophs von Wildenstein Theil, den er von denen von Geilsdorf erkauft, 4.) vnd gehet bis an die Furth, da man von Culmiz gen Selbiz gehet, Mehr das Beerenbächlein, das sich anhebt an Culmizerbach hinauf, so weit es entspringet mit aller Fischerey, Mehr

4.) Welches schon unter vorhergehender Abhandlung von Culmiz der 12. §. S. 194. folgg. bestätiget.

den Blechschmidshammer, 5.) mit Feld, Wiesen vnd all anderer seiner Zugehörung, darauf obbemelder Hannß Philipp von Wildenstein jeziger Zeit wohnet, sambt einer darauf gebauten Mühl mit einem Schneid- vnd Mahlgang, welche Hannß Stösler bestandsweiß innen hat, Als welche alle mehr ernanter Hannß Philipp von Wildenstein ererbet, den andern halben Theil aber von seinem Bruder Hannß Ernsten von Wildenstein Fürstl. Aystettischen Jäger- vnd Oberforstmeistern käuflich angenommen hat, Vnd Wir verleihen dem gemelden Hannß Philippen von Wildenstein solche Lehen alle vnd jedliches mit seiner Zugehörung vnd Gerechtigkeit, was Wir ihm von Rechtswegen daran verleihen sollen vnd mogen, mit vnd in crafft dieses Brieffs, also daß sie vnd alle ihre männliche Lehens-Erben nun furbaß die obbemelten Stück mit jhren Zugehörungen von Vnß, Vnßern Erben vnd Fürstenthumb deß Burggrafthumbs Nürnberg zu rechtem Mannlehen haben, nehmen vnd empfahen sollen, nach Mannlehens Recht vnd Gewohnheit, so offt das Noth geschieht, doch Vnß, Vnßern Erben vnd Fürstenthumb an Vnßern vnd sonst einem jeden an seinen Rechten vnschädlich vnd

vnent-

5.) Ist der, von dem hie die Rede, wie du aus dem 3. H. S. 228. lernen kanst.

vnentgolten, Getreulich ohne alles Gefährde. Zu Vhrkundt mit Vnßerm anhangenden Insiegel besiegelt, vnd geben in Vnßerer Stadt Bayreuth den 30. Monats-Tag Septembris, nach Christi Vnßers einigen Erlösers vnd Seeligmachers Geburt im sechzehenhundert vnd funffzehenden Jahre.

Vrban Caspar von Feilzsch manu sua.
Joh. Bapt. Baum D. mpria.
J. Burckhart Stadtmann mpria.
H. Pfennig mpria.

§. 6.

Einige Zeit hernach kam es an die Besizer des Ritterguts Culmiz, mit welchem es die von Reizenstein an die von Waldek verkaufet, 1.) unter denen es auch noch ungeschieden ist, 2.) des wegen es auch unter dessen Ueberschrift 3.) mit berühret worden.

Cunersreut, siehe Conradsreut. Th. III. Hauptst. II. S. 89.
Cunersrewt, siehe Conradsreut. Th. III. Hauptst. II. S. 89.
Cunradsreut, siehe Conradsreut. Th. III. Hauptst. II. S. 89.

1.) Welches aus dem 13. §. S. 208. klar ist.
2.) Wie eben dieser §. S. 214. lehret.
3.) §. 5. S. 187.

Drittes Hauptstük.

Versuch einer kurzgefasten zuverläßigen Adelsgeschichte in einem Aste des Geschlechts von Reizenstein,

der sich von dem kursächsischen vogtländischen

Schönberg

ausgebreitet.

Seit dem Eintritte in hiesige Gegend, wohin ich nun vor neunzehen Jahren beruffen worden, fazte ich mir vor, nebst der Landesgeschichte die Geschichte des allhie angesessenen zalreichen und begüterten Adels zu treiben. Sol ich sagen, daß binnen solcher Zeit so leicht keinen Tag vorbei gelassen, so viel das auf mir habende Amt verstattet, da nicht was darinnen gethan? Gleich wol lieget noch so mancher Schild und Helm mit so starkem Schutte überdeket, daß ich noch nicht allen weg bringen, und zu jenen kommen können. Habe ich gleich viel tausent Urkunden zusammen

men gebracht; so wil es doch oft an dem Zusammenhange gebrechen. Es fehlet mir an dem Muthe, den andere vor mir gehabt, die ohne die geringsten Geburtsschmerzen Ahnen zur Welt gebracht, die in Utopien zu Rittern geschlagen worden. Den Leser auf die Urkunden zu verweisen, die erst noch sollen gemachet werden, kam mir zu herschsüchtig heraus, wenn er unter dessen pythagorisch abgewiesen werden solte. Die Klage, womit viele abgedrukte Geschlechtsregister angefüllet sind, daß von diesem und jenem keine Nachricht eingeschiket worden, schien denjenigen wol zu vertreten, der zu solcher Arbeit genöthiget worden, nicht aber die, welche sich dazu gedrungen, um in den Bücherschränken einen grosen Plaz mit vielen Bänden, die ihren Namen der Nachwelt noch vorzeigen sollen, der wol sonst noch bei ihren Lebzeiten vergraben gewesen, einzunemen.

Fruchtbare Zeiten! Die Büchersäle müssen von Jahren zu Jahren erweitert werden, damit wieder einige Schriftstellern Raum bekommen, die dazu nuzen, daß andere weg bleiben müssen, weil der Plaz

schon

schon besezet ist. Der Besizer hat nun wieder ein ansehnliches seines Vermögens an eine Last gewendet, das er nach angestelter Prüfung gern dazu angewendet hätte, damit die Misgeburt nicht an das Tageslicht gekommen. Denn so behielte mancher seine Augen zu tiefern Besichtigungen scharf und unverdunkelt, und in seinen Schriften bliebe mehr Plaz übrig, den nun die Bestreitung des in den Tag hinein geschriebenen nüzlichern Entdekungen entführet, und doch nicht unberühret bleiben kan, so man sich nicht verdächtig machen wil, daß man ein so berühmtes Werk nicht gelesen, oder doch einen schlechten Vorrath von Büchern habe.

Dieses ist eine Last, die mich alle Tage drüket. Nichts ist mir empfindlicher, als die Zeit und das Papir mit anderer Fehltriten zu verlieren, da es mir nicht am Vorrathe gebricht, beides besser anzuwenden. Es ist auch dazu meiner Neigung ganz und gar zu wider, der ich meines nächsten Ruhme und Nuzen vor dem meinigen vom Grunde der Selen einen Vorgang vergönne. Gleich wol den Leser nicht in Ungewisheit, und mich auser

Verdacht

Verdacht zu sezen, daß ich nicht anderer Meinungen geprüfet, ehe ich die meinige für wahr verkaufe; so musten die Abweichungen anderer berühret werden. Damit sie aber Niemanden irren, so habe sie in die Anmerkungen verbannet. Man lag mir an, die Ehre so manchen braven Kavaliers zu retten, der sonst zu einen Blutschänder geworden, und nicht etwan nur seines Bruders Weib, sondern seine Schwester, seine Mutter oder wol gar seine Tochter zur Ehe bekommen. Denn das ist so was geringes, daß eine hundertjährige Sara zum ersten Male in das Kindbette gekommen, und noch eine ganze Reihe Kinder hergesezet, welches jene für eine Unmöglichkeit hielt, oder, daß der Sohn den Vater gezeuget. Nicht zu gedenken, daß sich manches beleidiget fand, wenn ihm eine Bedienung gegeben worden, welche nur für Leute geringern Standes und unedlen Geblüts gehöret.

Die Tafel, worauf ich einen Zweig des Geschlechts von Reizenstein vorstelle, ist zu klein, daß sie die Beweise zu gleich in ihrer Volständigkeit fasse. So sicher nun diese sind, und so bereit sie liegen; so habe

mich

mich doch zwingen müssen, weiter nichts mehr bei zu bringen, als sie anzuzeigen. Wie vielfach aber würde der Nuzen sein, so sie in ihrer Weite vor Augen liegen könten! Wird nun dieses so leicht kein Verleger wagen; so könte ein Geschlecht, das so zalreich, als der von Reizenstein, solcher Unvolkommenheit leicht abhelfen. Wie viel würde wol auf einen kommen, so alle Glieder desselben sich beredeten, auf ihre Kosten eine volständige diplomatische Geschichte ihres Namens zu öffentlichen Druk bringen zu lassen? Bekämen nicht ihre Nachkömlinge ein Werk in die Hände, welches ihnen der geschikteste Lehrmeister zur Tugend, der sicherste Wegweiser in den Tempel der Ehren und der zuverlässigste Handleiter auf den Gipfel der Unsterbligkeit besser, als ein verführerischer Roman eines müssigen Kopfes wäre, worinnen unsre Jugend die Kunst zu leben gemeiniglich suchet? Ist wol ein Land in dem christlichen Europe, das nicht reizensteinische Denkmäler aufweisen kan? Rom machet sich breit, daß dreihundert und sechs Fabier edlen Geschlechts, deren jeder einen Feldherrn abgeben können auf

einen

einem Tage gegen die Vejenter ausgezogen, und den Krieg, der dem gemeinen Wesen zur unerträglichen Last war, auf ihre Kosten übernommen. Welch ein zalreiches Kriegesher würde zusammen kommen, so die von Reizenstein wieder aufstünden, welche durch heldenmüthige Thaten ihren Adel dagethan? Aus den noch lebenden würde leicht ein Regiment angeworben werden können, daß jene Fabier an Stärke so wol als Kriegserfahrenheit weit überträfe, und bei so vielen Begebenheiten bewiesen, wie würdig sie sein, andere anzuführen.

Dieser mein Versuch dienet zu einem Schauplaze dessen, und ihre Vielheit, ungeachtet nur einen einzigen Zweig aufstelle, auf den ich noch dazu nicht ein Mal auf 300. Jahre zurük gehe, hat mich verlegen gemachet, wie meine Arbeit zusammen hienge und doch ohne Eintrag der Deutlichkeit. Wer sie also nuzen wil, der merke sich vor allen Dingen die Buchstaben. Die von einerlei Sprache und Größe und am nächsten auf einander folgen, zeigen das Geschwister an. Ihre Kinder haben wieder einerlei, und so fort. Ich

merkte

merkte aber, daß auch mancher die nach und nach erwachsenen besondern Häuser zu wissen begierig sein, oder nur etwan von diesem oder jenem Hause Nachricht verlangen würde. Diese habe nun durch Beisezung eines neuen §. und Ausdrukung des besondern Hauses auf dem Rande, ohne die Geschlechtsreihe in dem grosen zu unterbrechen, auch auf der ersten Zeile des Blattes kentlich machen wollen, über dieses aber den ganzen Entwurf am Ende dieser Geschlechtsbeschreibung angefüget.

Wovon in den Anmerkungen kein Belege, da sind entweder die noch bei dem Leben, die selbsten auszusagen sich nicht entbrechen werden, was ich aus ihrem Munde oder Feder habe, oder ich habe solches selbst aus den Kirchenbüchern und den darinnen enthaltenen Geburts- Trauungs- und Sterberegistern, welche ja so in öffentlichen Gerichtsstäten Glauben finden, an jedem Orte aber anzuführen, zu weitläuftig worden wäre. Damit aber auch der, dem daran gelegen, von daher selbst Zeugnisse einholen könne; so habe eine kurze Beschreibung der Gü-

ter,

ter, von den sich ein jeder geschrieben, in den Anmerkungen beigebracht. Diese nuzet auch noch dazu, daß man wisse, wo einer oder der andere lebende anzutreffen oder doch auszukundschaften, so man seiner nöthig habe. Wo grose Herren Hof halten, weis bei nahe schon ein jeder Postknecht; wo aber ein Dorf oder Rittersiz, ist oft dem versuchtesten Postmeister, der die Briefe zu besorgen, und die reisenden dahin anzuweisen, ohne seine Schuld unbekant. Ich habe dieses aus eigener Erfahrung. Es ist daher das unter der Presse sich befindende Postlexikon unentbehrlich, dessen vielen Nuzen hie weitläuftig anzupreisen, die schönste Gelegenheit, so nicht selbst daran grosen Antheil hätte.

Die wenigen Lüken auszufüllen, habe mir alle Mühe gegeben, weil ich an diese Arbeit nicht etwan erst die Hand angeleget, als der Sezer schon darauf gewartet, aber gleich wol, es zu bewirken, fast verzweifeln müssen, des Beistandes ungeachtet, den ich zweien angesehenen und gesegneten Sprossen dieses Astes nachzurühmen, welche unermüdet im nachforschen gewesen.

Ist ein anderer glüklicher, oder bemerket bei aller Vorsicht einen menschlichen Fehler, das ich nicht hoffen wil; so werde es mit dankbarem Gemüthe annehmen, und etwan im künftigen Bändgen mittheilen, so es ohne meine Kosten an mich gelanget, weil ich am besten weis, was gegenwärtige Nachricht mir so schon für Aufwand, Reisen und gute Worte gekostet, die ich doch alle nicht rechnen wolte, so meinen Endzwek allenthalben erhalten. Für jezt mache aber mit den von Reizenstein aus dem Hause Schönberg einen Versuch. Dieser ist ununterbrochen folgender:

§. 1. Friederich 1.) auf Schönberg 2.) und Berndorf, 3.) war im Jahre 1481. auf dem Turnire

1.) Dieser wird in dem biedermännischen Geschlechtsregister der Ritterschaft im Voigtlande auf der LXXXIX. Tafel auf Poßek zu gleich geschrieben, welches aber erst dessen Sohn Joseph an diesen reizensteinischen Zweig gebracht, wie auf folgender 245. Seite zu sehen.

2.) Von welchem Dorfe in dem II. Hauptstüke des I. Theils auf der 116. Seite dieses Werks Nachricht gegeben worden.

3.) Oder auch Bärendorf, ist ein Dorf in dem

Turnire zu Heidelberg am Nekar, 4.) im Jahre 1484. auf dem zu Stutgart 5.) und im Jahre 1486. auf dem zu Bamberg, 6.) mag auch Hauptman zu Vogtsberg gewesen sein. 7.) Sein Tod ist gegen das Jahr 1530. erfolget. 8.) Seine Gemalin war Magdalene von Heidek. 9.) Von ihr sind

kursächsischen vogtländischen Amte Vogtsberg auf der egerischen Grenze zwischen Unterbrambach und Schönberg, wohin es so wol gepfaret ist, als auch zu dasigem Rittergute gehöret.

4.) Nach Münsters Kosmograph. B. V. Kap. CCCCXIIII. S. 1256. und Feyerabends Thurnierbuchs auf der zweiten Seite des CXCVIII. Blattes Anzeige.

5.) Nach Münstern S. 1257. und Feyerabenden auf der zweiten Seite des CCX. Blattes.

6.) Nach Münstern S. 1262. Feyerabenden auf der zweiten Seite des CCCXXXI. Blattes und Schubarten von der Fränck. Ritterschaft in Struvens Archiv. Th. I. S. 235.

7.) Um welche Zeit Apel in seiner geschriebenen Adorfischen Chronik einen dieses Namens hat.

8.) Weil sich in diesem Jahre seine Söhne wegen des väterlichen Erbes unter ein ander abgetheilet, davon der errichtete Vertrag vor meinen Augen lieget. Ist also die biedermännische Tafel daraus zu ergänzen.

9.) In der biedermännischen Tafel heiset sie Hardeck, welches aber den Theils gedrukten

A. Joachim, 10.) der sich im Jahre 1530. 11.) findet.

B. Eine Tochter, 12.) die an Matthes von Reizenstein 13.) auf Bobenneukirchen 14.) vermälet worden.

C. Joseph, 15.) bekam in der Theilung mit seinen Brüdern das Schlos Schönberg nebst

Theils ungedrukten Lebensläufen ihrer Nachkömlinge zu wider ist.

10.) Dieser fehlet in dieser biedermännischen Tafel.

11.) Wie aus ob angezogenem mit seinen Brüdern **Montags nach Martini** im Jahre *1530.* errichteten Theilungsvertrage zu ersehen.

12.) Auch von der ist auf der biedermännischen Tafel nichts anzutreffen.

13.) Als der nur genanten Vertrag mit errichtet.

14.) Von welchem Dorfe in der 13. Anmerkung über das III. Hauptstük des I. Theils dieser Nachrichten S. 238. folgg. gnugsame Nachricht.

15.) So heiset er in den vorhandenen Lehenbriefen, nicht aber Jobst, wie ihn einige Lebensläufe und der biedermännischen Tafel Verfertiger nennen. Ich gönnete ihm auch gar gern das daselbst ihm beigelegte wichtige Amt eines **brandenburgischen Raths und Marschals**; so ich solches nur zu belegen wüste.

nebst den Gütern zu Berndorf, 16.) kaufte im Jahre 1560. 17.) Hansen von Reizenstein Posek 18.) ab, worüber er von Heinrichen dem jüngern Burggrafen zu Meisen belehnet ward. 19.) Er starb den 10. November im Jahre 1584. 20.) in einem Alter wenigstens von 70. Jahren, weil er bei der obberührten Theilung im Jahre 1530. manbar gewesen. 21.) Seine Gemalin war Mariane, 22.) Friederichs 23.) von

16.) Besage des in der 11. Anmerkung S. 244. beigebrachten Theilungsvertrags.

17.) Und also kan es sein Vater Friederich noch nicht gehabt haben, wie doch auf der biedermännischen Tafel stehet, welches schon in der 1. Anmerkung S. 242. angezeiget.

18.) Von welchem Dorfe in der 30. Anmerkung über das III. Hauptstük des I. Theil dieses Werks S. 314. folgg. zur Gnüge.

19.) Wie der zu Schlewiz Dinstags nach Martini im Jahre *1560.* ausgestelte Lehenbrief noch vor meinen Augen lieget.

20.) Laut des unter seinen Söhnen den *20.* März im Jahre *1585.* errichteten Theilungsvertrags.

21.) Wie aus der in der 11. Anmerkung S. 244. angegebenen Theilung zu ersehen.

22.) Auf der LXXXIX. Tafel des biedermännischen Werks heiset sie Anne. Viel leicht hat der in einigen gedrukten Lebensläufen befindliche Name Margaina dazu Anlas gegeben, der

Gleisenthal 24.) Tochter. Seine Kinder 25.) sind

N. Wolf Matthes, 26.) der in der Jugend weg gekommen. 27.)

N. Hans Friederich 28.) auf Berndorf, 29.) welcher

aber nichts anders als Mariane anzeigen wil, wie er in dem vorher in der 20. Anmerkung S. 245. befindlichen Theilungsvertrage deutlich geschrieben stehet.

23.) Wie er auf solcher Tafel genennet wird.

24.) Aus einem da mals in hiesigen Gegenden wol bekanten Geschlechte, wie sich auch in dem Theilungsvertrage, der in der 20. Anmerkung S. 245. angeführet worden, dieser Name deutlich findet.

25.) Von denen aber daselbst nur einer erscheinet.

26.) Welcher sich also da nicht sehen lässet, wol aber in dem Theilungsvertrage, auf den ich mich in der 20. Anmerkung S. 245. bezogen.

27.) Kraft eben dieses Vertrages.

28.) Heisset auf der LXXXIX. biedermännischen Tafel nur Johannes, und wird als der allerjüngste Sohn Jobst Heinrichs angesezet, da er dessen älterer Bruder ist. Er behält aber auch eben diesen Namen alleine auf der LXXXII. Tafel.

29.) Welches ich schon oben in der 3. Anmerkung über diesem 1. §. S. 242. beschrieben. Daß er aber solches bekommen, lehret der

welcher im Jahre 1545. 30.) geboren, den 23. Februar im Jahre 1590. aber gestorben. 31.) Seine Gemalin war Anne Helene, Hans Sirts von Reizenstein 32.) auf Schwarzenstein 33.) Tochter. 34.)

Vertrag, der schon in der 20. Anmerkung S. 245. angeführet worden.

30.) Welches der Leichenstein zu Schönberg bezeuget.

31.) Wie auch dieses.

32.) Von dessen Nachkommenschaft ich eine gute Samlung habe, und etwan bei gegebener Gelegenheit bekant machen werde.

33.) Ist ein Dorf in der Landeshauptmanschaft zum Hof 4. Stunden von der Hauptstad gegen das bambergische zu westwärts gelegen, das noch diese Stunde gegenwärtigen Hans Sirts Nachkommen besizen. Weil aber solches Rittergut nachher in zwei Theile abgetheilet worden; so besizet das obere Schlos Herr **Christian Heinrich Erdman von Reizenstein**, brandenburgculmbachischer Hauptman, der auf der LXXXV. biedermännischen Tafel **Adam Heinrich** heiset, und das untere Schlos Herr **Christoph Heinrich Erdman von Reizenstein**, brandenburgculmbachischer Fähnrich, wie er auch auf der LXXXVII. Tafel viel Mals gedachten Werks geschrieben wird. Nach Schwarzenbach am Walde ist es gepfarret. Gründlich aber wird davon in meiner Beschreibung der höfischen Landeshauptman-

Ihre Tochter war
Marie Anne. 35.)

§. 2. Schönberg. 1. Georg Peter 1.) auf Schönberg, 2.) besas auch Taltiz 3.) und Heidhof. 4.)

Im

schaft gehandelt werden. In dem biedermännischen Werke auf der LXXXII. Tafel wird ihm auch Lippertsgrün, und auf der LXXXII. und LXXXIX. Tafel noch Schwarzenbach am Walde zugeeignet.

34.) Wofür sie auch nur angeführte LXXXII. und LXXXIX. Tafeln erkennen.

35.) Auf der LXXXIX. Tafel des biedermännischen Werks heiset sie **Helene**, und ist **Dietrichen von Moser** beigeleget.

§. 2. 1.) Stehet auf der LXXXIX. biedermännischen Tafel unrecht als der älteste Sohn Jobst Heinrichs, da er dessen Bruder.

2.) Vermöge des in der 20. Anmerk. §. 1. S. 245. angezogenen Vertrages.

3.) Das auch **Thaltiz** geschrieben wird, ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande unter dem Amte Plauen, hat eine Kirche und Pfarrer, die unter der plauischen Superintendur stehen. Siehe Willen im Teutsch. Paradis. Kap. XXII. §. 36. und Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 102.

4.) Ist ein Dörflein in dem Oberamte Creusen in den brandenburgculmbachischen Landen. Von Creusen lieget es $\frac{1}{4}$. Stunde, und ist

Im Jahre 1590. kaufte er Geilsdorf. 5.)

auch dahin gepfarret. Dies bezeuget Wil so wol in seinem Creusen Kap. XXI. S. 57. als auch in seinem Teutsch. Paradis. Kap. VIIII. §. 2. Schon aus dieser Beschreibung verofenbaret sich ein grober Fehler, der in Hönnens Topogr. Lex. des Fränk. Crais. S. 255. eingeschlichen, wo dieser Ort 1. Stunde von Gräfenberg gesezet wird, da doch auf der 482. Seite dieses Werks lezters mit besserm Rechte zwischen Nürnberg und Streitberg gesezet wird, wohin man etliche Meilen von Creusen hat. Es ist aber auch ein Rittersiz da. Im Jahre 1619. kam es an **Morizen** von **Kanne**, wie gleich folgender §. S. 256. eröfnen wird. Bei diesem Geschlechte ist es noch.

5.) Ist auch ein Dorf in dem benachbarten kursächsischen Vogtlande in dem Amte Plauen 3. Stunden von Plauen zwischen Krebes, Schwand, Weischliz, Birk, Zöbern und Rudharts. Es ist eine Pfarkirche da, welche unter der Superintendur Plauen stehet. Es gehöret aber den von **Reizenstein** nicht mehr, sondern den von **Naundorf** so, daß es jezt des königlichpolnischen und kursächsischen Amtshauptmans **Johan Ehrenfrieds** von **Naundorf** hinterlassenen Erben zuständig. Hieraus sind Goldschadt von Deutschl. Marckt-Fleck. 2c. S. 156. Wabst von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 101. und Wil in seinem Teutsch. Paradis. Kap. XXII. §. 36.

Im Jahre 1601. den 3. December 6.) starb er. 7.) Seine Gemalin Helene, S.) Hans Wilhelms von Geilsdorf auf 9.) Schwand 10.) Tochter, starb zu Schönberg

zu ergänzen. Ich habe auch schon selbst in des I. Th. III. Hauptst. S. 240. folgg. 253. folg. und 305. folg. ein und das andere davon vorgebracht.

6.) Welches der in der 12. Anmerkung dieses §. S. 251. angezogene Vertrag bekräftiget.

7.) Die biedermännische Tafel hat nichts von seinem Tode.

8.) Dafür **Magdalene** darauf stehet ihrem Leichensteine zu wider, von dem in gleich folgender 11. Anmerkung S. 251.

9.) Die biedermännische Tafel schreibet ihn dafür auf **Geilsdorf und Selbiz.** Nun lehret schon dieser Theil in dem II. Hauptstüke unter **Culmiz** §. 11. S. 190. daß diesem Geschlechte Selbiz gehöret, welches aber doch einstens in der Beschreibung der höfischen Landeshauptmanschaft gründlicher wird gezeiget werden. Ob aber dem, von dem hie die Rede, auch Geilsdorf gehöret, werde als dann prüfen, so ich mich über die Ausarbeitung dieses ansehnlich gewesenen Geschlechts machen solte, von dem einen guten Vorrath beisammen habe.

10.) Ist auch ein Dorf in oft genantem Amte Plauen $3\frac{1}{2}$. Stunde von Plauen zwischen Kemniz, Deles, Geilsdorf und Krebes. Es

berg ihres Alters 60. Jahre im Jahre 16 5. 11.) Sie machte ihn zu einem Vater

a. Joseph Adams auf Schönberg, 12.) Taltiz, 13.) Heidhof 14.) und Mönchenreut. 15.) Er unterschrieb den 9. Oktober im Jahre 1615. zu Hof den mit Mark-

hat eine eigene Pfarkirche, welche der plauischen Superintendur unterworfen ist. Hie ist ein Rittersiz, den jezt Herr Erdman Heinrich von Beulwiz, brandenburgculmbachischer Hauptman, besizet.

11.) Davon auch die biedermännische Tafel nichts weis. Nur Schade aber, daß die lezte ohne eine Zal auf ihrem Leichensteine zu Schönberg Schaden genommen, daß sie nicht herauszubringen.

12.) Das in der 2. Anmerkung über den 1. §. S. 242. folgg. schon beschrieben worden. Daß er aber aus der väterlichen Verlassenschaft solches bekommen, lehret der Vertrag vom 10. Jul 1602.

13.) Dieses aber in der 3. Anmerkung über diesen 2. §. S. 248.

14.) Davon die drauf folgende 4. Anmerkung S. 248. handelt.

15.) Ist ein brandenburgculmbachisches Dorf in der Landeshauptmanschaft zum Hof, hat eine Kirche, die eine Tochter von Mislareut. Das Rittergut besizet jezt Herr Wolf Friedrich von Raitenbach, brandenburgculmbachischer Hofjunker. Etwas davon lies in dem

Markgraf Christianen getroffenen vlassenburgischen Vertrag, 16.) starb im Jahre 1616. 17.) Seine Gemalinnen waren Walburgis Helene, 18.) Wolf Ernstens

III. Hauptstük des I. Theils dieses Werks S. 271. 272. 274. folg.

16.) Wie in der Succinct. Fact. Spec. ad Caul. Wildenstein S. 18. Extr. Script. Exeg. Iustit. Caul. Synopt. ad Caul. der Fränck. Ritterschaft Beyl. S. 31. und in meiner Schrift, ob die heutige Landeshauptmanschaft zum Hof das alte Regnizland, §. V. zu finden.

17.) Weil dessen hinterlassene Witbe **Anne Katharine** im Jahre 1617. mit ihren zwei Stiefsöhnen wegen ihrer Tochter **Walburgis Eleonoren** einen Vergleich gemachet. Von seinem Tode stehet auf der biedermännischen Tafel nichts. Aber eben aus Mangel dieser Nachricht ist der Fehler entstanden, daß ihm daselbst der Kauf von **Hohenberg** zugeschrieben worden. Da nun dorten das Jahr 1630. stehet; so widerlegt sich damit, daß es **Joseph Adam** habe kaufen können, weil er da mals schon ein 14. Jahr entschlafen gewesen. Besser schiket es sich also für seinen Sohn, wie im folgenden §. S. 257. zu sehen ist.

18.) So stehet auf der LXXXIX. biedermännischen Tafel; auf der CXCIX. Tafel aber heiset sie **Walburga Eleonora**, ihre Enkelin aber **Walburga Helena.** Das meinige vertheidigen die vorhandenen Nachrichten.

Ernstens von Wirsberg auf Schlakenwert 19.) Ritters Tochter, hierauf Margarete, Siegmunds von Dobeneck auf Brandstein, 20.) Lamiz 21.) und Gotsmansgrün 22.) Tochter, endlich 23.) Anne

19.) Die biedermännischen LXXXIX. und CXCIX. Tafeln haben Schlackenwald. Wer aber nur ein wenig in der Adelsgeschichte geübet ist, dem wird erinnerlich sein, daß sich die von Wirsberg auf Schlakenwert geschrieben.

20.) Auf der biedermännischen LXXXIX. Tafel stehet Brandenstein, welches nicht ein Mal die übliche, noch weniger aber die rechte Benennung ist, wie solches in des II. Hauptst. I. Th. auf der 163. und folgg. S. gezeiget, wo auch eine volständige Nachricht von diesem Orte.

21.) Welches Dorf auf der biedermännischen Tafel nicht anzutreffen, aber 2½. Stunde von unserm Hof in dessen Landeshauptmanschaft ½. Stunde von Hirsberg der Sale hin linker Hand lieget. Mehrers davon der einsten unter solchem Worte in diesem Werke. So viel aber merke jezt, daß solches mit Gotsmansgrün verkaufet worden.

22.) Welches Dorf 2½. Stunde von Hof in dessen Landeshauptmanschaft nordwestwärts zwischen Schnarchenreut, Berg, Buch und Jodiz lieget, deswegen auch, so bald möglich, davon eine genaue Beschreibung geben werde. Nach Berg ist es gepfarret. Es kam aber dieses Rittergut eben um diese Zeit an die von Beuls-

23.) Anne Katharine von Guttenberg, die sich den 18. April im Jahre 1619. mit Hans Melchiorn von Sekendorf 24.) auf Ramsenthal 25.) und Krottendorf 26.) vermälet, und den 1. Jun im Jahre wiz, von denen es den 11. September im Jahre 1728. Herr Johann Friederich von Schmid, brandenburgculmbachischer Major, erkaufet.

23.) Diese dritte weis die biedermännische Tafel nicht. Es zeiget sie aber der Vertrag, der in vorhergehender 17. Anmerkung S. 252. angezogen worden.

24.) Unbeschadet, daß derselbige in der weitläuftigen Abhandlung dieses Geschlechts, die der berühmte Herr Hofrath von Falkenstein dem II. Theile seiner Nordgauischen Alterthümer und Merkwürdigkeiten in dem I. Kap. in dem XCVII. Absaze S. 212. folgg. einverleibet, nicht zu finden.

25.) Ist das, welches in der Amtshauptmanschaft Baireut 2. Stunden von der Hauptstad nordwärts gegen Lanzendorf zu lieget unweit Harsdorf, wohin es gepfarret ist. Das Rittergut besizet jezt der brandenburgculmbachische Hofkammerrath Herr Johann Maximilian von Wild. Daher ist Hön im Topogr. Lex. des Fränk. Crais. S. 286. auszubessern.

26.) Oder Crottendorf, Grottendorf, ist ein Dörfgen an der Trebgast in der Amtshauptmanschaft Baireut von der Hauptstad 1½. Stun-

re 1640. gestorben, der von Sekendorf aber starb den 5. Jul im Jahre 1632. als der leztere dieses Zweiges. Die reizensteinischen Kinder 27.) sind

§. 3. Mönchenreut. A. Peter Ernst 1.) geboren im Jahre 1597. 2.) hatte Mönchenreut 3.) und Rauschende nordwärts zwischen Bindloch und Ramsenthal, ist nach Bindloch gepfarret. Davon handelt Wil in seinem Teutsch. Paradis. Kap. VIII. §. 9. und 10.

27.) Deren die biedermännische Tafel nicht mehr dann dreie hat, ich aber achte, deren Umstände im folgenden werden aufgekläret werden.

1.) Wird auf der biedermännischen Tafel zum jüngern Sohne gemachet, da doch aus der Vergleichung gegenwärtiger Nachricht mit der, die unten im 7. §. vorkommet, die Unrichtigkeit dessen sich veroffenbaren wird. Es wird aber dieser **Peter Ernst** in dem Verkaufbriefe über Taltiz Vormund seines Brudern **Georg Rudolphs** genant, welches satsam beweiset, daß er älter als jener gewesen.

2.) Sein Geburtsjahr weis die biedermännische XCV. B. Tafel nicht. Es mus aber so lange recht sein, so lange das höfische Todenregister Glauben findet, in welchem ausdrüklich stehet, **daß er gleich 44. Jahr gewesen**, als er den 25. Mai im Jahre 1641. gestorben.

3.) Wovon die 15. Anmerkung des vorhergehenden 2. §. S. 251. folg. nachzuschlagen.

Rauschenberg, 4.) besas aber auch zugleich mit seinem Bruder Georg Rudolphen Taltiz 5.) und Heidhof, 6.) welches leztere er im Jahre 1619. an Moritzen von Kanne, brandenburgischen Rath, Hofmeister und Amtman zu Creusen, verkaufte, 7.) Taltiz 8.) aber an seinen Vetter Christoph Karln 9.) von Reizenstein im Jahre 1621. 10.) dagegen

4.) Von dem Hön S. 286. weiter nichts als so viel berichtet: Rauschenberg, ein Bayreuthisches Dorf. Es lieget aber solches in der Landshauptmanschaft Neustad an der Aisch zwischen Ober- und Unterhöchstät gegen das bambergische zu.

5.) Von dem die 3. Anmerkung über vorhergehenden 2. §. S. 248.

6.) Von dem die drauf folgende S. 248. folg.

7.) Es ist aber noch bei dessen Nachkommen, wie kurz vorher in der 3. Anmerk. §. 2. S. 248. angezeiget worden. Es haben also die von Kanne es eher, als in dem Jahre 1655. bekommen, wie Hön in seinem Topogr. Lexik. vom Fränk. Craiß. S. 255. anzugeben scheinet. Auch wird in Willens Creusen Kap. XVI. S. 38. eben dieser Moriz von Kanne davon geschrieben.

8.) Besage des unter dem 30. März im Jahre 1620. ausgestelleten Kaufbriefes.

9.) Von dem unten im 12. §. ein mehrers.

10.) Kraft des zu Tribel den 15. August im Jahre 1621. ausgestelten Kaufbriefes.

geu kaufte er im Jahre 1631. von Wolf Dietrichen von Geilsdorf 11.) Hohenberg 12.) und Nentscha, 13.) und bauete im Jahre 1613. die eingefallene Kirche zu Mislareut, daß der unterlassene Gottesdienst wieder alle 3. Wochen können fortgesezet werden. 14.) Er starb den 25. Mai im Jahre 1641. und wurde in die Franciskanerkirche zum Hof begraben. 15.) Seine Gemalin Anne

11.) Welches auch der Kaufbrief beweiset.

12.) Ist ein Schlos auf dem Berge, unter welchem Regnizlose in der höfischen Landeshauptmanschaft 2. Stunden von Hof lieget, und das von dem gegenwärtigen Besizer, der unten im 6. §. genennet wird, auf das prächtigste von Grund auf erbauet und im Jahre 1752. bezogen worden. Nach besagten Regnizlose ist es gepfarret. Mehrers werde zu seiner Zeit in der Beschreibung der höfischen Landeshauptmanschaft geben.

13.) Ist gleich Fals ein Dorf in solcher Hauptmanschaft 2. Stunden von Hof nordostwärts gegen die kursächsische Grenze zu nach Posek gepfarret, von dem auch g. G. in solcher Beschreibung.

14.) Wovon die Nachrichten vor Handen sind.

15.) Die biedermännische Nachricht hat den 18. Mai des 1639. Jahres, welche aber wol dem

Anne Barbare, 16.) Hans Otto von Oberniz auf Tause 17.) Tochter und Hans Bertholds von Zedwiz auf Neidberg, Krugsreut, Schönbach und Asch 18.) Witbe, mit der er sich zu Martini des 1620. Jahres 19.) vermälet. Sie starb

höfischen Todenregister wird weichen müssen, als woraus ich die meinige geschöpfet.

16.) Ist unter den Kindern, welche in Königs Adels-Hist. Th. II. S. 733. von diesem Hans Otto angegeben worden, nicht zu finden. Es versichert uns aber dessen das Kirchenbuch zu Regnizlose.

17.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen neustäder Kreise in dem Amte Ziegenrük. Siehe Wabsten S. 105.

18.) Machet zusammen die bekante Herschaft Asch den von Zetwiz gehörig zwischen dem brandenburgculmbachischen, kursächsischen und egrischen Gebiete aus, von der nur neuerlich in dem Beweise, daß die Cron Böhmen auf die Landes-Hoheit des von derselben zu Lehen gehenden Gerichts Asch weder in Possessorio noch Petitorio die allergeringste Ansprüche zu machen berechtiget, hingegen aber derer Herren von Zedtwitz, als Besitzer ermelten Gerichts, so wohl persönliche als auch reale Reichs-Unmittelkeit auf das vollkommenste gegründet seye.

19.) Besage des den 21. Jun im Jahre 1636. errichteten Ehevertrags.

starb aber den 16. Jul im Jahre 1644. Ihre Kinder 20.) sind

a. Karl Christoph 21.) im 1621. Jahre geboren, und den 4. März im Jahre 1632. wieder gestorben.

b. Barbare Rosine 22.) im 1622. Jahre geboren, und den 4. Mai im Jahre 1696. gestorben. Sie vermälte sich im Jahre 1640. an Albrecht Ernsten von Tedwiz auf Neidberg ꝛc. 23.) und nach dessen absterben an 24.) Wolf Rudolphen von Reizenstein auf Dürrenthal, 25.) welcher den

20.) Deren auf der biedermännischen Tafel nicht mehr als einer, nämlich Christoph Adam.

21.) Ist auf der nur angezogenen biedermännischen Tafel unsichtbar.

22.) Gleich wie auch diese. Dafür stehet sie auf der LXIX. Tafel als eine Tochter Adams von Reizenstein auf Froschgrün, wie auch auf der LXXVII. B. Tafel, doch wird sie an beiden Orten ihrem hie benanten zweiten Gemale beigeleget, ohne des ersten zu gedenken.

23.) Davon vorhergehende 18. Anmerkung S. 258. nachzusehen.

24.) Welchem die biedermännische LXXVII. B. Tafel eine Gemalin gleiches Namens beileget, deren Vater er aber Adamen von Reizenstein auf Frosch= und Schnekengrün schreibet.

25.) Ist ein Dorf in der höfischen Landeshauptmanschaft, nach Selbiz gepfarret, davon in dem

16. Jenner im Jahre 1691. gestorben. 26.)

c. Anne Helene 27.) im 1623. Jahre geboren, und im Aprile des Jahrs 1696. gestorben, ward an Konrad Heinrichen von Kaitenbach auf Mönchenreut 28.) vermälet.

d. Christoph Adam 29.) den 22. November im Jahre 1625. geboren, hatte Mönchenreut, 30.) ward im Jahre 1641. mit Hohenberg 31.) und Rentscha 32.) nebst seinem Bruder Hans Adam, 33.) nach dessen Tode aber im Jahre 1646. alleine

nächsten Theile in dem II. Hauptstüke unter dieser Ueberschrift zur Gnüge.

26.) Von seinem Tode hat die LXXVII. B. Tafel des biedermännischen Werks nichts.

27.) Auch diese ist Herrn Pfarrer Biedermannen unbekant gewesen.

28.) Siehe oben die 15. Anmerkung über den 2. §. S. 251.

29.) Wird von demselben auch auf Tiefendorf geschrieben, da doch gleich zu sehen sein wird, daß es seine Gemalin als Witbe gekaufet, und auf Prer, welches falsch, als das jeder Zeit als ein Afterlehen von Niedernberg gewesen, und zu solcher Zeit die von Thos besessen.

30.) Siehe vorhergehende 28. Anmerkung.

31.) Davon vorher in der 12. Anmerk. S. 257.

32.) Davon die 13. S. 257.

33.) Wie der vorhandene Lehenbrief lehret.

alleine belehnet, 34.) starb den 9. Augusst im Jahre 1667. 35.) Seine Gemalin Anne Barbare von Zedwiz, Hanns Heinrichs auf Neidberg, Schönbach ꝛc. 36.) Tochter, welche den 3. August im Jahre 1631. geboren, den 6. Mai im Jahre 1652. vermälet, kaufte unter der Vormundschaft über ihre Kinder Tiefendorf, 37.) und starb den 28. April im Jahre 1692. 38.) zu Rentscha. Ihre Kinder sind

1. Magdalene Rosine, geboren den

34.) Des gleichen.

35.) Wovon der in der Kirche zu Regnizlose noch vorhandene Leichenstein Zeuge ist.

36.) Davon wieder die 18. Anmerkung S. 258. nachzusehen.

37.) Ist ein Dorf in der Landeshauptmanschaft zum Hof von dieser Hauptstad 2. Stunden nordwärts, des wegen auch von demselben der einst unter deren Beschreibung. Nach Tepen ist es gepfarret. Der jezige Besizer ist Herr **Christian Wilhelm von Reizenstein**, von dem im folgenden 5. §. Wegen des biedermännischen Fehlers siehe vorhergehende 29. Anmerkung S. 260.

38.) Welches alles die auf sie gedrukte Leichenpredigt versichert, daß also das auf der biedermännischen Tafel befindliche *1672.* widerleget ist.

31. März 39.) im Jahre 1653. gestorben den 13. Jenner im Jahre 1654.

II. Johanne Eleonore, geboren den 26. Jun 40.) im Jahre 1654. starb den 22. September im Jahre 1709. nach dem sie den 10. Jul im Jahre 1681. mit Joachim Ernsten von Reizenstein auf Dürrenthal 41.) vermälet worden, welcher den 9. Februar im Jahre 1654. geboren und im Jenner des 1720. Jahres gestorben ist.

III. Adam Ernst, geboren den 11. 42.) Jenner im Jahre 1656. starb im Jahre 1684. 43.)

IIII.

39.) Im biedermännischen Werke stehet der 30. März, welches aber des Vaters eigene Hand, mit der die Schiksale seiner Kinder in seine Bibel eingeschrieben, widerleget.

40.) Wo auch dafür der 30. Junii zu finden, welches des Vaters Handbibel lehret, worinnen er die Geburt seiner Kinder eingeschrieben.

41.) Wovon kurz vorher in der 25. Anmerkung S. 259. Nachricht.

42.) Wie hie der 23. welches aber falsch, aus dem Grunde, der in vorhergehender 39. Anmerkung gegeben worden.

43.) In der biedermännischen Arbeit stehet 1668. welches aber falsch ist.

IIII. Katharine Magdalene, geboren den 9. 44.) April im Jahre 1658. starb, nach dem sie sich zwei Mal vermälet, ein Mal im Jahre 1686. an Adam Friederichen von Thos auf Prex, 45.) brandenburgculmbachischen edlen Lehengerichts Beisizern, der im Jahre 1688. gestorben, das andere Mal den 20. November im Jahre 1693. 46.) an Gottfried Christianen 47.) von Beulwiz auf Löhma. 48.)

44.) So auch hie der 22. fälschlich. Siehe die 39. Anmerkung S. 262.

45.) Ist ein Dorf in oft genanter höfischen Landeshauptmanschaft fast 3. Stunden von der Stad Hof ostwärts, daher auch einstens in deren Beschreibung zulängliche Nachricht erfolgen wird. Nach Reganizlose ist es gepfarret, von dem es 1. Stunde.

46.) Die Zeit mangelt in dem biedermännischen Werke.

47.) Woraus Königs Adels-Hist. Th. III. S. 88. zu ergänzen, der ihn **Gottfried** nennet, und seiner Gemalin Namen nicht gewust. Auf der biedermännischen XCV. B. Tafel heiset er **Wolff Christoph**, welches falsch.

48.) Ist ein Dorf in dem schwarzburgrudolstädischen Amte Leutenberg bei Eichicht, wohin es gepfarret ist, und gehöret noch den von **Beulwiz**. Siehe Königs Adels-Hist. Th. III. S. 82.

§. 4. Hohenberg. V. Jobst Kaspar, geboren den 5. 1.) März im Jahre 1660. bekam in der Theilung, welche den 11. September im Jahre 1685. geschahe, 2.) Hohenberg, starb den 13. April im Jahre 1700. vermälte sich den 3. December im Jahre 1684. Seine Gemalin Anne Katharine, Adam Rudolphs von Falkenstein auf Röhrenhof 3.) Tochter, starb im Jahre 173 . Sie gebar 4.)

1. Christoph Rudolphen 5.) den 21. September im Jahre 1685. der gleich wieder verstorben.

2. Georg

1.) Dafür auf der biedermännischen XCVI. Tafel 15. welches aber die in der 39. Anmerkung über vorigen §. S. 262. angeführte eigene Handschrift des Vaters widerleget.

2.) Nach Inhalt des ausgestelten Theilungsvertrags.

3.) Ein Ort nicht aber Dorf in der baireutischen Amtshauptmanschaft zwischen Bernek und Goldkronach 3. Stunden von Baireut, ist nach Goldkronach gepfarret. Siehe Willens Teutsch. Paradis. Kap. VII. §. 6. Hönnens Lexikon S. 288. ist also auszubessern.

4.) Hat auf der biedermännischen Tafel nur den einzigen Sohn **Kaspar Erdmannen**, dafür ich sechs Kinder.

5.) Fehlet auf nur genanter biedermännischen Tafel.

2. Georg Friederichen 6.) den 1. August im Jahre 1686. starb den 19. November darauf.
3. Even Magdalenen Barbaren 7.) den 14. Jenner im Jahre 1688. welche im Jahre 1738. gestorben.
4. Heinrichen 8.) den 7. Februar im Jahre 1689. der auch gleich wieder starb.
5. Kaspar Erdmannen den 6. Februar im Jahre 1691. 9.) der nach des Vaters Tode Hohenberg bekam, welches er im Jahre 1722. mit seinem Schwager Joachim Ernsten von Beust, brandenburg-culmbachischen geheimen Hofrathe, Kriegskommissar des fränkischen Kreises und gräflich öhringischen Hofmeister gegen Hänichen 10.)

6.) Des gleichen.
7.) Wie auch die.
8.) So auch der.
9.) In diesem Werke wird seine Geburt auf den 5. Februar des *1690.* Jahrs gesezet, dem aber der Herr von Reizenstein selbst widerspricht.
10.) Von dem in dem II. Hauptst. dieses Theils unter Conradsreut §. 19. in der 4. Anmerkung S. 143. Siehe aber auch Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 206. und Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 78.

vertauschet. 11.) Aber auch dieses hat er wieder verkaufet. 12.) Am Sontage Kantate des 1713. Jahres vermälte er sich mit Amalien Charlotten, 13.) Adam Liebmans von Beust auf Hänichen und Oberlose, 14.) sachsenzeizischen geheimen Raths und Amtshauptmans zu Schleusingen, wie auch Oberauffehers der hennebergischen Lande, Tochter, die den 17. Mai im

11.) Weis also nicht, ob es recht, daß er in dem biedermännischen Werke auf beide Güter zu gleich geschrieben worden, da es nur von einem zu unterschiedenen Zeiten geschehen.

12.) Daß er also schon zu der Zeit, als das biedermännische Werk unter die Presse gekommen, nicht mehr da gelebet, wie doch da vorgegeben wird, wol aber zu der Zeit, als Goldschadt sein Werk von Deutschl. Marckt-Fleck. Fleck. ꝛc. geschrieben, des wegen er ihm S. 206. solches ganz recht zueignet.

13.) Ist in Königs Adels-Hist. Th. II. S. 140. genennet.

14.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Voigtlande in dem Amte Plauen 1. Stunde von Oelsniz gegen Plauen zu, hat eine Tochterkirche von Plauen. Siehe Wabsten S. 102. Goldschaden S. 380. Königs Adels-Hist. Th. II. S. 133. Jezt gehöret es den von Müsling.

im 1695. Jahre geboren ist. Von ihr sind 15.)

a. Christiane Katharine Eleonore, geboren den 2. Februar im Jahre 1714. vermält im Jahre 1748. 16.) an Christoph Ludewig Friederichen von Wurmb auf Berge, 17.) königlichpolnischen und kursächsischen Lieutenant unter des Kurprinzens Küraſſirregimente, welcher den 31. August im Jahre 1713. geboren ist. 18.)

b. Luise Friederike, geboren den 4. März des 1716. Jahres, vermält an Christian Heinrichen von Dieskau 19.) auf Kizen, 20.)

der

15.) Auf der biedermännischen XCVI. Tafel nur fünfe, hie aber neune.

16.) Im biedermännischen Werke stehet *1749.* das aber falsch.

17.) Ist ein Dorf bei Weimar dem Herzoge zu Sachsenweimar gehörig.

18.) Siehe Königs Adels-Hist. Th. III. S. 1193. der aber seine Namen etwas versezet, nämlich **Friederich Christian Ludewig**, welches aber falsch.

19.) Von welchem aber doch in Königs Adels-Hist. Th. I. unter dieses Geschlechts Beschreibung kein Wort, welches nicht zu verwun-

§. 4. Hohenberg. V. Jobst Kaspar, geboren den 5. März im Jahre 1660. bekam in der Theilung, welche den 11. September im Jahre 1685. geschahe, 2.) Hohenberg, starb den 13. April im Jahre 1700. vermälte sich den 3. December im Jahre 1684. Seine Gemalin Anne Katharine, Adam Rudolphs von Falkenstein auf Röhrenhof 3.) Tochter, starb im Jahre 173 . Sie gebar 4.)

1. Christoph Rudolphen 5.) den 21. September im Jahre 1685. der gleich wieder verstorben.

2. Georg

1.) Dafür auf der biedermännischen XCVI. Tafel 15. welches aber die in der 39. Anmerkung über vorigen §. S. 262. angeführte eigene Handschrift des Vaters widerleget.

2.) Nach Inhalt des ausgestelten Theilungsvertrags.

3.) Ein Ort nicht aber Dorf in der baireutischen Amtshauptmanschaft zwischen Bernek und Goldkronach 3. Stunden von Baireut, ist nach Goldkronach gepfarret. Siehe Willens Teutsch. Paradis. Kap. VII. §. 6. Hönnens Lexikon S. 288. ist also auszubessern.

4.) Hat auf der biedermännischen Tafel nur den einzigen Sohn Kaspar Erdmannen, dafür ich sechs Kinder.

5.) Fehlet auf nur genanter biedermännischen Tafel.

2. Georg Friederichen 6.) den 1. August im Jahre 1686. starb den 19. November darauf.
3. Even Magdalenen Barbaren 7.) den 14. Jenner im Jahre 1688. welche im Jahre 1738. gestorben.
4. Heinrichen 8.) den 7. Februar im Jahre 1689. der auch gleich wieder starb.
5. Kaspar Erdmannen den 6. Februar im Jahre 1691. 9.) der nach des Vaters Tode Hohenberg bekam, welches er im Jahre 1722. mit seinem Schwager Joachim Ernsten von Beust, brandenburg-culmbachischen geheimen Hofrathe, Kriegskommissar des fränkischen Kreises und gräflich öhringischen Hofmeister gegen Hänichen 10.)

6.) Des gleichen.
7.) Wie auch die.
8.) So auch der.
9.) In diesem Werke wird seine Geburt auf den 5. Februar des *1690.* Jahrs gesezet, dem aber der Herr von Reizenstein selbst widerspricht.
10.) Von dem in dem II. Hauptst. dieses Theils unter Conradsreut §. 19. in der 4. Anmerkung S. 143. Siehe aber auch Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 206. und Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 78.

vertauschet. 11.) Aber auch dieses hat er wieder verkaufet. 12.) Am Sontage Kantate des 1713. Jahres vermälte er sich mit Amalien Charlotten, 13.) Adam Liebmans von Beust auf Hänichen und Oberlose, 14.) sachsenzeizischen geheimen Raths und Amtshauptmans zu Schleusingen, wie auch Oberauffehers der hennebergischen Lande, Tochter, die den 17. Mai im

11.) Weis also nicht, ob es recht, daß er in dem biedermännischen Werke auf beide Güter zu gleich geschrieben worden, da es nur von einem zu unterschiedenen Zeiten geschehen.

12.) Daß er also schon zu der Zeit, als das biedermännische Werk unter die Presse gekommen, nicht mehr da gelebet, wie doch da vorgegeben wird, wol aber zu der Zeit, als Goldschadt sein Werk von Deutschl. Marckt-Fleck. Fleck. ꝛc. geschrieben, des wegen er ihm S. 206. solches ganz recht zueignet.

13.) Ist in Königs Adels-Hist. Th. II. S. 140. genennet.

14.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Voglande in dem Amte Plauen 1. Stunde von Oelsniz gegen Plauen zu, hat eine Tochterkirche von Plauen. Siehe Wabsten S. 102. Goldschaden S. 380. Königs Adels-Hist. Th. II. S. 133. Jezt gehöret es den von Müsling.

im 1695. Jahre geboren ist. Von ihr sind 15.)

a. Christiane Katharine Eleonore, geboren den 2. Februar im Jahre 1714. vermält im Jahre 1748. 16.) an Christoph Ludewig Friederichen von Wurm auf Berge, 17.) königlichpolnischen und kursächsischen Lieutenant unter des Kurprinzens Küraſſirregimente, welcher den 31. August im Jahre 1713. geboren ist. 18.)

b. Luise Friederike, geboren den 4. März des 1716. Jahres, vermält an Christian Heinrichen von Dieskau 19.) auf Kizen, 20.)

der

15.) Auf der biedermännischen XCVI. Tafel nur fünfe, hie aber neune.

16.) Im biedermännischen Werke stehet *1749.* das aber falsch.

17.) Ist ein Dorf bei Weimar dem Herzoge zu Sachsenweimar gehörig.

18.) Siehe Königs Adels-Hist. Th. III. S. 1193. der aber seine Namen etwas versezet, nämlich **Friederich Christian Ludewig**, welches aber falsch.

19.) Von welchem aber doch in Königs Adels-Hist. Th. I. unter dieses Geschlechts Beschreibung kein Wort, welches nicht zu verwun-

der im Jahre 1702. geboren und den 30. Jun im Jahre 1750. gestorben.

c. Dorothee Charlotte, 21.) welche den 24. November des 1717. Jahres geboren worden.

d. Wilhelmine Amalie, welche den 30. August im Jahre 1719. geboren, und den 10. September darauf wieder verstorben. 22.)

e. Kaspar Christoph Liebman, brandenburgculmbl. Kammerherr und Husarenmajor, 23.) welcher den 4. Februar im Jahre 1721. geboren, den 11. Mai 24.) im Jahre 1744. sich mit Wilhelminen Amalien

dern, da er selbst allenthalben über Mangel an Nachrichten klaget.

20.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Amte Lützen am Flösgraben 1. Stunde von Lützen, nach Hohenlohe gepfarret, und gehöret noch den von Dieskau. Siehe Wabsts Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 109. Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. 2c. S. 264.

21.) Auf der biedermännischen Tafel fehlet sie gar.

22.) Von ihrem Tode findet sich auf der biedermännischen Tafel kein Wort.

23.) Welches er erst geworden, seit dem die biedermännische Nachricht abgedruket worden.

24.) Doch hätte daselbst der Tag der Vermä-

lien Christianen Sophien Marien Karolinen, 25.) Adam Christoph Johansens von Stiebar von Büttenheim 26.) auf Aisch, 27.) Prezfeld, 28.) Wolkenstein 29.)

lung können ausgedruket werden, welches nicht geschehen.

25.) Ihr Name ist daselbst nicht nur versezt, sondern fehlet auch der eine, nämlich Sophie.

26.) Es lieget im bambergischen zwischen Hirschheid und Leinleiter 3. Stunden von Bamberg und so weit von Streitberg. Etwas davon haben Wil im Teutsch. Paradis. Kap. XII. §. 10. und Hön auf der 234. S. der aber wol noch einer Ausbesserung bedürfte.

27.) Ist ein Dorf in dem bambergischen Amte Höchstät zur linken der Aisch 1. Stunde unterhalb Höchstät gegen Forchheim zu, hat ein Schlos. In Hönnens Topogr. Lexik. des Fränkisch. Crais. stehet es auf der 1. S. Auf einigen Karten heiset es fälschlich Asch.

28.) Oder **Pretsfeld, Brezfeld, Bretfeld,** ist ein Dorf nebst Rittersize im bambergischen Amte Ebermanstad zur rechten der Truppach unfern ihres Einflusses in die Wisent 1. Stunde von Ebermanstad und 2. Stunden von Streitberg. Die ordentliche Post von Baireut nach Nürnberg gehet da durch. Etwas davon hat Hön auf der 45. und 284. folg. Seiten, das aber auch auszubessern. Siehe auch Glüks Beschr. der Stadt Nürnberg Th. III. Kap. IIII. §. 8. S. 75.

29.) und Hagenbach 30.) Tochter, welche den 19. Jul im Jahre 1727. 31.) geboren worden, die nur erst noch ein einziges 32.) Kind zur Welt geboren, nämlich

Friederich Wilhelmen 33.) den 30. Mai im Jahre 1745. der aber auch den 25. Mai des gleich folgenden Jahres wieder verstorben.

f. Karl Erdman, welcher den 10. Jul 34.) im Jahre 1722. gebo-
ren, stehet als königlichpreusischer Lieutenant

29.) Ist ein Dorf in dem bambergischen Amte Gosmanstein 1. Stunde von Gosmanstein gegen Nürnberg zu. Siehe Hönnen auf der 64. S.

30.) Ist ein Dorf in dem bambergischen Amte Ebermanstad 1. Stunde von Prezfeld gegen Hezelsdorf zu 3. Stunden von Streitberg und 2. Stunden von Ebermanstad. Siehe auch Hönnen S. 25.

31.) Auf der biedermännischen Tafel ist sie zwei Jahre älter.

32.) Ob wol auf dieser Tafel, daß sie verschiedene Kinder geboren, vorgegeben wird.

33.) Der aber doch daselbst nicht ein Mal genennet, oder von seinen Lebensumständen Meldung geschehen ist.

34.) Dafür daselbst der Junius.

Lieutenant unter dem zithischen Husarenregimente. 35.)

g. Friederich August, 36.) welcher im Jahre 1726. geboren, und Hauptman unter dem sachsengothaischen Kriegsvolke ist.

h. Mariane Eleonore, 37.) welche im Jahre 1728. geboren worden.

i. Wolf Ernst Gottlob, 38.) welcher im Jahre 1732. geboren, und gegenwärtig Fähnrich unter dem kalksteinischen Regimente zu Fus in des Königs von Preusen Diensten.

6.) Joseph Ferdinand, 39.) den 9. Jun im Jahre 1693. der aber auch so gleich nach der Geburt verstorben.

§. 5. Tiefendorf.

VI. Georg 1.) Peter Ernst, welcher den 4. 2.) März im Jahre 1662. geboren worden, bekam in der Theilung

35.) Daselbst ist er ohne Bedienung.
36.) Der fehlet gar.
37.) Wie auch die.
38.) So auch der.
39.) Fehlet da auch, wie seine vier ältesten Geschwister.

§. 5 .1.) Auf der XCV. B. Tafel des biedermännischen Abdrukes fehlet sein erster Name Georg, der aber auf der XCVII. stehet.

2.) Nach des Vaters eigener Hand, der vor dem biedermännischen 13. das Vorrecht einzugeste-

lung Tiefendorf, 3.) wobei er Birk 4.) und Sachsbühl 5.) hatte, und starb im Jenner des 1720. 6.) Jahres als Kammerjunker und Oberstlieutenant in brandenburgculmbachischen Diensten. Im Jahre 1690. vermälte er sich mit Annen Sibyllen, Christoph Daniels von Feilitzsch 7.) auf Trogen 8.) Tochter, welche den 29. November

hen, ungeachtet es auf der XCV. und CXIV. Tafel stehet.

3.) Davon oben in der 37. Anmerkung über den 3. §. S. 261. zulängliche Nachricht.

4.) Von welchem gräflichreusischen Dorfe in dem II. Hauptst. des I. Theils dieser Sichern Nachrichten S. 161. zur Gnüge.

5.) Ist heutiges Tages ein mit Birken bewachsener Bühl unterhalb Birk und Fressen, mit denen er ein Dreiek machet, zu der reusischen Herschaft Ebersdorf gehörig. Vor Zeiten stund darauf ein Vorwerk, das zum Rittergute Birk gehörete, des wegen sich die Besizer dessen zu gleich mit von jenem geschrieben.

6.) Wofür auf der biedermännischen Tafel 1740. stehet, welches aber falsch ist.

7.) Welches auch Moriz Heinrich von Feilitzsch in der Beschr. seines Geschlechts S. 50. König in der Adels-Gesch. Th. I. S. 355. und Herr Pf. Biederman auf der CXIV. Tafel bemerket.

8.) Ist ein Dorf in der brandenburgculmbachischen Landeshauptmanschaft zum Hof 1. Stun-

vember 9.) im Jahre 1670. 10.) geboren, den 26. Jun im Jahre 1737. 11.) gestorben, und nach Mönchenreut begraben worden. Sie gebar

1. Christoph Danielen den 17. Jenner im Jahre 1691. der aber den 3. Jul darauf schon wieder gestorben.
2. Gottlob Erdmannen den 30. December im Jahre 1691. der aber den 30.

de davon nordwestwärts gegen das kursächsische Vogtland zur linken Hand der Strase nach Plauen gelegen. Die dasige Kirche ist eine Tochter von der Michaeliskirche zum Hof. Der jezige Besizer ist Herr Christoph Ernst von Feilizsch. Mehrers und gründlichers aber wird einstens in meiner genauern Beschreibung dieser Landeshauptmanschaft zu lesen sein.

9.) Der Geburtstag ist so wol auf der XCVII. und CXIV. Tafel des biedermännischen Werks unsichtbar, als auch in Moriz Heinrichs von Feilizsch und Königs kurz vorher angeführten Schriften.

10.) Welches aber in nur angezogenen Stellen zu lesen.

11.) Von ihrem Tode wissen leztere beide nichts, weil sie zu der Zeit ihrer herausgegebenen Schriften noch nicht tod war, wol aber zu der Zeit der biedermännischen Ausgabe, auf deren XCXVII. Tafel gar nichts von ihrem Tode, auf der CXIV. aber nur so viel: Ist tod.

30. März im Jahre 1698. 12.) wieder gestorben.

3. Christinen Florentinen Felicitas den 27. December im Jahre 1694. welche den 23. Jun im Jahre 1696. 13.) wieder gestorben.

4. Erdmuthen Eberhardinen den 18. Jun 14.) im Jahre 1696. welche im Jahre 173 . wieder gestorben. 15.) Den 9. Oktober im Jahre 1709. vermälte sie sich an den brandenburgculmbachischen Rath und Kammerjunker Johann Siegmund Heinrichen von Feilitzsch auf Kürbiz, 16.) welcher den 12. December im Jahre 1684. geboren war,

12.) Auf der XCVII. Tafel des biedermännischen Werks stehet *1693.* welches falsch.

13.) Eben wie das an dieser Stelle stehende *1699.*

14.) So auch da der Monat **Januar.**

15.) Davon daselbst gar nichts.

16.) Welches ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande im Amte Plauen, das noch jezt den von Feilitzsch gehöret. Es hat eine schöne Kirche und Pfarre, die unter der Superintendur Plauen stehen. Dieses bezeugen Moriz Heinrich von Feilitzsch von seinem Geschlechte S. 24. und 68. folg. König in der Adels-Hist. Th. I. S. 344. 360. 378. folgg. und Wabst von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 101.

war, 17.) nach dessen Scheidung aber 18.) den 19. Jenner im Jahre 1717. an Friedcrich Johann Siegmunden von Seidliz 19.) brandenburgculmbachischen Fähnrich.

5. Annen Elisabethen Rosinen den 8. Oktober im Jahre 1698. welche den 18. Jenner im Jahre 1700. wieder gestorben.

6. Wolfgang Christoph Wilhelmen den 29. December im Jahre 1699. Er besas Tiefendorf, 20.) Birk 21.) aber und Sachsbühl 22.) verkaufte er im Jahre 1727. an Günther Weisen Burgermeistern zu Schleiz. 23.) Den 19. März 1744. starb er. Anfangs vermälte er

17.) Nach dem Zeugnisse des von Feilitzsch S. 81. und Königs S. 369.

18.) Nach Aussage eben des von Feilitzsch.

19.) Der biedermännische Druk liefert unrecht Sidliz.

20.) Davon oben in der 37. Anmerkung über den 3. §. S. 261.

21.) Davon in der 4. Anmerkung über diesen §. S. 272.

22.) Wie auch davon die gleich darauf folgende 5. Anmerkung S. 272.

23.) Welches in dem II. Hauptst. des I. Theils dieser Nachrichten S. 161. folg. zu lesen.

sich den 15. August 24.) im Jahre 1723. mit Charlotten Christianen, Christian Albrechts von Feilitzsch auf Tepen 25.) Tochter, welche den 18. December im Jahre 1704. geboren war. 26.) Als diese aber den 17. Mai im Jahre 1740. in Kindesnöthen blieb; 27.) so vermälte er sich den 22. Jenner des folgenden Jahres mit Erdmuth Magdalenen, Christoph Wilhelms

24.) Der Tag fehlet auf der XCVII. Tafel des biedermännischen Werks.

25.) Ist ein Dorf in der brandenburgculmbachischen Landeshauptmanschaft zum Hof 2. Stunden von der Hauptstad mitternachtwärts gegen Gefel zu, hat seine eigene Kirche und Pfarrer, welche unter dem Superintendenten zum Hof stehen. Jezt hat Herr Ernst Heinrich von Beulwiz, brandenburgculmbachischer Hauptman, alle dasige Rittergüter beisammen, welches ich schon in dem III. Hauptstüke des I. Theils S. 225. angemerket.

26.) Darinnen stimmen Moriz Heinrich von Feilitzsch von seinem Geschlechte S. 57. König in der Adels-Hist. Th. I. S. 360. und die CXVIII. Tafel des biedermännischen Werks bei.

27.) Welches aber auf nur genanter biedermännischen Tafel nicht weiter ausgedruket ist, als daß sie tod sei.

Wilhelms 28.) von Reizenstein auf Sparenberg, 29.) königlichpolnischen und kursächsischen Oberstwachmeisters Tochter, welche den 4. Oktober im Jahre 1699. geboren. 30.) Aus erster Ehe sind

28.) So oft ich die biedermännische Beschreibung der von Reizenstein durchgegangen; so habe das sparenbergische Haus nicht darinnen entdeken können.

29.) Oder auch Sparnberg, ist ein Dorf zu dem kursächsischen Vogtlande unter das Amt Plauen gehörig, ungeachtet es von demselbigen gänzlich abgeschniten, so daß es mitternachtwärts von dem reusischen durch einen halben Zirkel eingeschlossen wird, gegen über alles zur brandenburgculmbachischen Landeshauptmanschaft zum Hof gehöret, wie dann die dasige Kirche von der brandenburgculmbachischen Kirche zum Berge abhanget, und von dessen Diakon versorget wird. Von Hof ist 3½. Stunde dahin jen Seit der Sale. Siehe Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 101. Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 486. und dieser meiner Nachrichten II. Hauptst. des I. Th. S. 106. Der gegenwärtige Besizer ist gleich hernach genanter Herr Heinrich Friederich von Reizenstein.

30.) Die Zeit ihrer Geburt findet sich auf der biedermännischen Tafel nicht.

30. März im Jahre 1698. 12.) wieder gestorben.

3. Christinen Florentinen Felicitas den 27. December im Jahre 1694. welche den 23. Jun im Jahre 1696. 13.) wieder gestorben.

4. Erdmuthen Eberhardinen den 18. Jun 14.) im Jahre 1696. welche im Jahre 173 . wieder gestorben. 15.) Den 9. Oktober im Jahre 1709. vermälte sie sich an den brandenburgculmbachischen Rath und Kammerjunker Johann Siegmund Heinrichen von Feilitzsch auf Kürbiz, 16.) welcher den 12. December im Jahre 1684. geboren war,

12.) Auf der XCVII. Tafel des biedermännischen Werks stehet *1693.* welches falsch.

13.) Eben wie das an dieser Stelle stehende *1699.*

14.) So auch da der Monat Januar.

15.) Davon daselbst gar nichts.

16.) Welches ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande im Amte Plauen, das noch jezt den von Feilitzsch gehöret. Es hat eine schöne Kirche und Pfarre, die unter der Superintendur Plauen stehen. Dieses bezeugen Moriz Heinrich von Feilitzsch von seinem Geschlechte S. 24. und 68. folg. König in der Adels-Hist. Th. I. S. 344. 360. 378. folgg. und Wabst von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 101.

war, 17.) nach dessen Scheidung aber 18.) den 19. Jenner im Jahre 1717. an Friedcrich Johann Siegmunden von Seidliz 19.) brandenburgculmbachischen Fähnrich.

5. Annen Elisabethen Rosinen den 8. Oktober im Jahre 1698. welche den 18. Jenner im Jahre 1700. wieder gestorben.

6. Wolfgang Christoph Wilhelmen den 29. December im Jahre 1699. Er besas Tiefendorf, 20.) Birk 21.) aber und Sachsbühl 22.) verkaufte er im Jahre 1727. an Günther Weisen Burgermeistern zu Schleiz. 23.) Den 19. März 1744. starb er. Anfangs vermälte er

17.) Nach dem Zeugnisse des von Feilizsch S. 81. und Königs S. 369.

18.) Nach Aussage eben des von Feilizsch.

19.) Der biedermännische Druk liefert unrecht Sidliz.

20.) Davon oben in der 37. Anmerkung über den 3. §. S. 261.

21.) Davon in der 4. Anmerkung über diesen §. S. 272.

22.) Wie auch davon die gleich darauf folgende 5. Anmerkung S. 272.

23.) Welches in dem II. Hauptst. des I. Theils dieser Nachrichten S. 161. folg. zu lesen.

sich den 15. August 24.) im Jahre 1723. mit Charlotten Christianen, Christian Albrechts von Feilitzsch auf Tepen 25.) Tochter, welche den 18. December im Jahre 1704. geboren war. 26.) Als diese aber den 17. Mai im Jahre 1740. in Kindesnöthen blieb; 27.) so vermälte er sich den 22. Jenner des folgenden Jahres mit Erdmuth Magdalenen, Christoph Wilhelms

24.) Der Tag fehlet auf der XCVII. Tafel des biedermännischen Werks.

25.) Ist ein Dorf in der brandenburgculmbachischen Landeshauptmanschaft zum Hof 2. Stunden von der Hauptstad mitternachtwärts gegen Gefel zu, hat seine eigene Kirche und Pfarrer, welche unter dem Superintendenten zum Hof stehen. Jezt hat Herr Ernst Heinrich von Beulwiz, brandenburgculmbachischer Hauptman, alle dasige Rittergüter beisammen, welches ich schon in dem III. Hauptstüke des I. Theils S. 225. angemerket.

26.) Darinnen stimmen Moriz Heinrich von Feilitzsch von seinem Geschlechte S. 57. König in der Adels-Hist. Th. I. S. 360. und die CXVIII. Tafel des biedermännischen Werks bei.

27.) Welches aber auf nur genanter biedermännischen Tafel nicht weiter ausgedruket ist, als daß sie tod sei.

Wilhelms 28.) von Reizenstein auf Sparenberg, 29.) königlichpolnischen und kursächsischen Oberstwachmeisters Tochter, welche den 4. Oktober im Jahre 1699. geboren. 30.) Aus erster Ehe sind

28.) So oft ich die biedermännische Beschreibung der von Reizenstein durchgegangen; so habe das sparenbergische Haus nicht darinnen entdecken können.

29.) Oder auch Sparnberg, ist ein Dorf zu dem kursächsischen Vogtlande unter das Amt Plauen gehörig, ungeachtet es von demselbigen gänzlich abgeschniten, so daß es mitternachtwärts von dem reusischen durch einen halben Zirkel eingeschlossen wird, gegen über alles zur brandenburgculmbachischen Landeshauptmanschaft zum Hof gehöret, wie dann die dasige Kirche von der brandenburgculmbachischen Kirche zum Berge abhanget, und von dessen Diakon versorget wird. Von Hof ist 3½. Stunde dahin jen Seit der Sale. Siehe Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 101. Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. 2c. S. 486. und dieser meiner Nachrichten II. Hauptst. des I. Th. S. 106. Der gegenwärtige Besizer ist gleich hernach genanter Herr Heinrich Friederich von Reizenstein.

30.) Die Zeit ihrer Geburt findet sich auf der biedermännischen Tafel nicht.

a. Anne Marie Sophie, welche den 16. Mai im Jahre 1724. geboren worden.

b. Ernestine Wilhelmine, welche den 24. September im Jahre 1725. geboren, und den 28. November im Jahre 1732. verstorben.

c. Georg Heinrich Wilhelm, welcher den 10. December im Jahre 1728. geboren. Er stand unter dem jasmuthischen Regimente zu Fus in des Königs von Polen und Kurfürstens zu Sachsen Diensten, die er als Fähnrich nach der Schlacht bei Kesselsdorf aufgegeben. 31.) Den 4. August im Jahre 1749. 32.) vermälte er sich mit Sophien Elisabethen, Heinrich Friederichs 33.) von Reizenstein auf Sparenberg 34.) und Blindendorf 35.) Tochter, welche den 26. März im Jahre

31.) Gleich wie auch dieser Umstand nicht.

32.) Dafür darauf *1744.* welches aber falsch.

33.) Des wegen siehe vorhergehende 28. Anmerkung S. 277. nach.

34.) Davon aber die 29. Anmerk. S. 277.

35.) Von diesem Dorfe ist eine weitläuftige Nachricht in dem III. Hauptstüke des I. Theils dieses Werks in den 23. und 24. Anmerkungen auf der 275. und folgg. S.

Jahre 1725. geboren. Die erzeugten Kinder sind

A. Heinrich Erdman Karl Wilhelm, geboren den 5. Mai im Jahre 1750. 36.)

B. Friederich August Heinrich, geboren den 11. Jun im Jahre 1752.

d. Anne Christiane Aemilie Heinrike, welche den 13. November des 1730. Jahres geboren und gestorben.

e. Christian Wilhelm, geboren den 16. 37.) August im Jahre 1733. bekam im Jahre 1752. Tiefendorf, und ist im Jahre 1751. brandenburgansbachischer Lieutenant worden.

f. Christiane Wilhelmine, geboren den 22. April im Jahre 1736.

g. Friederich Erdman Wilhelm, geboren den 13. März im Jahre 1739. gestorben den 3. Jun 38.) des folgenden Jahres.

h. Ein tod geborner Sohn den 17. Mai im Jahre 1740.

36.) Dafür auf der biedermännischen Tafel das Jahr 1749.

37.) Darauf hie der 15.

38.) Die biedermännische Tafel hat den 14. May.

7. **Wolfgang** 39.) **Ernsten** den 4. Mai im Jahre 1701. welcher den 19. September folgenden Jahres wieder gestorben.

8. **Karl Friederichen** den 21. Jul im Jahre 1705. welcher den 8. September darauf schon wieder gestorben.

§. 6. Nentschn.

VII. **Georg Friederich**, geboren den 29. Februar im Jahre 1664. bekam Nentscha, 1.) kaufte im Jahre 1704. Issige, 2.) im Jahre 1721. einen Theil von Tiefendorf, 3.) im Jahre 1719. Dröda, 4.) und im Jahre

39.) Diese hat dafür **Christoph.**

§. 6. 1.) Von dem oben in der 13. Anmerkung über den 3. §. S. 257.

2.) Ein Dorf in der Landeshauptmanschaft zum Hof von dieser Hauptstad westwärts 3. Stunden gegen Lichtenberg zu, und hat seine eigene Kirche und Pfarrer, die unter die Superintendur zum Hof gehören. Die alten nennen den Ort **Issiger** oder **Isiger.** Siehe Willen im Teutsch. Paradis. Kap. XXI. §. 17. und 18. und Hönnen in seinem Wörterbuche S. 264. Im Jahre 1747. bauete der jezige Besizer, der auf gleich folgender 284. S. genennet werden wird, ein schönes Schlos dahin.

3.) Davon in der 37. Anmerkung über den 3. §. S. 261.

4.) Wird auch **Drödda, Tröda, Treda, Drö:**

re 1736. Hohendorf, 5.) ward im Jahre 1704. brandenburgculmbachischer Kammerjunker, im Jahre 1706. der löblichen Ritterschaft höfischen Bezirks Deputirter, welche Stelle er im Jahre 1727. wieder aufgab, und brandenburgculmbachischer geheimer Landrath ward, im Jahre 1730. Ritter vom rothen Adler, und starb den 7. Jun im Jahre 1740. darauf er nach Posek in sein neuerbauetes Erbbegräbnis gesezet ward. Zum ersten Male vermälte er sich den 20. April im 1686. Jahre mit Annen Dorotheen,

ta geschrieben, ist ein Dorf in dem kursächsischen vogtländischen Amte Vogtsberg von Vogtsberg 2. Stunden zwischen Zöbern, Weischliz, Bösenbrun und Techengrün, hat eine Kirche und Pfarrer, die unter dem Superintendenten zu Plauen stehen. Siehe Wabsten vom Chur-Fürstenth. Sachs. Beylag. S. 100. und Willen im Paradis. Kap. XXII. §. 36.

5.) Ist ein Dorf in der Landeshauptmanschaft zum Hof von dieser Stad nordwärts 2. Stunden zwischen Tiefendorf und Tepen, wohin es gepfarret ist. Ich werde aber, so der HErr wil, in der Fortsezung der angefangenen Beschreibung genanter Landeshauptmanschaft gründlich davon handeln.

Hans Karls von Beulwiz auf Gotsmansgrün 6.) und Mos, 7.) Ritmeisters und der vogtländischen Ritterschaft höfischen Bezirkes Deputirten, Tochter, 8.) welche den 7. November im Jahre 1666. geboren war, nach deren den 29. September im 1706. Jahre 9.) erfolgtem absterben den 2. August des 1708. Jahres zum andern Male mit Annen Elisabethen, Johann Franzens von Stokhausen auf Immenhausen 10.) Tochter,

6.) Davon oben in der 22. Anmerkung über den 2. §. S. 253.

7.) Ist ein kleines Dorf in der höfischen Landeshauptmanschaft westnordwärts von Hof 3. Stunden bei Rudolphstein gelegen. Nach Berg ist es gepfarret. Es hat den Besizer, der oben in der 22. Anmerkung über den 2. §. S. 253. angezeiget worden. In meiner Topographie einstens mehrers.

8.) Unter Beistimmung Königs in der Adels-Hist. Th. III. S. 104.

9.) Besage der auf sie in Druk gekommenen Leichenpredigt.

10.) Ist ein Dorf im waldekischen in Hessen ins Amt Eisenberg gehörig, zwischen Bodelsheim und Itter, heiset auch **Immінghausen**. Siehe Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. Fleck, ꝛc. S. 250. nach.

Tochter, welche im Jahre 1682. 11.) geboren, und den 11. Februar im Jahre 1751. zum Hof verstorben, wo sie in dasige Dreifaltigkeitskirche unter einem reizensteinischen Leichensteine 12.) begraben worden. Von beiden hat er Kinder erhalten, als

1. Christianen Dorotheen 13.) den 23. März im 1687. Jahre, welche aber schon den 30. Oktober darauf wieder verstorben.
2. Even Marien den 18. 14.) April im 1689. Jahre, welche den 14. Jenner im 1750. Jahre verstorben. Sie hatte sich an Christoph Siegmunden von Reizenstein auf Niedernberg 15.) und Prex 16.) vermä-

11.) Das auf der XCVIII. biedermännischen Tafel befindliche *1662.* ist ein Fehler.

12.) Auf dem die Worte: **Hier ist die Begräbnis Urban von Reizenstein vnd seiner Erben.**

13.) Von der ist in der biedermännischen Arbeit nichts.

14.) Auf der biedermännischen Tafel stehet der *17.* **April**, welcher falsch.

15.) Dieser Rittersiz lieget auf einem niedrigern Berge, daher es der gemeine Man Niedrigenberg ausspricht, gleich an Regnizlose ostwärts an der Strase von Hof in der Lan-

vermälet. 17.)

3. Christoph Karln den 10. September im 1690. Jahre, starb den 19. Oktober 18.) im 1724. Jahre zu Messine in Sicilien als römisch-kaiserlicher Hauptman unter dem baireutischen Regimente zu Fus.

4. Christoph Heinrichen den 9. März im Jahre 1693. bekam in der väterlichen Theilung Issige 19.) und Tiefendorf, 20.) kaufte Lausnitz, 21.) verkaufet

deshauptmanschaft derselben, des wegen auch einstens von demselben aus dem Grunde zu handeln sein wird. Von seinem jezigen Besizer Herrn Friederich Augusten von Reizenstein siehe unten den 21. §.

16.) Davon oben in der 45. Anmerkung über den 3. §. S. 263.

17.) Davon die Umstände unten in dem 21. §. unter ihres Gemals Leben nachzusuchen.

18.) Der biedermännischen Tafel ist der Todestag unbekant.

19.) Davon oben in der 2. Anmerkung S. 280.

20.) Davon aber in der 37. Anmerkung über den 3. §. S. 261.

21.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen neustädter Kreise unweit Neustad an der Orle zwischen Sorge, Posiz und Langendembach. Siehe Wabsten vom Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 103. und Goldschadten von Deutschl.

verkaufet aber wieder solches. Er wurde am brandenburgculmbachischen Hofe Page, gieng hernach in königlichpreusische Kriegsdienste, darinnen er im Jahre 1714. Lieutenant ward, nachher im Jahre 1721. Granadierlieutenant in brandenburgculmbachischen Diensten, im Jahre 1723. Kammerjunker, gieng mit dem höchstseligen Herrn Markgraf Georg Friederich Karln nach Frankreich, ward im Jahre 1724. Hofstabskommendant, im Jahre 1730. Hofmarschal, Ritter vom rothen Adler und Oberamtman zu Hohenek und Ipsheim, im Jahre 1735. Oberhofmarschal, im Jahre 1738. geheimer Rath, und im Jahre 1746. edler Ritterlehenrichter. Den 25. Jul im Jahre 1731. vermälte er sich mit Philippinen Jakobinen, Johann Paul Röders, brandenburgansbachischen Kriegskommissars und Amtmans zu Gunzenhausen, Tochter, welche den 17. September im Jahre 1695. geboren worden. 22.)

5. Chris-

Marckt-Fleck. ꝛc. S. 299. Von diesem Kaufe und Verkaufe findet sich in dem biedermännischen Werke nichts.

22.) Von der Vermälung und Geburt der Frau

5. Christoph Ernsten den 11. Mai im Jahre 1694. bekam in der Theilung Dröda 23.) und Hohendorf, 24.) gieng im Jahre 1713. in königlichpolnische und kursächsische Kriegsdienste, ward im Jahre 1715. Kornet, im Jahre 1722. Lieutenant, im Jahre 1730. Ritmeister, im Jahre 1733. Major, im Jahre 1738. Oberstlieutenant, im Jahre 1740. Ritter des rothen Adlers, und wohnte den Feldzügen in Polen bei, im Jahre 1735. den im Reiche, im Jahre 1741. und folgenden den in Böhmen, ward in der Schlacht bei Kesselsdorf den 15. December im Jahre 1745. tödlich verwundet, und starb endlich den 2. Jenner im Jahre 1746. zu Dresden als Oberster des sondershausischen Dragonerregiments. Den 14. November im Jahre 1730. hatte er sich mit Augusten Friederiken, Innocenz Gottfrieds von Einsiedel 25.) auf Gros-

Gemalin ist kein Wort auf der biedermännischen Tafel.

23.) Davon oben die 4. Anmerkung S. 280. folg. handelt.

24.) Davon aber die 5. Anmerkung S. 281.

25.) Von welchem König in seiner Adels-Hist.

Gros-Kleinzössen 26.) und Hain 27.) Tochter, welche den 17. Februar im Jahre 1713. geboren, und in Oelsnitz lebet, vermälet, die ihm geboren

a. Friederiken Karolinen den 30. Oktober im Jahre 1731. vermälte sich den 10. September im Jahre 1752. an Heinrich Karl Traugotten von Schaumberg auf Stökicht, 28.) königlichpolnischen designirten Kreiskommissar des vogtländischen Kreises und brandenburg-

Th. III. S. 289. saget, daß er von ihm keine Nachricht erhalten, folglich auch keines seiner Kinder hat.

26.) Oder auch nur schlecht weg Zösen oder Zesen, Zössen, ist ein kursächsischer Ort im Amte Borne 1½. Stunde von dieser Stad an der Pleise nebst einem Rittersize den von Einsiedel zuständig. Siehe Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 78. Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 200. und 275. Königs Adels-Hist. Th. I. S. 244. und Knauthen vom Marggrafth. Meisen S. 354.

27.) Ist ein Dorf bei vorigem.

28.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande in dem Amte Plauen ½. Stunde davon bei Oberlose. Siehe Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 102.

burgculmbachischen Kammerjunkern, welcher den 28. März im Jahre 1728. geboren worden.

b. Karl Ernst Friederichen den 9. Februar im Jahre 1733. ist brandenburgculmbachischer Kammerjunker und Lieutenant unter der Garde zu Pferd.

c. Henrietten Erdmuthen Charlotten den 27. März 1734. starb schon den 8. 29.) April darauf wieder.

d. Henrietten Elisabethen Karolinen den 27. April im Jahre 1735.

e. Charlotten Sophien Christianen den 20. März im Jahre 1737. welche aber auch den 26. April 30.) folgenden Jahres wieder verstorben.

f. August Christoph Ernsten den 18. August des 1738. Jahrs ist unter den adelichen Kadetten zu Dresden.

g. Friederich Augusten den 24. Februar im Jahre 1740. ist Kornet unter dem königlichpolnischen und

29.) Auf der biedermännischen Tafel stehet 27. welches falsch.

30.) Dafür daselbst der 11. Mai.

und kursächsischen Leibregimente Küraſſirer.

6. Marien Dorotheen den 20. 31.) Jul im Jahre 1695. welche den 21. März im Jahre 1751. verstorben, und in Plauen begraben worden. Den 13. August im Jahre 1713. hatte sie sich mit Georg Siegmunden von Schaumberg auf Stökicht, 32.) königlich polnischen und kursächsischen Oberstlieutenant und Kreiskommissar des vogtländischen Kreises, vermälet, der den 16. Februar im Jahre 1688. gebohren, und den 26. Mai im Jahre 1753. wieder gestorben.

7. Johann Christophen den 26. Mai im Jahre 1698. bekam in der Theilung Nentscha, 33.) kaufte im Jahre 1747. von Joachim Ernsten von Beust Hohenberg. 34.) Im Jahre 1707. ward er bei der Frau Markgräfin von Brandenburg-

31.) Hie aber der 29.

32.) Welches kurz vorher in der 28. Anmerkung S. 287. beschrieben worden.

33.) Welches oben in der 13. Anmerkung über den 3. §. S. 257. beschrieben.

34.) Davon in der 12. Anmerkung über den 3. §. S. 257.

burgculmbach zu Weferlingen und als dann bei der Fürstin von Hohenlohe zu Weikersheim Page, gieng im Jahre 1716. als Volonteur in römischkaiserliche Dienste, ward nach der Schlacht bei Belgrad folgenden Jahres, da ihm eine Standarte und zwei Fahnen angeboten worden, Fähnrich unter dem alexanderwürtembergischen Regimente, im Jahre 1719. Granadierlieutenant, darauf bei dem baireutischen Regimente zu Fus im Jahre 1723. Granadierhauptman mit einer Kompagnie, im Jahre 1724. den 1. Mai Oberstwachmeister unter dem römischkaiserlichen Infanterieregimente des Prinzen Albrechts von Brandenburgculmbach, im Jahre 1725. Ritter des brandenburgculmbachischen rothen Adlers, den 4. Mai im Jahre 1731. Oberstlieutenant unter vorgedachtem Regimente, und bekam im Jahre 1734. das Reservationspatent als Oberster, binnen welcher Zeit er den bekanten Feldzügen in Ungern, Korsika und Italien beigewonet, und im Jahre 1734. die Kapitulation wegen der Uebergabe von Tortona gemachet. Hierauf ward er nach

Dänemark

Dänemark als Hofmarschal beruffen, und gab also den 19. Mai im Jahre 1739. die kaiserlichen Dienste auf, ward den 28. November dieses Jahres 35.) Ritter des Dannebrogsordens, und im Jahre 1741. des Ordens de la Fidelité, den 15. April im Jahre 1743. Oberhofmarschal, den 28. August im Jahre 1746. geheimer Rath, und den 2. September darauf Kommendant der Festung und Stad Rendsburg wie auch Generalmajor, gab darauf den 10. Mai 1749. seine Dienste auf, wobei er zum Generallieutenant aus besondern Gnaden erkläret wurde, und gieng auf seine Güter. Er hat sich zwei Mal vermälet. Das erste Mal den 1. Oktober im Jahre 1726. mit Marien Dorotheen, römischkaiserlichen Raths und Oberkriegskommissars Valentins Barons von Baumgartens Tochter den 15. Oktober im Jahre 1699. die ihren Gemal in allen Feldzügen begleitet, endlich mit demselben nach Teutschland gegangen, und zu Rentscha den 7. Jul im Jahre 1732. im Wochenbette ge-

 storben,

35.) Ist also das biedermännische 1729. falsch.

storben, des wegen sie nach Posek begraben worden. Das zweite Mal den 7. August im Jahre 1743. mit Marien Christianen Henriet-ten, Christoph Heinrichs von Beulwiz auf Sachsenvorwerk 36.) Tochter, welche den 25. Novem-ber im Jahre 1700. geboren, bei der nunmehr verwitbeten Königin in Dänemark im Jahre 1731. Hof-dame, und im Jahre 1737. Kam-merfräulein 37.) geworden, und im

36.) Ist ein Vorwerk bei Rudolphstein in der brandenburgculmbachischen Landeshauptman-schaft zum Hof 3½ Stunde von Hof nordwest-wärts zur rechten der Sale. Jezt haben die von Beulwiz das Vorwerk nicht mehr, son-dern Herr Johann Georg von Oberländer, brandenburgculmbachischer Kammerjunker und Major unter dem baireutischen Infanteriere-gimente, und Hans Christoph von Ober-länder, königlichpreusischer Lieutenant unter des Generalfeldmarschals Grafens von Lehr-wald Regimente zu Fus. Der Ort geht nach Sparenberg in die Kirche.

37.) Wofür auf der biedermännischen Tafel Cammer-Frau stehet. Wer weis aber nicht, daß solches eine bürgerliche Bedienung, dergleichen einer edlen nie zugemuthet wird, ein Kam-merfräulein aber zur Gesellschaft und State der Fürstin angenommen sei? Es wäre eben

im Jahre 1738. 38.) den Orden de la Fidelité bekommen. Erstere Gemalin gebar

a. Einen Sohn den 29. August im Jahre 1727. in Lodi in Italien, der aber auch so gleich wieder gestorben.

b. Albrechten den 1. Oktober im Jahre 1728. und den 11. Jul im Jahre 1729. gestorben, beides in Kremona.

c. Christian Albrecht Friederichen den 10. 39.) Oktober im Jahre 1729. welcher den 25. Mai im Jahre 1731. 40.) gestorben.

d. Christianen Albertinen Friederiken den 30. September im Jahre 1730. in Kremona, genos zu Meiland bei der Marquisin Mazzeradi die erste Erzühung, welche sie darauf zu Baireut und weiter an dem königlichen Hofe zu Dänemark fortsezte, wo sie im Jahre 1746. Hofdame bei der verwitbe-

so viel, als wenn man sagen wolte, es wäre aus einem Hofjunker ein Kammerdiener worden.

38.) Im biedermännischen Werke stehet *1751.* welches falsch.

39.) Die biedermännische Tafel hat den *1.*

40.) Wie hie *1730.*

ten Königin ward, aber nachher mit nach Teutschland gieng, und sich den 25. November im Jahre 1749. an Friederich Augusten von Reizenstein auf Niedernberg und Prex, königlichpolnischen und kursächsischen Kammerjunkern und Ritmeistern wie auch brandenburgculmbachischen Kammerjunkern, 41.) vermälte.

e.) Friederiken Albertinen Elisabethen Marien den 18. Jun im Jahre 1732. in Nentscha, welche den 6. Oktober im Jahre 1748. zu Baireut gestorben und nach Posek in das Erbbegräbnis gebracht worden.

8. Christoph Antonen den 6. August 42.) im Jahre 1701. ward königlichdänischer Major der Garde zu Pferde, und starb zu Kopenhagen zu Anfange des Aprils im Jahre 1736.

9. Sophien Eleonoren den 13. Jun im Jahre 1711. ward den 24. März 43.) im Jahre 1744. eine Gemalin Karl Alexanders von Künsberg auf

41.) Von dem unten im 21. §. ein mehrers.

42.) Der Tag fehlet auf der biedermännischen Tafel.

43.) Welcher Tag dorten auch fehlet.

auf Dandorf, 44.) Tüschniz 45.) und Hain, 46.) kaiserlichen Raths, brandenburgculmbachischen Kammerherrns und Regirungs- dann Ritterraths, welcher den 10. Au-

 gust

44.) Oder **Dannendorf, Tandorf, Thandorf,** ist ein Dorf 2. Stunden von Culmbach gegen Burgkunstad zu auf der bambergischen Grenze, hat ein Schloß, das obstehender Herr noch diese Stunde besizet. Nach Hain ist es gepfarret. Siehe Goldschadten von Deutschl. Markt-Fleck. S. 98. Hönnen in dem Topogr. Lexik. des Fränk. Crais. S. 14. 238. und 297.

45.) Ist ein Dorf in dem bambergischen Amte Kronach bei Nagel, welches mit dem Städgen Teuschniz nicht zu verwechseln, das nicht weit davon lieget, und ein besonderes Amt hat. Von erstern siehe Wils Teutsch. Paradis. Kap. XI. §. 11. Hönnen S. 56. und 300. Dafür die biedermännische CXVIII. Tafel ihm **Schmeilsdorf,** welches auch **Schmeilzdorf** heiset, zueignet, welches ein Dorf zwischen Schwarzach und Dandorf, hat eine evangelische Kirche und Schlos. Siehe Hönnen S. 50. und 291.

46.) Oder **Hein,** ist ein Dorf eine Stunde von obigem Dandorf gegen Stad Kronach zu, hat ein Schlos und evangelische Kirche. Siehe Wils Teutsch. Paradis. Kap. XI. §. 11. Höns Topogr. Lexik. des Fränk. Crais. S. 27. Es mag wol das **Hayn** sein, welches Goldschadt S. 214. etliche Stunden von Coburg sezet.

guſt im Jahre 1709. geboren wor=
den.

VIII. Roſine Barbare, geboren den 3. Februar im Jahre 1666. geſtor=ben den 17. Februar im Jahre 1734. vermälte ſich im Jahre 1690. 47.) an Chriſtian Danieln von Feilitzſch auf Trogen, 48.) brandenburgculms=bachiſchen Kammerjunkern, welcher den 11. April im Jahre 1664. gebo=ren und den 17. Mai im Jahre 1722. verſtorben. 49.)

e. Hans Adam 50.) im 162 . Jahre geboren, und um das Jahr 1646. ge=ſtorben.

f. Eleonore, 51.) war im Jahre 1629. geboren,

47.) Wie auf der XCV. B. Tafel des biedermän=niſchen Werks ſtehet, dafür auf der XCV. *1699.*

48.) Von welchem oben in der 8. Anmerkung über=den 5. §. S. 272. folg.

49.) Wie in der Beſchreibung des Feilitzſchen Geſchlechts S. 48. in Königs Adel=Hiſt. Th. I. S. 355. und in vorher angezogenen biedermän=niſchen Geſchlechtstafeln ſtehet.

50.) Fehlet auch wieder auf der biedermänniſchen Tafel, wie deſſen drei älteſten Geſchwiſter, welches ſchon die 21. 22. und 27. Anmerkun=gen S. 259. folg. angezeiget.

51.) Wie auch die.

geboren, und starb den 28. September im Jahre 1634.

B. Helenen Sibyllen, 52.) geboren den 3. Mai im Jahre 1598. starb den 18. Jenner im Jahre 1625. Den 20. September im Jahre 1620. vermälte sie sich an Christoph Hofmannen von Mönchshofen 53.) auf Mostov. 54.)

C. Marien Elisabethen, 55.) geboren den 12. Jul im Jahre 1599. starb noch vor ihrem Vater. Ihr Gemal war Christoph Heinrich von Müsling Weisgenant auf Oberkozau 56.) und Reichenfels. 57.)

52.) Wie auch diese, von der doch noch der Leichenstein zu Schönberg es ausaget.

53.) Dessen in diesen Theils II. Hauptstüke unter Conradsreut §. 16. S. 126. bei dem Jahre 1638. Meldung geschiehet.

54.) Ist ohne Zweifel das Dorf bei Königsberg in Böhmen, welches Goldschadt S. 347. Mostau nennet.

55.) Auch diese fehlet in dem biedermännischen Werke.

56.) Ist ein Fleken an der Sale oberhalb der Stad Hof 1½. Stunde südwärts in deren Landeshauptmanschaft, des wegen auch in der alphabetischen Ordnung in diesem Werke einstens ausführlich, davon ich im 1750. Jahre eine Einladungsschrift voraus laufen las-

D. Sibyllen Marien, 58.) geboren den 7. September im Jahre 1600. starb, nach dem sie den 14. Februar im Jahre 1629. Hans Andreasen von Trautenberg auf Altenteich 59.) und Fleisen 60.) vermälet worden.

§. 7. Conradsreut. E. Georg Rudolphen, geboren den 10. März 1.) im Jahre 1602. 2.) hatte Schönsen. Jezt besizen es die Freyherren von Rozan.

57.) Ist ein Dorf in der reusischen Herschaft Schleiz zwischen Hohenleuben und Brükles 1½. Stunde von Weide und 2. Stunden von Aume und Zeulenrode.

58.) Dieser Name ist auf der biedermännischen Tafel nur versezet.

59.) Ist ein Dorf im egerischen Kreise in Böhmen zwischen Oberlohma und Wildstein 3. Stunden von Eger gegen die kursächsischen Grenzen zu. Siehe Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 13.

60.) Oder Fleusen, ist gleich Fals ein Dorf im egerischen Kreise auf der kursächsischen Grenze an der Fleise zwischen Neuhof und Brambach, wohin es gepfarret ist. Die Post von Adorf nach Wildstein gehet da durch.

§. 7. 1.) Der Tag ist auf der LXXXIX. biedermännischen Tafel vergessen.

2.) War also jünger, dann Peter Ernst, als der bei dem Verkaufe des Gutes Taltiz sein Vormund war, wie oben in der 11. Anmerkung

Schönberg, 3.) und besas noch mit seinem Bruder Peter Ernsten die 7. Dorfschaften, 4.) nam im Jahre 1622. den 15. Jul

über den 3. §. S. 255. dagethan. Er wird also auf der biedermännischen LXXXIX. Tafel falsch als der älteste angesezet.

3.) Von dem oben in der 2. Anmerkung über den 1. §. S. 242.

4.) Sind siben Dörfer in dem kursächsischen Vogtlande im Amte Vogtsberg und in Ansehung des geistlichen unter der Superintendur Oelsniz. Eines ist **Landwüst**, welches zwei Stunden von Adorf auf der Poststrase nach Wildstein zwischen Neukirch und Oberbrambach, hat eine Kirche und Pfarre. Siehe Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 100. und Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 294. Das andere ist **Mühlhausen**, welches ½. Stunde von Elster lieget, wohin es auch gepfarret ist. Siehe Wabsten S. 100. und Goldschadten S. 348. Das dritte ist **Raun** oder **Rauen**, welches auf einigen Karten unrecht **Rahun** heiset, und ½. Stunde von Landwüst nach Asch zu lieget, aber nach Elster gepfarret ist, von dem 1½. Stunde nach Brambach zu ist. Siehe Wabsten auf oft angezogener Seite. Das vierte ist **Arnoldsgrün**, oder zusammengezogen **Arnsgrün** oder **Arensgrün**, mit dem Zusaze das obere, zum Unterscheide eines, das von Oelsniz 1¼. Stunde lieget, welches

15. Jul Schönberg über, kaufte, Höfles

aber seine eigene Kirche und Pfarre hat, da hingegen jenes nach Elster gepfarret ist, bei welchem es gegen Rosbach zu lieget. Siehe Wabsten S. 100. und Goldschadten S. 20. Das fünfte und sechste ist **Ober- und Unter-tribel**, welche zwei Dörfer 1½. Stunde von Oelsniz gegen Hof zu zwischen Bösenbrun, Bobenneukirchen und Ottengrün liegen. In dem untern ist eine Kirche, wohin das obere gepfarret, und hat seinen eigenen geistlichen. Siehe Wabsten S. 100. Goldschadt S. 518. hält Türbel und Tribel für eines, hat aber in der That nur ersteres beschrieben, wovon in der 3. Anmerkung über den 12. §. ein mehrers. Endlich das siebende ist **Eichicht** oder **Aichicht**, welches der gemeine Man **Mächlig** nennet, grenzet gegen Mitternacht an Ebersbach und Tribel, gegen Morgen an Hundsgrün und Ebersreut, gegen Mittag an Bergen und Rosbach, und gegen Abend an Ebnet und Posek, 1. Meile von Oelsniz, 2. von Hof und 1½. Stunde von Adorf. In Wabsten S. 100. ist das **Richicht** fälschlich gedruket. Goldschadt S. 5. ist daher auszubessern. Es besezet aber der Herr Markgraf von Brandenburgculmbach die Pfarre. Siehe diese meine Nachrichten in dem III. Hauptst. des I. Theils S. 326. Dazu gehöret das dahin gepfarrete Helkruk, so auch dabei lieget. Dieses, was von Eichicht vorgebracht, hat Hön nicht recht

les 5.) und im Jahre 1646. Conradsreut, 6.) und starb den 6. Februar 7.) im Jahre 1656. Er hatte sich zwei Mal vermälet. Anfänglich den 21. Februar im Jahre 1629. mit Annen Margareten, Hans Fabians von Reizenstein zu Reizenstein, 8.) brandenburgculmsbachischen Oberstwachmeisters, Raths und Oberamtmans zu Selb, 9.) Tochter,

zusammen zu reimen gewust, daher er in seinem Wörterbuche S. 242. es für ein Bayreuthisches Dorf in der Amtshauptmanschafft Hof, dessen Pfarrer unter der *Superintendur* Hof stehe, ausgegeben. Den Grund dieser Verwirrung habe ich schon in meiner Vorrede über Grosens Brandenb. Kriegshistorie entdeket. Jezt hat alle diese siben Dorfschaften Herr Kammerjunker Johann Christoph von Paschwiz beisammen.

5.) Siehe oben in dem II. Hauptstüke unter Conradsreut §. 17. S. 129.

6.) Welches der in nur genanter Abhandlung §. 17. vorgelegte Kaufbrief erhärtet.

7.) Auf der obgenanten biedermännischen Tafel stehet der 3. Januar, der aber auf der LXVI. Tafel gar weggelassen worden.

8.) Zu dessen Erläuterung schlage in dem vorhergehenden Hauptstüke unter Culmiz §. 12. S. 193. nach.

9.) Auf der biedermännischen Tafel wird er-

ter, welche den 26. Februar im Jahre 1610. geboren, und den 16. Jenner 10.) im Jahre 1649. verstorben. Nachher den 24. Oktober im Jahre 1652. mit Johannen Elisabethen, 11.) Fabians von und zu Waldau auf Walhof 12.) Tochter. Seine Kinder sind

a. Johann Adam, 13.) geboren den 30. Oktober im Jahre 1631. und gestorben den 29. December im Jahre 1632.

b. Karl Erdman, geboren den 18. Jul im Jahre 1633. bekam in der brüderlichen Oberamtman zu Stokerot und Hallerstein geschrieben. Dieses aber war sein Vater.

10.) Auf der biedermännischen LXXXIX. Tafel wird der 3. Januar gesezet, da hingegen auf der LXVI. Tafel gar nichts von ihren Lebensumständen angegeben worden.

11.) Der leztere Name fehlet auf der L. Tafel des biedermännischen Werks.

12.) Ist ein Dorf in Böhmen in dem elnbogener Kreise gegen die Grenze des egerischen Kreises 2. Meilen von Eger gegen Neukirchen und weiter gegen Schönbach auf die vogtländische Grenze zu, nicht aber selbst im Vogtlande, welchen Fehler Goldschadt von Deutschl. Marckt-Fleck. Dörfern ꝛc. S. 353. hat. Es gehöret noch jezt den von Waldau.

13.) Fehlet auf der biedermännischen LXXXIX. Tafel.

lichen Theilung im Jahre 1657. Höfles, 14.) welches er gegen das Jahr 1690. 15.) verkaufte, und dagegen die Höfe zu Kröpiz kaufte, aber bald darauf im December des 1690. Jahres verstarb. 16.) Im Jahre 1659. den 21. November vermälte er sich in Posek mit Aemilien Rosinen von Waldenfels, und nach deren absterben mit Sibyllen Rosinen Katharinen von Jedwiz, 17.) welche als Vormünderin ihrer beiden Söhne im Jahre 1691. lebte. 18.) Sie zeugte

I. Julins

14.) Davon nur vorhergehende 5. Anmerkung S. 301. nachzusehen.

15.) Denn daß er es noch im Jahre 1685. besessen, lehret ein Lehenbrief in dem I. Theile in dem II. Hauptstüke S. 116. dieses meines Werks.

16.) So wie von dem Verkaufe Höfles und Ankaufe Kröpiz und seinem Tode die biedermännische XC. A. Tafel nichts hat; also ist sie mit Klagen angefüllet, daß von ihm nicht vieles in Erfahrung zu bringen gewesen, darinnen aber doch unser unermüdetes nachforschen nicht ganz vergeblich gewesen.

17.) In Herrn Pfarrer Biedermans Geschlechtsbeschreibung der von Jettwiz, welche sich auf den CCII. und folgenden Tafeln obgedachten Werks zeigen, ist sie nicht zu finden.

18.) Besage des vorhandenen Kuratels.

I. Julius Joseph Adamen, geboren im Jahre 167 . war Hauptman, 19.) und starb zu Milikau. Seine Gemalin war Marie Magdalene Sophie von Berg, die sich nach jenes Tode mit einem von Steinsdorf, römischkaiserlichen Vicekommendanten und Plazmajor in Rab, vermälet. Die aus erster Ehe erzeugten Kinder sind

1. Josephe. 20.)

2. Marie Elisabeth, 21.) kaiserliche Sternkreuzordensdame, vermälte sich an einen spanischen Grafen von Withal, der als Oberstlieutenant in römischkaiserlichen Diensten gegen das Jahr 1718. verstorben, darauf dann weiter an Joseph Stephan, Grafen von Esterhazi zu Galanat, der im Jahre 1753. gestorben.

3. Hele-

19.) Nicht aber, wie auf der XC. Tafel des biedermännischen Werks stehet, Plaz-Major in Raab; sondern seiner Gemalin zweiter Gemal war es, welches gleich folgende Zeilen lehren.

20.) Fehlet auf der biedermännischen Tafel.

21.) Das einzige findet sich, daß eine Tochter an einen Grafen von Esterhasy wäre vermälet worden.

3. Helene. 22.)
4. Antonie Ludomille, 23.) die an einen Graf von Kaiserstein vermälet worden.
5. Thomas, ein Mönch in dem Karmeliterkloster zu Prag auf der kleinen Seite. 24.)

II. Joseph Ferdinand Antonen, 25.) geboren im Jahre 167 . war Hauptman unter dem römischkaiserlichen heisterischen Regimente, ward gegen das Jahr 1736. in Rab erstochen, und war unvermält.

III. Even Marien, 26.) ward an Wilhelm Friederichen von Zedwiz auf Liebenstein, 27.) vermälet.

IIII.

22.) Auch die fehlet dorten.
23.) Des gleichen.
24.) Der lässet sich da bliken.
25.) Ist auf der biedermännischen Tafel sichtbar, doch mit Ungewisheit, ob er vermält gewesen.
26.) Diese aber ist hie wieder unsichtbar, doch aber findet sie sich auf der CCVII. Tafel eben dieses biedermännischen Werks.
27.) Ist ein Dorf in Böhmen in dem egerischen Kreise gegen die brandenburgculmbachischen Grenzen zu 3. Stunden von Eger zwischen Haslau und Hohberg, wo eine Linie der von Zedwiz noch diese Stunde ihren Siz hat.

IIII. Johannen Marien, 28.) welche an einen von Bibra, römischkaiserlichen Hauptman, vermälet worden.

c. Christoph Ernst, geboren den 17. Jul im Jahre 1635. bekam in der brüderlichen Theilung im Jahre 1657. Conradsreut, 29.) starb den 22. Jun im Jahre 1683. 30.) zu Conradsreut, in dessen Kirche er begraben lieget. Den 27. Oktober 31.) im Jahre 1658. hatte er sich mit Annen Katharinen, Veit Heinrichs von Magwiz auf Weisdorf 32.) und Lauterbach, 33.) Tochter

28.) Diese fehlet wieder in dem biedermännischen Zusammentrage.

29.) Welches in dem II. Hauptst. dieses Theils unter Conradsreut §. 17. S. 137. zu finden.

30.) Wie auch dieses.

31.) Im biedermännischen Werke ist der Tag ausen gelassen.

32.) Ist ein Dorf in der Landeshauptmanschaft zum Hof zwei Meilen von dieser Hauptstad südwärts zwischen Sparnek und Buch und 1. Stunde von Mönchberg. Es ist eine Kirche und Pfarre daselbst unter die Superintendur Mönchberg gehörig. Jezt sizet daselbst Herr Johann Friederich Ernst von Feilizsch, königlichpolnischer und kursächsischer Oberstlieutenant, und Herr Ludewig Martin von Lindenfels, kurkölnischer Kammerherr, hat viele Unterthanen daselbst. Gründ-

Tochter vermälet, welche den 31. März 34.) im Jahre 1643. geboren und den 27. März im Jahre 1711. verstorben, von der geboren

§. 8. Conradsreut obern Theils.

I. Christoph Heinrich den 17. Jenner im Jahre 1661. ward den 29. Jenner im Jahre 1685. nebst seinen Brüdern mit Conradsreut belehnet, 1.) theilte den 30. Mai im Jahre 1687. mit seinen zwei noch lebenden Brüdern ab, 2.) und bauete sich darauf auf dem graulischen Hofe zu

licher aber und mit mehrern werde g. G. in der Fortsezung meiner Beschreibung dieser Landschaft handeln.

33.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Amte Vogtsberg im Vogtlande $\frac{1}{4}$. Stunde von Oelsniz gegen Hof zu zwischen Tribel und Planschwiz. Nach Oelsniz ist es gepfarret. Jezt hat es des im Jahre 1750. verstorbenen königlichpolnischen und kursächsischen Hauptmans **Karl Engelhard Thossens** von Erlbach Witbe und Tochter. Was weniges hat Wabst von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 100.

34.) Auf der biedermännischen Tafel ist hie auch der Tag ausen gelassen.

§. 8. 1.) Welche Belehnung oben im II. Hauptstüke unter **Conradsreut** §. 17. S. 138. folgg. eingedruket worden.

2.) Besage des des wegen errichteten Vertrags.

Conradsreut seinen eigenen abgesonderten Siz, 3.) bekam den 8. Jenner im Jahre 1699. seinen Antheil von dem durch den Tod Johann Georgens erledigten dritten Theil des Ritterguts Conradsreut, 4.) erbte nach absterben Gustav Alexanders von Reizenstein auf Hadermansgrün 5.) und Berg 6.) den 12. April im Jahre 1702. solche Güter, und gab den übrigen Miterben deswegen hinaus, starb endlich den 28. Mai im Jahre 1723. und lieget zu Conradsreut begraben. Im Jahre 1684. den 9. November vermälte er sich mit Marien Sophien, 7.) Gustav Bernhards von Beulwiz

3.) Wie oben im II. Hauptst. unter Conradsreut §. 19. S. 141. folg. schon zu lesen.

4.) Wie auch dieses §. 18. S. 141.

5.) Ist ein Dorf in der höfischen Landeshauptmanschaft 2 1/2. Stunde von der Hauptstad westnordwärts über Berg, wohin es auch gepfarret ist. Den jezigen Besizer findest du unten auf der 317. folg. Seite.

6.) Ist oben in dem I. Theile in dem II. Hauptstüke S. 103. folgg. nicht nur gnug beschrieben, sondern auch, was die von Reizenstein daselbst haben, S. 103. folgg. vorgeleget worden.

7.) Ist nun gleich in eben diesem oft genanten biedermännischen Werke auf der XLVI. Tafel

wiz auf Schnarchenreut, 8.) Tochter, 9.) welche den 24. September im Jahre 1662. geboren und den 22. Oktober im Jahre 1699. gestorben. Nachher vermälte er sich den 1. Mai im Jahre 1700. mit Johannen Marien, Christoph Karls von Reizenstein

Gustav Bernhard von Beulwiz mit den seinigen vorgestellet; so findet sich doch diese Marie Sophie nicht, noch weniger aber in der magern Beschreibung, die in Königs Adels-Hist. Th. III. S. 105. von Gustav Bernharden zu finden. Ihr Leben ist gedrukt.

8.) Ist ein Dorf in der höfischen Landeshauptmanschaft 2½. Stunde von Hof westwärts über Berg, wohin es gepfarret ist. Den 20. November im Jahre 1749. haben es die Frauen Gräfinnen von Reus, Heinrierte Juliane, Sophie Eleonore und Friederike Elisabeth gemeinschaftlich erkaufet. Auch hievon werde einstens genauer handeln.

9.) Zur Mutter wird auf der XCI. Tafel Anne Magdalene von Beulwiz, eine geborne von Hoym aus dem Hause Kittliz angegeben, gleich wie auch auf ob angezogener XLVI. Tafel unserm Gustav Bernhard diese Gemalin gegeben wird, da sie doch Anne Sibylle von Beulwiz aus dem Hause Hirschberg gewesen, wie in meiner zuverlässigen Geschlechtsreihe der von Beulwiz gezeiget, die zum Druke fertig lieget.

stein auf Reizenstein 10.) Tochter, welche den 8. Jul im Jahre 1671. geboren und den 28. December im Jahre 1750. gestorben. Die von ihnen erhaltenen Kinder sind

1. Karl Alexander, geboren den 14. August im Jahre 1685. gestorben den 14. Februar des folgenden Jahres.
2. Johanne Florentine, geboren den 6. Oktober im Jahre 1686. vermält den 5. März 11.) im Jahre 1719. an Wolfgang 12.) Andreas Merschen von Leinek auf Krötenbruk, 13.) welcher den 5. Mai im Jahre 1694. geboren, 14.) und den 29. April

10.) Siehe oben die 8. Anmerk. des 7. §. S. 301.

11.) Der eigenen Aussage nach der noch lebenden Frau Witbe, welcher doch wol vor dem biedermännischen *15.* Februar ein Vorzug gebüret.

12.) Dafür daselbst **Wolff.**

13.) Ist ein Rittersiz $\frac{1}{2}$. Stunde von Hof südwestwärts in der Landeshauptmanschaft zum Hof, daher unter dieser Beschreibung der einst genauer. Jezt besizet es nach Christoph Heinrich Erdmans Mersch von Leinek absterben den 1. August im Jahre 1753. sein unmündiger Sohn Wolf Christoph Albrecht.

14.) Die Geburt fehlet auf der biedermännischen Tafel.

29. April 15.) im Jahre 1726. gestorben.

3. Christiane Florentine, geboren den 4. Oktober im Jahre 1687. und gestorben den 24. Mai im Jahre 1698.

4. Sophie Dorothee Florentine, geboren den 3. April im Jahre 1689. und gestorben den 23. Mai desgleich folgenden 1690. Jahres.

5. Joseph Heinrich, geboren den 9. März im Jahre 1691. gestorben den 25. Februar des folgenden Jahres.

6. Rosine Florentine, geboren den 20. April im Jahre 1693. vermält den 18. Jul im Jahre 1723. an Christoph Karl Augusten von Falkenstein auf Ködiz, 16.) welcher den 9. September im Jahre

15.) Wo auch der Todestag fehlet.

16.) Ist ein Dorf 1. Stunde von Hof westwärts auf der Landstrase nach Selbiz gelegen, hat seine eigene Kirche und Pfarre unter der Superintendur zum Hof, und gehöret in dessen Landeshauptmanschaft, des wegen in deren Beschreibung weitläuftiger. Obgenanten Christoph Karl Augusts Nachkommen sind noch da.

1700. geboren, 17.) und den 13. Jun 18.) im Jahre 1739. gestorben.

7. **Erdman Antonen**, geboren den 28. März im Jahre 1695. kam als Page an den sachsenzeizischen Hof, ward den 7. December im Jahre 1716. Kammerjunker, trat den 17. Jenner im Jahre 1718. in des Kardinals von Sachsenzeiz Dienste, nam nachher römischkaiserliche Kriegsdienste an, ward bei Eroberung des Kastels Aula im Jahre 1734. zum kriegsgefangenen gemachet, und nach Kadix in Spanien geführet, von da er nach geschlossenem Frieden wieder nach Italien zurük kam, gieng nach Ungern und Siebenbürgen, endlich nach Böhmen, und starb den 29. Mai im Jahre 1741. an seinen in der Schlacht bei Molwiz empfangenen Wunden als Granadierhauptman unter dem karllothringischen Regimente zu Fus. Im Jahre 1731. hatte er sich mit Christianen Frideriken von Holdern vermälet, die ihm geboren

a. Marien

17.) Von der Geburt weis die biedermännische Tafel nichts.

18.) Wie auch von dem Todestage.

a. Marien Annen Eleonoren Bernhardinen den 22. Februar im Jahre 1733. zu Kremona, starb den 12. September darauf zu Aula.

b. Marien Annen im Jahre 1734.

c. Nikeln 19.) den 3. Jenner im Jahre 1735. zu S. Lukar unweit Kadix in Spanien, welcher den 3. Oktober im Jahre 1737. in Ungern zu Kaschau verstorben.

d. Augusten Friederiken Florentinen im Februar des 1739. Jahrs zu Naumburg.

8. Sophie Florentine, geboren den 14. Jul im Jahre 1696. welche den 29. Jun 20.) im Jahre 1747. zu Mislareut gestorben. Im Jahre 1728. 21.) den 15. Jun 22.)

19.) In der biedermännischen XCIII. A. Tafel hat er keinen Namen.

20.) In der biedermännischen XCI. Tafel stehet den 5. Julii.

21.) Welche hie das Jahr *1718.* hat, das nicht sein kan, weil aus gleich folgendem zu ersehen, daß ihr Gemal erst im Jahre 1710. geboren, und also nur erst 8. Jahre alt gewesen wäre, da er sich vermälet, welches nicht herkömlich.

22.) In oft genantem biedermännischen Werke auf der CL. Tafel wird diese Vermälung dem,

ward sie an Johann Heinrichen von Dobenek auf Schlegel 23.) und Kirschke, 24.) brandenburg-culmbachischen Kammerjunkern und Hauptman unter dem Kreis-regimente, vermälet, welcher im Jahre 1710. geboren, und den 22. September im Jahre 1746. gestorben. 25.)

9. Marie

was auf der XCI. Tafel zu lesen, zu wider auf den *18.* September des *1727.* Jahres gesezet.

23.) Ist ein Dorf in der Landeshauptmanschaft zum Hof 2. Stunde von dieser Stad zur linken Hand der Strase nach Berg, wohin es gepfarret ist, und nun der brandenburgculmbachische Kammerherr Herr **Theodor August** von **Sastot** hat. In meiner Beschreibung der höfischen Landeshauptmanschaft zum Hof ist mehrers zu lesen, wenn ich auf diesen Ort kommen werde.

24.) Ist ein Dorf in der gräflichreusischen Herschaft Schleiz 1. Meile von Schleiz gegen Zeulenrode zu zwischen Lohma, Böhmsdorf und Lossau, hat eine Pfarkirche, welche unter der Superintendur Schleiz stehet. Goldschadt von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. hat es auf der 264. Seite beschrieben.

25.) Auf beiden in der 22. Anmerkung genanten biedermännischen Geschlechtstafeln ist die Geburt und Tod unbestimmet, zu gleich aber auch

9. Marie Sophie Florentine, gebo-
ren den 12. März im Jahre 1698.
26.) ward den 29. 27.) Oktober
im Jahre 1726. an Philip Ferdi-
nanden 28.) von Zedwiz auf Neid-
berg,

die CL. Tafel mit dem Fehler vermehret, daß er ohne Kinder verstorben, da doch ihre Tochter Eleonore Auguste Sophie, geboren den 1. Oktober im Jahre 1730. an Friederich Wilhelmen von der Heide, königlichpolnischen Kammerjunkern und Oberaufsehern über die Elsterflöse, auf Mislareut, den 14. November im Jahre 1747. vermälet worden, und noch lebet.

26.) Für ihr Geburtsjahr wird *1695.* in der biedermännischen XCI. Tafel angegeben. Da aber nach eben derselben ihre vorhergehende Schwester im Jahre *1696.* geboren; so ist es widersinnisch, daß die jüngere vor der älterern geboren worden.

27.) Auf eben dieser Tafel stehet der 26.

28.) War ein Sohn Karl Josephs, dem zwar in dem biedermännischen Werke die CCIV. A. Tafel gewidmet, die aber so schwach, daß weder dessen und seiner Gemalin Lebensumstände, noch auch auser einer einigen Tochter Katharinen Dorotheen dessen übrige Kinder, deren doch noch siben gewesen, als Johann Georg, Wolf Christoph, Marie Sophie, Aemilie Elisabeth, Hans Christoph, Philip Ferdinand und Amalie Chri-

berg, Krügsreut, Schönbach, Sorg, Asch und Elster, 29.) welcher den 3. Jun 30.) im Jahre 1700. geboren, und den 29. April im Jahre 1750. gestorben, vermälet.

10. Christoph Karl, geboren den 31. März im Jahre 1701. bekam in der brüderlichen Theilung Hadermansgrün und Berg, 31.) und starb den 1. Jun im Jahre 1733. vermälte sich den 12. Februar im Jahre 1726. mit Sabinen Barbaren, Johann Christophs von Zedwiz auf Neidberg, Krugsreut Sorge, Schönbach, Asch und Elster 32.) Tochter, 33.) welche den

stiane, noch weniger, wie die sich wieder ausgebreitet, angegeben worden, so wie auch die übrigen besondern Linien auser der liebensteinischen weder halb noch ganz da sind, davon doch leicht Nachricht zu erhalten gewesen, wie ich der gleichen gesamlet.

29.) Des wegen die 18. Anmerkung über den 3. §. S. 258. nachzuschlagen.

30.) Welcher Tag auf der biedermännischen Tafel nicht ausgedruket worden.

31.) Von welchen beiden oben in der 5. und 6. Anmerkung S. 308.

32.) Wes wegen oben in dem 3. §. die 18. Anmerkung S. 258. nachzuschlagen.

den 4. Jenner im Jahre 1699. 34.) geboren, von der

a. Johanne Magdalene Theresie, welche den 24. August im Jahre 1727. geboren ist.

b.) Sophie Marie, 35.) welche den 22. 36.) Februar im Jahre 1729. geboren ist.

c. Helene Margarete, welche mit jener geboren ist.

d. Christiane Sophie, welche den 4. Jun 1730. geboren ist.

e. Christoph Heinrich, welcher den 4. September 37.) im Jahre 1732. geboren,

33.) Auch hie ist das zu erinnern, was bei vorhergehender 28. Anmerkung S. 315. geschehen. Denn so findet sich auf der CCIV. B. Tafel weiter keine als die älteste Eve Dorothee, da sie doch noch siben Geschwister gehabt, als Georg Adamen, Barbaren Sophien, Sophien Susannen, Sabinen Barbaren, Annen Margareten, Marien Sophien Eleonoren und Joseph Adamen, deren Umstände hie beizubringen kein Plaz ist, wol aber in dem biedermännischen Werke gewesen, auch dahin gehöret hätte.

34.) Die Geburt ist dem Verfertiger der XCIII. B. biedermännischen Tafel unbekant gewesen.

35.) Auf derselben ist der Name versezt.

36.) Daselbst stehet der 16.

37.) Da fehlet aber der Tag.

geboren, und nun mehr Hadersmansgrün und einen Theil von Berg 38.) hat.

11. Helene Florentine, geboren den 7. April im Jahre 1702. ward den 17. Oktober im Jahre 1748. an Heinrichen von Bünau 39.) auf Hermansgrün, 40.) königlichpolnischen und kursächsischen Hauptman unter des Prinzen Xavers Regimente, vermälet.

12. Christiane Sophie Florentine, geboren den 5. Jul im Jahre 1703. welche den 18. April im Jahre 1731. gestorben.

13. Karl Anton, geboren den 17. Jenner im Jahre 1705. welcher aber

38.) Wes wegen oben die 5. und 6. Anmerkung dieses §. S. 308. nachzuschlagen.

39.) Weil König in seiner Adels-Hist. in der Beschreibung dieses Geschlechts in dem II. Theile keinen anzeiget, der sich von gleich genantem Gute schreibet; so vermag ich nicht zu sagen, ob er mit darinnen genant sei.

40.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande im Amte Vogtsberg bei Adorf, wohin der kleinere Theil gepfarret ist, denn der gröste ist nach Marienei gepfarret. Siehe Goldschadtens Beschreib. Deutschl. Marckt-Fleck. 2c. S. 224.

aber den 23. 41.) November darauf wieder verstorben.

14. Sophie Dorothee Florentine, geb. den 12. März im Jahre 1709. welche aber auch schon wieder den 28. Jul 42.) folgenden Jahres verstorben.

15. Gottfried Christoph Leonhard, geboren den 2. März im Jahre 1712. gieng im Jahre 1723. nach Hof auf das Gymnasium, im Jahre 1730. auf die hohe Schule nach Halle, kam im Jahre 1733. von da zurük, übernam das ererbte väterliche Gut, womit er schon in dem Jahre 1728. beliehen worden. 43.) Den 12. November im Jahre 1745. ward er edler Ritterlehengerichtsbeisizer. 44.) Den 7. Februar im Jahre 1737. vermälte er sich mit Klaren Elisabethen, Johann 45.) Georg Tritschlers

41.) Der Tag ist auf der biedermännischen XCI. Tafel nicht ausgedruket.

42.) Wie auch hie weder Monat noch Tag.

43.) Besage des Lehenbriefes, der im vorhergehenden Hauptstüke §. 19. S. 142. folgg. volständig abgedruket worden.

44.) Welches das an diesem Tage ausgestelte Hochfürstliche Dekret ausaget.

45.) Den der Herr Pf. Biederman unrecht Joachim genennet.

Tritschlers auf Falkenstein 46.) und Ellefeld, 47.) königlichpolnischen und kursächsischen Oberstlieutenants, Tochter, welche den 3. December im Jahre 1737. geboren ist. Die erzielten Kinder sind

a. Traugott Lebrecht, geboren den 11. November im Jahre 1737. ward den 11. November im Jahre 1751. königlichpolnischer und kursächsischen Fahnjunker unter dem rutovskischen Dragonerregimente.

b.

46.) Ist ein Bergstädgen in den kurfürstlichsächsischen vogtländischen Amte Plauen 2. Meilen von Oelsniz gegen die böhmische Grenze zu zwischen Schönek und Auerbach. Wabst von dem Chur-Fürstenthume Sachs. Beyl. S. 101. hat es unter dem plauischen Amte. Es ist das Stamhaus der Tritschler, welche mit dem Bergregal beliehen sind, und ihr eigenes Bergamt und Bergmeister haben, weil da Zinnerauen in ziemlicher Menge brechen, wie auch Zwitter, auch Eisenstein, des wegen auch da eine Zinschmelzhütte ist. In dieser Refier ist der Schrekenstein, aus dem der berühmte kursächsische Topas bricht.

47.) Ist ein Dorf, welches dicht bei Falkenstein lieget, und dazu gehöret. Siehe Goldschadten S. 131.

b. Christiane Sophie, geboren den 7. December im Jahre 1738.
c. Friederike Johanne, geboren den 19. August im Jahre 1740. welche aber den 26. August im Jahre 1748. gestorben.
d. Johanne Karoline, geboren den 13. Jenner im Jahre 1742.
e. Christoph Karl, geboren den 17. Jul im Jahre 1743.
f. Gottlob Christian, geboren den 9. März im Jahre 1745.
g. Eleonore, geboren den 23. Jun im Jahre 1747.
h. Georg Christoph, geboren den 23. Jul im Jahre 1752.

II. Ein Sohn, geboren den 26. Oktober im Jahre 1664. gestorben den 3. Mai im Jahre 1665.

III. Adam Heinrich, geboren den 11. September im Jahre 1667. gestorben den 11. September im Jahre 1669.

IIII. Rudolph Heinrich, geboren den 16. December im Jahre 1668. gestorben den 5. December im Jahre 1669.

V. Johanne Sophie, geboren den 4. Mai im Jahre 1671. gestorben den 1. Jun im Jahre 1748. wurde den 1. September im Jahre 1695. an Christoph Adam Rudolphen von

Zedwiz auf Tepen 48.) und Tiefendorf, 49.) welcher den 9. Oktober im Jahre 1674. geboren und den 2. Februar im Jahre 1736. gestorben, 50.) vermälet.

VI. Georg Friedcrich, geboren den 22. Jul im Jahre 1672. der den 3. Jun im Jahre 1673. wieder gestorben.

§. 9. Conradsreut untern Theils.

VII. Gecrg Adam, geboren den 10. December im Jahre 1673. ward den 29. Jenner im Jahre 1685. nebst seinen Brüdern mit Conradsreut beliehen, 1.) theilte mit solchen seinen Brüdern im Jahre 1687. den 30. Mai ab, 2.) und behielt das alte Schlos zu seinem Size, 3.) bekam auch den 8. Jenner im Jahre 1699. seinen Antheil von dem durch den Tod seines Bruders Johann Georgens

48.) Davon oben in dem 5. §. in der 25. Anmerkung S. 276. zulängliche Nachricht.

49.) Wie auch davon in der 37. Anmerkung über den 3. §. S. 261.

50.) Geburt und Tod fehlet auf der XC. B. biedermännischen Tafel.

§. 9. 1.) Siehe die 1. Anmerkung des vorhergehenden §. S. 307.

2. Siehe daselbst die 2. Anmerkung S. 307.

3.) Besage des 20. §. des II. Hauptstükes dieses Theils unter Conradsreut S. 154. folg.

gens erledigten dritten Theil des Ritterguts Conradsreut, 4.) ward im Jahre 1730. Deputirter der vogtländischen Ritterschaft höfischen Bezirks, und starb den 11. März im Jahre 1736. Im Jahre 1697. den 4. Oktober 5.) vermälte er sich mit Sophien Barbaren, 6.) Adam Friederichs von Beulwiz auf Erlbach 7.)

4.) Welches auch daselbst der 18. §. S. 141. und 20. §. S. 170. versichern.

5.) Die biedermännische XCIV. Tafel weis den Todestag nicht.

6.) Eben diese Geschlechtstafel stimmet zwar hie bei, aber in der Beschreibung des beulwizischen Geschlechts auf der L. Tafel wird gesezet, daß sie unvermält zu Conradsreut gestorben sei, an deren Stelle er **Johannen Susannen** sezet, und den Namen ihres Gemals um den lezten Namen **Adam** verkürzet. Nun hatte sie wol eine Schwester, welche aber **Sabine Barbexe** geheisen, und doch auch nicht zu Conradsreut, sondern zu Froschgrün ledig verstorben.

7.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande im Amte Vogtsberg unweit Adorf, hat eine eigene Tochterkirche von Landwüst, von dem den untern Theil noch Herr **Christian Alexander von Beulwiz**, den obern Theil aber Herr Hauptman **Karl Rudolph Thos** haben. Siehe Wabsten im Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 100. Goldschadten von Deutschl.

und Eubabrun 8.) Tochter, 9.) welche im Jahre 1668. geboren, und den 5. December im Jahre 1732. gestorben, des wegen er sich den 3. December des folgenden Jahres mit Sabinen Wilhelminen Sophien, Dietrich Friederichs von Butlar auf Ziegenberg 10.) landgräflichhessischen Lieutenants, Tochter, 11.) welche im Aprile des 1696. Jahres geboren worden, 12.) vermälet. Aus ersterer Ehe sind 1.

Marckt-Fleck. ꝛc. S. 138. Königs Adels-Geschichte Th. III. S. 82.

8.) Ist ein Dorf in eben diesem Amte und Gegend nach Erlbach gepfarret und nur gedachtem Herrn von Beulwiz zuständig. Siehe Wabsten und Königen in nur angezogenen Stellen, welche leztere es Eubenbron genennet.

9.) Sie fehlet in Königs Adels-Hist. Th. III. S. 105. ob wol, jedoch unvollkommen, ihres Vatern da gedacht wird.

10.) Ist ein Dorf in der Wetterau an dem Flusse Use 1. Meile unterhalb Usingen und eben so weit von Friedberg. Es ist ein Schlos da. Siehe Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 577. Ich wundere mich, daß I. H. D. Wetterauischer Geographus kein Wort davon gesaget.

11.) Von ihrem Vater hat die biedermännische Tafel kein Wort.

12.) Eben wie auch von ihrer Geburt.

1. Christoph Ernst Adam auf Kö-
diz, 13.) königlichdänischer Lieute-
nant, welcher den 21. Oktober im
Jahre 1698. geboren. Er vermäl-
te sich im Jahre 1728. 14.) mit
Annen Margareten, 15.) Ernst
Schwans von Baden, königlich-
dänischen Kontrolleurs zu Wasser,
Tochter, 16.) die aber auch schon
wieder gestorben, nach dem sie ge-
boren 17.)

a. Christoph Ernst Adamen 18.)
im Jahre 1729. 19.)

b. Sophien Elisabethen im Jah-
re 1730. 20.)

c. Christianen Florentinen 21.) im

13.) Schlage oben in dem 8. §. die 16. Anmer-
kung S. 311. nach.

14.) Das Jahr fehlet wieder auf der biedermän-
nischen Tafel.

15.) Auf dieser heiset sie Sophie.

16.) Alle diese Umstände fehlen da.

17.) Nach der biedermännischen Tafel nicht
mehr als drei, deren ich aber noch ein Mal so
viel entdeket.

18.) Der lezte Name fehlet daselbst.

19.) Wie auch das Geburtsjahr, ja er wird gar
unter die verstorbenen gezälet.

20.) Hie fehlet daselbst wieder das Geburtsjahr.

21.) Diese fehlet gar.

Jahre 1732. welche folgenden Jahres wieder starb.

d. Christian Friederich Georgen 22.) im Jahre 1733. welcher den 9. Jenner im Jahre 1735. wieder verstorben.

e. Wilhelminen Annen Dorotheen Christianen 23.) den 31. August im Jahre 1735. die aber schon den 17. September darauf verstorben.

f. Wilhelminen Karolinen Sophien 24.) den 13. December im Jahre 1737. 25.)

2. Sophie Katharine, geboren den 27. Jun im Jahre 1701. den 23. September, 26.) im Jahre 1722. aber an Philip Ferdinanden von Reizenstein auf Selbiz 27.) und Frosch-

22.) Wie auch der.

23.) Und diese.

24.) Die biedermännische Tafel hat den mittelsten Namen nur alleine.

25.) Von der Geburt aber gar nichts.

26.) Der Tag dieser Vermälung fehlet so wol auf der LXXVII. A. als XCIV. Tafel des biedermännischen Werks.

27.) Ist ein Dorf in der brandenburgculmbachischen Landeshauptmanschaft Hof 3. Stunden von Hof westwärts, wovon einstens mit mehrern, der ich jezt nicht unberühret lassen kan,

Froschgrün, 28.) brandenburg-culmbachischen Kammerjunkern und Lieutenant, welcher den 21. December im Jahre 1696. geboren, vermälet.

3. Adam Friederich, geboren den 9. September im Jahre 1702. der so gleich den 7. December darauf verstorben.

4. Georg Christoph, geboren den 29. September im Jahre 1703. ward Anfangs Page zu Ansbach, gieng hernach in des Kurfürstens von der Pfalz Kriegsdienste als Lieutenant, und dankte als Oberstlieutenant ab. Er vermälte sich 29.)

wie es scheine, daß die kürzlich herausgekommene Geographische Beschreibung zu dem Atlante Saxonico S. 150. dieses Dorf in das reusische seze, wenigstens nicht bestimme, wo es zu suchen.

28.) Ist ein Dorf in der höfischen Landeshauptmanschaft von der Hauptstad 3. Stunden westwärts bei Neila, wohin es gepfarret. Ich werde aber g. G. in dem V. Theile dieses Werks und dessen II. Hauptstüke davon weitläuftiger handeln.

29.) Von der Vermälung findet sich auf der biedermännischen Tafel nichts, dafür aber von dem **Georg Christophen** stehet: **Und lebet seit** *anno* **1751. den** 21. **December.** Viel leicht

mit Katharinen Rosinen von Engel, welche im Jahre 1707. geboren und den 19. December 1751. gestorben, darauf er sich folgendes Jahres wieder vermälet.

5. Anne Dorothee, geboren den 11. December im Jahre 1705. welche den 5. Februar im Jahre 1751. verstorben.

6. Christiane Luise, geboren den 22. September im Jahre 1707.

7. Johanne Katharine, geboren den 18. Oktober im Jahre 1709. welche den 21. 30.) September im Jahre 1712. verstorben.

8. Georg Rudolph, geboren den 31. Oktober im Jahre 1712. gieng in hessendarmstädische Dienste, und dankte endlich als Jagtjunker und Hauptman unter den Dragonern ab. In der brüderlichen Theilung bekam er in dem Jahre 1736. das Ritter-

ist dieses verloren gegangen: Im Witberstande, weil bei Einschikung der Nachrichten solches Stat hatte.

30.) Stat dessen auf der biedermännischen Tafel fälschlich 31. welches Zweifels ohne dem Sezer beizumessen, weil der September nur 30. Tage hat.

Rittergut Conradsreut untern Theils. 31.)

VIII. Anne Dorothee Marie, geboren den 3. November im Jahre 1676. welche im Jahre 1733. gestorben.

VIIII. Georg Rudolph, geboren den 24. Februar im Jahre 1678. starb den 23. Februar im Jahre 1682.

X. Johann Georg, geboren den 9. Oktober im Jahre 1679. welcher den 1. März im Jahre 1698. in kursächsischen Kriegsdiensten verstorben.

XI. Christoph Ernst, geboren den 15. März im Jahre 1681. welcher den 23. Jun des Jahres darauf wieder gestorben.

§. 10. Hadermansgrün.

d. Joseph Adam, geboren den 1. Jun im Jahre 1637. 1.) kaufte Kiesling, 2.) verkaufte solches wieder, und dafür Hadermansgrün. 3.) Im Jahre 1678. den 28. Februar starb er. Im

31.) Welches ich schon in dem vorhergehenden Hauptstüke unter **Conradsreut** §. 20. S. 176. bekant gemachet.

§. 10. 1.) Von seiner Geburt und Tod weis die biedermännische XC. B. Tafel nichts.

2.) Ist ein Dorf in der gräflichreusischen Herschaft Lobenstein zwischen Blankenstein und Harre, wohin es gepfarret ist.

3.) Siehe die 5. Anmerkung des 8. §. S. 308.

Jahre 1661. Den 22. Februar vermälte 4.) er sich mit Susannen Katharinen, 5.) Alexanders von Beulwiz auf Gotsmansgrün 6.) Tochter, welche den 3. Mai im Jahre 1670. wieder gestorben, hierauf dann den 2. August dieses Jahres mit Annen Sabinen, Kaspars von Steinsdorf auf Buch 7.) Tochter, welche den 12. Jun im Jahre 1654. geboren, und den 5. August im Jahre 1709. gestorben. Seine erste Gemalin gebar ihm

I. Georg Adamen den 30. Jun im Jahre 1663. welcher den 15. Jun im Jahre 1684. begraben worden. §.) Von seinem Vater erbte er Hadersmansgrün,

4.) Wegen solcher Vermälungen stehet auf der biedermännischen Tafel nicht mehr als so viel: Seine Gemahlin ist unbekannt.

5.) Sie findet sich auch weder in Königs Adels-Hist. Th. III. S. 104. noch auch auf der XLV. Tafel des biedermännischen Werks, wo sie doch stehen solte.

6.) Siehe die 22. Anmerkung über den 2. §. S. 253.

7.) Davon zur Gnüge in dem II. Hauptstüke des I. Theils dieses Werks S. 190. folgg.

8.) Den Tod weis der Verfertiger der biedermännischen Tafel so wenig als die Geburt.

mansgrün, 9.) und von Karl Ernsten von Reizenstein kaufte er allerhand Güter 10.) zu Berg, 11.) Tiefengrün, 12.) Lamiz, 13.) Hüttung, 14.) Heidengrün, 15. Bruk 16.)

9.) Siehe die 5. Anmerkung über den 8. §. S. 308.

10.) Welches alles schon das II. Hauptstük des I. Theils dieses Werks S. 108. folgg. vor Augen leget.

11.) Von dem daselbst S. 103. folgg. so viel Nachricht, als nöthig ist.

12.) Ist ein Dorf in der Landeshauptmanschaft zum Hof nordwestwärts 3. Stunden von Hof zwischen Gotsmansgrün und Mos, ist nach Berg gepfarret. Dessen thut Wil im Teutsch. Paradis. Kap. XXII. §. 21. Meldung. Der gemeine Man spricht es als **Diebengrün** aus, da doch der Augenschein lehret, daß es daher seinen Namen habe, weil es in einer **grünen Tiefe** lieze. Mehrers g. G. in meiner Beschreibung obiger Landeshauptmanschaft.

13.) Davon nur oben in der 21. Anmerkung über den 2. §. S. 253.

14.) Ist ein Dörfgen in der Landeshauptmanschaft zum Hof von der Hauptstad 2. Stunden gegen Abend zu gelegen zwischen Rotenbürg und Lipperts, ist nach Selbiz gepfarret. Siehe Willen Kap. XXII. §. 29. Mehrers aber künftig in meiner oft angezogenen Beschreibung.

16.) und Hadermansgrün 17.) zu dem Rittergute Birk 18.) gehörig. Seine Gemalin war Katharine 19.) Barbare von Reizenstein.

II. Gustav Alexandern den 19. Jun im Jahre 1669. 20.) erbte nach seines vorherstehenden Bruders ableben im Jahre 1684. 21.) Hadermansgrün 22.) und Berg, 23.) und starb im

15.) Ist ein bambergisches Dorf im Amte Enchenreut gegen die brandenburgculmbachische Grenze, und besonders gegen Schauenstein zu, von dem es eine Stunde lieget, ist nach Grosdöbra gepfarret. Hievon zeuget Wil Kap. XXII. §. 28.

16.) Welches ich schon in dem II. Hauptstüke des I. Theils dieses Werks S. 180. folgg. weitläuftig beschrieben.

17.) Davon schon vorher in der 5. Anmerkung über den 8. §. S. 308.

18.) Davon aber oben in der 4. Anmerkung über den 5. §. S. 272.

19.) Auf der biedermännischen XC. B. Tafel stehet dafür Charlotte.

20.) Die Geburt findet sich wieder nicht auf der biedermännischen Tafel.

21.) Welches einstens in meiner Beschreibung der höfischen Landeshauptmanschaft vorkommen wird.

22.) Davon die 5. Anmerkung über den 8. §. S. 308. nachzusehen.

im Aprile des 1702. Jahres. 24.) Im Jahre 1692. den 16. Februar 25.) vermälte er sich mit Sophien Barbaren, Wolf Siegmunds von Reizenstein 26.) auf Niedernberg 27.) und Hartmansreut 28.) Tochter 29.) welche den 7. September im Jahre 1718. 30.) gestorben, nach dem sie Susannen Dorotheen Marien den 12. December im Jahre 1692. geboren,

23.) Wie der oben im II. Hauptst. des I. Theils S. 108. folgg. abgedrukte Lehenbrief saget.

24.) Dafür auf der XC. B. biedermännischen Tafel *1703.*

25.) Von der Zeit der Vermälung aber gar nichts.

26.) Von welchem und seiner Nachkommenschaft ich in der biedermännischen Beschreibung dieses Geschlechts nichts auftreiben können.

27.) Von dem oben über den 6. §. in der 15. Anmerkung S. 283.

28.) Ist ein Dorf in der höfischen Landeshauptmanschaft 1½. Stunde von Hof nordostwärts über Trogen, wohin es gepfarret ist, darum auch einstens in deren Beschreibung weitläuftiger. Jezt hat Hartmansreut der römisch-kaiserliche Hauptman Herr Ernst Heinrich von Reizenstein.

29.) Dieses ist auf der biedermännischen Tafel unbestimmet.

30.) Die von ihrem Tode gar nichts hat.

boren, 31.) welche den 24. September im Jahre 1753. zu Baireut gestorben.

e. Hans Fabian, 32.) geboren den 28. December im Jahre 1638. starb den 7. Jul im Jahre 1639.

§. 11. Schönberg.

f. Friederich Joachim, 1.) geboren den 18. 2.) August im Jahre 1640. bekam in der brüderlichen Theilung Schönberg 3.) und Berndorf, 4.) starb den 10. Mai 5.) im Jahre 1669. Im Jahre 1661. den 17. November 6.) vermälte

31.) Ist eben Fals auf der biedermännischen Tafel nicht ausgedruket.

32.) Fehlet auf der LXXXIX. Tafel gar.

§. 11. 1.) Auf dieser Tafel ist eben dieser Name, auser nur versezt, auf der XCV. A. Tafel aber **Johann Friederich.**

2.) Auf dieser stehet der *14.* Aus Vergleichung aber der Geburtsjahre mit zwei seiner folgenden Schwestern ist offenbar, daß er mit Unrechte jünger als sie gemachet worden.

3.) Davon in dem 1. §. 2. Anmerkung S. 242.

4.) Wie von diesem in der gleich folgenden 3. Anmerkung S. 242. folg.

5.) Auf der biedermännischen Tafel stehet der *27.* **April.**

6.) Die Zeit, wenn er sich vermälet, fehlet daselbst, eben auch wie in Königs Adels-Hist. Th. I. S. 674. da dieser Vermälung gedacht wird.

vermälte er sich mit Dorotheen Susannen, Christoph Heinrichs von Müfling Weis genant 7.) auf Reichenfels, 8.) Hohenleuben, 9.) Oberkozau 10.) und Fattigau, 11.) brandenburgculmbachischen geheimen Raths, auch Hof-

7.) Gleich wie seine Gemalin auch aus diesem reizensteinischen Hause, wie oben in dem 6. §. 297. S. zu sehen. König S. 674. giebt ihm Sophien Marien Vizdoms von Ekstät Tochter zur Gemalin. Er selbst war den 1. Jenner im Jahre 1600. geboren, und den 29. November im Jahre 1656. verstorben, welches auf seinem Sarge befindlich, wie Gfel in den Wonsiedl. Denk- und Merkwürdigkeit. in der V. Lieferung berichtet. Es kan auch Pertsch von Wunsiedel Th. I. Kap. XXI. S. 173. folg. nachgelesen, König aber daraus ergänzet werden.

8.) Siehe davon oben die 57. Anmerkung des 6. §. S. 298.

9.) Ist ein Dorf in der reusischen Herschaft Schleiz zu nächst an vorher genantem Reichenfels. Siehe Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. 2c. S. 237. und Königen in der Adels-Hist. Th. I. S. 674.

10.) Siehe davon oben die 56. Anmerkung des 6. §. S. 297. folg.

11.) Ist ein Dorf in der Landeshauptmanschaft zum Hof 2. Stunden von dieser Hauptstad westwärts gelegen, und nach Schwarzenbach an der Sale gepfarret, des wegen auch einstens

Hof- und edlen Lehenrichters, wie auch Hauptmans der Stad und sechs Aemter Wunsiedel, Tochter, welche den 5. Oktober im Jahre 1644. geboren worden. 12.) Sie gebar ihm

1. Georg Christophen den 19. November im Jahre 1662. Er hatte Schönberg, 13.) Berndorf, 14.) Hohendorf 15.) und Göpmansbühl, 16.) welches nach seinem Tode wieder verkaufet worden, der den 19. Jun im Jahre 1719. erfolget.

in dem V. Theile und dessen II. Hauptstüke unter diesem Worte ein mehrers.

12.) Von allen diesen Umständen der Dorotheen Susannen ist auf der biedermännischen Tafel kein Wort.

13.) Davon siehe oben §. 1. Anmerk. 2. S. 242.

14.) Davon die 3. Anmerkung daselbst. Auf der biedermännischen Tafel stehet es nicht.

15.) Dieses Dorf stehet auch daselbst nicht, liegt aber gleich neben vorigem.

16.) Ist ein Dorf in dem Oberamte Neustad an Culmen 2. Stunden von diesem Städgen und 1. Stunde von Wirbenz nordwärts, wohin es gepfarret ist. Dessen gedenket Wil im Teutsch. Paradis. Kap. VIIII. §. 4. Der jezige Besizer ist Herr Georg Siegmund von Benkendorf, sachsenweimarischer Hof- und Regierungsrath.

get. 17.) Den 10. November im Jahre 1686. 18.) vermälte er sich mit Even Ursulen, Wolf Ernstens von Gutrenberg auf Reizendorf 19.) und Eichicht 20.) Tochter, welche im Jahre 1658. geboren, und den 7. Februar im Jahre 1708. gestorben, 21.) hierauf den 2. März im Jahre 1710.

17.) Von dem die biedermännische Tafel nichts hat.

18.) Wie auch die Zeit der Vermälung nicht.

19.) Ist ein bambergisches Dorf auf den baireutischen Grenzen $1\frac{1}{2}$. Stunde von Weischenfeld gegen Creusen zu. Hön hat es in seinem Topogr. Lex. des Fränk. Crais. so wol auf der 46. S. als auch auf der 287. nur, daß er es hie aus Bürgermeisters Thes. Iur. Equestr. Th. I. S. 83. Rezdorf schreibet. Nach dem der leztere Besizer Johann Adam Erdman von Gutrenberg gestorben; so ist es an Bamberg heimgefallen.

20.) Ist ein Dorf im bambergischen bei Stad Kronach, gehöret nach absterben des vorher genanten von Guttenberg Herrn Christoph Friederichen von Sekendorf, brandenburgansbachischen geheimen Rathe und des kaiserlichen Landgerichts des Burggrafthums Nürnberg Landrichtern ꝛc.

21.) Diese Umstände ihrer Geburt und Todes fehlen auf der biedermännischen Tafel.

1710. 22.) mit Sophien 23.) Luisen, Wolfgang Adolphs von Marschal auf Altengottern, 24.) Hesselbach, 25.) Messelsdorf, 26.) Schirnding 27.) und Brand, 28.) Erbmarschals

22.) Diese Vermälungszeit fehlet des gleichen.

23.) Dieser erste Name fehlet auch dorten.

24.) Ist ein Dorf in Thüringen im Amte Langensalze an der Unstrut gegen Mühlhausen zu unter kursächsischer Hoheit. Siehe Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 28. und Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. 2c. S. 11. Sein Herr Sohn hat es noch.

25.) Ist ein Dorf in Franken unweit Stad Kronach. Hön S. 257. Daselbst ist dessen anderer Herr Sohn.

26.) Oder Meisselsdorf, ist ein Dorf 1½. Stunde von Wunsidel ostsüdwärts in der Amtshauptmanschaft Wunsidel gelegen. Siehe Bürgermeisters Thesaur. Iur. Equestr. Th. I. S. 82. Seit dem Jahre 1741. hat es der wunsidelische Burgermeister Herr Andreas Has. Siehe Gisels Wonsied. Denkwürdigk. Lief. V.

27.) Ist ein Dorf in der Amtshauptmanschaft Wunsidel in dem Amte Arzberg an der Rösle linker Hand, wo der Reitenbach hinein fället, ⅓. Stunde von Hohenberg auf der egerischen Grenze, der Pas in Böhmen, zwei

marschals in Thüringen und der wunsiedelischen Ritterschaft Deputirtens, Tochter, 29.) welche den 20. Februar im Jahre 1692. geboren. 30.) Diese haben ihm geboren 1. Joachim Ernsten 31.) den 19. Jenner im Jahre 1688. der aber

Stunden von Eger, hat seine eigene Kirche und Pfarrer, die unter dem Superintendenten zu Wunsidel stehen. Im Hönnen S. 291. ist der Flus dabei Rösen gedrukt, welches falsch. Mehrers und zuverlässigers giebet Wil im Teutsch. Paradis. Kap. XVIII. §. 20.

28.) Ist ein Dorf in der Amtshauptmanschaft Wunsidel 3. Stunden von der Hauptstad zwischen Arzberg und Redwiz auf der pfälzischen Grenze, hat seine eigene Kirche und Pfarre, die unter der Superintendur Wunsidel stehen. Siehe Wils Teutsch. Paradis. Kap. XVIII. §. 13. und 16. und Höns Topogr. Lexik. des Fränk. Crais. S. 232. Von den von Marschal kam es durch Kauf an Herrn Ritmeistern Christoph Friederichen von Waldenfels. Da nun aber derselbe den 1. December im Jahre 1753. gestorben; so besizen es nun seine hinterlassene Frau Witbe und Töchter.

29.) Alle diese Umstände fehlen auf der biedermännischen Tafel.

30.) Auch dieses fehlet.

31.) Von diesem erstgebornen ist da kein Wort.

den 2. April im Jahre 1689. schon wieder verstorben.

2. Christoph Erdmannen den 24. Jul im Jahre 1690. 32.) hat studiret, nach dessen Beschlüssung er in des Königs von Polen und Kurfürsten zu Sachsen Kriegsdienste getreten, in welchen er es nun zum Generalmajor und Kommendant des Leibkürassirregiments gebracht. 33.) Er hat sich drei Mal vermälet. Den 10. September im Jahre 1710. mit Friederiken Euphrosinen Sophien von Förster, welche den 18. September im Jahre 1726. wieder gestorben. Im Jahre 1730. vermälte er sich mit Katharinen Sabinen von Teutleben, welche den 10. August im Jahre 1712. geboren, aber den 10. August im Jahre 1743. wieder gestorben. Im Jahre 1745. vermälte er sich mit Charlotten Luisen von Milkau. Von leztern zwei Gemalinnen sind

a. Christiane Sophie, geboren den 3. Mai im Jahre 1733.

b. Chri-

32.) Wie auch von dessen Geburtszeit.

33.) Von dessen Gemalinnen und Kindern ist kein Wort da.

b. Christoph Erdman, geboren den 25. Jul im Jahre 1743. ist Kornet unter dem königlichpolnischen und kursächsischen Leibregimente Kürassirer.

c. Ursule Wilhelmine, geboren den 7. Jul im Jahre 1747. gestorben den 7. Oktober im Jahre 1752.

3. Christianen Erdmuthen 34.) den 14. August im Jahre 1692. welche den 31. Mai im Jahre 1695. wieder gestorben.

4. Eleonoren Dorotheen 35.) den 29. Jenner im Jahre 1694. welche aber wieder gestorben.

5. Joseph Adamen 36.) den 16. Oktober im Jahre 1699. welcher den 9. März im Jahre 1700. wieder gestorben.

6. Wolf Christophen den 29. Jul im Jahre 1701. welcher den 12. Jul im Jahre 1746. 37.) als königlichpolnischer und kursächsischer

34.) Wie auch diese vergeblich da gesuchet wird.
35.) Des gleichen auch diese.
36.) Und auch der.
37.) Die Geburt und Tod ist auf der biedermännischen Tafel nicht angemerket.

Hauptman unter dem rechenber-
gischen Dragonerregimente ver-
storben. 38.) Den 13. Jenner im
Jahre 1737. hat er sich mit Anto-
nien Josephen, Heinrich Ernsts
Mulz von Waldau auf Walhof
39.) und Gefel, 40.) königlich böhmi-
schen Kreishauptmans des elnbo-
gener Kreises, Tochter, welche im
Jahre 1699. geboren, und den 23.
December im Jahre 1749. gestor-
ben, vermälet, von der

a. Christoph Karl geboren den 5. April im Jahre 1739. der aber wieder gestorben.

b. Wilhelm im Jahre 1741. ge-
boren und bald darauf wieder
gestorben.

7. Wolf Christoph Adolphen 41.)
den 10. Februar im Jahre 1711.
welcher

38.) Alle das übrige von seiner Vermälung und Nachkommenschaft ist gar weg geblieben.

39.) Davon schon oben in der 12. Anmerkung über den 7. §. S. 302.

40.) Ist ein Dorf in Böhmen in dem elnboge-
ner Kreise zwischen Schlakenwald und Karls-
bad. Siehe Goldschadts Deutschl. Marckt-
Fleck. ꝛc. S. 160.

41.) Ist auf der biedermännischen Tafel un-
sichtbar.

welcher den 8. März im Jahre 1712. wieder gestorben.

8. Friederiken Wilhelminen den 24. Februar 42.) im Jahre 1712.

9. Charlotten Sophien 43.) den 22. April im Jahre 1713. 44.)

10. Friederich Augusten den 10. Jul im Jahre 1716. starb den 15. August im Jahre 1749. 45.) als Lieutenant des königlichpolnischen und kursächsischen grafstolbergischen Infanterieregiments. 46.)

11. Christianen 47.) Heinriken den 5. Oktober im Jahre 1717. 48.)

12. Georg Christophen den 4. Jun im Jahre 1719. 49.) ist Ritmeister unter dem königlichpolnischen und kursächsischen kurprinzlichen Regimente Küraſſirer, 50.) bekam

42.) Da fehlet nur der Tag.
43.) Hie fehlet der leztere Name.
44.) Hie fehlet Tag und Jahr.
45.) Wie auch hie die Geburt und absterben.
46.) Das Regiment ist daselbst nicht angezeiget.
47.) Hie fehlet der erste Name.
48.) Da Tag und Jahr.
49.) Wie auch hie.
50.) Auch da ist das Regiment nicht angegeben.

kam im Jahre 1753. Schönberg 51.) in Lehen.

II. Annen Sophien den 27. December im Jahre 1663. welche den 30. December im Jahre 1701. wieder gestorben, 52.) nach dem sie sich den 29. Jenner im Jahre 1698. an Wolf Friederich Erdmannen 53.) von Schirnding auf Lorenzreut 54.) vermälet.

III. Katharinen Magdalenen den 1. 55.) Februar im Jahre 1665. ist gestorben

51.) Davon in der 2. Anmerkung über den 1. §. S. 242.

52.) Von ihrem Tode hat die XCV. A. biedermännische Tafel nichts.

53.) In der biedermännischen Tafel heiset er Johann Erdman. Ob nun wol in eben diesem Werke von der CLXXXVII. Tafel an bis zu der CXCVII. das Geschlecht der von Schirnding beschrieben sein sol; so ist doch von diesem Zweige zu Lorenzreut nichts anzutreffen, weil nichts mag sein eingeschiket worden.

54.) Ist ein Dorf in der Amtshauptmanschaft Wunsiedel unter dem Gerichte Arzberg an der Rösle 2. Stunden von Arzberg südwestwärts gelegen, ist nach Redwiz gepfarret. Siehe Wils Teutsch. Paradis. Kap. XVII. §. 7. und Kap. XVIII. §. 15. Höns Lexik. S. 271.

55.) Auf der biedermännischen Tafel ist der 4. falsch.

gestorben den 9. April im Jahre 1706. 56.) nach dem sie den 6. August im Jahre 1698. 57.) an Karl Ferdinanden 58.) von Wenkheim auf Bieberswühr 59.) und Funkendorf, 60.) welcher im Monate März im Jahre 1727. gestorben, 61.) vermälet worden.

IIII. Georg Rudolphen 62.) den 22.

56.) Die biedermännische Tafel hat nichts davon.

57.) Die Zeit, wenn sie sich vermälet, ist daselbst nicht ausgedruket.

58.) Dorten heiset er **Heinrich August.**

59.) Wie es gemeiniglich geschrieben wird. Die biedermännische Nachricht hat **Biberswöhr.** Es ist aber solches ein Rittergütlein im Oberamte Creusen $1\frac{1}{2}$. Stunde von Creusen südostwärts, und nach Creusen gepfarret. Ehe dem hatten es die von **Wenkheim**, jezt die von **Schirnding.** Davon handelt Wil im Teutsch. Paradis. Kap. X. §. 7.

60.) Ist ein Dorf neben dem vorigen, mit evangelischen und katholischen Unterthanen vermischet, ist aber nach Creusen gepfarret, und nun eben Fals schirndingisch. Wil in angeführter Stelle.

61.) Von diesem Umstande ist auch nichts in der biedermännischen Arbeit.

62.) Der ist auf der biedermännischen Tafel unsichtbar.

Oktober im Jahre 1666. welcher schon den 2. April des folgenden Jahres wieder gestorben.

g. Wolf Adam, 63.) geboren den 21. December im Jahre 1641. welcher den 25. Jul im Jahre 1648. gestorben.

h. Eleonore Walburgis, geboren den 18. Mai 64.) im Jahre 1643. 65.) starb den 13. Jul im Jahre 1707. nach dem sie den 9. Jul im Jahre 1672. an Christoph Friederichen von Beulwiz 66.) auf Sachsenworwerk, 67.) Ritmeistern, welcher den 13. September im Jahre 1652. geboren, und den 28. Februar im Jahre 1722. gestorben, vermälet worden.

i. Georg Peter, 68.) geboren den 31. Jul im Jahre 1644. der den 24. April des

63.) Und auch der auf der LXXXIX. Tafel.

64.) Auf der der 28. Auguſt.

65.) Auf der LII. Tafel des biedermänniſchen Werks fehlet die Geburt.

66.) Er wil ſich aber in Königs Adels-Hiſt. Th. III. S. 103. wo er hingehöret, nicht bliken laſſen. Daher iſt auch von ſeiner Gemalin und Nachkömlingen, deren doch noch eine gute Anzal, nichts da.

67.) Davon oben in der 36. Anmerkung über den 6. §. S. 292.

68.) Iſt wieder auf der LXXXIX. biedermänniſchen Tafel nicht zu ſehen.

des folgenden Jahres schon wieder gestorben.

k. Rosine Magdalene, geboren den 25. Oktober im Jahre 1645. 69.) welche den 10. September im Jahre 1682. zu Tepen begraben worden. Sie hatte sich an Rudolph Ernsten von Dobenek 70.) auf Hohendorf 71.) vermälet, der den 14. December im Jahre 1647. geboren, und den 10. Mai im Jahre 1726. zu Tepen begraben worden.

l. Dorothee, 72.) geboren den 15. December im Jahre 1648. und gleich nach der Geburt wieder verstorben.

m. Johanne, geboren den 7. November im Jahre 1654. 73.) starb den 30. Novem-

69.) Auf der CLV. Tafel dieses Werks wird sie um ein Jahr jünger gemachet, welches aber falsch.

70.) Nach dieser Nachricht ist es einer von Tetwiz, derselben aber widerspricht die CLV. Tafel eben dieses Werks offenbar, alwo ihm ausdrüklich diese Gemalin zugesellet wird. In Königs Adels-Hist. Th. III. S. 224. folgg. wo das Geschlecht Dobenek beschrieben sein sol, ist er auch vergessen worden.

71.) Davon oben in der 5. Anmerkung über den 6. §. S. 281.

72.) Fehlet auch auf der biedermännischen Tafel.

73.) Ihre Geburtszeit ist da mit stillesch weigen

November im Jahre 1710. Den 9. November im Jahre 1672. ward sie an Adam Friederichen von Beulwiz auf Erlbach, 74.) Eubabrun 75.) und Wernesgrün 76.) vermälet, welcher den 21. Februar im Jahre 1638. geboren worden, und den 25. Oktober im Jahre 1693. wieder gestorben. 77.)

F. Annen Marien, 78.) lebte um das Jahr

übergangen worden, auf der L. Tafel aber dieses Werks ist das Jahr 1553. welches um ein Jahrhundert zu viel, weil sie sonst im Jahre 1672. nicht können vermälet werden, noch weniger Kinder gebären, deren doch am leztern Orte verschiedene namhaft gemachet werden.

74.) Davon oben in der 7. Anmerkung über den 9. §. S. 323.

75.) Von dem oben in der 8. Anmerkung §. 9. S. 324.

76.) Wird auch **Wernsgrün** und **Wernizgrün** genennet, und ist ein Dorf in dem kursächsischen Amte Vogtsberg bei Erlbach, wohin es gepfarret, und gehöret noch Herrn **Christian Alexandern von Beulwiz.** Goldschadt von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. hat es S. 550.

77.) Daher Königs Adels-Hist. Th. III. S. 105. zu ergänzen, wo kein einziger Tag noch Jahr sein und seiner Gemalin Lebensumstände, wie gemeiniglich, anzutreffen.

78.) Diese darfst du auch auf der biedermännischen Tafel nicht suchen.

Jahr 1656. und war an Hans Andreas von Waldau vermälet.

G. Katharinen Magdalenen, 79.) lebte um das Jahr 1652. starb im Jahre 1687. Ihr erster Gemal war Christoph Karl von Tedwiz auf Neidberg, Krugsreut, Schönbach, Asch und Elster. 80.) Ihr zweiter Gemal war Georg Siegmund Mulz von Waldau auf Neidberg.

H. Walburgis Eleonoren, 81.) welche um das Jahr 1654. gelebet.

§. 12. β. Christoph Karls, welcher in der brüderlichen Theilung 1.) Geilsdorf 2.) bekommen, im Jahre 1616. Türbel 3.) und

Geilsdorf.

79.) Gleich wie auch die.

80.) Davon oben die 20. Anmerkung über den 3. §. S. 258.

81.) Die hat die biedermännische Tafel auch nicht, die aber der Vergleich, von dem oben in der 20. Anmerkung §. 1. S. 245. vor Augen leget.

§. 12. 1.) Auf die ich mich in sonderheit oben in der 12. Anmerkung über den 2. §. S. 251. beruffen.

2.) Davon oben die 5. Anmerkung über den 2. §. S. 249. die nöthige Nachricht giebet.

3.) Bestehet aus wenigen Häusern, die zu dem daran liegenden Dirk gerechnet werden. Ist also unrecht, wenn es Goldschadt von Teutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 518. ein Dorf nennet.

und Birk 4.) von Christophen von Beulwiz erkaufet, 5.) wie im Jahre 1621. Taltiz 6.) von Peter Ernsten von Reizenstein, 7.) besas auch Schönbrun 8.) und Lauterbach, 9.) und bekam mit seiner Gemalin Schönkirch, 10.) Wildenau

Siehe des wegen oben in der 4. Anmerkung über den 7. §. S. 300. nach, und bessere zugleich Wabsten S. 102. aus, wo Trieb für Tribel gedrüket ist.

4.) Davon in dem II. Hauptstüke des I. Theils S. 162. schon gehandelt.

5.) Besage des Kaufbriefes.

6.) Davon oben in der 3. Anmerkung über den 2. §. S. 248.

7.) Welches schon oben im 3. §. S. 256. angezeiget.

8.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande unter dem Amte Vogtsberg $\frac{3}{4}$. Stunde von Oelsniz auf dem Wege nach Hof zwischen Lauterbach und Bösenbrun, das nach Oelsniz gepfarret, und gehöret noch seinen Nachkommen, wie unten der 15. §. lehren wird. Du kanst auch Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 100. nachsehen.

9.) Welches oben in der 33. Anmerkung über den 7. §. S. 306. beschrieben worden.

10.) Ist ein Hofmarke in dem Pflegamte Flos in dem Fürstenthume Pfalzsulzbach eine halbe Stunde von Plösberg, von dessen Kirche die hiesige eine Tochterkirche ist. Es ist aber der

au 11.) und Schladein. 12.) Er 13.) starb

Ort noch bei dessen Nachkommen, wie in dem folgenden §. zu ersehen.

11.) Davon oben in dem II. Hauptstüke unter Conradsreut §. 14. in der 5. Anmerkung S. 111.

12.) Ist ein Rittergut in vorher genantem Fürstenthume Sulzbach bei Pichersreut, gehöret aber jezt dem Rummel von Waldau. Die biedermännische Tafel gedenket dessen mit keinem Worte.

13.) Auf der LXXXIX. biedermännischen Tafel wird ihm auch noch Oberlosau zugeeignet, davon oben in der 14. Anmerkung über den 4. §. S. 266. Nach eben derselbigen sol er auch Irfersgrün oder Irversgrün gehabt haben. Dieses ist in eben solchem vogtländischen Amte von Reichenbach gegen Zwikau zu zwischen Mila, Brun und Salze, hat eine Kirche und Pfarre, welche unter der Superintendur Plauen stehen. Ich habe aber keinen gefunden, der sich von dem unten im 16. §. vorkommenden davon geschrieben. Jezt besizt es ein Herr von Lichtenhain. Siehe Wabsten S. 101. Auf der C. Tafel wird ihm dagegen Magwiz zugetheilt, welches ein Dorf im Amte Vogtsberg im kursächsischen Vogtlande ist, und von Oelsniz 1½. Stunde ¼. Stunde unter Planschwiz lieget, wohin es gepfarret ist. Es ist das Stamhaus des bekanten Geschlechts von Magwiz; gehöret aber

starb im Jahre 1643. 14.) Seine Gemalin aber Rosine Barbare, Veit Siegmunds von Reizenstein auf Wildenau 15.) und Ilsenbach 16.) Tochter, den 10. August im Jahre 1650. zu Geilsdorf, wo ihr den 6. December darauf das Leichenbegängnis gehalten worden. 17.) Ihre mit einander erzeugte Kinder 18.) sind

A. Georg Siegfried, 19.) geboren den 7. April im Jahre 1604. der aber noch vor dem Vater wieder verstorben.

B. Sabi-

jezt Herrn Johann Karl Erdmannen von Kospot, fürstlichhohenzollerischen Kammerjunkern. Wabst S. 101. nennet es unter den vogtsbergischen Oertern.

14.) Alle bisher angeführte Umstände wirst du auf der biedermännischen Tafel vergeblich suchen.

15.) Welches nur vorher in der 11. Anmerkung S. 351. beschrieben worden.

16.) Ist ein Landsassengut in vorher oft genantem Fürstenthume Sulzbach eine Viertheil Stunde von Pichersreut, welches aber nunmehr ein Herr von Rummel von Waldau hat.

17.) Diese Umstände ihres Endes hat die biedermännische Tafel nicht.

18.) Diese hat nicht mehr als 7. da ich deren 16. zusammen gebracht.

19.) Dieser fehlet also gleich daselbst.

B. Sabine Elisaberh, 20.) geboren den 4. Jul im Jahre 1605.

C. Christoph Karl, 21.) welcher den 3. August im Jahre 1606. geboren, und auch wieder vor dem Vater gestorben.

D. Marie Margarete, 22.) welche den 15. Oktober im Jahre 1607. geboren war.

E. Marie Katharine, 23.) welche den 25. März im Jahre 1609. geboren worden. Ihr Gemal war Wolf Joachim von Schönfels auf Thosfeld. 24.)

F. Joseph Adam, 25.) welcher den 22. September im Jahre 1610. geboren, aber auch vor dem Vater wieder gestorben.

G. Anne Marie, welche im Jahre 1611. geboren. 26.) Ihr Gemal war Hans Georg

20.) Wie auch diese.

21.) Und auch dieser.

22.) Des gleichen auch diese.

23.) Ist zwar da, aber in unrechter Ordnung, welches daher gekommen, weil der Geburtstag unbekant gewesen, den ich habe.

24.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande unter dem Amte Plauen. Siehe Wabsten S. 102. Jezt hat es der königlichpolnische und kursächsische Landkammerrath Herr Karl Friederich von Beust.

25.) Der fehlet dort auch wieder.

26.) Von ihrer Geburtszeit stehet da nichts.

Georg von Schönfels auf Thosfeld, 27.) der um das Jahr 1679. gelebet.

H. Georg Peter, 28.) welcher den 3. Jenner im Jahre 1613. geboren, und kurz darauf wieder gestorben.

I. Marie Barbare, welche im Jahre 1614. 29.) geboren, und den 15. Jenner im Jahre 1694. in Issige gestorben. Im Jahre 1645. vermälte sie sich mit Christoph Wilhelmen 30.) von und zu Reizenstein, 31.) Issige, 32.) Culmiz

27.) Davon kurz vorher die 24. Anmerkung S. 353. nachzusehen.

28.) Der fehlet wieder in der biedermännischen Arbeit, viel leicht des wegen, weil gleich S. 355. noch einer dieses Namens vorkommen wird. Da aber derselbe vor dessen Geburt gestorben; so hat ganz wol ein folgender diesen Namen bekommen können, der viel leicht zum Andenken des Grosvaters bei dem Geschlechte hat sollen erhalten werden.

29.) Ihre Geburtszeit sezet die biedermännische Tafel auf *1615.*

30.) Von dem oben in dem II. Hauptstüke unter Culmiz §. 12. S. 193. folgg. ein Lehenbrief, wodurch ihm im Jahre 1641. Culmiz verliehen worden.

31.) Davon dir die 1. Anmerkung über den 12. §. der Betrachtung Culmiz in dem vorhergehenden II. Hauptstüke S. 193. Gnüge thun wird.

Culmiz 33.) und Bernstein, 34.) der vogtländischen Ritterschaft höfischen Bezirks Deputirten, welcher im Jahre 1607. 35.) geboren, und den 25. Jenner 36.) im Jahre 1666. gestorben.

K. Georg Peter, welcher den 29. April 37.) im Jahre 1615. 38.) geboren, und nach des Vaters Tode dessen Güter mit seinen folgenden drei Brüdern besas. 39.) Aber eben sein jüngster Bruder Adam Ernst erstach ihn hinterrüks

32.) Davon oben in der 2. Anmerkung über den 6. §. S. 280. zulängliche Nachricht.

33.) Davon ist in diesem Theile in dem II. Hauptstüke unter der Ueberschrift Culmiz S. 177. folgg. eine genaue Abhandlung.

34.) Von dem aber in dem II. Hauptstüke des I. Theils S. 135. folgg.

35.) Seine Geburt fehlet auf der C. Tafel des biedermännischen Werks.

36.) Hingegen auf der LXVI. Tafel stehet der *12.*

37.) Der Geburtstag fehlet auf der C. Tafel.

38.) Dafür sie das Jahr *1616.* welches unmöglich, weil den 2. Jul dieses Jahres sein Bruder Heinrich geboren worden, wie unten der Buchstaben L. §. 16. anzeigen wird.

39.) Welches der Lehenbrief von dem 9. September des 1643. Jahres dathut, welchen ich in dem III. Hauptstüke des I. Theils dieses Werks S. 227. folgg. abdruken lassen.

auf dem Wege den 31. März 40.) im Jahre 1648. Seine Gemalin war Johanne Polyxene, Rudolphs von Geilsdorf 41.) auf Schwand 42.) und Selbiz 43.) Tochter, welche den 1. Adventsontag im Jahre 1693. gestorben, und zu Schwand den 7. December begraben worden. 44.) Ihre Kinder sind

§. 13. Schönkirch. a. Karl Rudolph, welcher im Jahre 1644. geboren, und im Februar des 1693. Jahres gestorben. 1.) Er bekam in der Theilung von den väterlichen Gütern Schönbrun, 2.) das er aber

40.) Der Tag fehlet auf der biedermännischen Tafel.

41.) Von dem in dem II. Hauptstüke dieses III. Theils unter Culmiz im 11. §. S. 190. ein Lehenbrief über Culmiz gegeben den 8. December des Jahrs 1589. vorkommet.

42.) Davon oben in der 10. Anmerkung über den 2. §. S. 250. folg. die benöthigte Nachricht.

43.) Siehe daselbst die vorhergehende 9. Anmerkung S. 250.

44.) Die biedermännische Tafel hat von ihrem Tode gar keine Anzeige.

§. 13. 1.) Die Umstände von seiner Geburt und Tode sind auf der C. biedermännischen Tafel gänzlich mit stillesschweigen übergangen.

2.) Davon oben die 8. Anmerk. über den 12. §. S. 350. zulänglichen Unterricht ertheilet.

aber den 20. März im Jahre 1692. 3.) mit seinem Bruder Hans Friederichen gegen Schönkirch 4.) vertauschte. 5.) Seine Gemalin war Helene von Schönfels auf Thosfeld, 6.) welche den 7. December im Jahre 1693. gestorben. 7.) Die mit ein ander erzeugten Kinder 8.) sind

I. Johanne Marie, 9.) geboren den 28. Oktober im Jahre 1674. ward den 28. Februar im Jahre 1715. zu

3.) Die Zeit hat der Urheber der biedermännischen Nachricht nicht ausgedruket.

4.) Davon vorher die 10. Anmerkung über den 12. §. S. 350.

5.) Kraft des errichteten Tauschbriefs.

6.) Davon vorher die 24. Anmerkung über den 12. §. S. 353. handelt.

7.) Auch die besondere Zeit ihres Todes fehlet auf der biedermännischen Tafel.

8.) Deren die biedermännische Tafel nicht mehr dann fünfe zälet, ich aber achte.

9.) Da fehlet nun gleich die erste. Sie stehet aber in dem ölsnizischen Kirchenbuche unter den getauften mit diesem Namen benennet. Wenn also in dessen Sterberegister unter dem Jahre 1715. der Name Christiane Marie stehet, und unter allen Kindern keine diesen Namen führet; so mag Christiane und Johanne mit ein ander sein verwechselt worden. Aber eben des wegen konte der Verfertiger der

Georg von Schönfels auf Thosfeld, 27.) der um das Jahr 1679. gelebet.

H. Georg Peter, 28.) welcher den 3. Jenner im Jahre 1613. geboren, und kurz darauf wieder gestorben.

I. Marie Barbare, welche im Jahre 1614. 29.) geboren, und den 15. Jenner im Jahre 1694. in Issige gestorben. Im Jahre 1645. vermälte sie sich mit Christoph Wilhelmen 30.) von und zu Reizenstein, 31.) Issige, 32.) Culmiz

27.) Davon kurz vorher die 24. Anmerkung S. 353. nachzusehen.

28.) Der fehlet wieder in der biedermännischen Arbeit, viel leicht des wegen, weil gleich S. 355. noch einer dieses Namens vorkommen wird. Da aber derselbe vor dessen Geburt gestorben; so hat ganz wol ein folgender diesen Namen bekommen können, der viel leicht zum Andenken des Grosvaters bei dem Geschlechte hat sollen erhalten werden.

29.) Ihre Geburtszeit sezet die biedermännische Tafel auf *1615.*

30.) Von dem oben in dem II. Hauptstüke unter Culmiz §. 12. S. 193. folgg. ein Lehenbrief, wodurch ihm im Jahre 1641. Culmiz verliehen worden.

31.) Davon dir die 1. Anmerkung über den 12. §. der Betrachtung Culmiz in dem vorhergehenden II. Hauptstüke S. 193. Gnüge thun wird.

Culmiz 33.) und Bernstein, 34.) der vogtländischen Ritterschaft höfischen Bezirks Deputirten, welcher im Jahre 1607. 35.) geboren, und den 25. Jenner 36.) im Jahre 1666. gestorben.

K. Georg Peter, welcher den 29. April 37.) im Jahre 1615. 38.) geboren, und nach des Vaters Tode dessen Güter mit seinen folgenden drei Brüdern besas. 39.) Aber eben sein jüngster Bruder Adam Ernst erstach ihn hinterrüks

32.) Davon oben in der 2. Anmerkung über den 6. §. S. 280. zulängliche Nachricht.

33.) Davon ist in diesem Theile in dem II. Hauptstüke unter der Ueberschrift Culmiz S. 177. folgg. eine genaue Abhandlung.

34.) Von dem aber in dem II. Hauptstüke des I. Theils S. 135. folgg.

35.) Seine Geburt fehlet auf der C. Tafel des biedermännischen Werks.

36.) Hingegen auf der LXVI. Tafel stehet der 12.

37.) Der Geburtstag fehlet auf der C. Tafel.

38.) Dafür sie das Jahr *1616.* welches unmöglich, weil den 2. Jul dieses Jahres sein Bruder Heinrich geboren worden, wie unten der Buchstaben L. §. 16. anzeigen wird.

39.) Welches der Lehenbrief von dem 9. September des 1643. Jahres dathut, welchen ich in dem III. Hauptstüke des I. Theils dieses Werks S. 227. folgg. abdruken lassen.

auf dem Wege den 31. März 40.) im Jahre 1648. Seine Gemalin war Johanne Polyxene, Rudolphs von Geilsdorf 41.) auf Schwand 42.) und Selbiz 43.) Tochter, welche den 1. Adventsontag im Jahre 1693. gestorben, und zu Schwand den 7. December begraben worden. 44.) Ihre Kinder sind

§. 13. Schönkirch. a. Karl Rudolph, welcher im Jahre 1644. geboren, und im Februar des 1693. Jahres gestorben. 1.) Er bekam in der Theilung von den väterlichen Gütern Schönbrun, 2.) das er aber

40.) Der Tag fehlet auf der biedermännischen Tafel.

41.) Von dem in dem II. Hauptstüke dieses III. Theils unter Culmiz im 11. §. S. 190. ein Lehenbrief über Culmiz gegeben den 8. December des Jahrs 1589. vorkommet.

42.) Davon oben in der 10. Anmerkung über den 2. §. S. 250. folg. die benöthigte Nachricht.

43.) Siehe daselbst die vorhergehende 9. Anmerkung S. 250.

44.) Die biedermännische Tafel hat von ihrem Tode gar keine Anzeige.

§. 13. 1.) Die Umstände von seiner Geburt und Tode sind auf der C. biedermännischen Tafel gänzlich mit stillesschweigen übergangen.

2.) Davon oben die 8. Anmerk. über den 12. §. S. 350. zulänglichen Unterricht ertheilet.

aber den 20. März im Jahre 1692. 3.) mit seinem Bruder Hans Friederichen gegen Schönkirch 4.) vertauschte. 5.) Seine Gemalin war Helene von Schönfels auf Thosfeld, 6.) welche den 7. December im Jahre 1693. gestorben. 7.) Die mit ein ander erzeugten Kinder 8.) sind

I. Johanne Marie, 9.) geboren den 28. Oktober im Jahre 1674. ward den 28. Februar im Jahre 1715. zu

3.) Die Zeit hat der Urheber der biedermännischen Nachricht nicht ausgedruket.

4.) Davon vorher die 10. Anmerkung über den 12. §. S. 350.

5.) Kraft des errichteten Tauschbriefs.

6.) Davon vorher die 24. Anmerkung über den 12. §. S. 353. handelt.

7.) Auch die besondere Zeit ihres Todes fehlet auf der biedermännischen Tafel.

8.) Deren die biedermännische Tafel nicht mehr dann fünfe zälet, ich aber achte.

9.) Da fehlet nun gleich die erste. Sie stehet aber in dem ölsnizischen Kirchenbuche unter den getauften mit diesem Namen benennet. Wenn also in dessen Sterberegister unter dem Jahre 1715. der Name Christiane Marie stehet, und unter allen Kindern keine diesen Namen führet; so mag Christiane und Johanne mit ein ander sein verwechselt worden. Aber eben des wegen konte der Verfertiger der

Oelsnitz begraben. Ihr Gemal 10.) war Hans Christoph von Reizenstein 11.) auf Zobes. 12.)

II. Rahel Dorothee, 13.) geboren den 7. Oktober im Jahre 1675. 14.) Sie ward zwei Mal vermälet. Ein Mal an Johann Friederichen von Posewein 15.) Ritmeistern. Das andere Mal an Rudolphen von Bünau auf Wadewiz. 16.)

III.

biedermännischen Arbeit ihr Hans Christophen von Reizenstein nicht zum Gemal geben, sondern einer ihrer Schwestern, wie in folgender 20. Anmerkung S. 359. zu lesen.

10.) Der in dem biedermännischen Werke so wol auf der C. als CIII. Tafel ihrer Schwester beigeleget wird.

11.) Von dem unten in dem 22. §. das nöthige vorgebracht werden wird.

12.) Wird auf der biedermännischen Tafel auf Poßeck geschrieben, welches aber gänzlich falsch ist, da solches Gut niemals bei dem Hause gewesen. Es ist aber Zobes ein Dorf in dem Amte Plauen des kursächsischen Vogtlandes, und hat es S. 353. Anm. 24. genanter.

13.) Diese ist auf der C. Tafel des biedermännischen Werks.

14.) Die Geburtszeit fehlet aber auf der biedermännischen Tafel.

15.) Auf derselben wird es Bosenstein genennet.

16.) Ist ein Dorf in dem meisnischen Kreise

III. Anne Magdalene, geboren den 24. November im Jahre 1676. 17.) Ihr Gemal war Ernst Heinrich von Seifertiz, kursächsischer Hauptman.

IIII. Johanne Eleonore, geboren den 23. April im Jahre 1678. 18.) Ihr Gemal war Georg Joachim von Schönfels auf Thosfeld. 19.)

V. Marie Katharine, 20.) geboren den 27. Jul im Jahre 1679.

VI. Helene Polyxene, 21.) welche den 3. Jenner im Jahre 1682. geboren

unter dem Amte Oschaz. Unter den diesem Geschlechte zugehörigen Gütern, welche in Königs Adels-Hist. Th. II. S. 142. zusammengetragen sind, findet man es nicht.

17.) Da fehlet auch wieder die Geburtszeit.

18.) Von dem Jahre weis die biedermännische Tafel eben Fals nichts.

19.) Davon oben die 24. Anmerkung über den 12. §. S. 353.

20.) Auf der biedermännischen Tafel heiset sie Christiane Marie, unter welchem Namen auch sie auf der CIII. Tafel Hans Christophen von Reizenstein beigeleget wird, welcher doch ihrer Schwester Johannen Marien beizulegen war, wie kurz vorher S. 357. gezeiget.

21.) Fehlet auf der biedermännischen Tafel.

worden, aber auch bald wieder gestorben.

VII. Christoph Erdman, 22.) welcher den 12. Jul im Jahre 1683. geboren worden, aber auch vor dem Vater gestorben.

VIII. Georg Peter, 23.) erbte von seinem Vater oft gedachtes Schönkirch, 24.) und war pfalzsulzbachischer Kammerjunker. Er war den 21. Jenner im Jahre 1689. geboren, 25.) und starb den 30. September 26.) im Jahre 1735. Seine Gemalin ward Marie Karoline 27.) von Carlowiz auf Altschönfels,

22.) Wie auch dieser.

23.) Ist zwar da, aber als der erstgeborne, da er doch der jüngste.

24.) Welches oben in der 10. Anmerkung über den 12. §. S. 350. beschrieben.

25.) Von seiner Geburt findet sich auf der biedermännischen Tafel nichts.

26.) So auch hie von dem Todestage nichts.

27.) Dafür dorten Anne, von der aber in der Beschreibung, welche in Königs Adels-Hist. Th. I. S. 112. folgg. von dem Geschlechte von Carlowiz gegeben worden, nichts anzutreffen.

28.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen erzgebirgischen Kreise unter dem Amte Zwikau bei Zwikau, das noch den von Carlowiz gehöret. Siehe Wabsten von dem Chur-Fürstenth.

fels, 28.) die auch noch bei dem Leben. 29.) Die Kinder sind

1. Georg Karl Christoph, welcher jezt das väterliche Gut Schönkirch besizet, ist pfälzischer Lieutenant.

2. Wolf Rudolph Ernst, welcher unter des Prinzen Lubomirski Infanterieregimente in königlich-polnischen und kursächsischen Diensten Lieutenant ist.

3. Marie Karoline Erdmuth.

4. Christiane Franziske Luise.

5. Helene Juliane Katharine.

6. Heinrich Karl Adam, welcher den 18. März im Jahre 1736. nach des Vatern Tode gestorben.

7. Johann Wilhelm, mit vorigem geboren.

Sachs. Beyl. S. 93. Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 16. und Königen S. 135.

29.) Alles übrige fehlet in dem biedermännischen Werke, auser daß die Anzeige geschiehet, er habe Kinder hinterlassen, wovon zu Schönkirch im Sulzbachischen mehrere Nachrichten vorhanden seyn müssen. Aber eben diese habe hie beigebracht.

§. 14. Lauterbach und Taltiz.

b. Georg Siegmund, welcher Lauterbach 1.) und Taltiz 2.) bekam, auch Waschleite 3.) gehabt, ward im Jahre 1645. geboren. 4.) Seine Gemalin war Marie Sophie, Hans Ernstens 5.) von Röder auf Langenhessen 6.) Tochter. Ihre Kinder waren

I. Christoph Karl, der in Ungern gestorben.

II. Agathe Sophie, starb den 3. November 7.) im Jahre 1726. 8.) Ihr Gemal

1.) Ist oben in der 9. Anmerkung über den 12. §. S. 350. beschrieben.

2.) Wie dieses oben in der 3. Anmerkung über den 2. §. S. 248.

3.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Amte Grünhain in dem erzgebirgischen Kreise.

4.) Von der Geburt stehet auf der Cl. A. biedermännischen Tafel nichts.

5.) Der Name ihres Vaters wird da nicht ausgedruket.

6.) Ist ein Dorf in dem Amte Werdau in des Kurfürstens zu Sachsen erzgebirgischem Kreise, heiset auch **Bosenhof**. Siehe Knauthen von dem Marggrafthume Meisen S. 326. Wabsten S. 93. und Goldschadten S. 295.

7.) Der Tag fehlet auf der biedermännischen Tafel.

8.) Dafür daselbst 1727.

Gemal war Karl Ludewig 9.) von Wolfersdorf auf Schlodiz, 10.) der im Jahre 1723. verstorben.

III. Anne Magdalene, welche den 25. Mai 11.) im Jahre 1742. 12.) verstorben.

IIII. Georg Peter, welcher als kursächsischer Lieutenant in Roswein verstorben.

V. Georg Siegmund, ist königlich-polnischer und kursächsischer Oberster des rochauischen Infanterieregiments. Seine Gemalin ist Johanne

9.) Es lässet sich derselbe in der Beschreibung dieses Geschlechts, welche in Königs Adels-Hist. III. Th. S. 1159. folgg. hat, so wenig als der biedermännische Heinrich Ernst bliken.

10.) Auch dieses findet sich in den von Königen S. 1161. erzälten wolfersdorfischen Gütern nicht. Es lieget aber in dem kursächsischen Vogtlande im Amte Vogtsberg zwischen Oelsnitz und Oberlose 1¼. Stunde von erstern, gehet nach Theume zur Kirche, und ist noch jezt bem wolfersdorfischen Geschlechte. In Wabstens Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 100. ist es aus Versehen Schlatitz gedruket worden.

11.) Von ihrem Geburtstage geschiehet auf der biedermännischen Tafel keine Meldung.

12.) Dafür auf derselben 1743.

hanne Wilhelmine, 13.) August Adolphs 14.) von Thümmel auf Schönfeld 15.) und Volkmersdorf, 16.) königlichpolnischen und kursächsischen Oberstwachmeisters, Tochter.

§. 15. Schönbrun. c. Hans Friederich, welcher den 11. Jul 1.) im Jahre 1646. geboren, hatte Anfangs Schönkirch, 2.) welches er aber im Jahre 1692. gegen Schönbrun 3.) vertauschte

13.) Ist auch so wenig als die biedermännische Sophie Elisabeth in der Geschlechtsbeschreibung, welche König in seiner Adels-Hist. Th. I. S. 980. folgg. geliefert.

14.) So ist auch des Vaters Vorname und Titel dorten nicht angezeiget, und König hat dieses Haus gar nicht, der es doch haben solte.

15.) Ist ein Dorf in Meisen in dem leipziger Kreise im Amte Leipzig 1. Stunde von Leipzig nordostwärts, und hat seine eigene Kirche. Das Geschlecht hat es noch. Siehe Wabsten vom Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 71. Königen S. 982. und Goldschadten S. 465.

16.) Ist ein Gut unweit vorher beschriebenem Schönfeld nach Leipzig zu, von dem es ¼. Stunde bei den so genanten Kohlgärten.

§. 15. 1.) Die biedermännische Cl. B. Tafel hat Junii.

2.) Davon die 10. Anmerkung über den 12. §. S. 350. nachzuschlagen.

3.) Davon aber die 8. Anmerkung über solchen §. S. 350.

vertauschte 4.) und daselbst den 18. März im Jahre 1695. starb, auch folglich zu Oelsniz begraben worden. 5.) Im Jahre 1672. den 19. Februar vermälte er sich mit Sophien Magdalenen von Seidewiz auf Rodersdorf, 6.) welche den 9. Jun im Jahre 1650. 7.) geboren, und den 17. Mai 8.) im Jahre 1725. 9.) gestorben. Ihre Kinder 10.) sind

I. Johann

4.) Welches oben im 13. §. S. 356. schon erinnert worden.

5.) Die biedermännische Tafel hat seine Begräbnisstäte nicht angezeiget.

6.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande unter dem Amte Plauen zwischen Schwand, Deles, Tossen, Resniz, Kloschwiz und Kröste $2\frac{1}{4}$. Stunden von Plauen gegen Mühldorf zu, hat seine eigene Kirche und Pfarrer, die unter der Superintendur zu Plauen stehen. Goldschadt S. 434. eignet es den von Gösniz zu. Es hat aber selbiges Herr Hans Wilhelm von Gösniz im Jahre 1746. an die Frau geheime Räthin Christianen Charlotten von Stein verkaufet, die es bei ihrem absterben im Jahre 1752. den 22. December zu Erhaltung eines Fräuleinstifts verordnet. Bei Wabsten S. 102. ist es falsch Radersdorf gedruket.

7.) Auf der biedermännischen Tafel stehet 1652.

8.) Der Tag fehlet daselbst.

9.) Dafür da 1724.

I. Johanne Magdalene, welche den 11. Jul im Jahre 1673. geboren, 11.) und den 4. Jenner 12.) im Jahre 1733. gestorben.

II. Peter Ernst, geboren den 16. December im Jahre 1674. 13.) gestorben im Mai des 1708. Jahres. Den 29. November des Jahres 1704. 14.) hatte er sich mit Marien Dorotheen Rabin auf Tirpersdorf, 15.) vermälet, welche den 2. Jun im Jahre 1737. gestorben, 16.) nach dem

10.) Derer dorten nur siben, daß also eines weggeblieben.

11.) Von ihrer Geburt ist da auch nichts.

12.) Hie fehlet der Tag.

13.) Von diesem fehlet dorten wieder die Geburt.

14.) Die Zeit der Vermälung ist in dem biedermännischen Werke mit stilleschweigen übergangen.

15.) Ist ein Dorf im kurfürstlichsächs. Vogtlande im Amte Vogtsberg 2. Stunden über Oelsnitz gegen Schönek zu, hat eine Tochterkirche von Theume. Siehe Goldschadts Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 510. In Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beylag. S. 100. ist es fälschlich Tippersdorf gedruket. Der gemeine Man spricht es auch als Derpersdorf oder Dörpersdorf aus, wie es auf der biedermännischen Tafel erscheinet. Die Raben sind noch da.

16.) Von ihrem Tode ist da auch nichts.

dem sie sich nach jenes absterben den 15. Jul im Jahre 1719. anderwärts 17.) an Johann Konraden von Seiz auf Ködiz, 18.) brandenburgculmbachischen Kapitainlieutenant unter dem Landregimente, vermälet, der aber vor etlichen Jahren wieder gestorben.

III. Sophie Magdalene, geboren den 27. Mai im Jahre 1677. 19.) starb den 17. Jul 20.) im Jahre 1723.

IIII. Hans Christoph Erdman, welcher im Jahre 1679. geboren, 21.) ward in der Schlacht bei Fraustad im Jahre 1706. von den Schweden gefangen, und starb in Schweden an der empfangenen Verwundung als königlichpolnischer und kursächsischer Lieutenant.

V. Wolf Rudolph, welcher den 8. Oktober im Jahre 1681. geboren worden, 22.) und im Jahre 1704. 23.)

17.) Noch weniger von der anderweitigen Vermälung.

18.) Davon oben in der 16. Anmerkung über den 8. §. S. 311.

19.) Hie fehlet die Zeit der Geburt.

20.) Wie auch hie der Todestag.

21.) Von seiner Geburt enthält die biedermännische Tafel nichts.

22.) Wie auch hie.

hanne Wilhelmine, 13.) Auguste Adolphs 14.) von Thümmel auf Schönfeld 15.) und Volkmersdorf, 16.) königlichpolnischen und kursächsischen Oberstwachmeisters, Tochter.

§. 15. Schönbrun. c. Hans Friederich, welcher den 11. Jul 1.) im Jahre 1646. geboren, hatte Anfangs Schönkirch, 2.) welches er aber im Jahre 1692. gegen Schönbrun 3.) vertauschte

13.) Ist auch so wenig als die biedermännische Sophie Elisabeth in der Geschlechtsbeschreibung, welche König in seiner Adels-Hist. Th. I. S. 980. folgg. geliefert.

14.) So ist auch des Vaters Vorname und Titel dorten nicht angezeiget, und König hat dieses Haus gar nicht, der es doch haben solte.

15.) Ist ein Dorf in Meisen in dem leipziger Kreise im Amte Leipzig 1. Stunde von Leipzig nordostwärts, und hat seine eigene Kirche. Das Geschlecht hat es noch. Siehe Wabsten vom Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 71. Königen S. 982. und Goldschadten S. 465.

16.) Ist ein Gut unweit vorher beschriebenem Schönfeld nach Leipzig zu, von dem es ¼. Stunde bei den so genanten Kohlgärten.

§. 15. 1.) Die biedermännische Cl. B. Tafel hat Junii.

2.) Davon die 10. Anmerkung über den 12. §. S. 350. nachzuschlagen.

3.) Davon aber die 8. Anmerkung über solchen §. S. 350.

vertauschte 4.) und daselbst den 18. März im Jahre 1695. starb, auch folglich zu Oelsniz begraben worden. 5.) Im Jahre 1672. den 19. Februar vermälte er sich mit Sophien Magdalenen von Seidewiz auf Rodersdorf, 6.) welche den 9. Jun im Jahre 1650. 7.) geboren, und den 17. Mai 8.) im Jahre 1725. 9.) gestorben. Ihre Kinder 10.) sind

I. Johann

4.) Welches oben im 13. §. S. 356. schon erinnert worden.

5.) Die biedermännische Tafel hat seine Begräbnisstäte nicht angezeiget.

6.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande unter dem Amte Plauen zwischen Schwand, Deles, Tossen, Resniz, Kloschwiz und Kröste 2¼. Stunden von Plauen gegen Mühldorf zu, hat seine eigene Kirche und Pfarrer, die unter der Superintendur zu Plauen stehen. Goldschadt S. 434. eignet es den von Gösniz zu. Es hat aber selbiges Herr Hans Wilhelm von Gösniz im Jahre 1746. an die Frau geheime Räthin Christianen Charlotten von Stein verkaufet, die es bei ihrem absterben im Jahre 1752. den 22. December zu Erhaltung eines Fräuleinstifts verordnet. Bei Wabsten S. 102. ist es falsch Radersdorf gedruket.

7.) Auf der biedermännischen Tafel stehet 1652.

8.) Der Tag fehlet daselbst.

9.) Dafür da 1724.

I. Johanne Magdalene, welche den 11. Jul im Jahre 1673. geboren, 11.) und den 4. Jenner 12.) im Jahre 1733. gestorben.

II. Peter Ernst, geboren den 16. December im Jahre 1674. 13.) gestorben im Mai des 1708. Jahres. Den 29. November des Jahres 1704. 14.) hatte er sich mit Marien Dorotheen Rabin auf Tirpersdorf, 15.) vermälet, welche den 2. Jun im Jahre 1737. gestorben, 16.) nach dem

10.) Derer dorten nur siben, daß also eines weggeblieben.

11.) Von ihrer Geburt ist da auch nichts.

12.) Hie fehlet der Tag.

13.) Von diesem fehlet dorten wieder die Geburt.

14.) Die Zeit der Vermälung ist in dem biedermännischen Werke mit stilleschweigen übergangen.

15.) Ist ein Dorf im kurfürstlichsächs. Vogtlande im Amte Vogtsberg 2. Stunden über Oelsnitz gegen Schönek zu, hat eine Tochterkirche von Theume. Siehe Goldschadts Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 510. In Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beylag. S. 100. ist es fälschlich Tippersdorf gedruket. Der gemeine Man spricht es auch als Derpersdorf oder Dörpersdorf aus, wie es auf der biedermännischen Tafel erscheinet. Die Raben sind noch da.

16.) Von ihrem Tode ist da auch nichts.

dem sie sich nach jenes absterben den 15. Jul im Jahre 1719. anderwärts 17.) an Johann Konraden von Seiz auf Ködiz, 18.) brandenburgculmbachischen Kapitainlieutenant untер dem Landregimente, vermälet, der aber vor etlichen Jahren wieder gestorben.

III. Sophie Magdalene, geboren den 27. Mai im Jahre 1677. 19.) starb den 17. Jul 20.) im Jahre 1723.

IIII. Hans Christoph Erdman, welcher im Jahre 1679. geboren, 21.) ward in der Schlacht bei Fraustad im Jahre 1706. von den Schweden gefangen, und starb in Schweden an der empfangenen Verwundung als königlichpolnischer und kursächsischer Lieutenant.

V. Wolf Rudolph, welcher den 8. Oktober im Jahre 1681. geboren worden, 22.) und im Jahre 1704. 23.)

17.) Noch weniger von der anderweitigen Vermälung.

18.) Davon oben in der 16. Anmerkung über den 8. §. S. 311.

19.) Hie fehlet die Zeit der Geburt.

20.) Wie auch hie der Todestag.

21.) Von seiner Geburt enthält die biedermännische Tafel nichts.

22.) Wie auch hie.

23.) als königlichpolnischer und kursächsischer Fähnrich bei Straubingen in Baiern von den bannerischen Husaren niedergehauen.

VI. Wolf Friederich ward den 11. März 24.) im Jahre 1684. geboren, erbte von seinem Vater Schönbrun, 25.) und starb den 30. Mai 26.) im Jahre 1750. Den 8. Jenner im Jahre 1724. vermälte er sich mit Sophien Luisen Ernestinen, Gottfried Erdmans 27.) von Röder auf Gansgrün 28.) und Lewitz 29.) Tochter, welche den 11. 30.) April

23.) Welche hie *1707.* hat.

24.) Der Tag der Geburt fehlet in derselben.

25.) Davon in der 8. Anmerkung über den 12. §. S. 350.

26.) Auf der biedermännischen Tafel stehet März.

27.) Ihres Herrn Vaters Namen fehlet da.

28.) Oder viel mehr Jahnsgrün, ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande in dem Amte Plauen nicht weit von Neuensalze. Siehe Wabsten S. 102.

29.) Ist ein Dorf in dem neustädischen Kreise in Kursachsen in dem Amte Weida, und gehoret noch diesem Geschlechte.

30.) In dem biedermännischen Werke stehet

April im Jahre 1707. geboren wor-
den. Ihre Kinder 31.) sind

1. Friederich Erdman auf Schön-
brun 32.) den 20. 33.) Oktober
im Jahre 1724. geboren, kam im
Jahre 1737. als Page in königli-
che dänische Dienste, ward in sel-
bigem im Jahre 1745. Lieutenant
bei der Garde zu Fus, dankte hier-
auf ab, und gieng in französische
Dienste unter des Graf Friesens
Regimente der leichten Reuterei.

2. Sophie Magdalene Charlotte,
welche den 10. 34.) September im
Jahre 1725. geboren, und den 24.
November im Jahre 1745. 35.) an
Heinrich Friederichen 36.) von
Kurschbach auf Meiliz 37.) sach-
senweima-

31.) Deren daselbst nur fünfe, in dem meinigen aber neune.

32.) Davon in der 8. Anmerkung über den 12. §. S. 350.

33.) Auf der biedermännischen Tafel ist der *1.*

34.) Auf der biedermännischen Tafel ist der *11.*

35.) Und hie *1743.*

36.) Da heiset er August Heinrich.

37.) Ist ein Dorf in dem Kursachsen gehörigen neustädischen Kreise im Amte Weida. Wabst rechnet es darunter S. 104.

senweimarischen Landkammerrath vermälet worden, welcher den 16. März im Jahre 1715. geboren ist. 38.)

3. August Traugot, 39.) geboren den 23. Februar im Jahre 1727. gestorben den 3. März darauf.

4. Heinrich Alexander, welcher den 23. Oktober im Jahre 1728. gebo: ren, ward anfänglich Kadet zu Dresden, im Jahre 1751. aber Fähnrich unter dem in königlich: polnischen und kursächsischen Dien: sten stehenden rochauischen Infan: terieregimente.

5. Alexander Franz August, 40.) welcher den 10. März im Jahre 1730. geboren, und den 12. Jen: ner im Jahre 1731. schon wieder gestorben.

6. Christiane Sophie Dorothee, 41.) welche den 9. 42.) Jenner im Jahre 1732. geboren ist.

7. Hip:

38.) Von dieser Geburtszeit hat die biedermännische Tafel nichts.

39.) Der fehlet gar.

40.) Wie auch dieser.

41.) Deren zwei leztere Namen sind da versezet.

42.) Da ihr Geburtstag um einen Tag später angesezet worden.

7. Hippolite Christiane Erdmuthe, welche den 28. März im Jahre 1733. geboren ist.

8. August Gottlob, 43.) welcher den 18. März im Jahre 1735. geboren, und den 13. Oktober darauf schon wieder gestorben.

9. Karl Friederich, 44.) welcher den 16. August im Jahre 1736. geboren, und den 14. Jenner folgenden Jahres wieder gestorben ist.

VII. Hans Karl, 45.) welcher den 2. April im Jahre 1687. geboren, und im Jahre 1689. wieder gestorben.

VIII. Erdmuthe Charlotte, 46.) welche den 14. März im Jahre 1693. geboren worden.

d. Anne Dorothee, 47.) welche den 25. Jun im Jahre 1647. geboren, und an Friederichen von Schönfels auf Thossfeld 48.) vermälet worden.

43.) Daselbst fehlet dieser.
44.) Auch dieser.
45.) Des gleichen.
46.) Auch die fehlet.
47.) Und auch diese.
48.) Davon oben in der 24. Anmerkung über den 12. §. S. 353.

§. 16. Irfersgrün.

e. Georg Peter auf Irfersgrün 1.) ward nach des Vaters Tode im Jahre 1648. geboren. 2.) Seine Gemalin war Dorothee 3.) Florentine von Tritschler auf Brodenfeld. 4.) Die erzeugten Kinder sind

I. Karl Erdman, hatte Irfersgrün, 5.) aber nicht mehr, ist den 10. Jun im Jahre 1679. geboren, und ward im Jahre 1753. ältester des reizensteinischen Geschlechts, vermälte sich den 20. Jun im Jahre 1703. mit Hippoliten Sophien, Urban Kaspars von Feilitzsch auf Treuen 6.) obern

1.) Von diesem aber in der 13. Anmerkung über den 12. §. S. 351.

2.) Die Geburtszeit ist auf der biedermännischen Cl. C. Tafel unbemerkt geblieben.

3.) Dieser erstere Name ist da unsichtbar.

4.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande im Amte Vogtsberg 1½. Stunde von Oelsnitz gegen Arnoldsgrün zu, wohin es gepfarret ist. In Goldschadtens Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 73. heiset es Brottenfeld, wird auch Brotenfeld geschrieben. Die von Tritschler haben es noch, und zwar jezt Herr Heinrich Erdman.

5.) Siehe davon die 13. Anmerkung über den 12. §. S. 351.

6.) Ist ein starkes Dorf in dem kursächsischen Vogtlande im Amte Plauen zwischen Plauen

obern Theils, Marienei 7.) und Unterlauterbach 8.) Tochter, welche den 20. April im Jahre 1677. 9.) geboren ist. Die Kinder 10.) sind

und Reichenbach von jedem 1. Meile entlegen. Es hat zwei Rittersize, davon eines **obern Theils**, das andere **untern Theils** geschrieben wird. Siehe die Feilizische Genealogie S. 23. Königs Adels = Hist. Th. I. S. 344. Wabsten S. 101. Goldschadt S. 515. schreibet es **Treyen**.

7.) Ist ein Dorf im Amte Vogtsberg in dem kursächsischen Vogtlande, hat seine eigene Kirche und Pfarrer, die unter dem Superintendenten zu Oelsniz stehen. Siehe die Feilizische Genealogie und Königen in angeführten Stellen, Wabsten S. 100. Goldschadt S. 328. nennet es **Marienau**.

8.) Ist ein starkes Dorf in dem Amte Plauen, nach Treuen gepfarret. Siehe Wabsten S. 101. die Feilizische Genealogie und Königen.

9.) Dieses Jahr hat Moriz Heinrich von Feilitzsch in seiner Beschreib. des Geschlechts von Feilitzsch S. 77. und König in seiner Adels-Hist. Th. I. S. 367. der es daher genommen. Da nun ersterer aus eben diesem Hause, als die gegenwärtige; als mögte ich solches den biedermännischen Cl. C. und CXXVIII. Tafeln vorzühen, wo das Jahr *1680.* angegeben ist.

10.) Davon auf der Cl. C. biedermännischen

1. Sophie Eleonore Luise, 11.) welche im Jahre 1704. geboren ist.

2. Friederich Gottlob, 12.) welcher im Jahre 1708. geboren, und im Jahre 1737. bei Belgrad als kursächsischer Granadierlieutenant geblieben.

3. Johanne Christiane, 13.) welche im Jahre 1710. geboren worden.

4. Johann Christian, 14.) welcher im Jahre 1712. den 15. August geboren, und bei dem königlich-polnischen und kursächsischen Infanterieregimente des Prinzen Lubomirski 15.) als Hauptman stehet.

5. Ruffine

Tafel nur eines namhaft gemachet worden, mit der Beifuge: **Dieser Herr hat mehrere Geschwister, deren Nahmen und Alter man aber nicht erfahren können.** Ich habe deren über den angesezten **Johann Christian** noch viere erfahren.

11.) Die fehlet also.

12.) Und dieser.

13.) Auch diese.

14.) Von dem die 10. Anmerkung über diesen §. nachzusehen.

15.) Welches zu der Zeit, als die biedermännische Arbeit gemachet worden, dem Grafen von Stolberg gehöret.

5. Ruffine Wilhelmine, 16.) welche im Jahre 1717. geboren.

II. Karl Gottlieb, welcher den 20. August im Jahre 1684. geboren worden, ist königlichdänischer Generallieutenant und Chef der Artillerie, auch Ritter des Dannebrogsordens, vermälte sich im Jahre 1748. mit Benedikten Marien Christianen, Julius Johansens 17.) von Vieregg, königlichdänischen Generalmajors der Infanterie, Tochter, welche im Jahre 1724. geboren worden, aber den 3. Oktober im Jahre 1750. 18.) wieder gestorben.

L. Heinrich, 19.) welcher den 12. Jul im Jahre 1616. geboren ist, aber auch vor dem Vater verstorben.

M. Eine Tochter, 20.) welche den 27. September des Jahres 1617. geboren und nachher gestorben.

N. Christoph Karl, 21.) welcher im

16.) Fehlet auch auf dieser Tafel.

17.) Der Name und Bedienung vorstehender Gemalin Herrn Vaters fehlet auch daselbst.

18.) Diese hat da *1749.*

19.) Der aber fehlet auf der C. Tafel, wo er stehen solte.

20.) Wie auch diese.

21.) Und auch der.

Jahre 1618. geboren, aber auch vor dem Vater verstorben.

O. Veit Siegmund, 22.) welcher im Jahre 1619. 23.) geboren, ward nach seines Vaters Tode mit seinen lebenden Brüdern über die hinterlassenen Güter belehnet. 24.)

P. Hans Friederich, 25.) welcher im Jahre 1620. 26.) geboren worden, dessen zu gleich mit in nur genantem Lehenbriefe als lebend gedacht wird.

§. 17. Oberlose. Q. Adam Ernst, welcher den 5. August im Jahre 1621. geboren worden. 1.) Er besas Anfangs mit seinen Brüdern, Georg Petern, Veit Siegmunden und Hans Friederichen, die Güter in Gemeinschaft. 2.) Als er aber obgedachter

22.) Ist zwar da, aber als das älteste Kind, welches falsch.

23.) Seine Geburtszeit ist dem Verfertiger der biedermännischen Tafel unbekant gewesen.

24.) Wie der in dem III. Hauptst. des I. Theils dieses Werks S. 227. bekant gemachte Lehenbrief bezeuget.

25.) Ist auf der biedermännischen Tafel das zweite Kind.

26.) Denn so fehlet da wieder sein Geburtsjahr.

§. 17. 1.) Wie auch hie, des wegen er auch nicht in der Ordnung, als es sein solte, stehet.

2.) Welches aus dem von mir bekant gemachten

ter Masen 3.) den erstern entleibet; so zog er die meisten Güter an sich, unbeschadet, daß jener Erben hinterlassen. Er wohnte zu Geilsdorf, 4.) wo er den 5. December im Jahre 1655. gestorben, und den 3. Jenner im Jahre 1656. begraben worden. 5.) Seine Gemalin 6.) war Susanne Magdalene von Geilsdorf. Ihre Kinder 7.) sind

I. Christoph Karl, welcher den 10. Jun im Jahre 1649. geboren, 8.) hatte Oberlose 9.) und Lauterbach, 10.) die er aber wieder verkaufte, und da-

Lehenbriefe erhellet. Siehe vorhergehende 24. Anmerkung S. 376.

3.) §. 12. S. 353.

4.) Ist also falsch, daß er Geilsdorf verkaufet, wie gleich wol auf der biedermännischen Tafel stehet.

5.) Diese Umstände seines Todes sind dem Verfasser der biedermännischen Tafel gänzlich verborgen gewesen.

6.) Der auch weiter nichts gewust, als daß er eine Gemalin gehabt.

7.) Davon derselbe nur eines gewust, ich aber deren sechse aufgetrieben.

8.) Von der Geburt aber gar nichts.

9.) Davon oben in der 14. Anmerkung über den 4. §. S. 266.

10.) Davon oben in der 9. Anmerkung über den 12. §. S. 350.

gegen Untermarxsgrün 11.) kaufte, das er doch aber auch wieder an seinen Schwiegersohn den von Winkelman verkaufte, in der grösten Armuth sein Leben beschlos, und zu Theume begraben worden. 12.) Im Jahre 1670. den 23. November vermälte er sich mit Annen Eleonoren, Jobst Kaspars von Reizenstein 13.) auf Posek 14.) Tochter, welche den 14. November im Jahre 1652. 15.) gebo-ren, aber den 9. November im Jahre 1718. zu Oelsniz begraben worden. 16.) Die erzeugten Kinder 17.) sind

1. Susanne Marie, 18.) welche den 8. Jenner im Jahre 1672. zu Posek geboren worden, und an einen von Winkelman vermälet worden.

2. Jobst

11.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande im Amte Vogtsberg. Siehe Wabsten S. 100.

12.) Von seinem Tode hat dem Verfertiger der biedermännischen Tafel die Nachricht gemangelt.

13.) Von dem unten in dem 19. §.

14.) Wovon oben die 18. Anmerkung über den 1. §. S. 245. nachzuschlagen.

15.) Die biedermännische Tafel sezet *1653.*

16.) Und hat die Zeit ihres Todes nicht.

17.) Auch davon nur eines, ich aber siben.

18.) Es fehlet also gleich diese.

2. Jobst Ernst, welcher als zerbsti-
scher Kammerjunker unvermält
entleibet worden.
3. Eve Magdalene, 19.) welche den
26. April im Jahre 1675. geboren
worden, und im Jahre 1747. un-
vermält verstorben.
4. Rosine Barbare, 20.) welche den
18. April im Jahre 1677. geboren
worden, aber auch schon wieder ge-
storben ist, nach dem sie an einen
von Falkenstein auf Röhrenhof 21.)
vermälet gewesen, der in kursächsi-
schen Kriegsdiensten als Haupt-
man stand, aber auch schon wieder
verstorben.
5. Christiane Magdalene, 22.) welche
den 15. März im Jahre 1679. gebo-
ren worden, und in Prag lebet.
6. Christoph Karl, 23.) welcher den
2. Oktober im Jahre 1683. geboren
war, aber vor längst wieder ver-
storben.
7. Erdmuthe Charlotte, 24.) liegt zu
Crim-

19.) Wie auch diese.
20.) Und diese.
21.) Davon oben in der 3. Anmerkung über
den 4. §. S. 264.
22.) So fehlet dann auch daselbst diese.
23.) Und der.
24.) Wie auch diese.

Crimmitschau begraben. Sie vermälte sich den 20. April im Jahre 1718. an Christoph Ernsten 25.) von Obernitz, königlichpolnischen und kursächsischen Oberstlieutenant.

8. Marie Sophie, 26.) welche den 18. November im Jahre 1686. zu Lauterbach geboren worden.

II. Eve Barbare, 27.) welche den 27. December im Jahre 1650. geboren, und den 3. November des folgenden Jahres wieder verstorben.

III. Anne Rosine, 28.) welche den 28. April im Jahre 1682. geboren worden, und verstorben als Wolf Friederichs von Obernitz 29.) auf Tausse 30.) und Cülmla, 31.) kursächsischen Kriegskommissars des neustädter Kreises und des Amts Ziegenrük Auffehers, Gemalin.

IIII.

25.) Mag der sein, den König in seiner Adels-Hist. Th. II. S. 734. für Wolf Friederichs Sohn ausgiebt.

26.) Des gleichen fehlet auch diese.

27.) So gar auch diese.

28.) Des gleichen.

29.) So auch.

30.) Davon oben in der 17. Anmerkung über den 3. §. S. 258.

31.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Amte

IIII. Marie Barbare, 32.) welche den 10. Oktober im Jahre 1653. geboren, und den 22. darauf wieder verstorben.

V. Johann Christoph, 33.) welcher den 5. April im Jahre 1655. geboren, und den 3. Jenner im Jahre 1656. zu Geilsdorf begraben worden.

VI. Adam Ernst, 34.) welcher den 30. März im Jahre 1656. geboren, und den 23. Jun darauf zu Geilsdorf begraben worden.

§. 18. Posek. 7. Jobst Heinrich bekam aus dem väterlichen Erbe Posek, 1.) womit er von Kurfürst Christianen zu Sachsen im Jahre 1587. den 30. Jenner 2.) belehnet ward. Er starb zu Posek den 26. August im Jahre 1619.

Ziegenrük. König S. 733. nennet es unter den Gütern der von Oberniz.

32.) Fehlet auf der biedermännischen Tafel.

33.) Des gleichen.

34.) Eben wie auch dieser.

§. 18. 1.) Davon oben in der 18. Anmerkung über den 1. §. S. 245.

2.) Besage des vorhandenen Lehenbriefes, den ich mit nächstem in einer ansehnlichen Nachlese zu dem, was ich in dem III. Hauptst. des I. Theils dieses Werks S. 314. folgg. beigebracht, werde druken lassen.

1619. 3.) Seine Gemalin war Dorothee, Georgs 4.) von Nankenreut auf Schrez 5.) Tochter, welche im Jahre 1621. auch zu

3.) Dafür hat die LXXXIX. Tafel des oft angezogenen biedermännischen Werks *1610.* welches aber falsch.

4.) Auf derselben heiset er **Balthasar.**

5.) Dafür daselbst **Schriz** stehet, welches aber kein anderes als das in dem Fürstenthume des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges 2. Stunden von Baireut gegen Creusen zu mittagswärts liegende **Schrez** ist. Davon schreiben Wil im Teutsch. Paradis. Kap. X. §. 17. Abel in der Pr. und Brandenb. N. und St. Geogr. Th. I. Kap. X. §. 2. S. 433. Hr. Rekt. Hager in der Geogr. Th. II. B. III. Kap. II. S. 292. Hön im Topogr. Lexik. des Fränk. Crais. S. 281. und 292. Goldschadt von Deutschl. Marckt-Fleck ꝛc. S. 468. wird daher widerleget, der es in das **Vogtland unweit Baireut** sezet, da bekant ist, daß um Baireut kein Vogtland sei, wie des wegen das I. Hauptst. des II. Th. dieses Werks §. 56. S. 140. folg. nachgeschlagen werden kan. Daß es aber dasjenige, von dem hie die Rede, sei, weis der, welcher nur ein wenig in der hiesigen Geschichte bewandert ist, weil es von dem Geschlechte von **Nankenreut** an das Durchl. Haus Brandenburg gekommen. Wie viel finden sich nicht in alten Briefen, die sich von **Nankenreut auf**

zu Posek gestorben. Ihre Kinder 6.) sind

a. Hans Heinrich, 7.) welcher im Jahre 1577.

Schrez schrieben? Man schlage nur Jungens Miscell. Band. I. S. 64. 75. 84. 92. nach. Siehe Willen in vorher angezogener Stelle und Burgermeistern Thes. Iur. Equestr. Th. I. S. 82. Und noch diese Stunde lieget ¾ Stunden davon gegen Creusen zu, von dem es ½. Stunde ist, ihr Stamhaus **Nankenreut**, welches der gemeine Man **Lankenreut** nennet, dem es noch zu gute zu halten, so nur nicht gar auf den Landkarten **Langenreut** stünde, welches noch fehlerhafter.

6.) Deren die biedermännische Arbeit hie ein Mal mehrere giebet, da sie sonst alle Zeit wenigere hat. Es ist aber in derselben dadurch eine grose Verwirrung entstanden, weil Geschwister und des einen zwei Söhne als Brüder derselben angegeben werden, deren Vater aber zum Vater aller seiner Geschwister gemachet worden. Es wäre auch leicht zu merken gewesen, so man nur die Zeit ihres Lebens mit einander verglichen. Weil dieselbe nun in der biedermännischen Arbeit gemeiniglich fehlet; so ist kein Wunder, daß solche Irthümer einschleichen müssen, wowider die Zeitrechnnng das sicherste Gegenmittel ist. Dieses aber ist freilich nicht ohne Mühe und Urkunden zu entdeken gewesen.

7.) Ist also nicht **Georg Peters, Margareten und Johansens Bruder**, und noch dazu der

1577. Dienstags nach Martini 8.) zu Schönberg geboren worden, bekam Posek 9.) zur Hälfte, und starb den 7. Jun im Jahre 1634. an den zu Oelsniz in damaligen Kriegsunruhen empfangenen Wunden, lieget zu Hof in der Dreifaltigkeitskirche begraben. 10.) Seine Gemalin war Anne Regine, Hans Matthesens von und auf Thein, 11.) pfalzsulzbachischen Stalmeisters, 12.) Tochter, welche ihren Man und alle Kinder zur Ruhe schaffen müssen. Diese 13.) sind aber

A.

mittelste, sondern deren Bruders Jobst Heinrichs Sohn und jener Vetter.

8.) Welches auf dem Leichensteine stehet, der noch in der höfischen Dreifaltigkeitskirche fornen im Chore vor dem Eingange lieget. Was darauf zu lesen, hat Weis seinen Denkmälern der Franciskanerkirche S. 257. eindruken lassen.

9.) Siehe vorhergehende 1. und 2. Anmerkung S. 381.

10.) Wie schon bei der 8. Anmerkung erinnert.

11.) Welches die Schreibart derer ist, die das Gut besizen, davon ihr Geschlecht den Namen hat. Siehe die 193. Seite dieses Theils.

12.) Von ihrem Vater weis die biedermännische Tafel nicht das geringste, welches ich aber aus dem poseker Kirchenbuche geschöpfet.

13.) Von welchen auf der biedermännischen Tafel nur einer stehet.

A. Jobst Christoph, 14.) welcher im Jahre 1625. geboren, und den 3. März im Jahre 1638. gestorben.

B. Rosine Barbare, 15.) welche den 15. Jun im Jahre 1626. geboren und gestorben.

C. Adam, 16.) welcher den 29. April im Jahre 1627. geboren und gestorben.

D. Anne Dorothee, 17.) welche im Jahre 1628. geboren, und den 4. Jun im Jahre 1629. schon wieder verstorben.

E. Wolf Christoph, welcher den 12. December im Jahre 1629. 18.) geboren, bekam nach seines Vaters ableben den Theil von Posek, 19.) und starb den 9. Mai 20.) im Jahre 1651. Zu seinem Andenken wird noch jährlich zu Posek eine Gedächtnispredigt gehalten.

F. Hans Heinrich, 21.) welcher den 1. März im Jahre 1631. geboren und gestorben.

G.

14.) Und also fehlet dieser.

15.) Wie diese.

16.) So auch dieser.

17.) Und auch diese.

18.) Dafür daselbst *1624.* stehet, welches aber falsch.

19.) Schlage davon oben die 1. und 2. Anmerkung S. 381. nach.

20.) Der Todestag fehlet auf der biedermännischen Tafel.

21.) Der fehlet auch.

G. Dorothee Juliane, 22.) welche den 1. Oktober im Jahre 1633. geboren, und den 21. März im Jahre 1635. gestorben.

§. 19. Posek, Zedwiz, Regnizlose ꝛc. B. Wolf Christoph, der im Jahre 1585. geboren, bekam von der väterlichen Erbschaft die eine Hälfte von Posek, 1.) verschafte sich Zedwiz, 2.) kaufte 3.) im Jahre 1610. von Christoph Heinrichen von Feilitzsch 4.) Regnizlose, 5.) hatte auch einen

22.) Wie auch die.

§. 19. 1.) Dieses bezühet sich auf das, was oben in dem vorhergehenden §. S. 381. befindlich.

2.) Ein Dorf in der höfischen Landeshauptmanschaft 1. Stunde von Hof nordwärts auf der Poststrase nach Gefel zwischen Tepen, Schallenreut, Feilitzsch und Unterkozau, ist nach Hof gepfarret. Jezt gehöret es Herrn Erich Christophen von Plotho, königlichpreusischen geheimen Rathe und Präsidenten der Regirung und Konsistors des Herzogthums Magdeburg. Damals hatten es die von Feilitzsch, wie aus der Feilitzischen Genealogie S. 23. 59. folgg. Königs Adels-Hist. S. 344. und der CVIII. Tafel des biedermännischen Werkes zu sehen.

4.) Davon in dessen Leben in der Feilitzischen Geschlechtsbeschreibung S. 60. kein Wort gedacht wird, da doch die regnizlosischen Urbarbücher von ihm zeugen.

5.) Ist ein starkes Dorf in der brandenburgculm-

nen Theil von Döla, 6.) erbte nach seines Vettern Tode im Jahre 1651. die andere Hälfte von Posek, 7.) womit er so gleich noch selbigen Jahres belehnet ward. 8.) Im Jahre 1615. unterschrieb

bachischen Landeshauptmanschaft zum Hof 2. Stunden von Hof ostwärts gegen die kursächsischvogtländischen Grenzen an der obern Regniz, hat eine Kirche und Pfarrer, die unter der Superintendur zum Hof stehen. Mehrers erwarte dereinst in der besondern Ausarbeitung dieses Orts. Unter dessen merke, daß Goldschadt von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. es **Reginslossa** nach des Pöbels Aussprache, und Hön im Topogr. Lex. des Fränk. Crais. S. 286. zwar ganz recht **Regnitzlosa** nenne, gleich darauf aber unter **Regniz** noch ein Mal, und zum dritten Male S. 271. unter **Losau**, welches die Sprache derer, die die Kürze lieben, ist, beschreibe, in welchen Irthum ihn der von ihm selbst angeführte Bürgermeister Thes. Iur. Equestr. Th. I. S. 81. verführet, in dem **Regnitz, Loßa** gesezet worden, da solches Wort nach damaliger Art durch ein so genantes Divis zusammen gehangen werden sollen.

6.) Das zu des nächst folgenden Theils II. Hauptstüke schon fertig lieget, wes wegen sich bis dahin zu gedulden.

7.) Davon vorhergehende 385. Seite nachzusehen.

8.) Wie der vorhandene Lehenbrief zeuget.

er den bekanten höfischen Vertrag, 9.) starb den 30. Mai 10.) im Jahre 1655. 11.) zu Regnizlose. 12.) Zum ersten Male vermälte er sich mit Annen Kunigunden, Georg Dietrichs 13.) von Brand auf Bodenstein 14.) Tochter, welche den 9. Mai 15.) im Jahre 1583. geboren, vorher mit Veit Siegmunden von Reizenstein auf Wildenau 16.) vermält gewesen,

9.) Des wegen die 16. Anmerkung über den 2. §. S. 252. nachzuschlagen.

10.) Von dem Todestage findet sich auf der CII. biedermännischen Tafel nichts.

11.) Wenn das biedermännische *1685.* Jahr richtig wäre; hätte er sein Alter gleich auf hundert Jahre gebracht.

12.) Wo sein Leichenstein bestätiget, was von ihm beigebracht worden.

13.) Der Name des Vaters seiner Gemalin stehet auf der biedermännischen Tafel nicht, und in Königs Adels-Hist. Th. II. S. 177. heiset er nur **Georg**..

14.) Heiset auf dieser Tafel **Breitenstein**, welches aber schon aus Königen S. 176. zu widerlegen, der jenes, nicht aber dieses, unter den Gütern der von **Brand** zu allererst nennet.

15.) Des Tages geschiehet auf der biedermännischen Tafel keine Erwähnung.

16.) Welches oben in dem II. Hauptst. dieses II. Theils unter **Conradsreut** §. 14. in der 5. Anmerkung S. 111. beschrieben worden.

wesen, und den 6. April 17.) im Jahre 1637. 18.) verstorben. Zum andern Male 19.) aber mit Even Sabinen von Redwiz auf Oberredwiz, 20.) des Obersten Hans Bastians von Waldenfels auf Stiebareut Witbe. Zum dritten Male ward er den 20. Februar im Jahre 1653. mit Annen Sibyllen von Liezau getrauet. Die mit erstern beiden erzeugten Kinder 21.) folgen in der Ordnung auf ein ander also:

A. Anne Barbare, welche im Jahre 1603. 22.) geboren, und den 13. September

17.) Der Todestag ist dem Verfertiger der biedermännischen Arbeit verborgen gewesen.

18.) Der hie dafür das Jahr *1627.* fälschlich hat.

19.) Von dieser zweiten und dritten Vermälung aber gar nichts weis.

20.) Ist ein Dorf in der Amtshauptmanschaft Wunsidel ¼ Stunde von dem Markte Redwiz gegen Wunsidel zu. Jezt haben es die von Hendrich. Einige Nachricht giebet davon Wil in seinem Teutsch. Paradis. Kap. XVIII. §. 17. und Hön in seinem Topogr. Lex. des Fränk. Crais. S. 280.

21.) Von welchen auf der biedermännischen Tafel einzige zwei, da doch die Ehe so fruchtbar gewesen, daß ich deren über eine Mandel aufstellen kan.

22.) Daß daher das auf der biedermännischen Tafel befindliche Jahr *1618.* falsch ist, weil sie

im Jahre 1624. 23.) an Jobst Wilhelmen von Redwiz auf Oberredwiz 24.) und Leutendorf 25.) vermälet worden, der im Jahre 1603. geboren 26.) und den 22. Oktober im Jahre 1629. 27.) zu Regnizlose verstorben. B.

im Jahre 1624. vermälet worden, da sie denn nur 6. Jahre wäre alt gewesen.

23.) Von der Zeit ihrer Vermälung weis die biedermännische Tafel nichts.

24.) Das kurz vorher unter der 20. Anmerkung S. 389. beschrieben worden.

25.) Ist ein Dorf in der Amtshauptmanschaft Wunsidel im Amte Wunsidel auf der oberpfälzischen Grenze ½ Stunde von vorher benantem Oberredwiz, und so weit von dem Markte Redwiz, wohin es gepfarret ist. Was weniges davon haben Wil im Teutsch. Paradis. Kap. XVIII. §. 13. und 17. und Gsel in den Wunsiedel. Denk- und Merkwürdigkeit. Lieferung V. Jezt hat es Hr. Johann Adam Geier. Dafür giebt obgenantem Jobst Wilhelmen von Redwiz der biedermännische Schriftsteller Wildenroth und Weissenbrun, welche Oerter zwar wol den von Redwiz gehöret, wie Hön S. 61. und 63. angezeiget, der beide Oerter in die Gegend des bambergischen Burgkunstat sezet, aber nicht eben diesem.

26.) Von seiner Geburt weis die biedermännische Tafel nichts.

27.) Die aber sein Alter weit gröser machet, da sie sein ableben in das Jahr 1695. sezet.

B. Dorothee Katharine, 28.) welche den zweiten Sontag nach der Erscheinung Christi im Jahre 1623. an Johann Ernsten von Bering auf Scheibe, Bakleben 29.) und Weinschliz 30.) vermälet worden.

C. Joseph Siegmund, 31.) welcher den 10. Oktober im Jahre 1606. geboren,

28.) Dieses ist das erste Kind, das daselbst fehlet.

29.) Ist ein Dorf in kurz vorher gedachtem kursächsischen Amte Ekartsberge 1. Stunde von der Stad Kollede an der Losse, jezt den von Werther zuständig, unter deren Gütern es Wabst S. 33. nennet. Siehe auch Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 28.

30.) Ist ein Dorf in der brandenburgculmbachischen Landeshauptmanschaft zum Hof 2. Stunden von der Hauptstad ostwärts ¼ Stunde von Reganizlose, wohin es gepfarret ist. Jezt ist der Rittersiz getheilet, so daß den einen Herr Hans Heinrich von Seidewiz, gräflichhohenlohelauenburgischer Hof- und Oberforstmeister, den andern aber Herr Heinrich Christoph Traugot von Feilitzsch besizet. Ein mehrers ist in meiner Beschreibung der höfischen Landeshauptmanschaft bestimmet, in dessen aber zum voraus Goldschadt von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 543. und Hön im Topogr. Lex. des Fränk. Crais. S. 305. nach jeziger Beschaffenheit der Sachen auszubessern.

31.) Das ist das zweite, das fehlet.

und den 24. Jul im Jahre 1636. vor Magdeburg geblieben.

D. Elisaberh Magdalene, 32.) welche den 23. Februar im Jahre 1608. gebo-ren worden.

E. Marie Susanne, 33.) welche den 11. Jun im Jahre 1609. geboren, und an Joachim Rudolphen von Waldenfels auf Stiebareut oben 34.) gedachten Oberstens Sohn den 22. März im Jah-re 1637. vermälet worden.

F. Wolf Christoph, 35.) welcher den 19. Februar im Jahre 1611. geboren, und im Jahre 1627. in fremden Landen gestorben.

G. Anne Rosine, 36.) welche im August des 1612. Jahres geboren, und darauf den 5. September in Regnizlose ge-storben.

H. Georg Dietrich, 37.) welcher den 28. Jenner im Jahre 1614. geboren wor-den, den 1. August im Jahre 1626. zu Lorenzreut

32.) Ist das dritte Kind, welches in dem bieder-männischen Zusammentrage fehlet.

33.) Fehlet also auch auf der biedermännischen Tafel.

34.) Auf vorhergehender 389. Seite.

35.) Der fehlet auch auf der biedermännischen Tafel.

36.) Des gleichen.

37.) So auch dieser.

Lorenzreut gestorben, und zu Regnizlose begraben ist.

I. Amalie Rosine, 38.) welche den 11. December im Jahre 1615. geboren, und den 20. September im Jahre 1636. wieder gestorben.

K. Georg Peter, 39.) welcher den 8. März im Jahre 1617. geboren, und den 4. Mai darauf schon wieder verstorben.

L. Jobst Raspar, welcher den 21. Jenner im Jahre 1619. geboren, hatte Posek 40.) und Regnizlose, 41.) kaufte Dröda 42.) seinem Vater im Jahre 1660. ab, 43.) und brachte darauf die Schriftsässerei und Obergerichte 44.) in eben demselben Jahre. Im Jahre 1665. ward er von Herrn Markgraf Christian Ernsten mit dem Gute hin-

38.) Und diese.

39.) Im gleichen.

40.) Davon oben in der 18. Anmerkung über den 1. §. S. 245.

41.) Davon in der 5. Anmerkung über diesen §. S. 386.

42.) Davon oben in der 4. Anmerkung über den 6. §. S. 280. folg.

43.) Besage des Kaufbriefs.

44.) Daher Wabst von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 100. es unter die schriftsässigen Oerter zälet.

ter der Kirchen zu Döla 45.) beliehen, verkaufte es aber nachher an Johann Christophen von Pühl. Er fieng im Jahre 1632. als Page bei dem königlichschwedischen Obersten Holke an zu dienen, gieng hernach in kursächsische Dienste, nachgehends in königlichdänische, brachte es darinnen bis zum Major, gab selbige wieder auf, ward aber im Jahre 1655. wieder in dieselbige als Oberstlieutenant beruffen, führte in der Schlacht bei Warschau ein Regiment zu Ros an, wo ihm eine Ferse abgeschossen ward, wes wegen er mit Oberstlieutenants Gehalt auf Zeit Lebens seiner Dienste entlassen ward, da er in allen eilf Schlachten beigewonet, ward nachher als Deputirter der plauischen und vogtländischen Ritterschaft höfischen Bezirks erwälet, und starb endlich den 10. Jun im Jahre 1678. 46.) zu

45.) Davon g. G. in dem II. Hauptstüke des nächsten Theils dieses Werks, wo genauer zu sehen sein wird, daß dessen Belehnung den 21. November genanten Jahres vorgegangen, und wie es wieder abgekommen sei.

46.) Der Tag ist in der biedermännischen Arbeit nicht, das Jahr aber 1677. Alle diese Umstände sind aus seiner noch vorhandenen Lebensbeschreibung genommen, daß man sich sicher darauf verlassen kan.

zu Posek, wo er auch begraben worden. Bei der Beerdigung befanden sich zwei Kompanien kursächsischen Fusvolks, Schild und Helm wurden durch Kavalire getragen, im gleichen wurde ein Freudenpferd geritten, und ein Trauerpferd geführet. Er hatte sich zwei Mal vermälet. Im Jahre 1645. den 31. März vermälte er sich mit Even Marien, Georg Heinrichs 47.) von Berg auf Niebusch 48.) Tochter, 49.) welche im Jahre 1625. gebo-

ren

47.) Des Vaters Name ist auch nicht in der biedermännischen Arbeit.

48.) Ist ein Dorf in Niederschlesien in dem Fürstenthume Glogau zwischen Kunzendorf und Kotwiz auf den Grenzen des Fürstenthums Sagan. Siehe Sinapius von dem Schles. Adel Th. I. S. 257. der auch den Fehler bemerket, daß Lucä in den Schles. Denkwürdigk. Th. V. Kap. IIII. S. 1787. der von Berge Niebisch in das Fürstenthum Sagan gesezet. Daher Goldschadt von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 363. eines Fehlers zu beschuldigen, der es in die Niederlausiz gesezet. Mögte ihn wol etwan zu diesem Fehler verleitet haben, wenn er gehöret, daß in der Niederlausiz in dem krumspreischen Kreise in der Herschaft Lieberose ein Ort Niewisch sei? Es gehöret aber solches den von Berge nicht.

49.) Worüber Sinapius S. 256. nachgeschlagen werden kan.

ren war, und den 1. August im Jahre 1674. zu Posek verstorben. Darauf vermälte er sich den dritten Pfingstfeiertag 50.) des 1676. 51.) Jahres mit Susannen Barbaren, Konrad Volrads 52.) von Wazdorf auf Berge, 53.) Lichten-

50.) Der Tag ist in der biedermännischen Nachricht unberührt geblieben.

51.) Wo die Vermälung ein Jahr früher angesezet worden.

52.) Der Urheber der CII. biedermännischen Tafel hat ihren Vater nicht gewust. Zu wünschen wäre, daß der gräflichreusische Rath, Hof- und Forstmeister Herr Christian Heinrich von Wazdorf seine vortrefliche und mühsame Beschreibung seines Geschlechts und deren Güter, welche mit einer erstaunlichen Menge der schönsten Urkunden angefüllet ist, an das Tageslicht träten liesse, so wie ich die Erlaubnis gehabt, sie hiebei zu gebrauchen.

53.) Ist ein Städgen in dem Kursachsen gehörenden neustäder Kreise in dem Amte Weida an der Elster 1. Stunde von Weida, 2. von Gera und so weit von Greiz. Es hat seine eigene Kirche, welche nebst den daran dienenden zwei geistlichen unter der Superintendur Weida stehen. Es ist auch noch ein Schlos da. Dazu gehöret Ditersdorf, Wernsdorf, Abersdorf und Grosdraksdorf. Wabst von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 104. nennet Berga unter den schriftsässi-

Lichtentanne, 54.) Wikendorf, 55.) Schmidebach, 56.) Osle 57.) und Wurzgen Gütern des Amts Weida. Vorher benante Güter besizet jezt Herr Johann Georg von Wazdorf, anhaltzerbstischer Oberhofmarschal.

54.) Ist ein Dorf in dem sachsensalfeldischen auf den reusischen Grenzen von Sachsenaltenburg zu Lehen gehend, 1. Stunde von Leutenberg, 2. Stunden von Lobenstein und so weit von Gräfenthal auf der Höhe. Es hat seine eigene Kirche und Pfarrer, welche unter der Superintendur Salfeld stehen. Das Gut grenzet gegen die Sorbiz. Um das Jahr 1414. gehörte es den Grafen von Orlamünde. Um das Jahr 1460. bis in das Jahr 1551. hatten es die von Köniz. Im Jahre 1729. verkaufte es Johann Heinrich von Wazdorf an den Herrn von Blassenberg. Goldschadt von Deutschl. Marckt-Fleck. ꝛc. S. 306. irret sich also sehr, wenn er es für ein schwarzburgisches Dorf ausgiebet. Er nennet es aber verkürzt Lichtanne.

55.) Ist das zu Lichtentanne gehörige Vorwerk $\frac{1}{4}$. Stunde davon, wie es dann auch dahin gepfarret ist. Das ist aber schwarzburgrudolstädisches Lehen, und erkennet dessen Hoheit.

56.) Ist ein Dorf, welches eben Fals bei Lichtentanne lieget, und dazu gehöret.

57.) Ist ein groses Dorf in der reusischen Herschaft Lobenstein zwischen Wurzbach und Lich-

Wurzbach 58.) Tochter, 59.) welche den 11. September 60.) im Jahre 1634. geboren, und den 2. Februar im Jahre 1695. gestorben. 61.) Er erhielt 62.) von der erstern

a. Einen

tentanne 1½. Stunde von Lobenstein an der Sorbiz. Es hat seine eigene Kirche, die aber eine Tochter von der zu Wurzbach. Im Jahre 1540. erlangte es Heinrich von Wazdorf von den von Gräfendorf und von Blankenberg, auch endlich einen Theil von Graf Ilbrechten zu Mansfeld, der solches widerkäuflich innen gehabt, mit Einwilligung Burggraf Heinrichs des ältern zu Meisen im Jahre 1559. Jezt hat es den in der vorhergehenden 53. Anmerkung S. 397. genanten Herrn.

58.) Ist ein Dorf neben jenen ½. Stunde davon gegen Heinrichsdorf 1½. Stunde von Lobenstein. Es hat seine eigene Kirche und Pfarrer, welche unter der Superintendur Lobenstein stehen. Es hat übrigens mit vorher beschriebenem Osla einerlei Schiksale gehabt und noch. Goldschadt S. 571.

59.) Dem Verfertiger der biedermännischen Arbeit ist ihr Vater und deren Umstände gänzlich unbekant gewesen.

60.) Der Tag ist dem biedermännischen Schriftsteller unbekant gewesen.

61.) Von ihrem Tode weis die biedermännische Tafel nichts.

62.) Deren dieselbige dieses Mal nur zwei Kin-

a. Einen Sohn 63.) im Jahre 1646. der aber gleich wieder verstorben.

b. Agathen 64.) Elisabethen im Jahre 1648. 65.) in Schweden, welche im Jahre 1723. den 17. Mai gestorben. 66.) Den 1. December im Jahre 1664. 67.) hatte sie sich an Christoph Wilhelmen von Müsling Weisgenant, auf Lauterbach, 68.) welcher im Jahre 1642. den 4. Februar geboren, und im Jahre 1682. in Oberlose gestorben, 69.) vermälet. 70.)

c. Johann

der weniger als ich habe, aber nicht in rechter Geburtsordnung.

63.) Der fehlet also gleich.

64.) Dafür daselbst Amalia stehet.

65.) Dieser ihre Geburt wird auf der biedermännischen Tafel in das Jahr *1660.* gesezet. Da sie aber sich im Jahre 1664. vermälet; so folgte, daß sie nicht ein Mal 4. Jahr alt gewesen, als sie sich vermälet, welches aber Niemand glauben wird.

66.) Von ihrem Tode ist in der biedermännischen Arbeit nichts.

67.) Wie auch von ihrer Vermälung.

68.) Davon oben in der 9. Anmerkung über den 12. §. S. 350.

69.) Von allen diesen Umständen ist auf der biedermännischen Tafel weiter nichts, auser sein Name.

70.) Ist also dieses von Müsling Gemalin ent-

c. Johann Heinrichen, welcher den 10. Oktober im Jahre 1649. 71.) geboren, ums Jahr 1680. 72.) aber als Ritmeister gestorben.

d. Helenen Kunigunden, geboren und gestorben im Jahre 1650. 73.)

e. Adam Ernsten 74.) den 13. Oktober 75.) im Jahre 1651. welcher den 14. darauf 76.) gleich wieder verstorben.

f. Chri-

deket, welche König zu seiner Adels-Hist. Th. I. S. 675. nicht hat auftreiben können.

71.) Die dafür *1654.* hat.

72.) Und Stat dessen *1671.* welches die Vollmacht widerleget, die er unter dem 28. März des 1679. Jahres ausgestellet. Da er nun in diesem und vorhergehendem Jahre nebst seinen Brüdern Lehenbriefe ausgestellet, solches aber sich in einem von dem 26. Jun des 1680. Jahres nicht mehr findet; als mus er zu solcher Zeit nicht mehr gelebet haben.

73.) Kan also nicht das älteste Kind sein, wofür sie der Verfertiger der biedermännischen Tafel ausgiebet.

74.) Der leztere Name **Ernst** ist zum folgenden Sohne auf dieser Tafel gekommen, dagegen herüber **Christoph.**

75.) Der Tag fehlet daselbst.

76.) Gleich wie auch hie.

f. Christoph 77.) Friederichen den 13. Oktober im Jahre 1651. welcher mit jenem zu gleich wieder verstorben. 78.)

g. Annen Eleonoren den 14. November im Jahre 1652. 79.) starb, nach dem sie sich den 23. November im Jahre 1670. mit Christoph Karln von Reizenstein 80.) vermälet.

h. Karl Erdmannen den 8. März im Jahre 1654. 81.) ergiebet sich den Wissenschaften, gehet aber als Adjutant unter das sachseneisenachische Regiment, und blieb im Jahre 1676. auf Partei bei Strasburg.

§. 20. Posek. i. Georg 1.) Christophen den 14. November

77.) Das hie anzumerkende stehet schon vorher in der 74. Anmerkung S. 400.

78.) So das hie in der 75. und 76. Anmerkung S. 400.

79.) Auf der biedermännischen Tafel findet sich *1653.*

80.) Von dessen Lebensumständen oben im 17. §. S. 377. folg. zulängliche Nachricht zu finden.

81.) Auf der CII. biedermännischen Tafel lieset man: *Anno 1652.* den *25.* May dem poseker Kirchenbuche zu wider.

§. 20. 1.) Stat dessen auf der CIII. Tafel dieses Werks Johann stehet.

vember 2.) im Jahre 1655. bekam aus der väterlichen Erbschaft Posek, ward kursächsischer Kammerjunker und braunsweigischer Oberstlieutenant und Generaladjutant, starb den 5. August im Jahre 1701. zu Posek. Er vermälte sich den 6. 3.) August im Jahre 1679. mit Christianen Sophien, Christians Reichsbrods 4.) von Schrenkendorf auf Klingenberg 5.) und Pesterwiz, 6.) kursächsischen Berg-

2.) Auf der biedermännischen CIII. Tafel ist der 5. December.

3.) Hie aber der 8.

4.) Und an diesem Orte fehlet der Name des Vaters der vermälten.

5.) Ist ein Dorf unter das Oberamt Dresden gehörig in Meisen zwischen Tharand und Freiberg 2½. Meile von Dresden, das noch bei diesem Geschlechte. Es hat seine eigene Kirche. Siehe Knauthen von dem Marggrafth. Meisen S. 323. Wabsten von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 61. Goldschadten von Deutschl. Marckt-Fleck. 2c. S. 276.

6.) Ist ein Dorf in dem Oberamte Dresden in Meisen 1½. Stunde von der Hauptstad gegen Kesselsdorf zu, hat eine eigene Kirche und Pfarrer, die unter dem Superintendenten zu Dresden stehen. Jezt hat dasiges Rittergut Frau Friederike Sidonie von Nimptsch, Herrn Kammerherrn und Bergraths Karls von

Bergraths und Hauptmans zu Dippoldswalde 7.) Tochter, welche im Jahre 1660. geboren, und den 12. März im Jahre 1686. gestorben. Nach deren Tode vermälte er sich zu Anfange des Jahres 1687. 8.) mit Even Dorotheen, Hans Rudolphs 9.) von Landskron auf Lessendorf 10.) und Altenschoe, Tochter, 11.) welche im Jahre

Nimptsch Gemalin. In alten Zeiten war alhie eine Burgwart. Mehrers suche in Knauthen S. 335. Wabsten S. 61. Goldschadten S. 398. folg. Schötgens Diplomat. Nachles. von Ober-Sachs. Th. VII. S. 384. folgg. Dietmans Priesterschaft des Churfürstenth. Sachs. A. C. Th. I. S. 75.

7.) Wegen des in vorhergehender 4. Anmerkung S. 402. erinnerten mus nothwendig auch die Bedienung ihres Vaters auf der biedermännischen Tafel fehlen.

8.) Diese hat das Jahr *1688.*

9.) Und auch den Namen und Güter ihres Vaters nicht. Es hat sie aber Sinapius von dem Schlesisch. Adel Th. I. S. 573. und Th. II. S. 764.

10.) Ist ein Dorf in Niederschlesien in dem Fürstenthume Glogau in der Mitten zwischen Freistad und Beuthen. Siehe vorhergenanten Sinapius Th. I. S. 573. und Th. II. S. 763.

11.) Ist ein anderes Dorf neben vorigem in

1670. geboren, und im Märzen 12.) des 1731. Jahres gestorben, nach dem sie sich an einen von Nepetau nach Altenburg vermälet gehabt. Die aus diesen zwei 13.) Gemalinen erhaltene reizensteinische Kinder sind

I. Christoph Siegfried, geboren den 8. Jul im Jahre 1680. starb den 6. April im Jahre 1681. 14.)

II. Georg Christoph, welcher den 12. August im Jahre 1681. geboren, bekam in der brüderlichen Theilung von Posek 15.) die eine Hälfte, kaufte aber im Jahre 1721. die andere Hälfte von seinem Vetter Siegmund Heinrichen von Reizenstein, 16.) brandenburgculmbl. Kammerjunkern. Er brachte es in Kriegsdiensten in dem baireutischen Regimente

dem Fürstenthume Glogau in Niederschlesien. Siehe den Sinapius Th. I. S. 573. und Th. II. S. 764.

12.) Der Monat ist auf der biedermännischen Tafel nicht ausgedruket.

13.) Die aber alle Kinder aus ersterer Ehe wil erzeuget haben.

14.) Hie auch von der Sterbenszeit nichts weis.

15.) Davon in sonderheit oben in der 18. Anmerkung über den 1. §. S. 245.

16.) Welches ich schon in dem III. Hauptstüke des I. Theils dieses Werks S. 318. erinnert,

mente unter dem römischen Kaiser bis zum Hauptman, dankte endlich ab, und ward an dem sachsenzeizischen 17.) Hofe Kammerjunker. Er starb den 4. Februar im Jahre 1738. zu Posek. Den 10. Jul im Jahre 1704. 18.) vermälte er sich mit Dorotheen Marien, Johann Wolfgang 19.) Rentschens, brandenburgculmbachischen Hofpredigers und Konsistorialraths, 20.) Tochter, welche den 6. November im Jahre 1711. zu Posek gestorben. Hierauf vermälte er sich den 6. September im Jahre 1716. mit Annen Elisabethen Margaretenn, Christoph Enochs von Wildenstein auf Elbersreut 21.) und Presek 22.) Toch-

 ter,

davon aber auf der CIII. Tafel der biedermännischen Tafel die genauen Umstände weggelassen worden.

17.) Stellet ihn auch an den brandenburgculmbachischen Hof.

18.) Welche Zeit die biedermännische Tafel nicht ausgedruket.

19.) Eben wie auch des Vaters Vornamen.

20.) Und desselben Bedienung.

21.) Ist ein Dorf im bambergischen von Presek, wohin es gepfarret ist, ½. Stunde gegen das brandenburgculmbachische Bernstein am Walde zu. Daselbst hatten ehe dem die von

ter, welche den 12. December im Jahre 1687. geboren. Die Kinder sind

1. Christoph Erdman, welcher den 17. September im Jahre 1717. geboren, und den 13. August des folgenden Jahres wieder gestorben.

2. Christiane Sophie, welche den 11. August im Jahre 1719. geboren, und den 1. September darauf schon wieder gestorben.

3. Georg

Wildenstein ein Schlos, das aber nun eingegangen. Denn so ist es von ihnen im vorigen Jahrhunderte an die **Voite** Grafen von Rineck verkaufet worden, von denen es jezt Herr **Ludwig Karl Christoph**, kurkölnischer geheimer Rath wie auch des St. Michaelsordens Kommendator und Groskreuz, hat. Siehe Wils Teutsch. Paradis. Kap. XI. §. 6. Höns Topogr. Lex. des Fränk. Crais. S. 242. Hieraus ist Goldschadt von Deutschl. Marckt-Fleck 2c. S. 131. auszubessern, der es ins **Vogtland** sezet.

22.) Ist ein Dorf von vorigem ½. Stunde gegen Schlop zu, 3. Stunden von Stad Kronach, 2. von Stad Steinach, und gehöret zum Amte Elbersreut. Durch den westphälischen Frieden hat es eine evangelische Kirche, welches in derselbigen angeschrieben zu lesen. Etwas hat Hön S. 44.

3. Georg Christoph, welcher den 1. Jenner im Jahre 1721. gebo-ren, ward im Jahre 1738. Kadet zu Dresden, im Jahre 1741. Lieu-tenant, im Jahre 1747. Haupt-man, welches er jezt unter des Prin-zen Friederichs Infanterieregi-mente in königlichpolnischen und kursächsischen Diensten 23.) ist.

4. Christiane Wilhelmine, welche den 15. April im Jahre 1722. ge-boren ist.

5. Friederich Karl, welcher den 1. November im Jahre 1724. gebo-ren, ward im Jahre 1740. Kadet zu Dresden, bei der königlichpol-nischen und kursächsischen Grana-dirgarde Lieutenant im Jahre 1742. und Hauptman in dem Jahre 1749.

6. Sophie Karoline, welche den 26. Oktober im Jahre 1725. gebo-ren, aber den 6. Jenner 24.) des folgenden Jahres schon wieder gestorben.

7. Karoline Elisabethe, welche den

23.) In der biedermännischen Arbeit ist das Re-giment nicht angezeiget.

24.) Der Tag fehlet auf der biedermännischen Tafel.

12. Jenner im Jahre 1727. gebo-
ren ist.

8. Karl Heinrich, welcher den 16. Jun im Jahre 1729. geboren, im Jahre 1746. Kadet zu Dresden, und im Jahre 1750. Premierlieutenant unter der königlichpolnischen und kursächsischen Granadirgarde 25.) geworden.

III. Christoph Karl, welcher den 12. August im Jahre 1682. geboren, blieb als Kadet den 13. Februar 26.) im Jahre 1699. an einem unversehens bekommenen Hiebe, daran er sich verblutet, und lieget in Neustad bei Dresden begraben.

§. 21. Niedernberg.

IIII. Christoph Siegmund, welcher den 12. 1.) Februar im Jahre 1684. zu Pretschendorf oder Prezschendorf 2.) geboren worden. Anfangs ward

25.) Wie auch das Regiment.

26.) Der Tag fehlet auf der biedermännischen Tafel.

§. 21. 1.) Dafür auf der CIV. Tafel des biedermännischen Werks der 28. stehet, welches aber falsch.

2.) Dieses ist daselbst **Portschendorf** geschrieben. Doch das ist der kleinste Fehler. Daß aber auch die Geburt ihn zu einem Besizer eines wichtigen Rittergutes, welches 3. Stunden von Freiberg in dasigem Kreisamte lieget, und

ward er Page bei dem königlichpolnischen und kursächsischen Stathalter Fürsten von Fürstenberg, 3.) dann Jagdpage bei dem Könige Augusten dem II. von Polen. Hierauf gieng er in dessen Kriegsdienste, und bekam im Jahre 1706. eine Kompanie Küraſſirer unter dem krügerischen Regimente, 4.) ward im Jahre 1724. Oberstwachmeister, im Jahre 1730. Oberstlieutenant, und dankte in diesem Jahre mit Pension wegen Krankheit und Mangel des Gehörs ab. Nach des Vaters Tode bekam er die eine Hälfte von Posek,

eine eigene Kirche uud Pfarrer hat, die unter dem Superintendenten zu Freiberg stehen, gemachet, dazu mögten wol die von Vizthumschel sehen, als denen es zuständig, wovon Knaut von dem Maragrafth. Meisen S. 337. Goldschadt von Deutschl. Marckt-Fleck. 2c. S. 411. Wabst von dem Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. S. 92. Wilisch in seiner Kirchen-Hist. von der Stadt Freyberg Th. II. B. II. Z. 56. S. 513. nachzuschlagen. Denn so stand sein Vater da Mals, als seine Gemalin ins Kindbette kam, daselbst im Quartire.

3.) Dieser Umstand fehlet auf der biedermännischen Tafel.

4.) Auch dieser.

5.) vertauschte 6.) aber solche im Jahre 1718. an Siegmund Heinrichen von Reizenstein gegen Niedernberg, 7.) kaufte im Jahre 1721. von Philip Heinrichen von Seiz Prex, 8.) und starb den 11. Mai im Jahre 1735. nach dem er 1¾ Jahre auf einer Stelle von einem Schlagflusse liegen müssen. Den 31. August 9.) im Jahre 1707. vermälte er sich mit Even Marien, Georg Friederichs von Reizenstein auf Nentscha ꝛc. Tochter, welche mit ihrem Gemale von dem Jahre 1708. bis 1717. in Polen gestanden. 10.) Sie hat ihm geboren

1. August Siegmunden den 7. Jul im Jahre 1708. zu Pönig. Im Jahre 1720. ward er Page bei Herrn

5.) Bezühet sich auf das, was oben unter seinen Brüdern in vorigem §. S. 404. stehet.

6.) Dafür die biedermännische Tafel kaufte hat.

7.) Das schon oben in der 16. Anmerkung über den 6. §. S. 283. folg. beschrieben worden.

8.) Welches auch daselbst in der 45. Anmerkung über den 3. §. S. 263. angezeiget worden.

9.) Der Tag fehlet auf der biedermännischen Tafel, veroffenbaret sich aber aus dem vorhandenen Ehevertrage.

10.) Wes wegen oben in dem 6. §. S. 283. mehrere Nachricht zu suchen.

Herrn Markgraf Albrechten zu Brandenburgculmbach, im Jahre 1724. Kadet zu Dresden, im Jahre 1730. Fähnrich in römischkaiserlichen Diensten, im Jahre 1734. Kornet unter den französischen Husaren, im Jahre 1738. Fähnrich unter dem braunsweigischen Kriegsvolke, im Jahre 1742. Lieutenant unter der Generalstaten Kriegsvolke, und im Jahre 1750. Premierlieutenant unter dem brandenburgbaireutculmbachischen Infanterieregimente, binnen welcher Zeit er verschiedenen Feldzügen in Italien, Ungern und den Niederlanden beigewonet. Er hat sich drei Mal vermälet. Erstlich den 7. Jul 11.) im Jahre 1738. in Ungern mit Marien Elisabethen von Gropf, welche im Jahre 1708. geboren, und den 17. December 12.) im Jahre 1740. in Braunsweig gestorben. Das zweite Mal den 7. Jul 13.) im Jahre 1741. mit Sophien Margareten, des braunsweigischen Landbaumeisters Meiers

11.) Auf der biedermännischen Tafel fehlet der Tag.

12.) Wie auch hie.

13.) So auch da.

ers Tochter, welche den 26. August 14.) im Jahre 1724. geboren, und den 14. April 15.) im Jahre 1750. gestorben. Das dritte Mal den 24. März 16.) im Jahre 1751. mit Heinrietten Jakobinen, Wilhelm Augusts 17.) von Künsberg auf Bindloch 18.) Tochter, welche den 20. Jul im Jahre 1710. geboren, und jezt Hofmeisterin bei der Gräfin von Erbacherbach ist. Die erstere und andere haben ihm geboren

a. Friederiken, welche den 5. September im Jahre 1739. zu Eperies in Ungern geboren worden.

b. Johann Heinrich Augusten, welcher in Braunsweig den 14. 19.) Jul im Jahre 1742. geboren, und den

14.) Des gleichen.
15.) Auch noch.
16.) Aber mals.
17.) Ihres Hrn. Vaters Name ist auch nicht zu sehen.
18.) Ist ein Dorf in der Amtshauptmanschaft Baireut 1. Stunde von der Hauptstad nordwärts auf der Poststrase nach Bernek, hat seine eigene Pfarre und Kirche, die in die Superintendur Baireut gehören.
19.) Auf der biedermännischen Tafel stehet der 8.

den 29. 20.) September darauf wieder verstorben.

c. Annen Elisabethen Christianen, welche den 14. Jun 21.) im Jahre 1744. daselbst geboren worden.

2. Marianen Elisabethen den 16. September im Jahre 1710. in Polen, wurde zu Altenburg im Stifte erzogen, und starb den 19. März im Jahre 1746. 22.) zu Sommerfeld bei Krossen in Sechswochen. Im Jahre 1737. 23.) den 26. September 24.) vermälte sie sich an Johann Gottfrieden von Stokhausen auf Immenhausen, 25.) königlichpreusischen Oberstwachmeistern, welcher im Jahre 1683. geboren ist.

3. Friederich Augusten den 9. Jul im Jahre 1716. zu Warschau. Er gieng im Jahre 1730. als Korporal und Standartjunker des kursächsischen kurprinzlichen Regiments Kürassirer,

20.) Und an dieses Stat der *30.*
21.) Hie aber den *14.* **May.**
22.) Wo aus versehen *1646.*
23.) Stat dessen dorten *1738.*
24.) Der Tag aber fehlet gar.
25.) Davon oben in der 10. Anmerkung über den 6. §. S. 282.

Küraſſirer, ward im Jahre 1734. Kornet, im Jahre 1742. Premierlieutenant, im Jahre 1748. Adjutant, im Jahre 1749. Ritmeiſter, binnen welcher Zeit er unterſchiedlichen Feldzügen beigewonet. In nur genantem lezten Jahre ward er brandenburgculmbachiſcher Kammerjunker, und den 22. Jul im Jahre 1753. königlichpolniſcher und kurſächſiſcher Kammerjunker. Nach des Vaters Tode ward er Beſizer von Niedernberg 26.) und Prex. 27.) Den 25. November im Jahre 1749. vermälte er ſich zu Nentſcha mit Chriſtianen Albertinen Friederiken des königlichdäniſchen geheimen Raths, Generallieutenants ꝛc. Johann Chriſtophs von Reizenſtein Tochter. 28.) Von derſelben hat er

a. Sophien Luiſen Johannen Chriſtianen den 17. November im Jahre 1750.

b. Hans Heinrich Friederichen den 24. Jenner im Jahre 1752.

§. 22.

26.) Davon aber in der 15. Anmerkung über dieſen 6. §. S. 283.

27.) Wie davon in der 45. Anmerkung über den 3. §. S. 263.

28.) Von welcher oben in den 6. §. S. 283.

§. 22. Zobes.

V. Hans Christoph, welcher den 24. Jun 1.) im Jahre 1685. 2.) gebo-ren, hatte Zobes, 3.) war königlich-polnischer und kursächsischer Fähn-rich, und starb ungefähr um das Jahr 1711. 4.) Seine Gemalin war Johanne Marie, Karl Rudolphs von Reizenstein auf Schönkirch 5.) Töchter. 6.) Die erzeugten Kinder sind

1. Georg Rudolph, welcher im Jah-re 1734. als römischkaiserlicher Hauptman unter dem müslingi-schen Regimente zu Fus gestorben.

2. Hans

1.) Dafür auf der CIII. biedermännischen Tafel der *14.* Januar.

2.) Dafür dorten *1675.*

3.) Davon oben in der 12. Anmerkung über den 13. §. S. 358.

4.) Denn, da er Laut der folgenden dritten Zal S. 416. im Jahre 1710. einen Sohn gezeuget; so kan er wenigstens im Jahre *1708.* unmög-lich vor Aix in Frankreich geblieben sein, wie doch gleich wol die biedermännische Nachricht lautet. Doch mus sein Tod vor dem 28. Fe-bruar des 1715. Jahres erfolget sein, weil als dann seine Gemalin als Witbe zu Oelsnitz begraben worden.

5.) Davon oben die 20. Anmerkung über den 12. §. S. 353.

6.) Deren Umstände eben daselbst S. 357.

2. Hans Christoph, welcher im Jahre 1738. den 9. April 7.) als königlichpolnischer und kursächsischer Lieutenant gestorben.

3. Karl Gustav, welcher den 4. August im Jahre 1710. geboren, 8.) und im Jahre 1733. gestorben als Kornet unter dem kurprinzlichen Kürassirregimente in königlichpolnischen und kursächsischen Diensten.

VI. Christiane Sophie, welche den 25. November 9.) im Jahre 1687. 10.) geboren, und den 6. Februar 11.) im Jahre 1688. gestorben.

k. Wolf Christophen, welcher den 12. April im Jahre 1658. geboren, 12.) bekam

7.) Der Tag fehlet auf der biedermännischen Tafel.

8.) Von der Geburt hat die biedermännische CIII. Tafel nichts.

9.) Wie auch hie ihren Geburtstag nicht.

10.) Das daselbst befindliche *1686.* Jahr ist ihr Geburtsjahr nicht gewesen. Es mag aber daher gekommen sein, weil man, wie schon oben in der 13. Anmerkung über vorhergehenden §. S. 404. angezeiget worden, des Sinnes ist, daß alle Kinder von der ersten Gemalin wären.

11.) Daselbst fehlet wieder der Tag.

12.) Von diesem aber auf der CII. Tafel Tag und Jahr.

bekam aus der väterlichen Verlassenschaft 13.) Posek, 14.) erhielt aber nachher Dröda, 15.) diente dem königlichpolnischen und kursächsischen Hause von der Pike an, und starb als Oberster des grafmorizischen Küraſſirregiments den 26. Februar 16.) des Jahres 1711. 17.)

§. 23. Regnizlose. 1. Hans Georg, welcher den 13. September im Jahre 1659. geboren. Er bekam aus dem väterlichen Erbe zu Regnizlose 1.) das Gut hinter der Kirche, und starb im Jahre 1696. 2.) Den 24. März im Jahre 1680. 3.) vermälte

13.) Besage der unter dem 4. Mai im Jahre 1679. errichteten Erbvertheilung.

14.) Davon oben in der 18. Anmerkung über den 1. §. S. 245.

15.) Dessen Beschreibung oben in der 4. Anmerkung über den 6. §. S. 280. folg.

16.) Der Tag fehlet auf der CII. biedermännischen Tafel.

17.) Stat dessen daselbst das Jahr *1710.*

§. 23. 1.) Davon oben in der 5. Anmerkung über den 19. §. S. 140.

2.) Seine Sterbenszeit ist auf der CV. Tafel des biedermännischen Werks nicht ausgedruket.

3.) Dafür daselbst das Jahr *1686.* welches aber gleich folgende Geburt ihrer Kinder widerleget.

vermälte er sich mit Helenen Dorotheen, Hans Georgs 4.) von Schönfels auf Reuth 5.) und Thosfeld, 6.) königlichpolnischen und kursächsischen Kreiskommissars des vogtländischen Kreises, Tochter, welche den 28. März im Jahre 1694. 7.) verstorben. Ihre Kinder sind

I. Georg Kaspar, welcher den 27. April im Jahre 1681. geboren, und den 1. Jun im Jahre 1702. 8.) gestorben, und zwar zu Riga in der schwedischen Gefangenschaft von den empfangenen Wunden aus der Schlacht, als königlichpolnischer und kursächsischer Kornet. 9.)

II. Anne Christiane Marie, welche den 10. August 10.) im Jahre 1682. geboren,

4.) Des Vaters Name fehlet, der oben S. 353.

5.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande unter dem Amte Plauen zwischen Mislareut und Kloschwiz, hat eine Kirche, die unter die Superintendur Plauen gehöret.

6.) Davon oben in der 24. Anmerkung über den 12. §. S. 353.

7.) Von ihrem Tode hat die biedermännische Nachricht nichts.

8.) Sol nach derselben schon in dem Jahre und Monate seiner Geburt abgestorben sein, welches aber falsch.

9.) Und also hat sie auch dieses nicht geben können.

10.) Dafür sie den 15. Mart.

boren, und den 27. April 11.) im Jahre 1683. gestorben.

III. Erdmuthe Sophie, welche den 28. September im Jahre 1683. geboren, und den 18. Jul 12.) im Jahre 1715. zu Schauenstein gestorben, vermält den 10. Mai im Jahre 1707. 13.) an Heinrich Konraden von Drechsel auf Weinschliz, 14.) brandenburgculmbachischen Hofrath, welcher im Jahre 1736. den 2. Oktober gestorben, der 15.) sich nach absterben jener ersten Gemalin zum zweiten Male im Jahre 1718. den 4. Oktober mit Margareten 16.) Antonien, Georg Christophs 17.) von

11.) Und hie den 4. Januar.

12.) Da fehlet der Tag gar.

13.) Und da die Zeit der Vermälung.

14.) Dovon oben in der 33. Anmerkung über den 19. §. S. 391.

15.) Diese Umstände mangeln auf der biedermännischen Tafel.

16.) Um diesen ersten Namen ist sie auf der CCLIV. B. Tafel des oft genanten biedermännischen Werks verkürzet.

17.) Der nach derselben schon im Jahre 1607. gestorben, welches aber erst im Jahre 1697. geschehen. Bei dieser Gelegenheit kan ich nicht umhin, aus meiner Beschreibung dieses Geschlechts den Vornamen seiner Gemalin, der

Wallenrod auf Streitau, 18.) Bärenreut 19.) und Wizelshofen, 20.) römisch-

daselbst fehlet, mit zu theilen, welcher ist Margarethe Marie, deren Vater Heinrich von Bünau auf Ramsenthal und Krottendorf, welche den 23. Mai im Jahre 1669. geboren, und den 11. Mai im Jahre 1713. gestorben, die bei seinen Kindern eingeschlichenen Fehler jezt nicht zu berühren.

18.) Ist ein Dorf in dem Amte Gefres im brandenburgculmbachischen $\frac{3}{4}$. Stunden von Gefres gegen Mitternacht auf Stambach zu an der Oelsniz. Es hat seine eigene Kirche und Pfarre, welche unter der Superintendur Culmbach stehen. Nun mehr ist es der Landesherschaft heimgefallen. Siehe davon Wils Teutschl. Paradis. Kap. VIII. §. 1. und Höns Wörterbuch von dem Fränk. Creis. S. 297.

19.) Ist ein brandenburgculmbachisches Dorf im Amte Stein zwischen Bernek und Röhrenhof nach Bernek gepfarret. Siehe Willen §. 4. Daselbst sizet jezt Herr Johann Ernst von Rosenau brandenburgculmbachischer Hauptman. Auch hat das Kloster Himmelkron daselbst Unterthanen, wie aus Teichmans Beschreib. dieses Klosters Th. I. Kap. XI. S. 26. zu ersehen. Hön, der sich hierein nicht finden können, hat es unter Bernreut S. 230. und Pernreuth S. 282. als unterschiedene Dörfer beschrieben, welches bei ihm nichts ungewöhnliches.

römischkaiserlichen Oberstwachmeisters, Tochter, 21.) welche den 6. Jenner 22.) im Jahre 1698. geboren ist.

IIII. Anne Eleonore, welche den 26. December 23.) im Jahre 1685. 24.) geboren, und den 10. Mai im Jahre 1710. an Johann Georgen von Pühel auf Döla, 25.) Burghaig, 26.)

20.) Ist ein Dorf bei obgenantem Streitau im Amte Gefres 1. Stunde davon und ¼. Stunde von Streitau ostwärts. Hön S. 308. nennet es **Wizleshofen** oder **Wizelhofen**. Vier Haushalten sind nach Gefres, die übrigen aber nach Streitau gepfarret. Es wundert mich, daß der fleisige Wil §. 3. es schlecht weg in die Kirche zu Gefres pfarret.

21.) Von deren Vermälung aber in angezogener biedermännischen Arbeit kein Wort.

22.) Dafür dort der *15.* **August**, welches der Tod des Vaters widerleget, als die sonst 11. Monate nach dessen absterben geboren wäre, welches ihr nicht wenig anstösig. So viel lieget daran, die Geburt und Tod genau anzumerken!

23.) Auf welcher der **September** genennet ist.

24.) Dafür aber *1684.* welches falsch ist.

25.) Siehe oben die 6. Anmerkung über den 19. §. S. 387.

26.) Davon in dem I. Hauptst. gegenwärtigen Theils §. 22. S. 43. folg.

Uzdorf 27.) und Leinek, 28.) der den 6. Mai im Jahre 1689. geboren, und den 22. Jul im Jahre 1717. gestorben, 29.) vermälet worden.

V. Christian Ernst, welcher den 30. August 30.) im Jahre 1686. 31.) geboren ist, hat Schwarzenbach am Walde,

27.) Ist ein Dorf in der Amtshauptmanschaft Baireut ostwärts gegen Weidenberg zu. Nach Johannis ist es gepfarret. Siehe Wils Teutsch. Paradies Kap. X. §. 16. und Höns Topogr. Lex. des Fränk. Crais. S. 303.

28.) Ist ein Dorf in der Amtshauptmanschaft Baireut 1. Stunde von der Hauptstad morgenwärts und ¼. Stunde von Johannis an der Steinach. Nach Johannis ist es gepfarret. Es ist ein schönes Schlos und Haushaltung da, welche des regirenden Herrn Markgrafen Frau Gemalin gehören. Es ist das Stamhaus des ausgestorbenen Geschlechts von Leinek. Siehe Bürgermeistern Thes. Iur. Equestr. Th. I. S. 83. Dabei ist eine gute Schneid- Walk- und Glasurmühle. Auf dem dasigen Gebirge finden sich viel versteinerte Muscheln. Des gleichen bricht ein Pflasterstein da, der sich schön poliren lässet. Etwas davon haben Wil im angezogenen Orte und Hön S. 299.

29.) Welche Umstände auf der biedermännischen Tafel unsichtbar sind.

30.) Dafür daselbst der *1. September.*

31.) Und das Jahr *1685.*

Walde, 32.) ist brandenburgculmbachischer Generalmajor und Ritter des rothen Adlerordens.

VI. Anne Helene, welche den 3. April 33.) im Jahre 1688. 34.) geboren, und den 6. darauf 35.) gestorben.

VII. Hans Christoph, welcher den 14. Jenner im Jahre 1691. geboren, und den 3. Jul 36.) darauf gestorben.

VIII. Siegmund Friederich, welcher den 1. Jun 37.) im Jahre 1692. geboren worden. Er bekam nach seines Vaters Tode das Gut zu Regnizlose 38.) hinter der Kirche. Er gieng in königlichpolnische und kursächsische Dienste als Hauptman unter

32.) Ist ein starkes Dorf in der Landeshauptmanschaft Hof 4. Stunden von der Hauptstad westwärts gegen die bambergische Grenze zu zwischen Culmiz und Bernstein, hat seine eigene Kirche und Pfarre unter die Superintendur Hof gehörig. Genauer ist solches in meiner Beschreibung dieses Landstriches beschrieben.

33.) Der Tag fehlet auf der biedermännischen Tafel.

34.) Dafür darauf das Jahr *1686.*

35.) Daselbst fehlet wieder der Tag.

36.) Stat dessen da der *14.* Januar.

37.) Und hie der *1.* Januar.

38.) Davon oben in der 5. Anmerkung über den 19. §. S. 386. folg.

ter der Chevaliergarde, gieng aber im Jahre 1730. wieder daraus, und starb den 16. Oktober im Jahre 1753. Den 5. März 39.) im Jahre 1716. vermälte er sich mit Johannen Christianen, Christoph Kasimirs von Waldenfels 40.) auf Gumpersreut, 41.) römischkaiserlichen Oberstwachmeisters, Tochter, welche im Jahre 1699. geboren, und den 18. Februar im Jahre 1717. in Kindesnöthen gestorben. Darauf vermälte er sich den 5. Mai im Jahre 1719. mit Magdalenen Elisabethen, Philip Siegmunds von Schirnding auf Brambach 42.) und Wolhausen 43.) Tochter.

39.) Der Tag fehlet wieder in der biedermännischen Arbeit.

40.) Ist ein Dorf in der Landeshauptmanschaft zum Hof 1. Stunde von der Hauptstad nordostwärts gegen Plauen zu, gehöret jezt Herrn **Siegmund Ilbrecht Ernsten** von **Waldenfels**, brandenburgansbachischen Pagen, nach seines Vaters **Franz Josephs** Tode, welcher im Jahre 1747. den 25. November erfolget, zu. Mehrers einstens in dem II. Hauptstüke des VII. Theils dieses Werks.

41.) Auf der biedermännischen Tafel wird er von **Oberrösla** und **Redwiz** geschrieben.

42.) Oder **Prambach**, nach der verdorbenen Aussprache **Broinbach** oder **Prombach**, ist

ter. Selbige war den 13. April 44.) im Jahre 1702. geboren, und starb den 18. Oktober im Jahre 1753. und also zwei Tage nach ihrem Gemale, mit dem sie zu gleich den 21. darauf in ihre Gruft beigesezet worden. Ihre Kinder 45.) sind

1. Dorothee Elisabethe, 46.) welche den 28. Jenner im Jahre 1720. geboren, und den 15. Mai darauf gestorben.

2. Sieg-

zweierlei das obere und das untere, und sind zwei Dörfer in dem kursächsischen Amte Vogtsberg im Vogtlande gleich neben einander eine Meile von Adorf gegen die Grenzen des egerischen Kreises zu. In dem untern ist eine Kirche, an der ein Pfarrer und ein Diakon stehen, die in die Superintendur Oelsniz gehören. Daselbst ist auch ein Siz, den die von Schirnding besizen. Siehe Wabsten S. 100. und Goldschadten S. 66.

43.) Ist ein Dorf in vorgenantem Amte zwischen Gunzen, Göppelsgrün, Erlbach und Breitenfeld von Adorf 1. Stunde gegen den egerischen Kreis in Böhmen. Nach Neukirchen ist es gepfarret. Das dasige Rittergut hat jezt Herr Hauptman Karl Rudolph Thos. Siehe Wabsten S. 100. und Goldschadten S. 565.

44.) Der Geburtstag fehlet auf der biedermännischen Tafel.

45.) Deren dorten zwei weniger als hie.

46.) Die ist also die erste, die da fehlet.

2. Siegmund Georg Philip, welcher den 6. März im Jahre 1721. geboren, ist brandenburgculmbachischer Kammerjunker und Major, und vermälte sich den 4. Mai im Jahre 1753. mit Arnoldinen Sophien, Philip Engelbrecht Adam Kammermeisters genant Kamesrarius auf Stegaurach 47.) Tochter, die den 11. März im Jahre 1734. geboren ist.

3. Georg Wilhelm, welcher den 17. Mai im Jahre 1722. geboren, und gegenwärtig Kornet unter dem königlichpreusischen billerbekischen Husarenregimente.

4.) Christian Ernst, 48.) welcher den 29. Jul im Jahre 1723. geboren, und den 4. Jun im Jahre 1725. gestorben.

5. Heinriette Luise, welche den 27. December im Jahre 1724. geboren.

VIIII. Johann Georg, welcher den 6. 49.) August im Jahre 1693. geboren, und als Fähnrich unter dem branden-

47.) Ist ein Ort im bambergischen unweit Bamberg.

48.) Ist das lezte, das auf der biedermännischen Tafel fehlet.

49.) Auf der CV. Tafel des biedermännischen Werks stehet der 5.

brandenburgbaireutischen Infanterieregimente des römischen Kaisers im würzburgischen 50.) gestorben.

m. Anne Sophie, welche den 3. Jul 51.) im Jahre 1661. geboren, und im Jahre 1726. gestorben. 52.) Im Jahre 1680. wurde sie an Karl Ludewigen von Winkelman auf Reussa 53.) vermälet, 54.) welcher im Jahre 1650. geboren, und im Jahre 1702. gestorben. 55.)

n. Jobst Kaspar, welcher den 5. Jenner 56.) im Jahre 1663. geboren, war Jagt-

50.) Diese Umstände widerlegen das biedermännische Vorgeben, ob sei er in der Kindheit gestorben.

51.) Der Tag fehlet auf der CII. Tafel oftgedachten Werks.

52.) Wie auch ihr Tod.

53.) Ist ein Dorf in dem kursächsischen Vogtlande unter dem Amte Plauen an der Elster von Plauen nach Elsterberg zu. Siehe Wabsten S. 102.

54.) Auf der biedermännischen Tafel wird ihr Kaspar Gotthelf von Bölau beigeleget. Es ist aber gänzlich falsch, und mag der Irthum daher gekommen sein, daß um diese Zeit der von Bölau sich mit jener Schwägerin Margareten von Schrenkendorf vermälet.

55.) Seine Lebensumstände fehlen da.

56.) Dafür da der 5. Julii stehet.

Jagtjunker, bekam aus der väterlichen Verlassenschaft Dröda, 57.) blieb aber als Kornet unter dem kursächsischen Leibregimente vor Mainz den 27. Jul 58.) im Jahre 1689. und ward in der evangelischen Pfarkirche zu Rüsselsheim begraben.

o. Marie Dorothee, welche den 29. November 59.) im Jahre 1665. geboren, und den 25. Februar 60.) im Jahre 1666. verstorben.

p. Johann Christoph, welcher den 6. Jul 61.) im Jahre 1667. geboren, und Tages darauf 62.) wieder verstorben.

M. Marie Elisabethe, 63.) welche den 11. Jun im Jahre 1620. geboren, und zu Pfingsten im Jahre 1621. gestorben.

N. Philip Heinrich, 64.) welcher den 28. Februar im Jahre 1622. geboren, und bald wieder gestorben.

O. Anne Marie, 65.) welche den 19. Novem-

57.) Besage dessen, was oben in der 13. Anmerk. über den 22. §. S. 417. angeführet worden.

58.) Der Todestag fehlet da.

59.) Da wieder der Geburtstag.

60.) Und da der Todestag.

61.) Da wieder der Geburtstag.

62.) Und hie der Todestag.

63.) Diese fehlet gar.

64.) Wie auch dieser.

65.) Des gleichen.

November im Jahre 1623. geboren, aber auch bald wieder verstorben.

P. Eve Rahel, 66.) welche im Jahre 1625. geboren, und als Gemalin Adam Rudolphs von Falkenstein auf Röhrenhof 67.) gestorben.

Q. Regine Rosine, 68.) welche im Mai des 1640. Jahres zum Hof geboren, aber gleich wieder verstorben, und nach Regnizlose begraben.

R. Margarete, welche um das Jahr 1571. gelebet. Sie war an Friederichen von Feilizsch auf Feilizsch 69.) untern Theils, Trogen 70.) und Zech 71.) vermälet. 72.)

§. 24.

66.) Auch.

67.) Davon oben in der 3. Anmerkung über den 4. §. S. 264.

68.) Fehlet auf der biedermännischen Tafel.

69.) Ist ein Dorf in der Landeshauptmanschaft zum Hof 1. Stunde von der Hauptstad nordwestwärts $\frac{1}{4}$. Stunde von Trogen, wohin es gepfarret ist. Der gegenwärtige Besizer der dasigen zwei Rittergüter ist Herr **Ludewig Heinrich Ernst von Feilizsch**. Mehrers auch in meiner vorhin genanten Beschreibung, und zwar g. G. in dem II. Hauptstüke des künftigen V. Theils dieser Nachrichten.

70.) Ist das fördere Gut zu Trogen gegen Hof zu, dessen Beschreibung schon oben in der 8. Anmerkung über den 5. §. S. 272. folg. und hat

§. 24. Das Geschlechtswapen ist ein rothes Feld, welches schrägrechts ein silberner Balken durchschneidet. Auf dem Schilde ruhet ein offener Turnierhelm, welcher gekrönet und mit einem Kleinode gezieret ist. Auf dem Helme stehet ein rother Adlersflug, durch welchen schrägrechts und schräglinks ein silberner Balken, wie im Schilde, gehet. Die Helmdeken sind roth und silbern. 1.) Demselben ist der von Wildenstein Wapen in allen Stüken änlich, nur daß der Balken im Felde als auf dem Helme links, wo dorten rechts. 2.)

Die

solches der daselbst genante Herr von Feilitzsch im Jahre 1745. von Friederich Wilhelmen von Kommerstät, schwarzburgsondershäusischen Oberjägermeistern erkaufet.

71.) Davon in der 8. Anmerkung über den 5. §. S. 272.

72.) Diese wird in Moriz Heinrichs von Feilitzsch Genealogie der von Feilitzsch auf der 41. und 46. Seite zu einer Zeit zweien Friederichen von Feilitzsch aus einem Hause beigeleget, welches aber wol nicht sein kan.

§. 24. 1.) So findet es sich auch in dem I. Theile des verneuerten Reichs-Wappen-Buchs auf der 102. Seite und in Hartards von und zu Hattstein Hoheit des Teutschen Reichs-Adels Th. I. Taf. 435.

2.) Wie aus dem Wappen-Buche Th. I. S. 102. und des von Hattstein Werke Taf. 663. erhellet.

Die vornemsten Häuser dieses Zweiges sind

§. 1. Schönbergisches Stamhaus. S. 242. folgg.
§. 2. Schönberg älterer Zeiten. S. 248. folgg.
§. 3. Mönchenreut. S. 255. folgg.
§. 4. Hohenberg. S. 264. folgg.
§. 5. Tiefendorf. S. 271. folgg.
§. 6. Rentscha. S. 280. folgg.
§. 7. Conradsreut. S. 298. folgg.
§. 8. Conradsreut obern Theils. S. 307. folgg.
§. 9. Conradsreut untern Theils. S. 322. folgg.
§. 10. Hadermansgrün. S. 329. folgg.
§. 11. Schönberg neuerlich. S. 334. folgg.
§. 12. Geilsdorf. S. 349. folgg.
§. 13. Schönkirch. S. 356. folgg.
§. 14. Lauterbach und Taltiz. S. 362. folgg.
§. 15. Schönbrun. S. 364. folgg.
§. 16. Irfersgrün. S. 372. folgg.
§. 17. Oberlose. S. 376. folgg.
§. 18. Posek. S. 381. folgg.
§. 19. Posek, Zedwiz, Regnizlose ꝛc. S. 386. folgg.
§. 20. Posek neuerlich. S. 401. folgg.
§. 21. Niedernberg. S. 408. folgg.
§. 22. Zobes. S. 415. folgg.
§. 23. Regnizlose. S. 417. folgg.
§. 24. Deren Wapen. S. 430.

Nachlese

(* *)

Nachlese

Zu der 248. Seite.

In Jungens Miscell. Band. III. S. 264. wird in einer Urkunde von dem Jahre 1581. des **Georg Peters** als eines **Churfürstlichsächsi**schen Hofraths gedacht.

Zu der 294. Seite.

Bei der 9. Zal ist der dritte und vornemste Name **Friederike** weg geblieben, als welcher **Sophie Eleonore Friederike.**

Zu der 302. und 349. Seite.

Dorten auf der 6. Zeile, und hie auf der 2. Zeile ist **Mulz** vor **von Muldau** ausen geblieben.

Zu der 364. Seite.

Am Ende der fünften Zeile ist anzufügen, daß **Johanne Wilhelmine von Thümmel** den 5. Jul im Jahre 1711. geboren sei.

Zu der 384. Seite.

Auf der 12. Zeile ist einzuschalten, daß **Anne Regine von Thein** den 12. Jenner im Jahre 1673. zum Hof begraben worden.

Uebrigens bedaure, daß S. 61. in der 14. Anmerkung der 1. November Stat des 2. stehet, als auf den der in dem vorgelegten Briefe genante **aller sele tag** fället.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

) o (

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Longolius, Paul Daniel,

Sichere Nachrichten von Brandenburgculmbach oder dem Fürstenthume Des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges, mit Berührung dessen Grenzen

Bd.: 3

Hof 1754

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 5950 -3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11248891-2
VD18 11049596